

des Landkreises Ahrweiler

2012



Kindertagesstättenbedarfsplan

Vorwort des Landrats des Kreises Ahrweiler

Der Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Kindertagesstätten stellt den Landkreis Ahrweiler vor eine große Herausforderung:

Bereits auf hohem Niveau arbeitende Träger bzw. Einrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren zielgerichtet weiter entwickelt und qualifiziert, was höchste fachliche Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Trägern und Fachkräften verdient. Diesen Prozess gilt es, nachhaltig gemeinsam mit allen Beteiligten weiter zu unterstützen und zu fördern.

Da die Auswirkungen des demographischen Wandels deutlich erkennbar und spürbar sind, ist dies umso mehr von Bedeutung. Nunmehr müssen alle Anstrengungen darin liegen, auch weiterhin bedarfsgerecht und qualitativ hochwertige Angebote für die entscheidenden ersten Lebensjahre unserer jüngsten Kreisbürger vorzuhalten.

Der familienfreundliche Landkreis Ahrweiler ist sich auch in der Zukunft seiner Verantwortung bewusst und wird dieser Verpflichtung gerne nachkommen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, im November 2012

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vorbemerkungen

1.	Kindertagesstättenbedarfsplanung im Kreis Ahrweiler – Einführende Erläuterungen	3
2.	Rechtliche Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	5
3.	Aktuelle Entwicklungen in der Betreuung von Kindern und ihre Auswirkungen im pädagogischen Alltag	12
3.1	Zum Bildungs- und Erziehungsverständnis in Kindertagesstätten	13
3.2	Zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren	14
3.3	Sprachförderung	15
3.4	Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule	18
3.5	Erfahrungen im Bereich niedrigschwelliger familienorientierter Angebote in Kindertagesstätten „Frühe Hilfen – frühe Zugänge“	20
4.	Öffentliche Kindertagesbetreuung im Landkreis Ahrweiler	
4.1	Entwicklungen, Hintergründe	23
4.2	Zahlen, Daten und Fakten im Überblick	28
4.2.1	Bevölkerungsstruktur	28
4.2.2	Aufwendungen des Kreises für Personal- und Baukostenzuschüsse	29
4.2.3	Ganztagsplätze	30
4.3	Elternbeiträge	31

II. Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Ahrweiler

5.	Planungsrelevante Hinweise	32
5.1	Planungsansatz und Planungsschritte	32
5.2	Orientierungspunkte für eine bedarfsgerechte Planung	33
5.3	Zur Bedarfseinschätzung	34
5.4	Geburtenentwicklung im Landkreis Ahrweiler	36
5.5	Bestandsaufnahme	38
6.	Sozialraumorientierte Planung	
6.1	Verbandsgemeinde Adenau	41
6.2	Verbandsgemeinde Altenahr	88
6.3	Verbandsgemeinde Bad Breisig	129
6.4	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	158
6.5	Verbandsgemeinde Brohltal	186
6.6	Gemeinde Grafschaft	231
6.7	Stadt Remagen	262
6.8	Stadt Sinzig	287
7.	Kindertagespflege	315
8.	Zur Betreuungssituation an Grundschulen im Kreis Ahrweiler - Ganztagschule / Betreuende Grundschule / Projekte	318
9.	Fachberatung	320
III.	Zusammenfassung, Rückblick und Ausblick	324

I. Vorbemerkungen

1. Kindertagesstättenbedarfsplanung im Kreis Ahrweiler - Einführende Erläuterungen

Im Interesse einer gelingenden Jugend- und Familienpolitik benötigt der Kreis Ahrweiler als Jugendhilfeträger mit der ihm zugewiesenen Gesamt- und Planungsverantwortung ein konstruktives und aktives Miteinander aller Beteiligten. Gerade im Hinblick auf die den Kindertagesstättenbereich bestimmenden Veränderungen werden die Verantwortlichen vor große Herausforderungen gestellt. Die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten auf Zweijährige und in Kürze auf Einjährige, die Integration von Kindern mit Handicaps oder auch Migrantenkindern, wachsende Qualitätsanforderungen, zunehmende Familienorientierung wie auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. sind nicht immer in Einklang zu bringen mit den dramatisch sich verschlechternden Haushaltslagen der öffentlichen Hand wie auch der Träger. All dies spiegelt sich in der Diskussion der zuständigen Gremien wider.

Gleichwohl in den vergangenen Jahren die Folgen des demographischen Wandels auch den Kreis Ahrweiler erfasst haben, sind trotz sinkender Kinderzahlen, u. a. bedingt durch die Aufnahme der U3-Kinder und damit verbunden veränderten Angebotsstrukturen, die Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung erheblich gestiegen.

Vorgenannte Aspekte sind bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung von Bedeutung. Für die konkrete Tätigkeit vor Ort sind kleinräumige Berechnungen und Planungen notwendig, da sich die Entwicklungen bzw. tatsächlichen Auswirkungen aufgrund der ländlichen Struktur des Kreises durchaus unterschiedlich gestalten. In diesem Zusammenhang ist einer fachlich begründeten Jugendhilfe- bzw. Kindertagesstättenbedarfsplanung und damit einhergehenden Prognosen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Während der Rechtsanspruch im Landkreis Ahrweiler für Drei- bis Sechsjährige bereits seit Jahren nahezu flächendeckend sichergestellt wird, liegt die Versorgungsquote im U3-Bereich bei rund 45 % (Stand 15.11.2012). Das avisierte Ziel für 2013: Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für alle Kinder mit Rechtsanspruch. Eine Planungshürde stellt diesbezüglich die nicht prognostizierbare Inanspruchnahme von Plätzen, insbesondere im Bereich der Einjährigen, dar. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Beitragspflicht sowie das Betreuungsgeld als schwer einzuschätzende Einflussfaktoren zu nennen.

Mehr als 1.500 Ganztagsplätze, das entspricht mehr als einem Drittel aller Plätze in Kindertagesstätten, dienen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan dokumentiert in quantitativer und qualitativer Hinsicht wesentliche Ergebnisse, die Anhaltspunkte für die weitere fachliche und politische Diskussion liefern sollen, um sodann in eine weitere sachgerechte Maßnahmeplanung einzutreten.

2. Rechtliche Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Vorschriften zur Regelung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten finden sich u. a. im SGB VIII, insbesondere im § 80 SGB VIII, im Kindertagesstätten-gesetz des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 07.03.2008 (KitaG), sowie der dazugehörigen Landesverordnung (LVO) vom 27. Dezember 2005.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger gem. § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet sind. Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindergärten, Horte und Krippen zur Verfügung stehen: § 9 Absatz 1 KitaG:

„(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.“

Das SGB VIII und analog das KitaG gehen von einem umfassenden Planungsbegriff aus. Planung vollzieht sich in drei Schritten. Sie umfasst:

- die **Feststellung des Bestands** an Einrichtungen und Diensten,
- die **Ermittlung des Bedarfs** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Eltern für einen mittelfristigen Zeitraum und
- die rechtzeitige und ausreichende **Planung** der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben mit der Vorsorge für unvorhergesehenen Bedarf.

Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben. Bei der Planung ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) Rechnung zu tragen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Adressaten der Planungsverpflichtung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Jugendhilfeplanung - und somit auch die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten - ist gem. § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses.

Beteiligung

Der Prozess der Beteiligung gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII beginnt bereits dann, wenn planungsrelevante Daten erhoben werden und die Konzeptentwicklung eingeleitet wird. Die Beteiligung der Kommunen ist vor allem deshalb wichtig, da diese nach Landesrecht an den Personalkosten für die Kindertagesstätten, die in deren Einzugsbereichen liegen, beteiligt sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, selbst die Trägerschaft für Kindertagesstätten zu übernehmen, sofern sich kein freier Träger findet (siehe hierzu § 10 Absatz 2 KitaG).

Abfrage bei der Kindertagesstätte

Bei der Bedarfsplanung sind u. a. die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereichs zu berücksichtigen. Die Bedarfsermittlung bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum. Befragungen bei den Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie den Eltern geben Aufschluss über die Bedarfslage.

Beteiligung der Schulbehörde

Neben der Beteiligung der Einrichtungsträger an der Bedarfsplanung ist gem. § 81 SGB VIII in Verbindung mit § 9 Absatz 1 KitaG auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, geboten. Dies gilt im besonderen Maße für den schulischen Bereich.

Bedarfsplanung für die Kindertagespflege

Die Bedarfsplanung umfasst Kindergärten, Horte und Krippen, aber auch die familiennahe Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Nach den Regelungen des SGB VIII ist die Kindertagespflege neben der Förderung in Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe. Gem. § 22 Absatz 2 SGB VIII und § 1 Absatz 1 KitaG sollen beide Betreuungsformen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Angebotsplanung soll als Gesamtplanung alle Förderangebote der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in den Blick nehmen, soweit diese als Leistungen der Jugendhilfe gewährt werden.

Rechtsansprüche

Zentrale Bedeutung bei der Bedarfsplanung hat die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Nach § 24 Absatz 1 SGB VIII betrifft dieser Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Rheinland-Pfalz betreffend erfolgte mit der seit dem

01.08.2010 geltenden Fassung des § 5 Absatz 1 KitaG eine Ausweitung auf die Altersgruppe der Zweijährigen.

Zuvor genannte Regelungen zielen ausschließlich auf die institutionelle Betreuung, demnach in Kindertageseinrichtungen, ab. Somit können die Eltern nicht alternativ auf Angebote im Bereich der Kindertagespflege verwiesen werden, sofern sie diese nicht freiwillig in Anspruch nehmen.

Ab dem 01.08.2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, der sowohl die institutionelle Betreuung als auch die Kindertagespflege betrifft. Er bezieht sich auf Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Unter bestimmten Voraussetzungen, siehe hierzu § 24 SGB Absatz 3 SGB VIII, haben Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bereits heute einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder aber in Kindertagespflege.

Die institutionelle Betreuung betreffend hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass für jedes anspruchsberechtigte Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Der Umfang des Rechtsanspruchs erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags und umfasst in der Regel 7 Stunden am Tag.

Gruppengröße und Personal

Entscheidender Faktor für die Feststellung des Bestands und die Planung neu zu schaffender Plätze ist die im Landesrecht festgelegte Relation von Gruppengröße und Personal:

Der Regelpersonalschlüssel beträgt pro Gruppe 1,75 Stellen, bei eingruppigen Einrichtungen zwei Stellen. Beim Kindergarten soll in den Regelgruppen als Planungsgröße von maximal 25 Kindern je Gruppe ausgegangen werden. Eine Belegung mit weniger als 15 Kindern soll nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden (vgl. § 2 Abs. 2 LVO). Werden in einer Gruppe überwiegend (d. h. mehr als 12) Ganztagsplätze angeboten, beträgt die Gruppengröße 15 - 22 Kinder (vgl. § 2 Abs. 2 LVO). Seit 01.01.2006 besteht die Möglichkeit, geöffnete

te Regelgruppen einzurichten. Diese verfügen über 25 Plätze pro Gruppe, davon drei bis vier bzw. fünf bis sechs für Kinder zwischen zwei und drei Jahren. Bei bis zu vier Plätzen für Kinder dieser Altersgruppe wird der Personalschlüssel um 0,25 Fachkraftstellen erhöht, bei bis zu sechs Kindern um 0,5 Fachkraftstellen.

Bei **altersgemischten Gruppen**

- mit bis zu sieben Kleinkindern (kleine altersgemischte Gruppe) soll die Gruppengröße 15 nicht überschritten werden (vgl. § 2 Absatz 3 LVO);
- mit Kindern von 3 bis 14 Jahren (große altersgemischte Gruppe) gilt als Richtzahl 15 - 20 Kinder, davon maximal 10 Schulkinder;
- mit allen Altersstufen (Haus für Kinder Gruppe) können in der Regel bis zu 15 Kinder aufgenommen werden, davon maximal 5 Kinder unter drei Jahren und 5 Schulkinder. Diese Angebotsform findet im Kreis Ahrweiler keine Anwendung.

Bei einer **reinen Hortgruppe** ist von einer Regelbesetzung von 15 - 20 Kindern auszugehen (vgl. § 3 Absatz 3 LVO). **Reine Krippengruppen** haben in der Regel Plätze für 8 - 10 Kinder (vgl. § 4 Absatz 3 LVO).

Probleme bei der Bedarfsplanung für Kindertagespflege

Die Einbeziehung der Kindertagespflege stellt die Bedarfsplanung vor Herausforderungen. Während bei den Tageseinrichtungen für Kinder die Feststellung des aktuellen Bestands noch relativ einfach möglich ist, sind die Platzkapazitäten bei der Kindertagespflege nur schwer festzustellen. Die Pflegeerlaubnis befugt zwar gem. § 43 Absatz 3 SGB VIII zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, es ist jedoch unklar, ob die Pflegeperson tatsächlich die volle Anzahl ausschöpfen will oder kann. Im Übrigen muss bei der Vermittlung in Kindertagespflege wesentlich mehr noch als bei der institutionellen Betreuung auf die individuellen Wünsche der Eltern und der Kindertagespflegeperson Rücksicht genommen werden, sowohl hinsichtlich der Empathie zwischen Tagespflegeperson und Kind als auch hinsichtlich der angebotenen und nachgefragten Betreuungszeiten. Es ist kaum planerisch vorhersehbar, welche Plätze

für welchen Bedarf tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Bedarfsplanung muss sich daher auf eine Grobplanung beschränken und zudem auch die bislang erfahrungsgemäß hohe Fluktuation bei den Tagespflegepersonen berücksichtigen.

Planung für Kinder mit Behinderung

Für Kinder mit Behinderungen gestaltet sich die Bedarfsplanung oft besonders schwierig, da spezialisierte Bedarfe schwer vorhersehbar sind. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die zuvor erwähnten Rechtsansprüche für alle Kinder gelten, und zwar unabhängig davon, ob sie Behinderungen haben oder nicht. Sowohl für die Zuweisung der Plätze als auch für die Finanzierung ist eine intensive Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialhilfe notwendig (vgl. § 22a Absatz 4 S. 2 SGB VIII). An dieser Stelle wird auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie auch den Teilhabeplan des Landkreises Ahrweiler verwiesen.

Im Kreis Ahrweiler werden insgesamt 9 integrative Plätze im Kindergarten St. Hildegard Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie im Kindergarten „Zwergentreff“ Sinzig-Franken vorgehalten, von denen derzeit 8 belegt sind. Ferner hält der Städt. Kindergarten „Max und Moritz“ Sinzig-Bad Bodendorf 3 integrative Plätze im Rahmen einer Gruppe mit dem Schwerpunkt Einzelintegration vor, von denen derzeit 2 belegt sind. 32 heilpädagogische Plätze werden im Kindergarten „St. Hildegard“ (inkl. der heilpädagogischen Gruppe in Gimmigen) angeboten. Hiervon werden derzeit 27 Plätze genutzt (davon einer durch ein Kind von außerhalb des Landkreises). Schließlich wird aktuell für 10 Kinder der Einsatz von Zusatzpersonal als Integrationshilfe zum Besuch eines Regelkindergartens gewährt (alle Angaben Stand 15.11.2012).

Beitragsfreiheit

Seit dem 01.08.2010 ist nach § 13 Absatz 3 KitaG der Besuch eines Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Rheinland-Pfalz beitragsfrei. Dies soll u. a. dazu beitragen, finanzielle Hürden für die Inan-

spruchnahme öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung zu beseitigen und die gesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung früher Bildung für alle Kinder unterstreichen.

Literatur:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch – Achtes Buch.
- Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 07.03.2008.
- Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 27. Dezember 2005.

3. Aktuelle Entwicklungen in der Betreuung von Kindern und ihre Auswirkungen im pädagogischen Alltag

Eine ausschließlich auf Zahlen ausgerichtete Kindertagesstättenbedarfplanung würde zu kurz greifen und diese möglicherweise einseitig auf ein eltern- bzw. arbeitsmarktgerechtes Angebot reduzieren. Kindgerechte Betreuung hat den Belangen und Bedürfnissen von Kindern zu genügen.

Eine enge Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung wird von der Fachöffentlichkeit seit Jahren angestrebt und in der Praxis realisiert. Es ist hinreichend anerkannt, dass Kindertagesstätten und Schulen eine Schlüsselstellung bei der Herstellung von Chancengleichheit innehaben. In den beiden genannten Lern- und Lebensräumen können Kinder aus allen sozialen Schichten über einen längeren Zeitraum erreicht und ihre Zukunftschancen nachhaltig verbessert werden – dies umso mehr, wenn familiäre Lebensformen und ein zeitgemäßes öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot miteinander in Einklang stehen.

Die in 2004 von dem seinerzeit zuständigen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, veröffentlichten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen konstatieren:

„Die Kindertagesstätte ist eine wichtige Bildungseinrichtung.“

Die erwähnten Empfehlungen, die sich als Orientierungshilfe verstehen, konkretisieren den Bildungsbegriff wie auch -bereiche der Kindertagesstätten, um so deren Umsetzung verbindlicher zu gestalten. Sie richten sich an alle Formen der Kindertagesbetreuung. Im pädagogischen Alltag gilt es, auf altersentsprechende Entwicklungen und Bedürfnisse einzugehen und diese zu berücksichtigen.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der zuvor angeführten Erziehungs- und Bildungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz konzentrieren sich die nachstehenden Ausführungen auf einige ausgewählte Aspekte:

- Aufnahme von Kindern unter drei Jahren;
- Sprachförderung;
- Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule.

Literatur:

- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz von 2004.

3.1 Zum Bildungs- und Erziehungsverständnis in Kindertagesstätten

Frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung haben sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder zu orientieren. Sie stellen das Kind als einzigartige Persönlichkeit mit all ihren Stärken, Schwächen und Besonderheiten in den Mittelpunkt. Hieraus folgt, dass Kinder aktiv die Welt erfahren, entdecken und sich Schritt für Schritt aneignen, demnach Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses sind. Alle Handlungen und Entscheidungen haben sich an den Ansprüchen des Kindes, seinen Rechten und Möglichkeiten, an seinen Bildungsprozessen, seiner Gesundheit und seinen Interessen zu orientieren.

Das Prinzip, „**vom Kind aus zu denken**“ hat somit erhebliche Auswirkungen auf alle Beteiligten. Dies wiederum bedeutet, Kinder im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen zu fördern, beispielsweise durch eine adäquate altersgemäße anreichernde Gestaltung der Umgebung. Das gesamte Lebensumfeld des Kindes sollte in diesen Ansatz mit einfließen und Berücksichtigung finden, auch belastende Ereignisse wie beispielsweise die Trennung oder Scheidung der Eltern. Je umfassender die Erfahrungen sowie der konstruktive Umgang mit diesen in den frühen Lebensjahren sind, umso gelingender gestalten sich in der Zukunft Problemlösungsprozesse in einer immer komplexer werdenden Welt.

Zentrale Bedeutung erhalten Lernprozesse, die über das reine Aneignen von Inhalten hinausgehen. Kinder sollen frühzeitig lernen, wie gelernt wird. Ihre Aufmerksamkeit soll auf ihre eigenen Lernprozesse gelenkt werden, um sich dieser bewusst zu werden – Grundlagen für lebenslanges Lernen.

3.2 Zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren

Der Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder steht seit einigen Jahren im Fokus familienpolitischer Diskussionen. Wartelisten bzw. eine zunehmende Nachfrage nach entsprechenden Plätzen sind Indiz dafür, dass sich nicht nur der Bedarf, sondern auch die Einstellungen von Eltern gegenüber öffentlichen Betreuungsformen für unter Dreijährige gewandelt haben. Unbestritten ist kaum noch die Notwendigkeit des Ausbaus von Angeboten, jedoch bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme und damit einhergehend der erforderlichen Anzahl von Betreuungsplätzen.

Im pädagogischen Alltag bedeutet dies, sich den Anforderungen, die die Aufnahme von unter Dreijährigen mit sich bringt, zu stellen. Insbesondere gilt es, die spezifischen Entwicklungsaufgaben der Jüngsten zu berücksichtigen: Hierzu gehören unter anderem der Aufbau einer kontinuierlichen und verlässlichen Beziehung zu einer Fachkraft, die demnach zur festen Bezugsperson wird, ferner ebenso zu Gleichaltrigen, die Sprachentwicklung und das Erlangen von Eigenständigkeit im Sinne von Autonomie und Kontrolle.

Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, bedarf es beispielsweise einer auf die Altersgruppe abzielenden Raumgestaltung und -ausstattung, anregender Spielmaterialien mit Aufforderungscharakter, eines veränderten Zeitmanagements und einer Anpassung der Alltagsstrukturen, damit Kinder je nach ihren spezifischen Entwicklungsbedürfnissen Bedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich der Welt aktiv und interessiert zuzuwenden.

Hinsichtlich der Gruppenformen und Altersstrukturen wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die unter Dreijährigen stets eine größere Anzahl gleichaltriger Spielpartner vorfinden, um sich im Spiel entfalten und in ihrer sozialen Entwicklung voranschreiten zu können. Dies auch mit Blick darauf, dass zahlreiche Kinder in Ein-Kind-Familien aufwachsen und demnach der Bereich des sozialen Lernens mit Gleichaltrigen in Kindertageseinrichtungen an Bedeutung gewinnt. Ferner muss gewährleistet sein, dass die Kinder immer durch vertraute Personen betreut werden, die sie durch altersgemäße Anregungen in ihrer sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung unterstützen. Die Kontinuität von Beziehungen und Kontakten, die insbesondere unter Dreijährige benötigen, ist auch bei Gruppenaufteilungen im Falle von Engpässen sicherzustellen.

Die geschilderten Herausforderungen sind als Teamaufgabe zu verstehen und können nicht nur denjenigen Erzieher/innen überlassen werden, die unmittelbar mit der Betreuung der jüngeren Kinder befasst sind. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Integration von unter Dreijährigen in eine Kindertagesstätte sich unter Umständen auf die gesamte Personalplanung und den Einsatz der einzelnen Fachkräfte auswirken kann. Schließlich hat die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ihren Niederschlag in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung zu finden – unerlässlich ist hierbei eine qualifizierte Fachberatung – siehe Kapitel 9.

3.3 Sprachförderung

Die Sprache ist ein wichtiges Medium zur Ausbildung der Persönlichkeit eines Kindes.

Sie ist für den Aufbau von Beziehungen, das Verstehen der Umwelt und die Teilhabe an der Gesellschaft sowie für die Nutzung von Bildungsangeboten für den Menschen von zentraler Bedeutung.

Neben den Bemühungen im Elternhaus beginnt Sprachförderung bereits mit

dem Eintritt eines Kindes in eine Kindertagesstätte und findet während der gesamten Kindergartenzeit Berücksichtigung. Sie setzt individuell an gegebenenfalls bereits erworbenen **Sprachkompetenzen** an. Das Üben und Verwenden der deutschen Sprache sind wichtige Elemente der alltäglichen Sprachförderung. Alle sich anbietenden Situationen im Alltag sollen zum Anlass genommen werden, Kinder anzuregen, zu sprechen und sich mitzuteilen. Sprachbezogene Materialien wie Bilderbücher oder Kassetten erweisen sich als nützlich. Unter anderem durch spielerischen Umgang mit Sprache (z. B. Reime) sowie die Verbindung von Sprache und Musik sammeln die Kinder sprachliche Erfahrungen und entwickeln Freude und Spaß am Artikulieren. Darüber hinaus sollen Kinder die Möglichkeit erhalten zu entdecken, dass es verschiedene Sprachen gibt, und zu erfahren, dass Sprache auch in Form von schriftlichen Symbolen codiert werden und funktionieren kann.

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ist der **Übergang zur Grundschule** vorzubereiten und die Sprachentwicklung der Kinder über die allgemeine Förderung hinaus besonders zu beobachten und durch entsprechende Angebote zu fördern (vgl. § 2a Absatz 2 KitaG). Im Rahmen des **Programms "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an"** finanziert das Land Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang Sprachfördermaßnahmen sowie Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Die entsprechenden Mittel können von den Einrichtungsträgern über das Jugendamt beim Land für jeweils ein Kindergartenjahr beantragt werden. Seit der Einführung des Programms ist die Zahl der teilnehmenden Kindertagesstätten im Landkreis Ahrweiler stetig gestiegen.

Zielgruppe dieser besonderen Maßnahmen sind Kinder in den letzten beiden Jahren vor ihrer Einschulung, die in der deutschen Sprache Förderbedarfe haben. Sie richten sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, an Kinder nicht deutscher Herkunftssprache. Sie umfassen jedoch ausdrücklich keine therapeutische Behandlung von Beeinträchtigungen bzw. Störungen des Sprechens. Die Maßnahmen werden von Personen durchgeführt, die fachlich geeignet sind, Kindern Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache in handlungsbegleitender und erlebnisbezogener Weise zu vermitteln, z.B. Erzieher/innen

oder Lehrer/innen.

Am jeweiligen Bedarf orientiert stehen zwei Module zur Auswahl:

- Die Basisförderung (Modul I) umfasst 100 Zeitstunden und findet in Gruppen von mindestens 5 Kindern statt.
- Die Intensivförderung (Modul II) umfasst 200 Zeitstunden. Sie richtet sich an Kinder mit besonders hohem Förderbedarf in der deutschen Sprache. An einer Maßnahme der Intensivförderung sollen mindestens 4 und höchstens 6 Kinder teilnehmen.

Darüber hinaus sind gemeinsame Maßnahmen von Kindertagesstätten und Grundschulen, die geeignet erscheinen, den Übergang zwischen den beiden Institutionen vorzubereiten, förderfähig. Sie richten sich an alle Kinder vor der Einschulung.

Ziel aller Bemühungen ist es, "dass Kinder bis zum Eintritt in die Schule aktiv und passiv an einem Gespräch auf Deutsch teilnehmen und einer Erzählung oder einer vorgelesenen Geschichte auf Deutsch folgen können."

Mit Blick auf die Situation im Kreis Ahrweiler machen im aktuellen Kindergartenjahr 2012/2013 53 von 65 Kindertagesstätten von dem Angebot des Landes Gebrauch, Sprachfördermaßnahmen zu finanzieren. Da in einigen Einrichtungen mehrere Maßnahmen laufen, wird 72-mal das Sprachfördermodul I (Basisförderung) angeboten, an dem insgesamt 478 Kinder teilnehmen. Davon besuchen 373 das letzte Kindergartenjahr, 236 der 478 Kinder sind nicht-deutscher Herkunftssprache.

Das Sprachfördermodul II (Intensivförderung) wird 4-mal angeboten, es nehmen insgesamt 19 Kinder daran teil, davon sind 16 im Jahr vor der Einschulung und 14 nicht-deutscher Herkunftssprache.

Da die Anzahl der beantragten Maßnahmen in den letzten beiden Förderperioden mit dem vom Land für den Kreis Ahrweiler festgesetzten Budget nicht al-

le finanziert werden konnten, musste im Rahmen der Gesamtplanung in Abstimmung mit der Fachberatung Kürzungen vorgenommen werden. Vorliegend wurde darauf geachtet, dass jede Einrichtung, die Maßnahmen beantragt hatte, berücksichtigt wurde.

Literatur:

- Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

3.4 Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule

Der Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind geht mit einer Veränderung der Identität einher. Vorfremde, Neugier, aber auch Unsicherheit und Angst müssen bewältigt werden. In der Schule erwirbt das Kind neue Kompetenzen: Selbstständigkeit und Kulturtechniken wie auch neue Verhaltensweisen zeigen Entwicklungsschritte an.

Aus der Perspektive des Kindes muss die Aufnahme neuer Beziehungen zu Mitschüler/innen und Lehrer/innen geleistet werden. Bereits bestehende Beziehungen werden neu strukturiert. Die Beziehungen in der Familie, zu Kindergartenfreunden und auch den Erzieher/innen sind Veränderungen unterworfen. Spezifische Vorerfahrungen und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes mit seinen besonderen Bedürfnissen prägen den Erwerb der „Schulkind-Rolle“. Ein gelingender Übergang erfolgt dann, wenn das Kind sich physisch, emotional, psychisch und intellektuell angemessen in der Schule präsentiert und dort wohlfühlt.

Kindertagesstätten und Schulen haben einen jeweils eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen hat sich nicht nur auf den Übergang zwischen der einen und der anderen Einrichtung zu beziehen, sondern kann sich in vielfältiger Form präsentieren. Somit versteht sich erfolgreiche Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule als Daueraufgabe. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit hat ihren Niederschlag sowohl im KitaG als auch im Schulgesetz gefunden (siehe hierzu § 2a Absatz 3 KitaG und § 19 Schulgesetz). Re-

regelmäßige Gespräche, Hospitationen der Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen, gegenseitige Besuche, wechselseitige Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen, gemeinsame Fortbildungen - alle genannten Formen forcieren die Kontinuität des Lernens durch ein gemeinsames pädagogisches Verständnis und Handeln bei gleichzeitigem Abbau eventuell bestehender Resentiments. Mit der **Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten und dem Ausbau der Sprachförderung** soll in Rheinland-Pfalz eine bessere Vorbereitung auf die Schule erfolgen. Die Kindertagesstätte vermittelt u. a. zentrale Schlüsselkompetenzen, die das Kind im Leben und in der Schule benötigt. Mit Vorliegen der Beitragsfreiheit wird der Zugang für alle Kinder in Kindertagesstätten des Landes Rheinland Pfalz grundsätzlich ermöglicht und damit einhergehend die frühe Teilhabe an institutioneller Bildung. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Beobachtung und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse, so dass eine individuelle Förderung vom Beginn des Besuchs der Kindertagesstätte an erfolgen kann.

Wie erwähnt erhalten Kindertagesstätten seit 2006 die Möglichkeit, neben der Inanspruchnahme von Landesmitteln zur Sprachförderung ebenso Zuschüsse für Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule zu beantragen.

Erfahrungswerte im Kreis Ahrweiler zeigen, dass sogenannte **Netzwerke der frühen Bildung und Förderung** den Prozess des Übergangs wie auch den weiteren Verlauf in der Schülerbiografie wesentlich erleichtern können. Wird der Früherkennung von Defiziten besondere Aufmerksamkeit geschenkt, lässt sich der Übergang betroffener Kinder von der Kindertagesstätte in die Grundschule in deren Sinne gelingender gestalten.

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, da Kompetenzen gebündelt und Abstimmungsprozesse vereinfacht werden, was sich positiv sowohl in primär- (Gesamtsituation im Blick) als auch sekundärpräventiver (Einzelfall im Blick) Hinsicht auswirkt. Nicht zu vernachlässigen sind in diesem Zusammenhang die hieraus resultierenden finanziellen Aspekte für den Kreishaushalt.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle das „**Modellprojekt Ahrbrück**“, das in intensiver Zusammenarbeit mit den Kindergärten Ahrbrück und Hönningen, der Grundschule Ahrbrück, dem regionalen Arbeitskreis „Quo Vadis II“ wie dem Jugendamt entwickelt wurde. Hier wird der Frühförderung, aber auch der Früherkennung von eventuellen Defiziten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Fokus auf den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule findet aktuell Aufmerksamkeit als ein Modul, „**Schultüte plus**“, eines Projekts der Ortsgemeinde Burgbrohl. Neben weiteren Modulen in der Familienbildung, -beratung und -unterstützung sollen Kinder je ein halbes Jahr vor und nach ihrer Einschulung eine besondere Begleitung im Sinne von Förderung in den Bereichen Konzentration, Sprache, Wahrnehmung und Motorik durch eine Fachkraft erfahren.

3.5 Erfahrungen im Bereich niedrigschwelliger familienorientierter Angebote in Kindertagesstätten „Frühe Hilfen – frühe Zugänge“

Kindertagesstätten sind Einrichtungen, die nahezu von allen Kindern bis zu deren Schuleintritt besucht werden. Mit ihren Sozialraumbezügen sind sie wohnortnah erreichbar und stellen oftmals auch Anlaufstellen für Eltern dar, um diese in Fragen der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

Frühe Beratung, Informationen und Hilfen an diesen Orten zu bündeln, wird seit geraumer Zeit verstärkt auch im Landkreis Ahrweiler erprobt.

In der Vertrautheit der Betreuungseinrichtung „Kindertagesstätte“ birgt sich die Chance, den Zugang und auch den Nutzen von Beratungs- und Kursangeboten auch solchen Familien zu erleichtern, die nicht über die „üblichen“ Angebote der Familienbildung erreicht werden.

Die Idee, dem zuvor beschriebenen **familienintegrierenden Ansatz** zu folgen, fußt auf Beobachtungen und Erfahrungswerten im Umgang mit jungen

Familien, die je nach deren Lebensumständen und personellen Ressourcen auf Unterstützung von außen angewiesen sind, und dies bereits im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt.

Betroffene Familien/Eltern sollen, so der Gedanke, zukünftig im Rahmen eines verstärkten Miteinanders von sozialen Diensten zielgruppenspezifische niedrigschwellige Angebote wahrnehmen können, die sie insbesondere in ihren Versorgungsaufgaben unterstützen und anleiten. Gerade was die genannten Versorgungsleistungen anbetrifft, werden im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts zunehmend wachsende Bedarfe verzeichnet.

Nachdem die politischen Gremien im Kreis Ahrweiler die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen hatten, konnten analog den Sozialräumen des Allgemeinen Sozialen Diensts folgende Einrichtungen als „Modellkindertagesstätten“ gewonnen werden:

- Katholische Kindertagesstätte „St. Johannes d. Täufer“, Adenau
- Katholischer Kindergarten „St Antonius“, Oberzissen
- Städtischer Kindergarten „Spatzennest“, Sinzig
- Kommunaler Kindergarten „Regenbogen“, Bad Breisig
- Katholischer Kindertagesstätte „Blandine Merten Haus“, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Unter Beteiligung verschiedener Jugendhilfeträger, Hebammen wie auch Grundschulen, dem HTZ Neuwied, dem Gesundheits- und Jugendamt etc. werden **zugehende Angebotsstrukturen** entwickelt und umgesetzt, die dem Gedanken „**früher präventiver Hilfen**“ Rechnung tragen.

Es wird erkennbar, dass **Kindertagesstätten eine Schlüsselrolle** in der Diskussion um einen wirksamen Kinderschutz einnehmen. In diesem Zusammenhang sei auf die Anstrengungen verwiesen, die der Kreis Ahrweiler im Rahmen der Vorgaben des § 8a SGB VIII unternommen hat. So hatten alle Kindertagesstätten-Träger und Einrichtungen hinreichend Gelegenheit, sich

jeweils vor Ort am Dialog hinsichtlich der Umsetzung des Schutzauftrags zu beteiligen.

4. Öffentliche Kindertagesbetreuung im Landkreis Ahrweiler

4.1 Entwicklungen, Hintergründe

Das Kindertagesstättengesetz wurde am 21.02.1991 vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedet und trat zu Beginn des darauf folgenden Kindergartenjahres am 01.08.1991 in Kraft. Es ersetzte das bis dahin geltende Kindergartengesetz vom 15.07.1970 und war das erste Landesgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, das auf der Grundlage des am 01.01.1991 wirksam gewordenen neuen Kinder- und Jugendhilferechts den Kindertagesstättenbereich neu regelte. Mit einer klaren Sicherstellungsverpflichtung der Träger der Jugendämter und einer Finanzierungsregelung hatte sich in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen alten Bundesländern auf der Grundlage des Kindergartengesetzes von 1970 ein gutes Kindergartenangebot für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht entwickelt. Nach zwanzigjähriger Geltung des Kindergartengesetzes bestand auch im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) weitgehend Übereinstimmung in der Einsicht, das Kindergartenrecht weiter zu entwickeln zu einem altersstufen- und formenübergreifenden Kindertagesstättenrecht mit einklagbarem Rechtsanspruch.

Das zuvor erwähnte Kindertagesstättengesetz baute auf den bewährten Grundstrukturen des Kindergartengesetzes Rheinland-Pfalz auf mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zu den Zuschussquoten des Landes, der Kommunen und den Trägern der Einrichtungen.

Kennzeichnend für die Neuregelung des Kindertagesstättengesetzes war die erstmalige **Einführung eines individuellen einklagbaren Rechtsanspruchs** des Kindes auf einen Kindergartenplatz während bis dahin nur eine Verpflichtung des öffentlichen Trägers bestand, für die Bereitstellung der erforderlichen Plätze Sorge zu tragen.

Mit weiteren Änderungen des Kindertagesstättengesetzes, vor allem vor dem Hintergrund des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27.07.1992,

lag die Neuerung des Gesetzes darin, dass nunmehr der individuelle Anspruch auf einen Kindergartenplatz unmittelbar am Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres entstand (sogenannte Geburtstagsregelung).

Die bundesgesetzliche Novellierung, die am 01.01.1996 in Kraft treten sollte, war mit einer auf drei Jahre beschränkten Übergangsregelung versehen, wonach durch Landesrecht eine Regelung zu treffen war, die es den Ländern erlaubte, eine Stufenregelung bis zur vollen Geltung des sogenannten Geburtstagsregelung ab 1999 vorzusehen. Hierzu verabschiedete der Landtag am 18.07.1996 ein entsprechendes Änderungsgesetz zum Kindertagesstättengesetz, wobei der bundesgesetzlich eingeräumte Übergangsspielraum in vollem Umfang landesgesetzlich übertragen wurde. Hiervon machte auch der Landkreis Ahrweiler Gebrauch, um die Umsetzung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags organisatorisch und inhaltlich realisieren zu können.

Durch Änderung des Kindertagesstättengesetzes im Zusammenhang mit dem Landeshaushaltsbegleitgesetz 1998/1999 wurde die Finanzierungsquote des Landes für Kindergärten von 30 % auf 27,5 % abgesenkt. Die Landesmittel wurden insgesamt in den kommunalen Finanzausgleich eingestellt.

Eine weitere Änderung des Kindertagesstättengesetzes erfolgte durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes am 09.04.2002. Ziel dieser Änderung war vor allem, die Personalkostenanteile für die freien Träger zu senken. Daneben wurde der Eigenanteil an den Personalkosten der Träger, die Ganztagsplätze und Plätze für Kinder von 0 - 3 Jahren sowie für Schulkinder vorhalten, besonders gefördert.

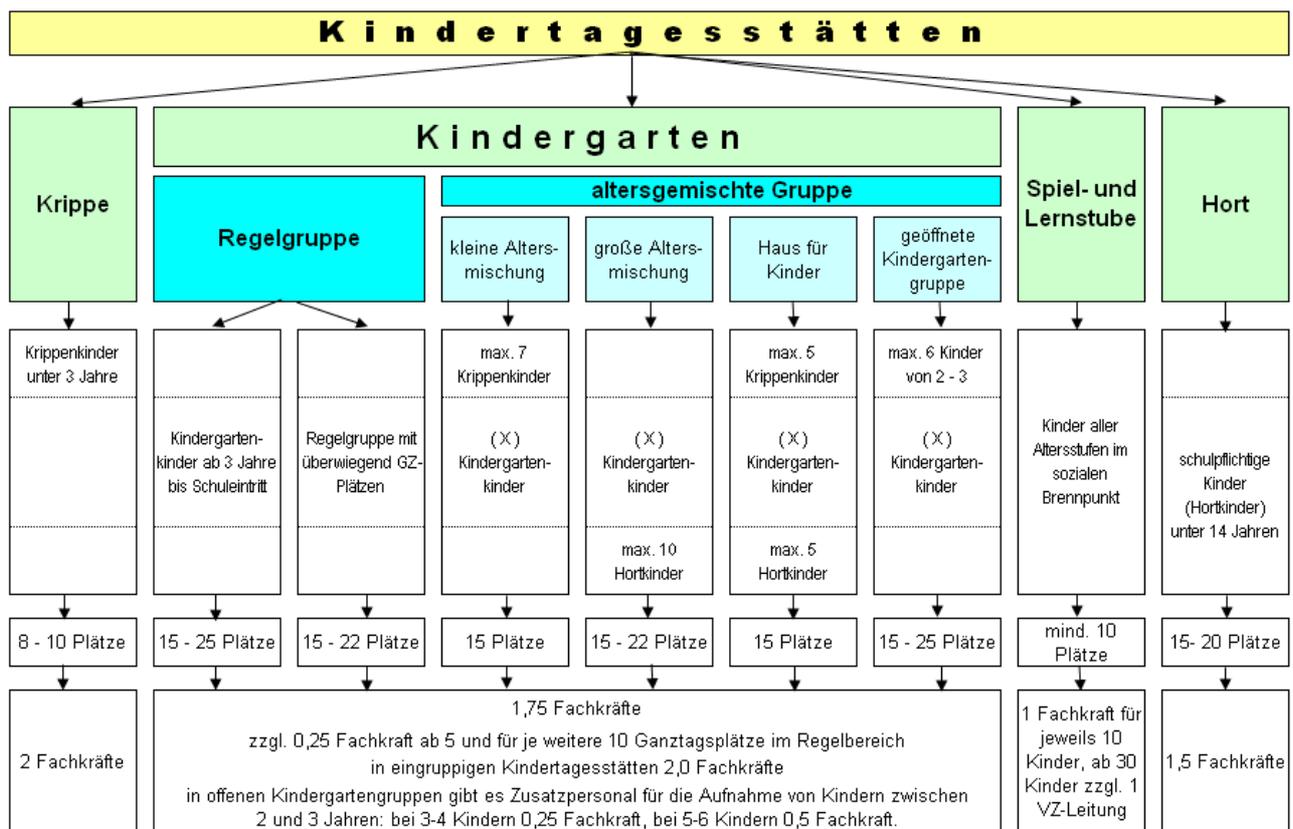
Das Land Rheinland-Pfalz hat das Kindertagesstättengesetz mit Wirkung vom 01.01.2006 dem Bundesrecht angepasst. Ziel des Gesetzes zum Ausbau der frühen Förderung ist es, mehr Betreuungsplätze für Kinder von 0 - 3 Jahren zu schaffen, eine intensivere Förderung von Kindern im Vorschulalter zu ermöglichen und den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zu stärken. In diesem Gesetz sind die weitergehende Öffnung des Kindergartens für Zweijährige und

der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für die unter Dreijährigen festgeschrieben.

Seit dem Jahr 2010 haben in Rheinland-Pfalz alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Weiterhin ist die Beitragsfreiheit geregelt.

Mit der erwähnten Novellierung des Gesetzes wurde in Rheinland-Pfalz ein System verschiedener Gruppen- und Betreuungsformen eingeführt. In der nachfolgenden Grafik sind die unterschiedlichen Möglichkeiten im Überblick dargestellt:

Angebotsformen nach der Novelle



Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der Tatsache, dass Kindertagesbetreuung für eine wachsende Zahl von Familien unerlässliche Voraussetzung für die (Wieder-)Aufnahme von Berufstätigkeit bedeutet, entwi-

ckelte sich im Kreis Ahrweiler in den letzten Jahrzehnten ein flächendeckendes Angebot an Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger.

Waren zunächst die Kindertagesstätten überwiegend in kirchlicher Trägerschaft, entstanden im genannten Zeitraum vor allem vor dem Hintergrund des Sicherstellungsauftrags der Kommunen zunehmend Einrichtungen in der Trägerschaft von Städten, Gemeinden oder kommunalen Zweckverbänden. Hierzu gab es enorme Investitionsbeihilfen des Landkreises für Neubauten, Umbau oder Ausbau von Kindertagesstätten.

Themenbereiche wie Qualität im Kindergarten, altersgemischte Gruppen und konzeptionelle Fragen sowie Öffnungs- und Betreuungszeiten stehen derzeit im Fokus aktueller fachlicher und politischer Diskussionen im Kindertagesstättenbereich.

Aufgrund der dramatisch angespannten Haushaltsslage und damit einhergehender Sparzwänge unterliegt der quantitative Ausbau im Hinblick auf nicht verpflichtende Angebote Einschränkungen. Vorliegend kam es im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 zu einer Vereinbarung aller im Kreistag vertretenen Fraktionen, eine Deckelung der **Ganztagsplätze** von 30 % je Gebietskörperschaft vorzunehmen. Die damit verbundene Folge ist, dass lediglich noch in zwei Gebietskörperschaften des Landkreises ein quantitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung möglich ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Reduzierung von Ganztagsplätzen in Gebietskörperschaften, die die Quote bereits überschreiten, ausschließlich im Rahmen von eventuellen Gruppenschließungen vorgesehen ist. Eine Umverteilung von Plätzen innerhalb einer Gebietskörperschaft ist möglich. Die Frage einer bedarfsgerechten Anpassung der Ganztagsplatzquote bleibt eine aktuelle Aufgabe der zuständigen Gremien des Landkreises.

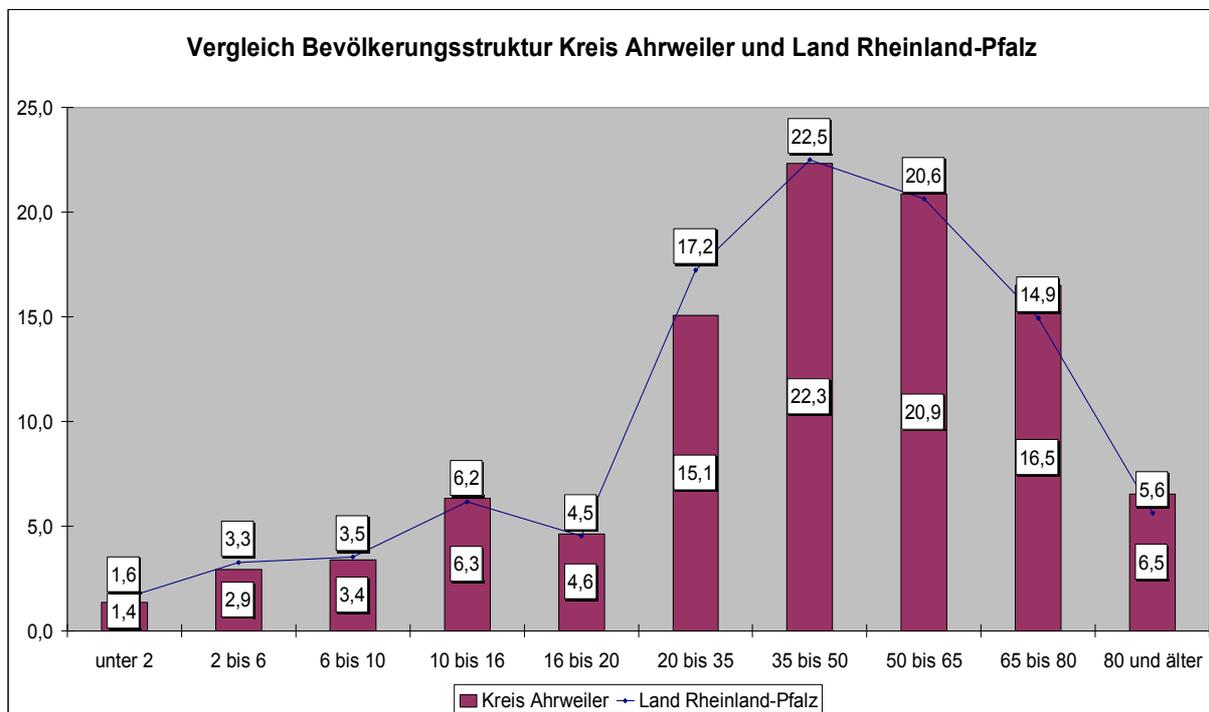
Die Tabelle im folgenden Kapitel, S. 30, gibt Aufschluss über die Ganztagsplatzquoten der Gebietskörperschaften des Landkreises Ahrweiler.

Literatur:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch – Achtes Buch.
- Kindertagesstättengesetz Rheinland Pfalz.

4.2 Zahlen, Daten und Fakten im Überblick

4.2.1 Bevölkerungsstruktur

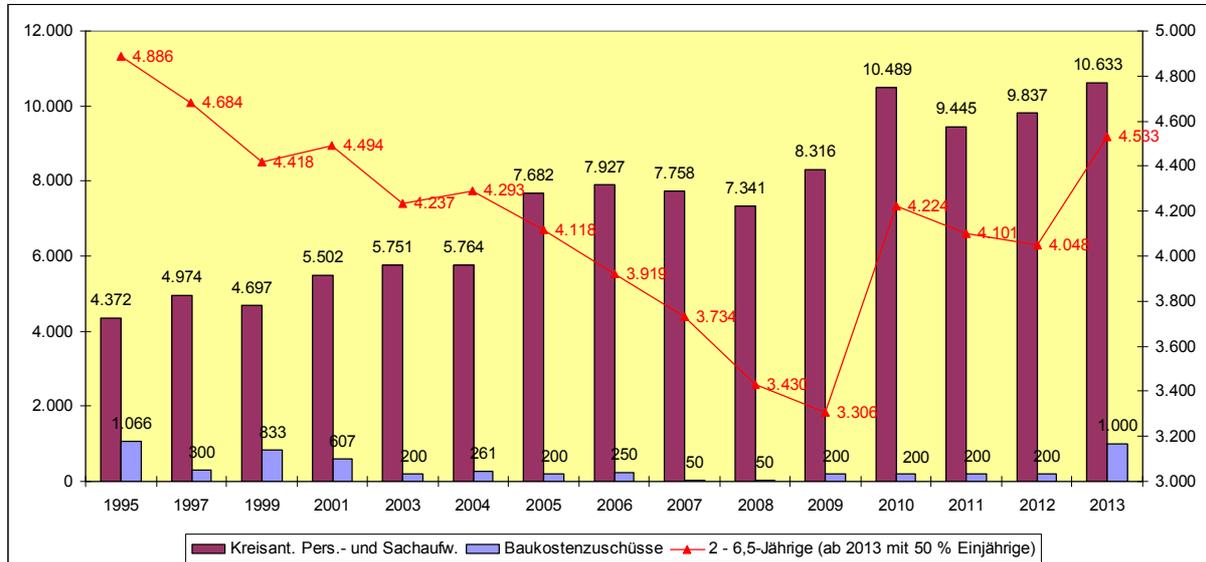


Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Altersgruppen	Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	1.753	1,4	62.757	1,6
2 bis 6	3.729	2,9	131.109	3,3
6 bis 10	4.351	3,4	141.541	3,5
10 bis 16	8.091	6,3	246.953	6,2
16 bis 20	5.917	4,6	181.758	4,5
20 bis 35	19.205	15,1	689.491	17,2
35 bis 50	28.456	22,3	901.272	22,5
50 bis 65	26.601	20,9	825.565	20,6
65 bis 80	21.029	16,5	598.333	14,9
80 und älter	8.311	6,5	224.966	5,6
Summe	127.443	100	4.003.745	100

4.2.2 Aufwendungen des Kreises für Personal- und Baukostenzuschüsse

Nettoaufwendungen des Kreises für Personalkosten und Baukostenzuschüsse in Kindertagesstätten



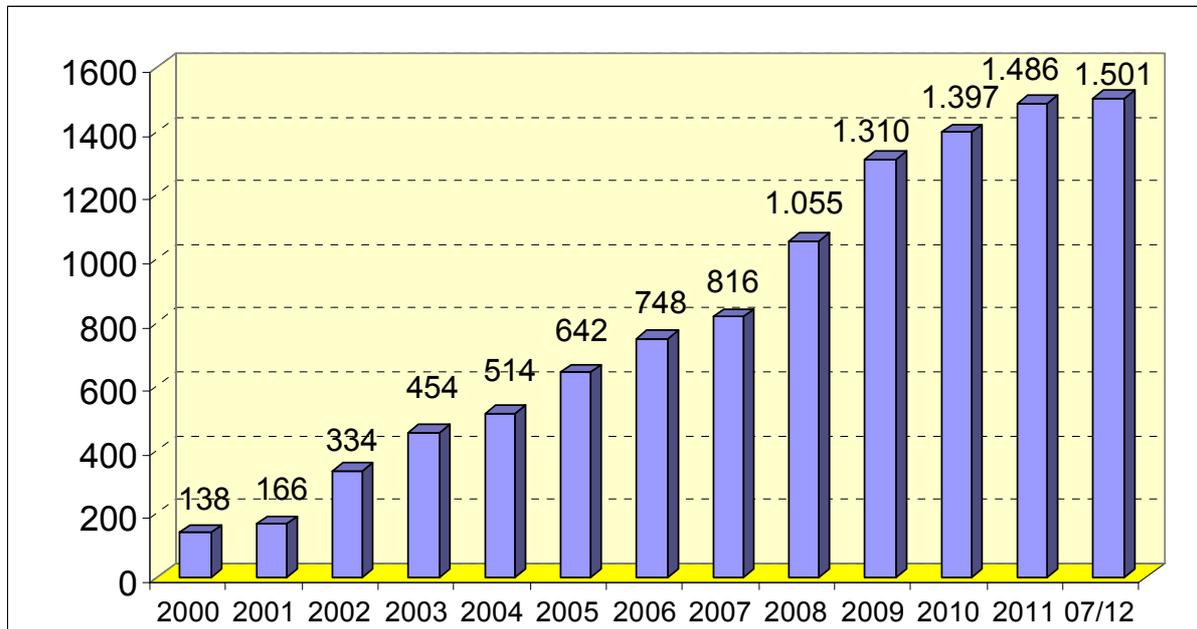
(Haushaltsdaten: 2012, 2013 Haushaltsplanung Stand: 17.10.2012, ab 2012 mit Abschreibungen)

Der vorstehenden Grafik lässt sich entnehmen, dass trotz sinkender Kinderzahlen die Aufwendungen des Kreises für Personalkosten in Kindertagesstätten fast stetig gestiegen sind. Dies erklärt sich vor allem durch die zunehmende Einrichtung von Betreuungsangeboten für U3-Kinder, die personalintensiver als Angebote für 3- bis 6-Jährige sind. Ferner spielt auch der vermehrte Einsatz von Zusatzpersonal, z. B. für Leitungsfreistellungen oder im Bereich der interkulturellen Arbeit eine Rolle, der vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an die Kindertagesstätten fachlich geboten ist.

Der deutliche Anstieg der Kinderzahlen in den Jahren 2010 und 2013 erklärt sich durch die seit 01.08.2010 in Rheinland-Pfalz gültige Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auf die Gruppe der 2-Jährigen bzw. durch die bundesweite Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung auf die Gruppe der 1-Jährigen ab 01.08.2013, wodurch jeweils ein gesamter Altersjahrgang mehr zu berücksichtigen ist.

4.2.3 Ganztagsplätze

Entwicklung der Ganztagsplätze (jeweils zum 31.12.)



Im Zeitraum der Jahre 2000 – 2011 hat sich die Zahl der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler verzehnfacht.

Bezogen auf die Gebietskörperschaften im Landkreis Ahrweiler ergibt sich folgendes Bild:

Stichtag: 31.07.2012

	Plätze gesamt	Ganztags- plätze	Quote %
VG Adenau	411	219	53,28
VG Altenahr	384	162	42,19
VG Bad Breisig	479	129	26,93
VG Brohltal	719	245	34,08
Stadt Bad N'ahr-Ahrw.	802	265	33,04
Stadt Remagen	544	171	31,43
Stadt Sinzig	608	174	28,62
Gemeinde Grafschaft	420	136	32,38

4.3 Elternbeiträge

Mit der Einführung der Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres werden die Eltern lediglich noch zu den Kosten herangezogen, wenn die Kinder unter zwei Jahre alt oder aber im Schulkindalter sind. Festzuhalten ist, dass die Elternbeiträge in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler seit 2006 nicht mehr erhöht wurden. Elternbeiträge in Kindertagespflege orientieren sich an den Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten (vgl. Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Durchführung der Kindertagespflege vom 19.06.2012).

II. Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Ahrweiler

5. Planungsrelevante Hinweise

5.1 Planungsansatz und -schritte

Als örtlich zuständiger Jugendhilfeträger ist der Landkreis Ahrweiler für die Jugendhilfeplanung im Kreisgebiet verantwortlich. Die gesetzliche Grundlage, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/KJHG), verpflichtet diesen,

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen = **Bestandsaufnahme**;
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln = **Bedarfseinschätzung**;
- und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen = **Maßnahmenplanung** .

Nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass in seinem Bereich die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und in Form eines Bedarfsplans jährlich festzulegen, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Kindertagesstättenbedarfsplanung als Teil der Jugendhilfeplanung verfolgt das Ziel, eine sachgerechte, überwiegend prospektive, prognostische Bedarfseinschätzung und damit einhergehend eine entsprechende Bedarfsdeckung zu gewährleisten.

Literatur:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch – Achstes Buch.
- Kommentar zum Kindertagesstättengesetz, 8. Auflage 2010).

5.2 Orientierungspunkte für eine bedarfsgerechte Planung

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung gestaltet sich als kommunikativer Prozess zwischen folgenden Akteuren: Eltern, Kindertagesstätte, Einrichtungsträger, Gebietskörperschaften, Jugendamt (Verwaltung sowie Jugendhilfeausschuss). Auf der Grundlage der

- Bestandsaufnahme von Einrichtungen und
- Betreuungsangeboten im Kreis sowie
- der Geburtenentwicklung,
- ferner der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben und Beschlüsse der politischen Gremien im Landkreis Ahrweiler erfolgt regelmäßig eine Bedarfseinschätzung.

Da sich Betreuungswünsche regional unterschiedlich gestalten, gilt es, **kleinräumig** zu planen, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine bedarfsgerechte Versorgung im Flächenkreis zu erreichen. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei, dass erweiterte Angebote bedarfsgenerierend sind. Insofern ist dem bedarfsgerechten Ausbau, der Maßnahmeplanung, nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Bericht der Bundesregierung 2011 über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren das Jahr 2010 betreffend merkt an, dass die Altersgruppe der U3-Kinder bei den Planungsprozessen differenziert betrachtet werden muss. In der Diskussion um einen bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist in den Blick zu nehmen, dass Betreuungswünsche oftmals von der tatsächlichen Nutzung abweichen. Ursächlich hierfür können tatsächlich fehlende Plätze sein. Werden mehr Plätze vorgehalten, kann sich dies, wie zuvor beschrieben, bedarfsgenerierend auswirken.

Fokussiert man sich auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahrs, so wird laut erwähntem Bericht ein Großteil dieser Altersgruppe innerfamiliär betreut:

Westdeutschland - Inanspruchnahme 1,9 %;

Ostdeutschland - Inanspruchnahme 5 %.

Als wichtigen Grund hierfür führt der Bericht die Einführung des Elterngelds an. Er führt diesbezüglich aus, dass **bei den unter Einjährigen „so gut wie kein Bedarf“** bestehe (vgl. hierzu S. 13 f.). Der Bericht führt weiter aus, dass bei den Einjährigen inzwischen deutschlandweit eine Quote von fast 23% erreicht werde – Westdeutschland 15%, Ostdeutschland rund 57%. Richtet sich der Blick auf die Situation im Kreis Ahrweiler, so ist festzuhalten, dass unter Zweijährige derzeit, wenn überhaupt, überwiegend im Rahmen der Kindertagespflege fremdbetreut werden. Zur letztgenannten Betreuungsform liefert das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz folgende Daten: Zum Stichtag 01.03.2011 wurden landesweit 1,9% der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut.

Unterschiedliche familiäre Lebenslagen sind handlungsleitend hinsichtlich der Auswahl entsprechender Betreuungsangebote. Von Bedeutung sind die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes oder/und die wirtschaftliche wie auch persönliche Situation der Eltern. Inwiefern seitens der Eltern ein Bedarf an einer institutionellen Betreuung entsteht, hängt von Faktoren wie beispielsweise der Erwerbstätigkeit, aber auch Familienkonstellationen (Großeltern etc.) ab.

Literatur:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010

5.3 Zur Bedarfseinschätzung

Wie viel ist bedarfsgerecht? - Diese Frage zu beantworten, ist nach wie vor die zentrale Herausforderung im Kindertagesstättenplanungsprozess. Die vielfältigen methodischen Zugänge sowie die zahlreichen Faktoren, die die Wünsche von Eltern nach institutioneller Betreuung beeinflussen, erschweren den

Prozess der Bedarfseinschätzung. Im Hinblick auf die Einjährigen gestaltet sich die Bedarfseinschätzung besonders schwierig, da keine Erfahrungswerte vorliegen und die Inanspruchnahme u. a. von Faktoren abhängig ist, deren Ausgestaltung derzeit nicht bekannt ist. Unverkennbar ist, dass die **Beitragsfreiheit bei den Kindern ab dem zweiten Lebensjahr** zu einer hohen Inanspruchnahme institutioneller Betreuung beiträgt. Nach der derzeitigen Rechtslage werden Elternbeiträge für Einjährige erhoben, die das Inanspruchnahmeverhalten beeinflussen werden. Darüber hinaus stellt die Einführung des Betreuungsgelds eine weitere Einflussgröße dar, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bedarfsplans nicht kalkulierbar ist. Schließlich dürften die in Teilen der Bevölkerung noch vorhandenen Ressentiments hinsichtlich einer außerhäuslichen Betreuung von Kleinstkindern Auswirkungen in Richtung der Inanspruchnahme haben.

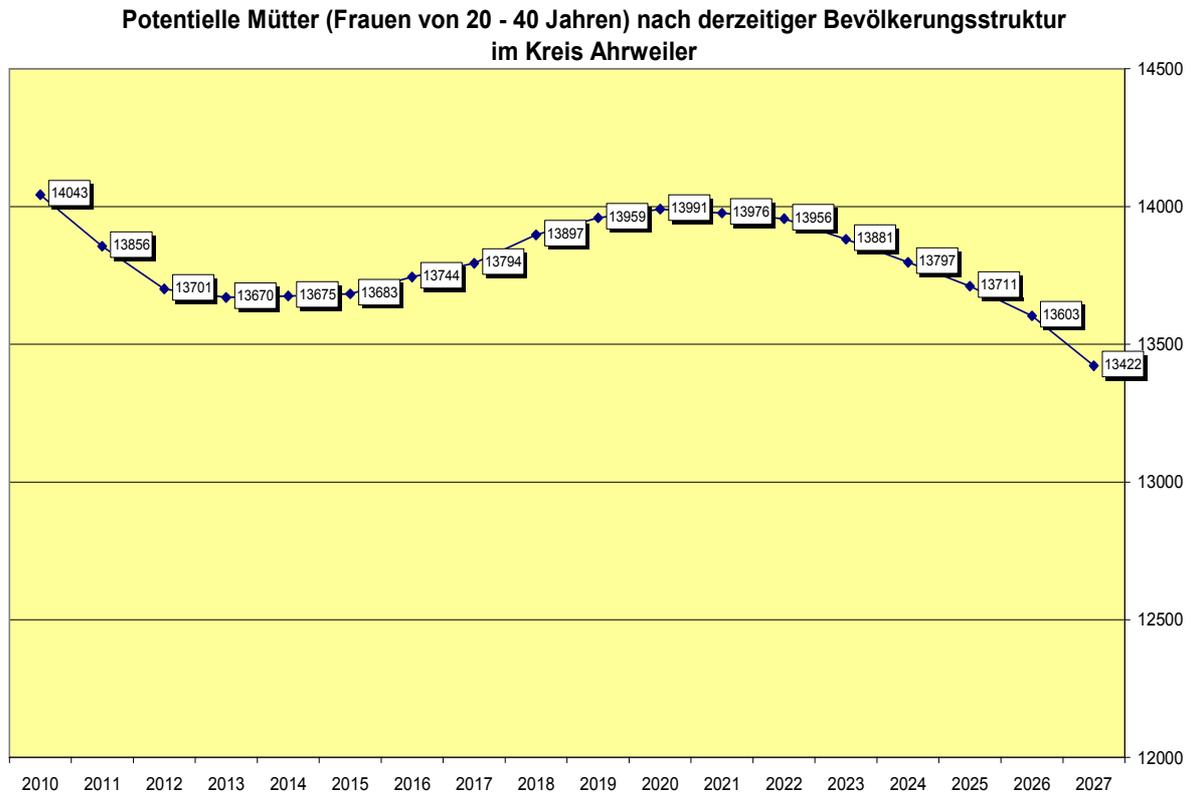
Die vorliegende Bedarfsplanung basiert auf einer Datenanalyse zur Abschätzung des quantitativen und qualitativen Betreuungsbedarfs auf kleinräumiger Ebene unter Einbeziehung verschiedener Akteure.

Im Hinblick auf das zuvor Dargestellte arbeitet die Verwaltung des Jugendamts in Kooperation mit den zuständigen Trägern von Einrichtungen hinsichtlich des Ausbaus der U3-Betreuung mit **zwei Szenarien**:

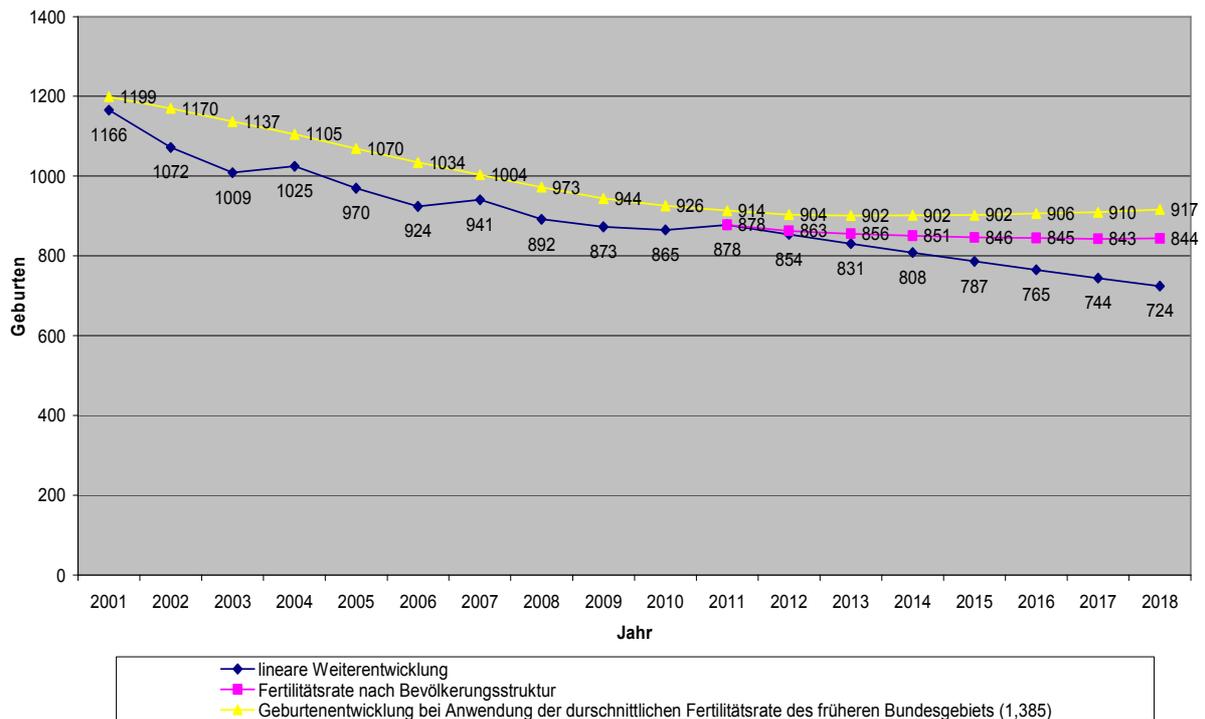
- **Geringe Inanspruchnahme**
Annahme hierbei ist, dass 80 % der Zweijährigen und 20 % der Einjährigen eine institutionelle Betreuung nutzen.
- **Hohe Inanspruchnahme**
Annahme hierbei ist, dass 90 % der Zweijährigen und 50 % der Einjährigen eine institutionelle Betreuung nutzen.

Welche Variante bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung findet, steht in Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten vor Ort - beispielsweise Nachfrage, Anmeldesituation, räumliche Situation - wie auch den Aushandlungsprozessen mit den Trägern und Vertreter/innen der Gebietskörperschaften.

5.4 Geburtenentwicklung im Landkreis Ahrweiler



Geburtenprognose für den Kreis Ahrweiler



Bei der **Analyse der Geburtenentwicklung** im Landkreis wird deutlich, dass im Durchschnitt der Landkreis mit einer abnehmenden Anzahl der Geburten zu rechnen hat.

Die Prognose der Geburtenentwicklung erfolgt in zwei Varianten:

Zum Einen erfolgt eine lineare Fortschreibung der durchschnittlichen Geburtenentwicklung der vergangenen zehn Jahre in der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Zum Anderen wird zunächst die durchschnittliche Fertilitätsrate bestimmt (vergangenheitsbezogen): Dies erfolgt auf Grundlage der Geburtenentwicklung der vergangenen zehn Jahre sowie der Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter, hier: Annahme 20-40 Jahre. Die eigentliche Geburtenprognose (zukunftsbezogen) fußt auf der Zahl der potentiellen Mütter im Alter von 20-40 Jahren in der jeweiligen Gebietskörperschaft, die wiederum ins Verhältnis zur jeweils ermittelten Fertilitätsrate gesetzt wird.

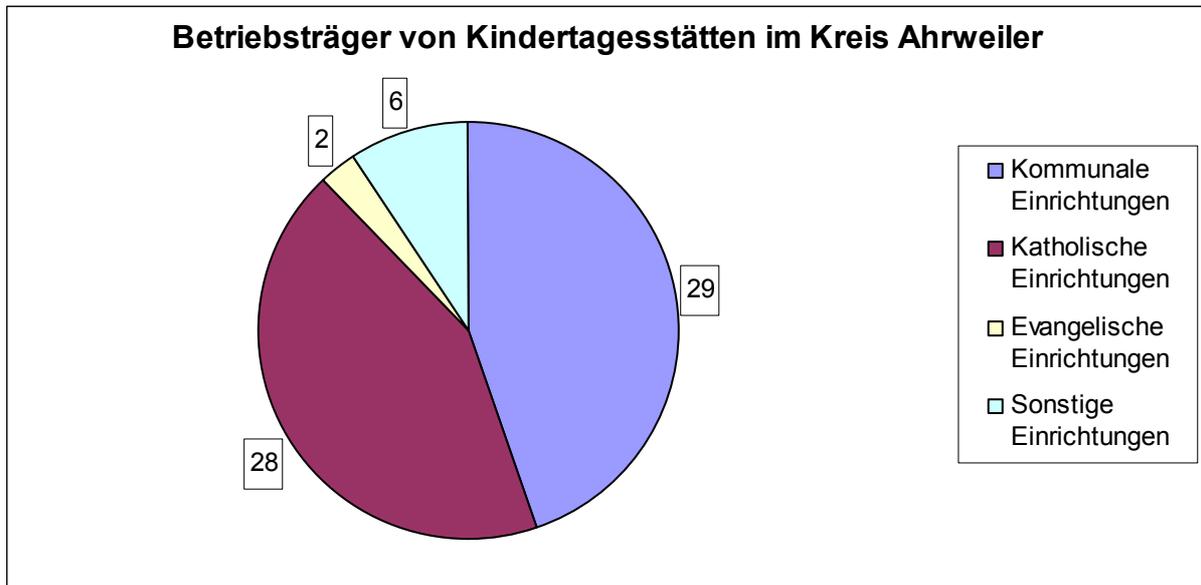
Hierbei wird davon ausgegangen, dass Wanderungsbewegungen, Zu- und Wegzüge, sich ausgleichen.

Die durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau betrug in Westdeutschland 2010 = 1,385 Kinder (Quelle: Statistisches Bundesamt; www.destatis.de). Diese Größe wird vorliegend zum Vergleich herangezogen und findet im Hinblick auf die potentiellen Mütter in den betreffenden Gebietskörperschaften Anwendung. Somit ergibt sich ein Bild, wie hoch die Geburtenzahlen im Kreis Ahrweiler wären, wenn die Fertilitätsrate dem westdeutschen Durchschnitt entsprechen würde.

5.5 Bestandsaufnahme

Im Folgenden wird ein Überblick über den gesamten Bestand an Kindertageseinrichtungen im Landkreis nach Trägern, Plätzen, Betreuungsform, -umfang und -alter gegeben. Die jeweiligen Zahlen beziehen sich immer auf den jeweils angegebenen Zeitpunkt der Datenerhebung.

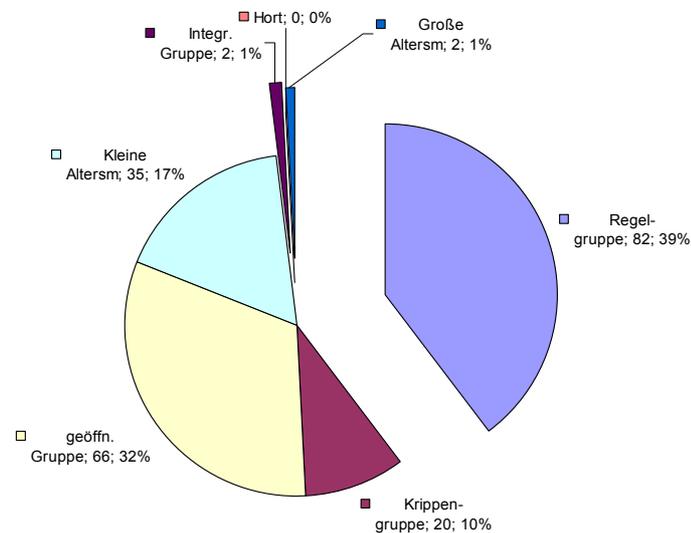
Verteilung der Einrichtungen nach Trägern (N=65)



Im Schaubild wurden Träger zu Trägergruppen zusammengefasst: So gehören zu den katholischen Trägern Kirchengemeinden, Einrichtungen der Kita gGmbH Koblenz wie auch des Caritasverbands für die Region Rhein-Mosel-Ahr e. V. Als „weiterer Träger“ ist das Studierendenwerk Koblenz als Träger der Kindertagesstätte des RheinAhrCampus aufgeführt. Der etwa gleiche Anteil von katholischen (30 Einrichtungen) und kommunalen (29 Einrichtungen) Trägern verändert sich, wenn man die Verteilung im Hinblick auf die genehmigten Plätze betrachtet.

Nachstehende Grafik gibt Aufschlüsse über die Verteilung der Plätze nach den unterschiedlichen Betreuungsformen:

Aufteilung der Angebotsstrukturen in Kindertagesstätten (Stand 11/12)

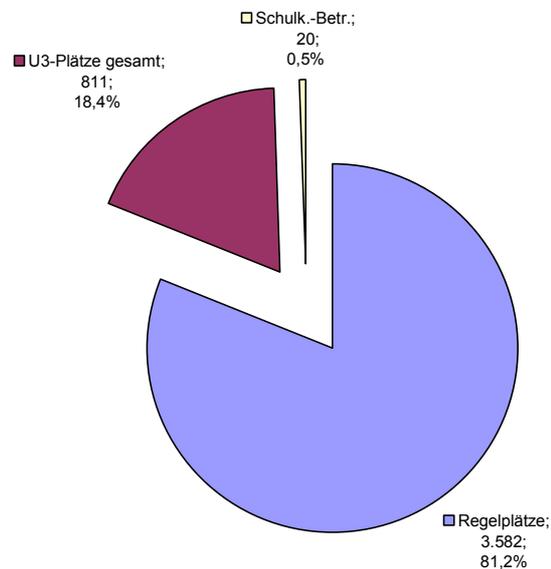


(Anm.: Bei dieser sowie der folgenden Grafik wurden nur die im Bedarfsplan des Landkreises enthaltenen Plätze aufgeführt, d. h. Plätze im Rahmen heilpädagogischer Förderung wurden nicht berücksichtigt.)

Hierbei zeigt sich, dass der größte Anteil bei den Regelplätzen (3 Jahre bis Schuleintritt) mit 39% des Angebots liegt. Die vom Land ermöglichten unterschiedlichen Betreuungsformen der altersgemischten und geöffneten Kindergartengruppe erlangten in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der Ausweitung des Rechtsanspruchs, hier U3-Kinder, zunehmend an Bedeutung. Betreuungsangebote für Schulkinder in Kindertagesstätten spielen aufgrund alternativer Betreuungsangebote dagegen kaum noch eine Rolle.

Eine weitere Sichtweise auf den Bestand erfolgt durch die Verteilung der Plätze nach Altersgruppen gemäß der Genehmigung.

Verteilung der Plätze nach Altersgruppen (N=4.413)

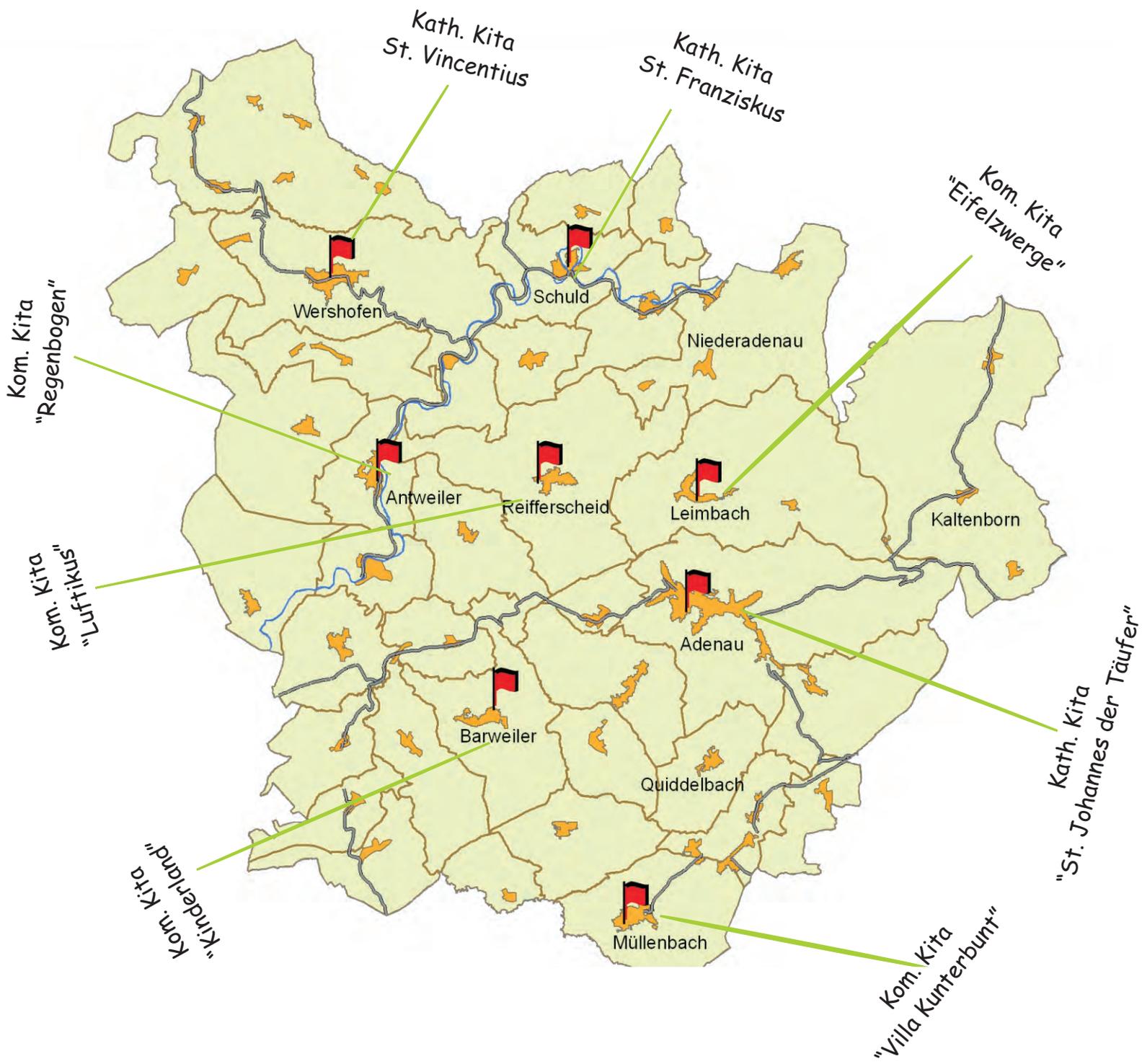


Stand: 15.11.2012

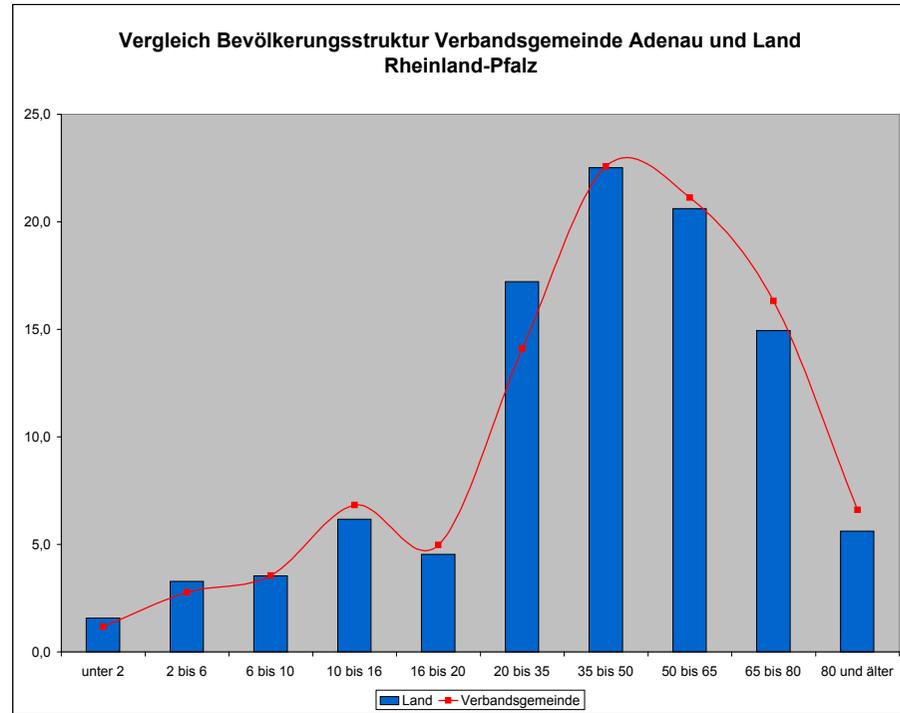
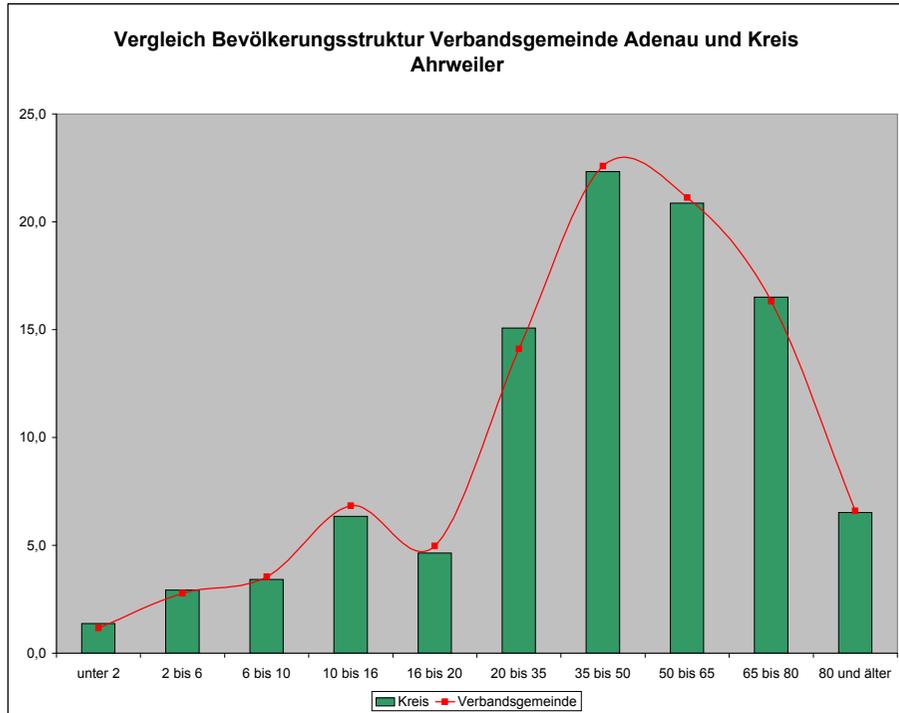
Die Anzahl der Plätze für die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich aus der Summe der Krippenplätze, der Plätze für Kleinkinder innerhalb der kleinen altersgemischten Gruppen und der geöffneten Kindergartengruppen. Die Plätze für Schulkinder umfassen Plätze für Kinder entsprechenden Alters in großen altersgemischten Gruppen.

6.1 VERBANDSGEMEINDE ADENAU

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



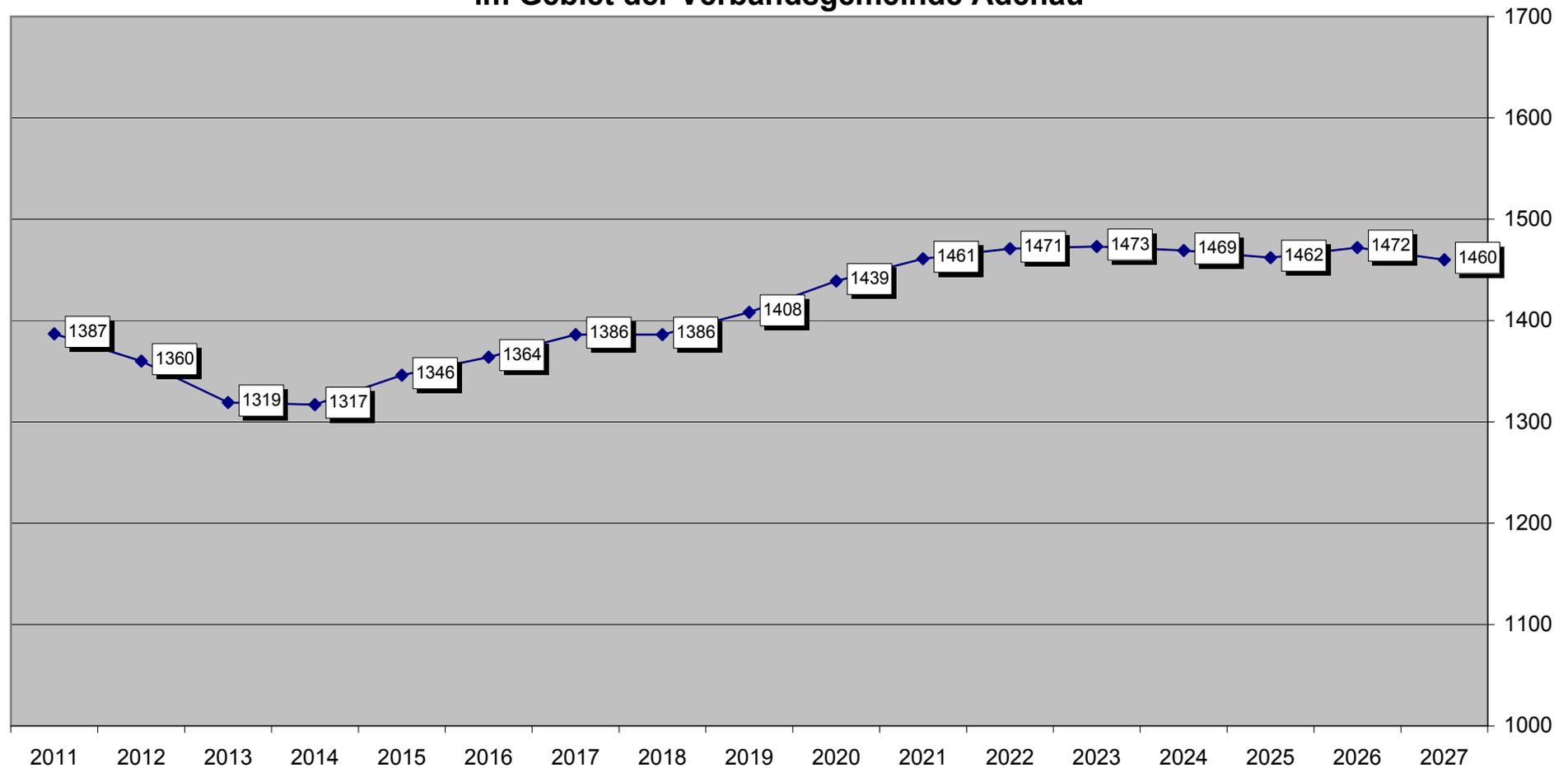
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Verbandsgemeinde		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	156,00	1,2	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	371,00	2,8	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	474,00	3,5	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	914,00	6,8	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	665,00	5,0	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	1.886,00	14,1	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	3.021,00	22,6	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	2.826,00	21,1	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	2.182,00	16,3	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	883,00	6,6	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	13.378,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

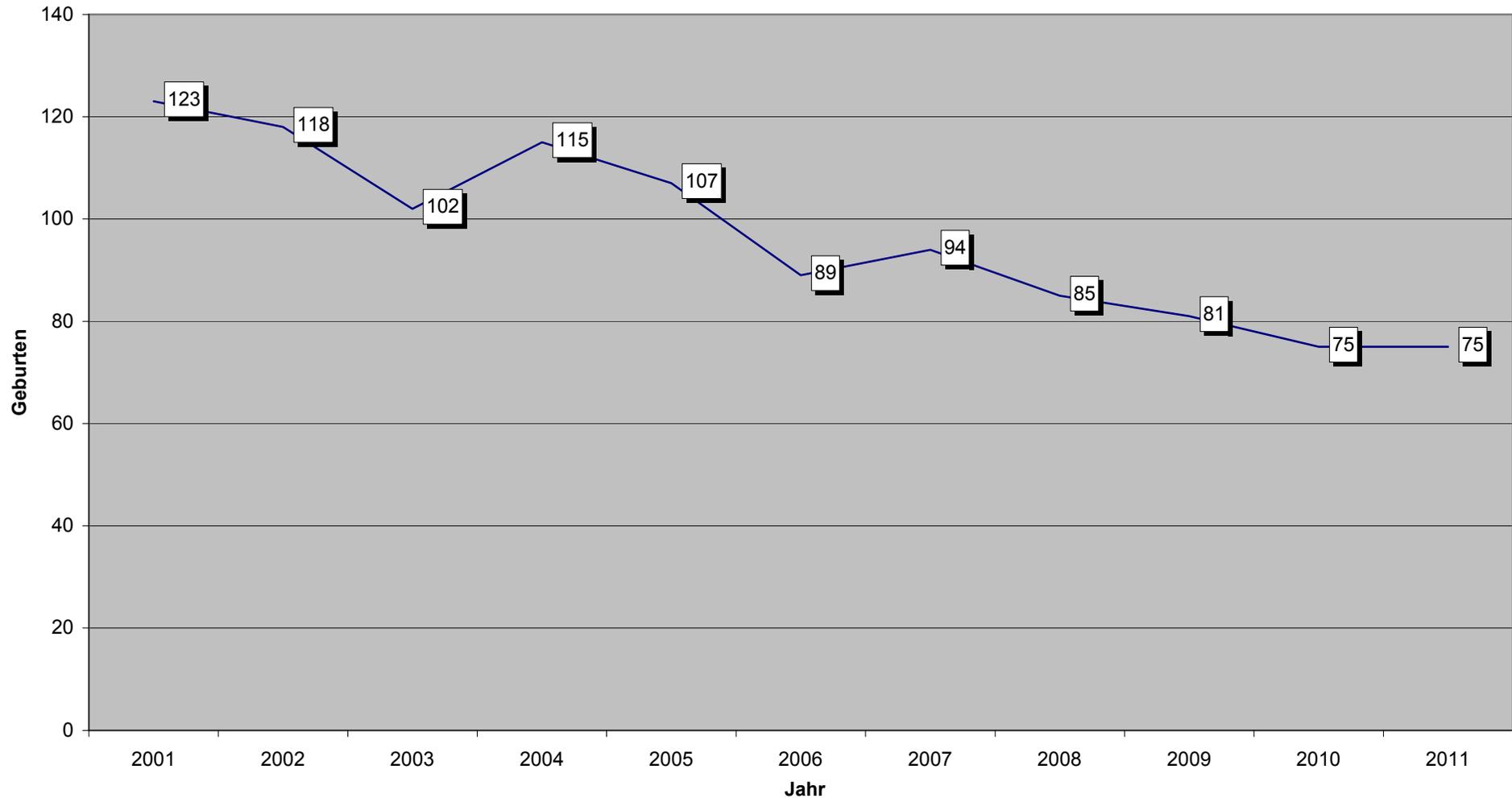
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Verbandsgemeinde Adenau



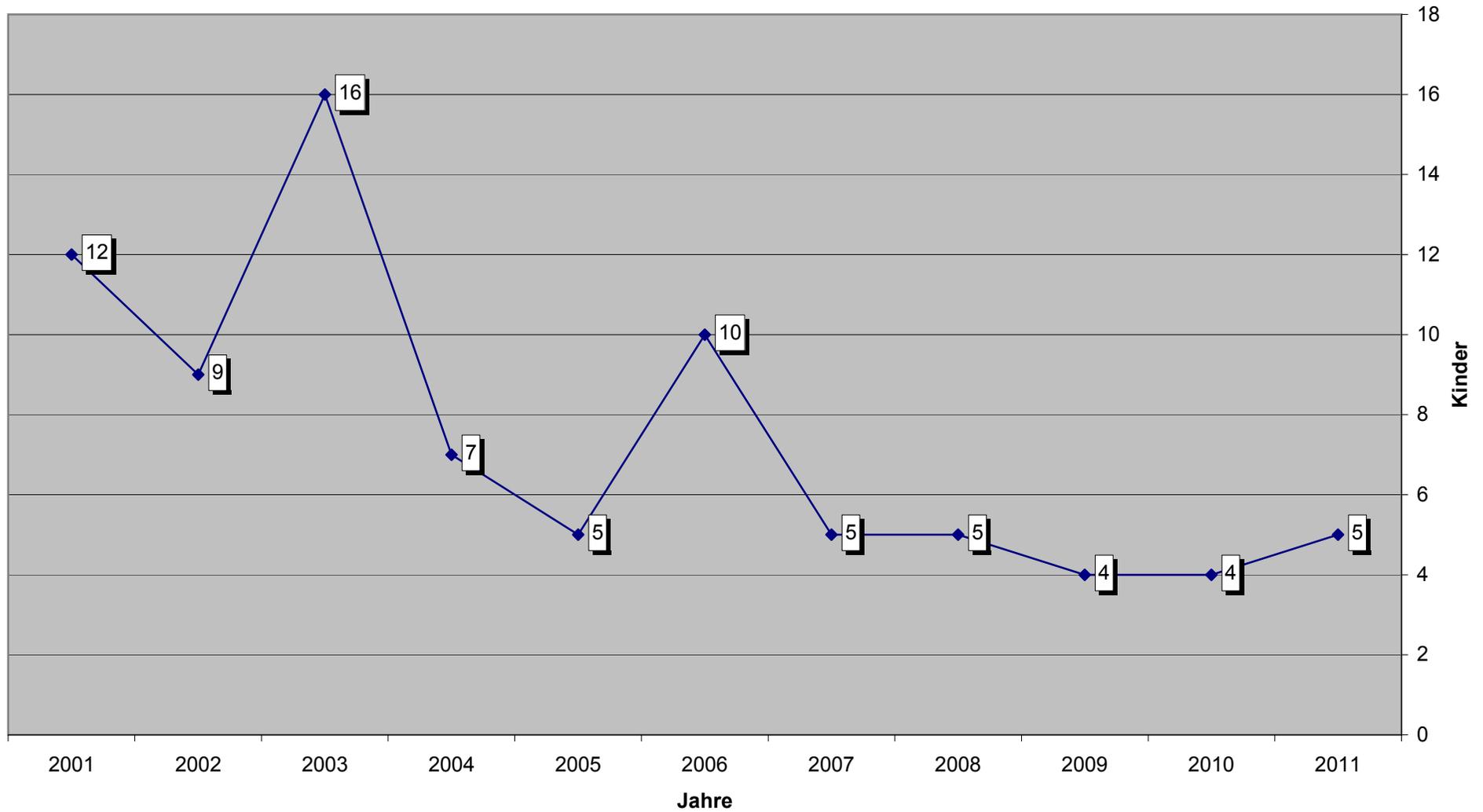
Bewertung: Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist bis zum Jahr 2015 stetig ansteigend. Auf Grund der Bevölkerungsstruktur ist daher von einem leichten Anstieg der Geburten auszugehen.

Geburtenentwicklung in der Verbandsgemeinde Adenau

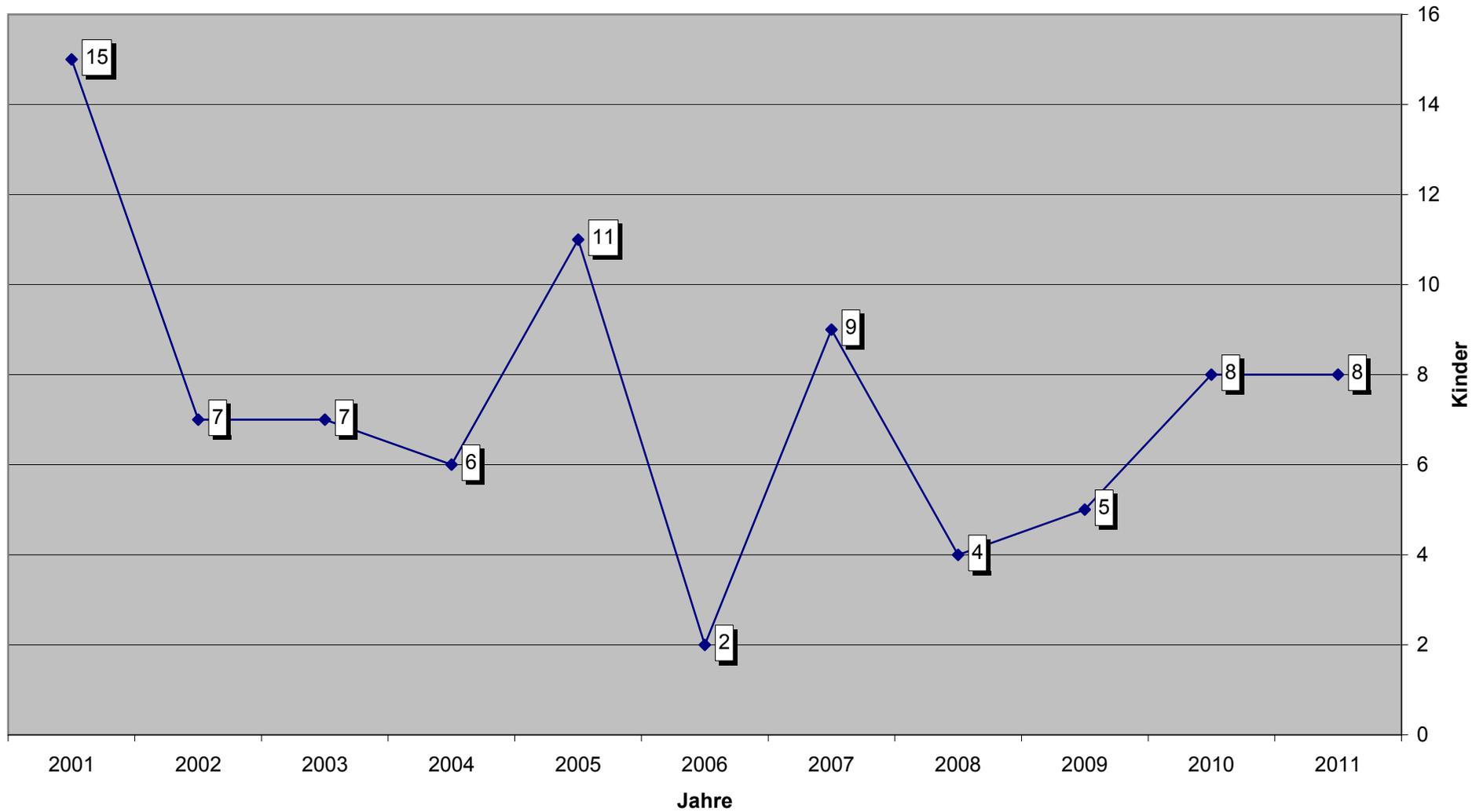


Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist rückläufig. Seit dem Jahr 2009 ist eine Stabilisierung der Geburten erkennbar. Die Einschätzung eines Trends ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

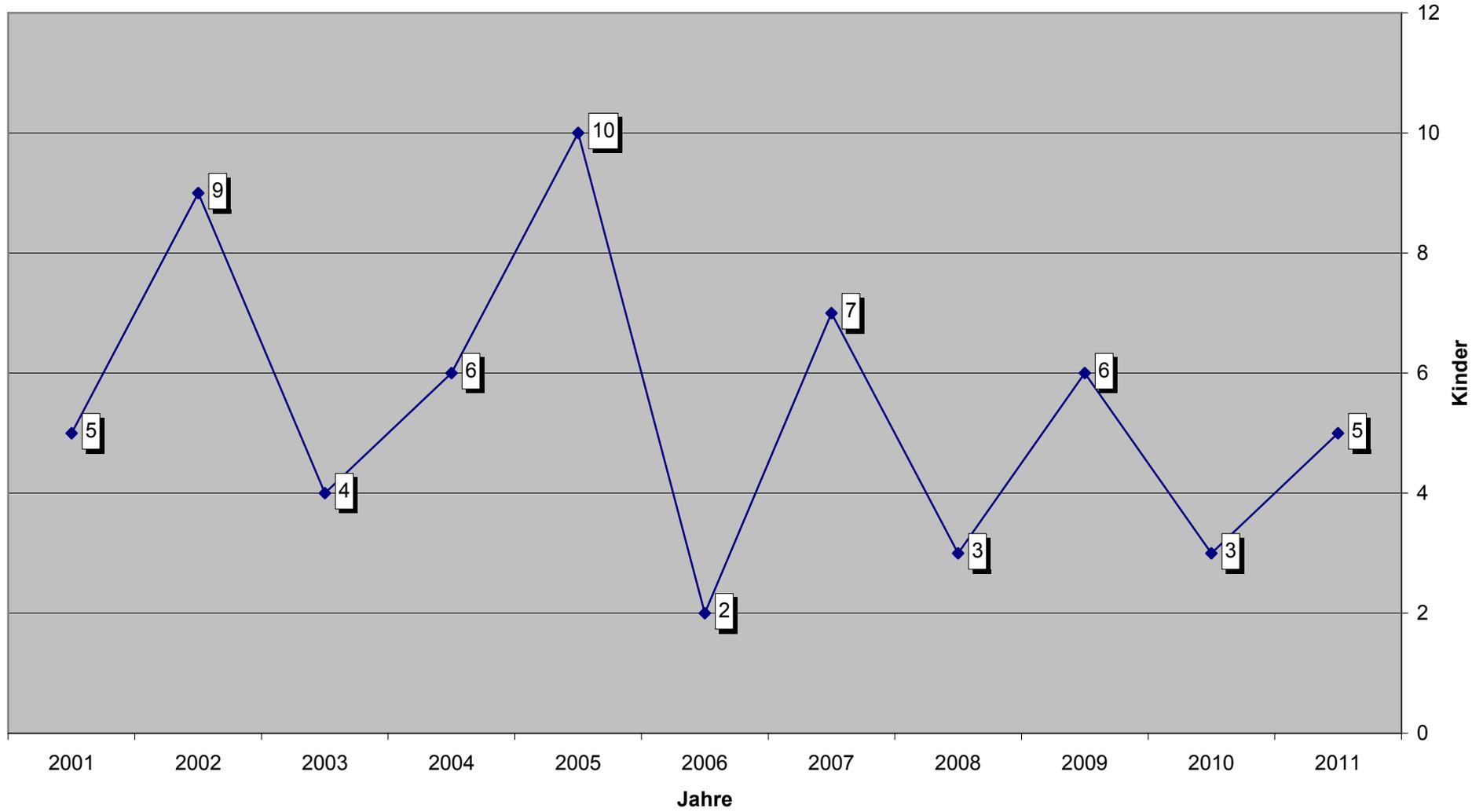
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Antweiler



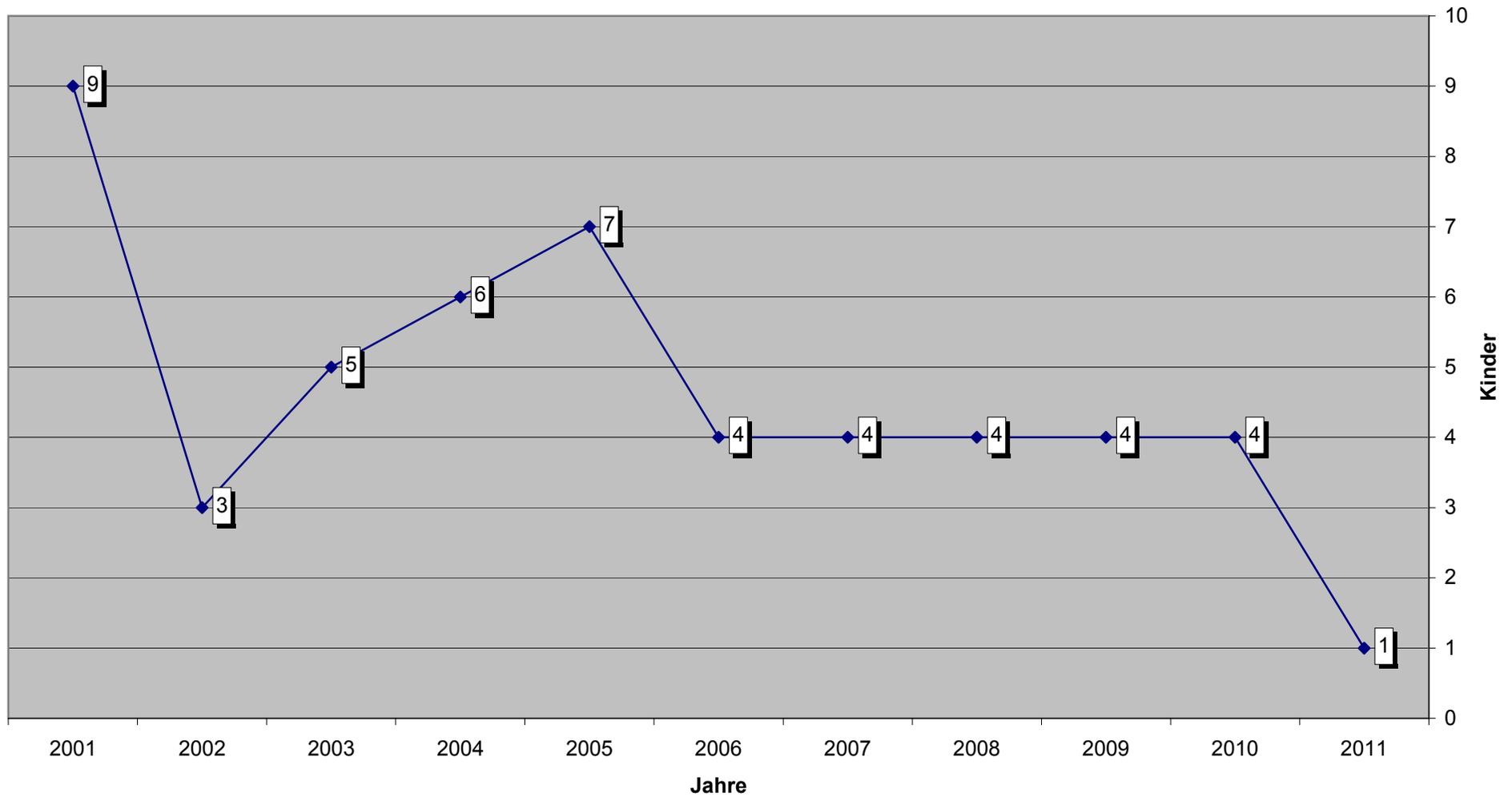
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Barweiler



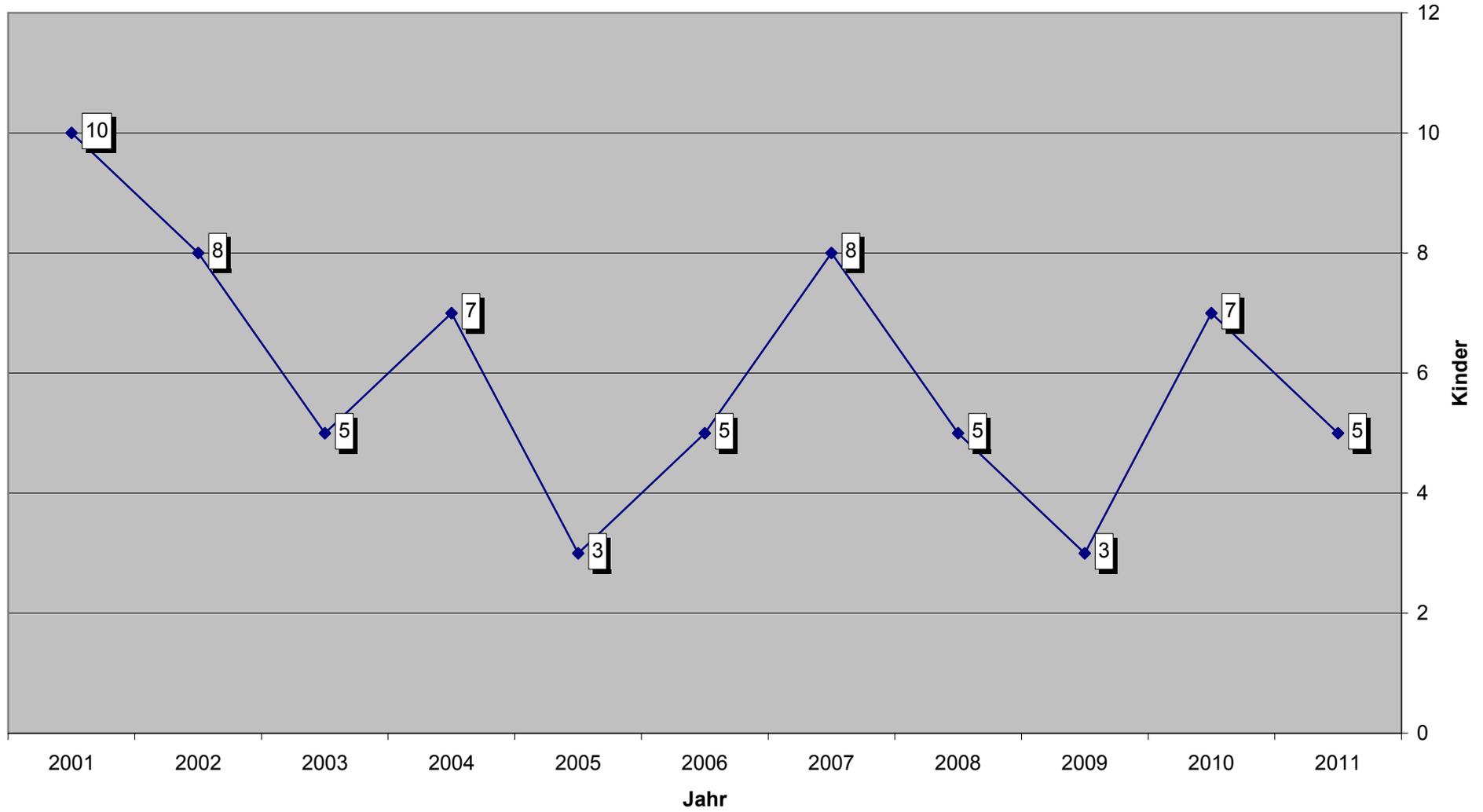
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Leimbach



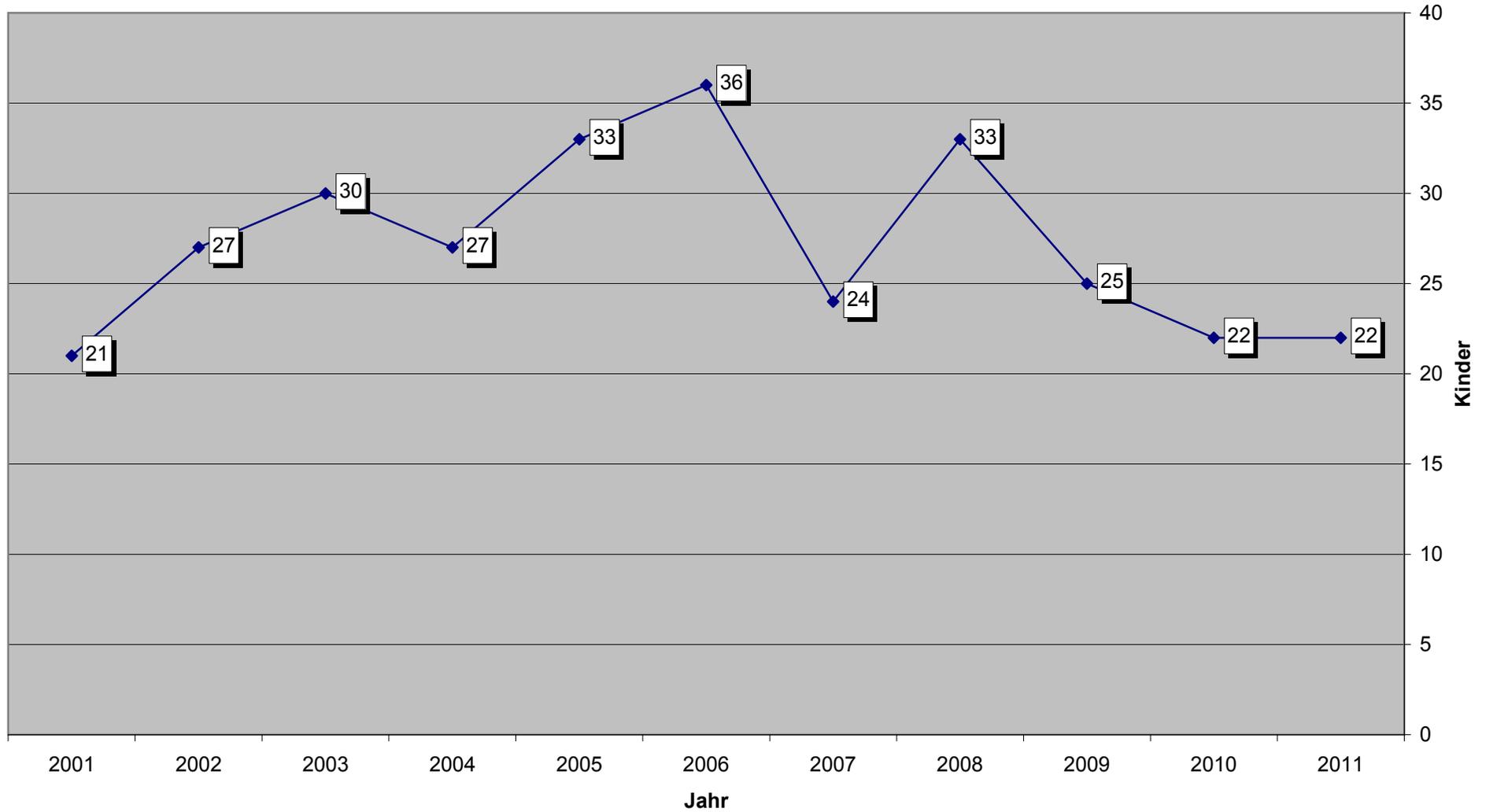
**Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Müllenbach
(aus dem Kreis Ahrweiler)**



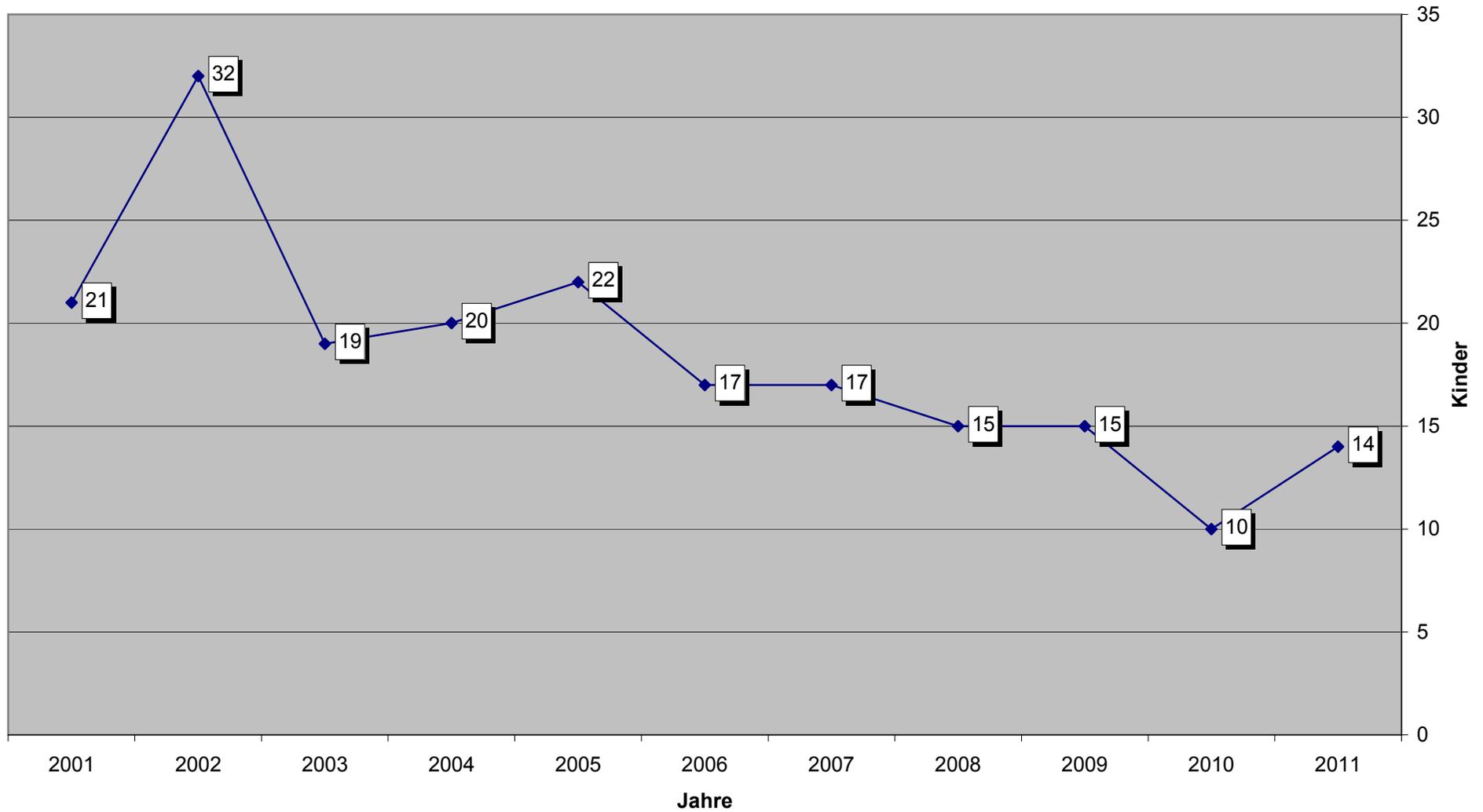
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Reifferscheid



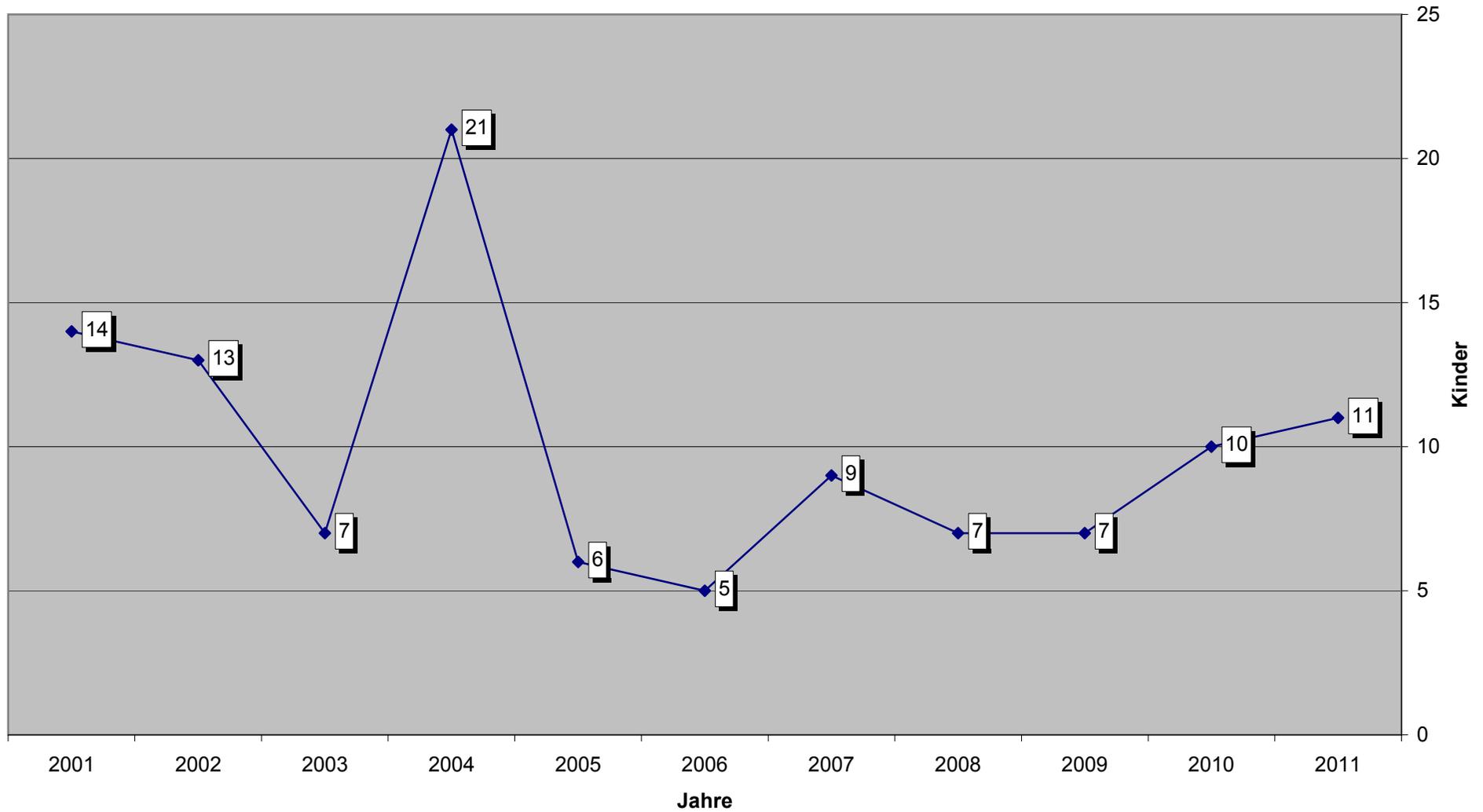
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Adenau



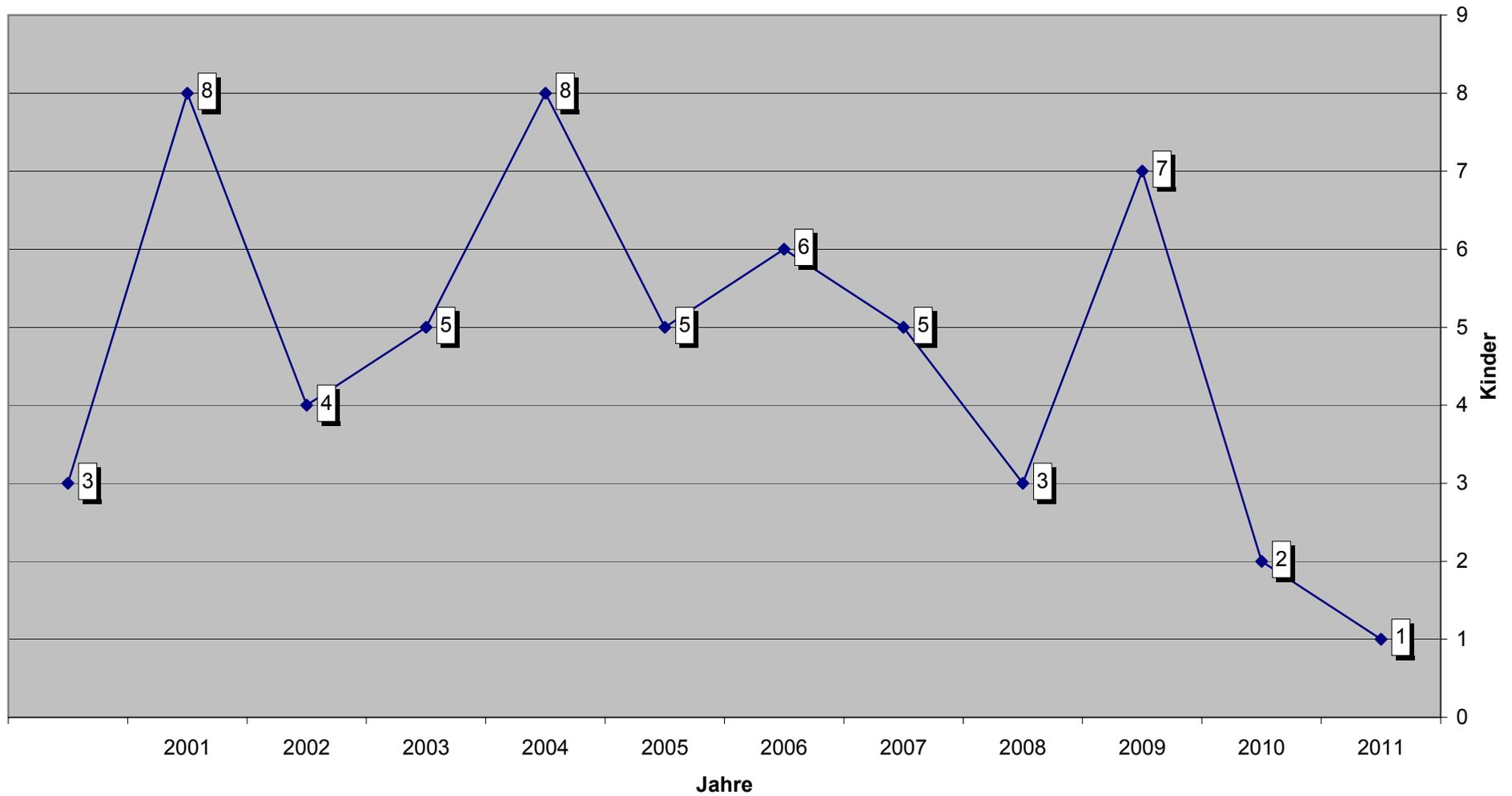
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Schuld



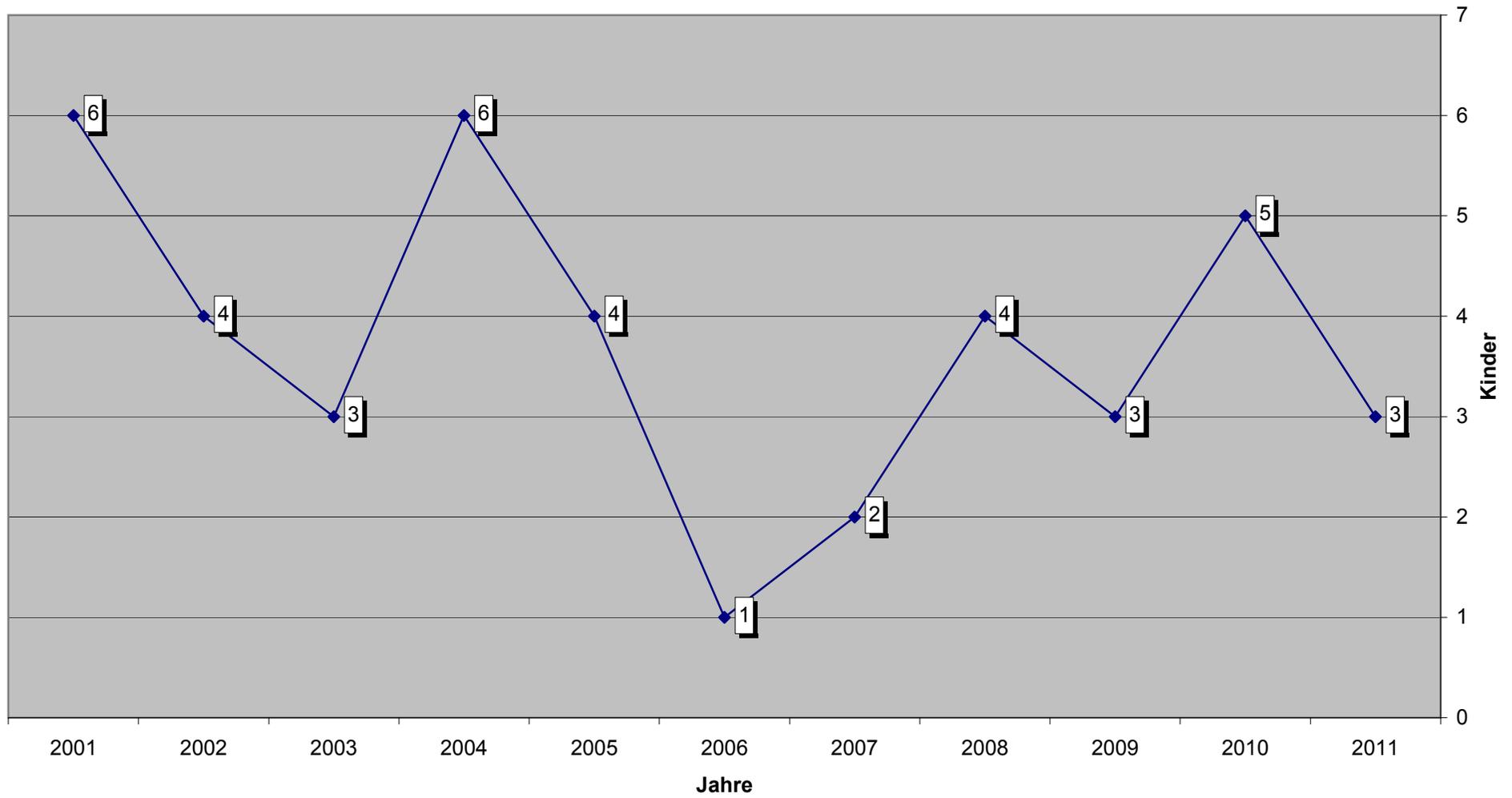
Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Wershofen



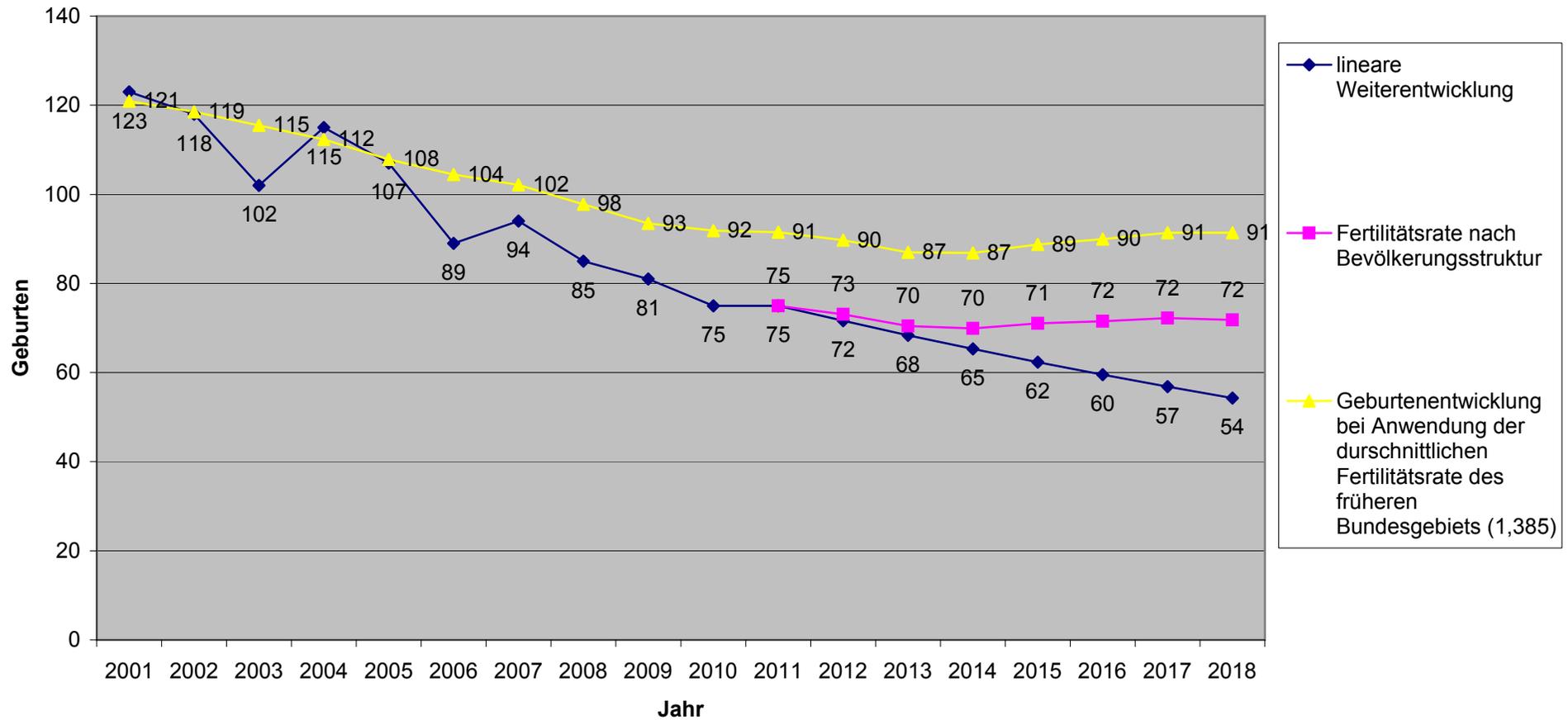
**Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Baar-Wanderath
(Kinder aus dem Kreis Ahrweiler)**



**Geburtenentwicklung im Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Üxheim
(Kinder aus dem Kreis Ahrweiler)**

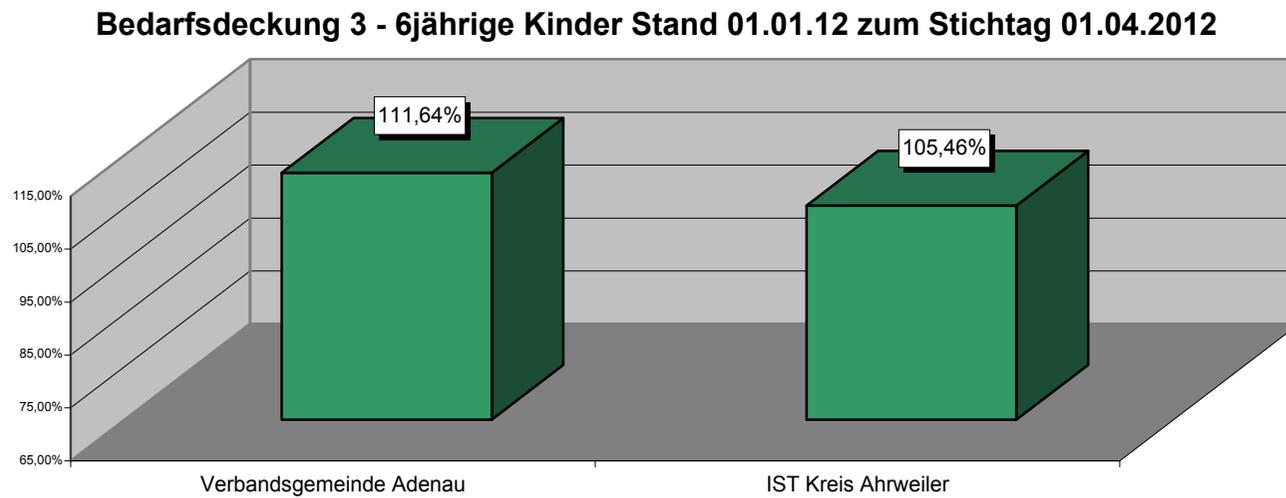
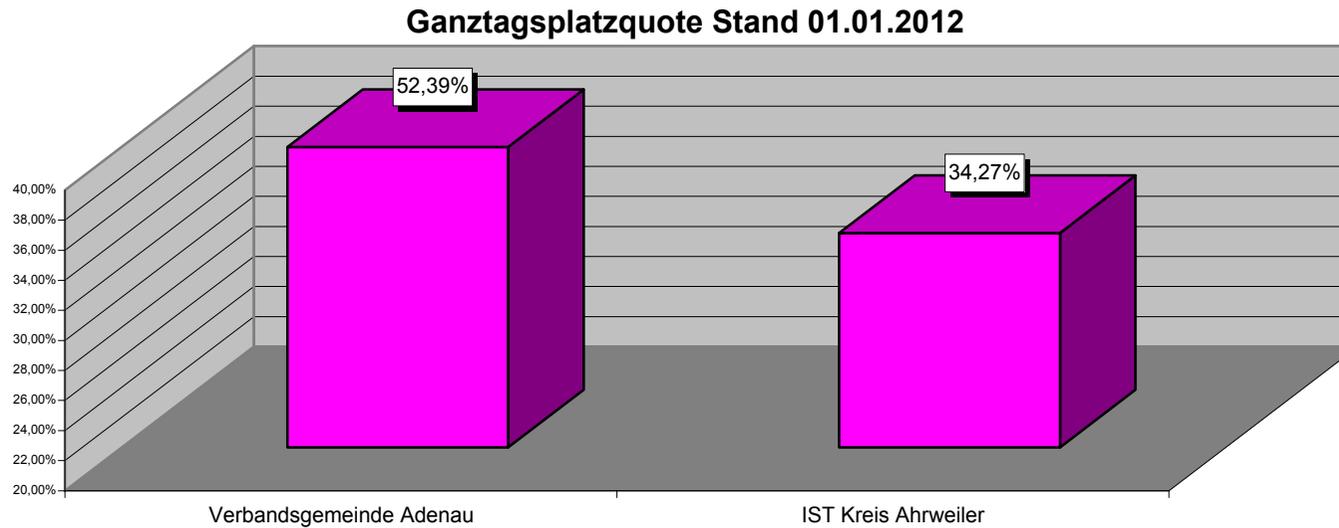


Geburtenprognose für die Verbandsgemeinde Adenau



Bewertung: Ein rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Unter linearer Vorausberechnung der Geburtenzahlen sowie unter Berücksichtigung des Fertilitätsverhaltens würde dies schon in den nächsten Jahren zu einer leichten Entlastung der Kindertagesstätten führen. Auf Grund der Bevölkerungsstruktur ist mit einer Stabilisierung der Geburten zu rechnen.

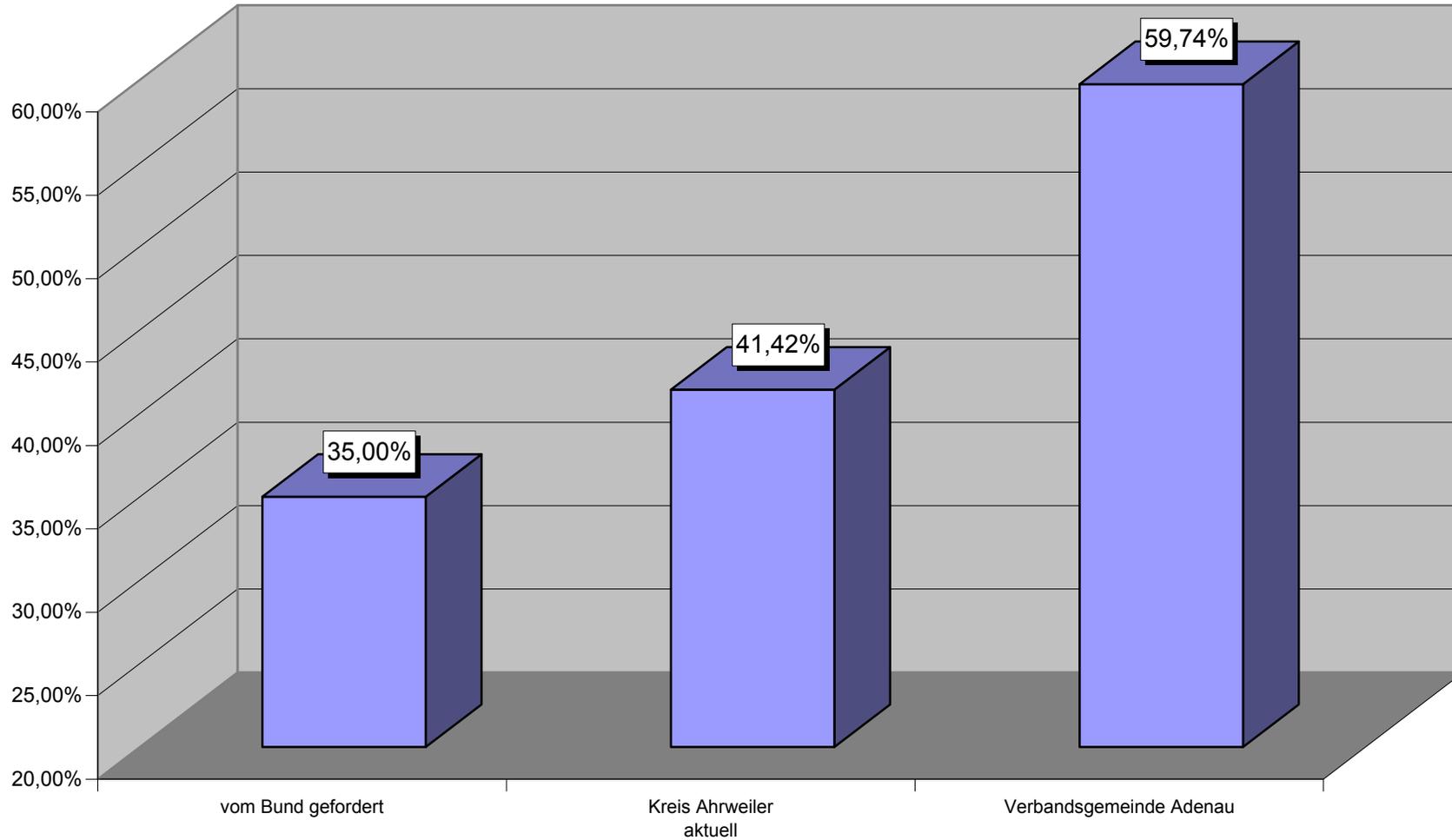
Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Adenau im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Adenau im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich, Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Adenau im Kreisvergleich

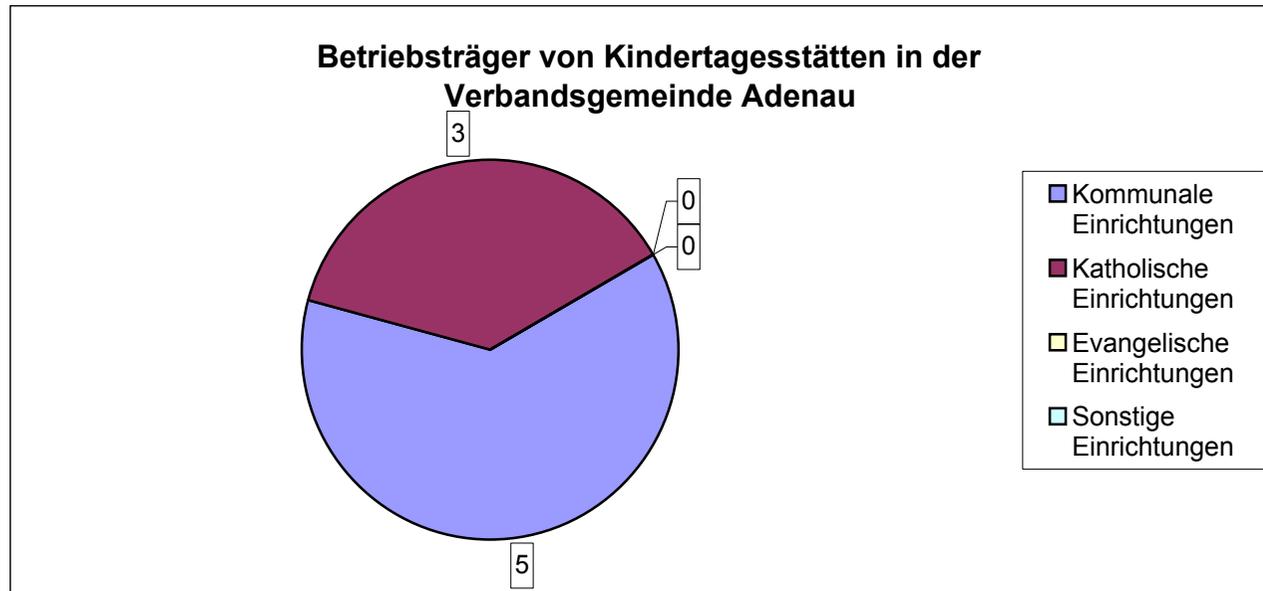
Zusammenfassung:

Die Verbandsgemeinde Adenau liegt in allen Angebotsbereichen über dem Kreisdurchschnitt. Auf Grund der rückläufigen Geburten konnten Angebote für Kinder unter drei Jahren in den vorhandenen Einrichtungen geschaffen werden. Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren kann bereits sichergestellt werden. Ein weiterer Ausbau ist nur noch vereinzelt notwendig.

Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Verbandsgemeinde Adenau)

Stand: 01.01.2012

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3 - 6-jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3- Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jährige in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztags- platzquote
1	Kath. Kindergarten "St. Johannes der Täufer" Adenau	6	135	107	10	0	18	44	32,59%
2	Kath. Kindergarten "St. Vincentius" Wershofen	2	40	33	0	7	0	22	55,00%
3	Gemeindekindergarten "Eifelzwerge" Leimbach	1	22	16	0	0	6	20	90,91%
4	Gemeindekindergarten "Kinderland" Barweiler	2	37	30	0	7	0	30	81,08%
5	Kath. Kindergarten "St. Franziskus" Schuld	4	75	54	10	7	4	34	45,33%
6	Komm. Kindergarten "Regenbogen" Antweiler	2	47	39	0	0	8	25	53,19%
7	Gemeindekindergarten "Villa Kunterbunt" Müllenbach	2	37	26	0	7	4	24	64,86%
8	Komm. Kindergarten "Luffikus" Reifferscheid	1	25	21	0	0	4	20	80,00%
	Gesamt	20	418	326	20	28	44	219	52,39%



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand: 01.01.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
1	Grundschule Adenau	Ganztagsschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 12.00 Uhr - 16.00 Uhr	112	
2	Grundschule Antweiler	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 12.00 Uhr - 16.00 Uhr	30	
3		Betreuungsprojekt	Förderverein der Margaretha-von-Arenberg- Grundschule Antweiler e. V.	täglich 12.30 Uhr - 16.30 Uhr	30	Förderung durch Richtlinien "Familienfreund- licher Kreis Ahrweiler"
4	Grundschule Reifferscheid	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 11.30 Uhr - 16.00 Uhr	15	
5	Grundschule Wershofen	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 11.45 Uhr - 15.45 Uhr	16	
6		Betreuungsprojekt	Förderverein Freunde der Herzog-Ludwig- Engelbert-Grundschule Wershofen e. V.	4 x die Woche 4 Stunden 1 x die Woche 2 Stunden	17	Förderung durch Richtlinien "Familienfreund- licher Kreis Ahrweiler"

Bereich Barweiler

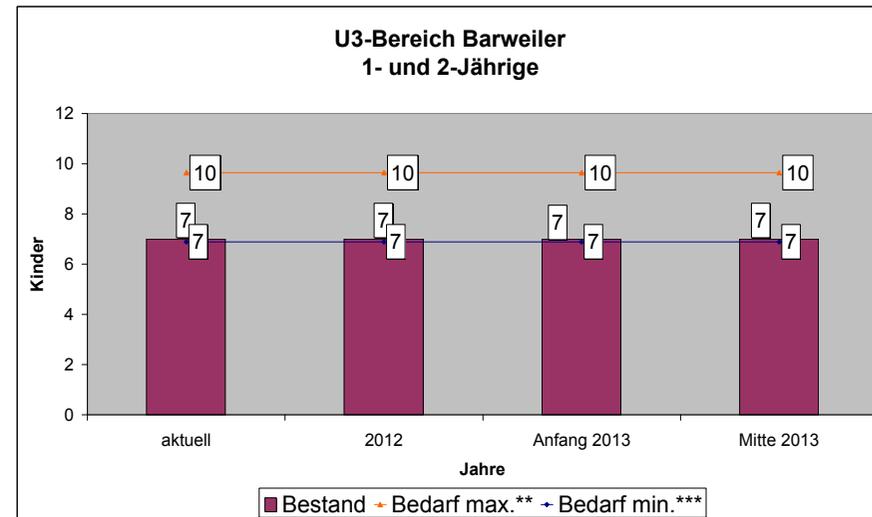
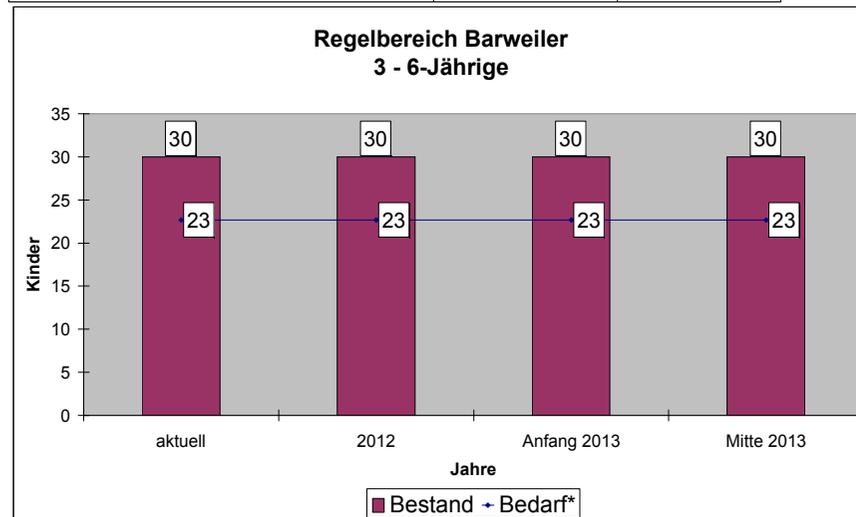
Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Barweiler, Bauler, Pomster, Wiesemscheid, Wirft

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Gemeindekindergarten "Kinderland" Barweiler	Kindergarten-zweckverband Barweiler	Frau Silke Schmitz	1 Regelgruppe 1 kleine Altersmischung	30 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren 30 Ganztagsplätze	07.00 - 17.30 Uhr	10

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	132%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	51%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	132%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	51%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten mit der geringfügigen Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Bei einer höheren Nachfrage im U3-Bereich besteht die Möglichkeit einer Gruppenumwandlung.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Wershofen, Hümmel, Ohlenhard
-----------------------------------------------	------------------------------

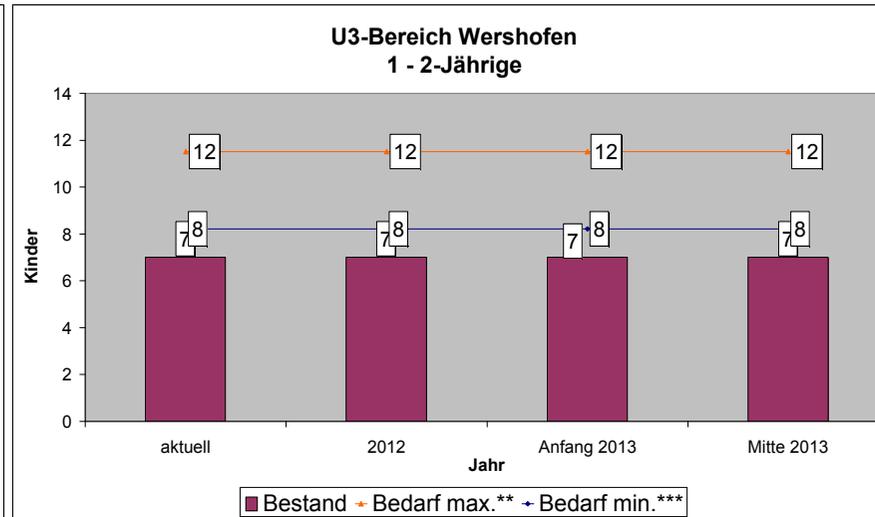
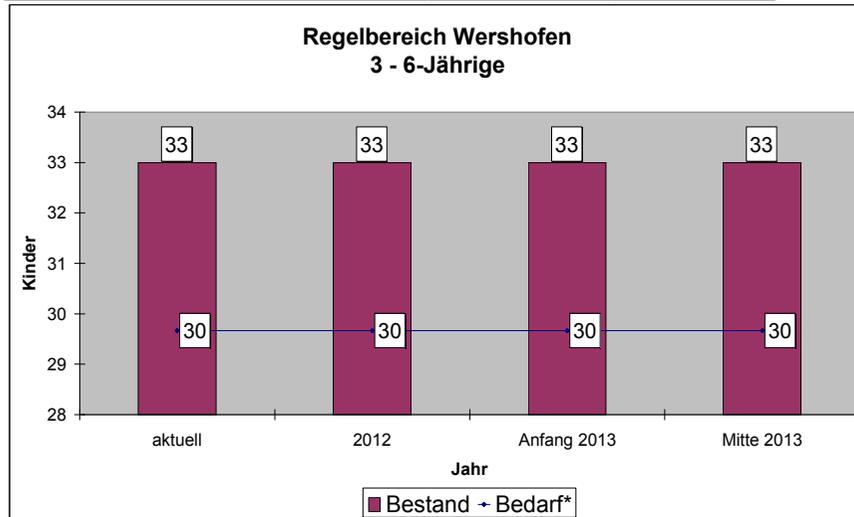
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Vincentius" Wershofen	KiTa gGmbH	Frau Gaby Syberg	1 Regelgruppe 1 kleine Altermischung	33 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 22 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 16.00 Uhr	27

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
4	Grundschule Wershofen	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 11.45 Uhr - 15.45 Uhr	16
6		Betreuungsprojekt	Förderverein Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschul Wershofen e. V.	4 x pro Woche 4 Stunden 1 x pro Woche 2 Stunden	17

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	111%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	43%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	111%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	43%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

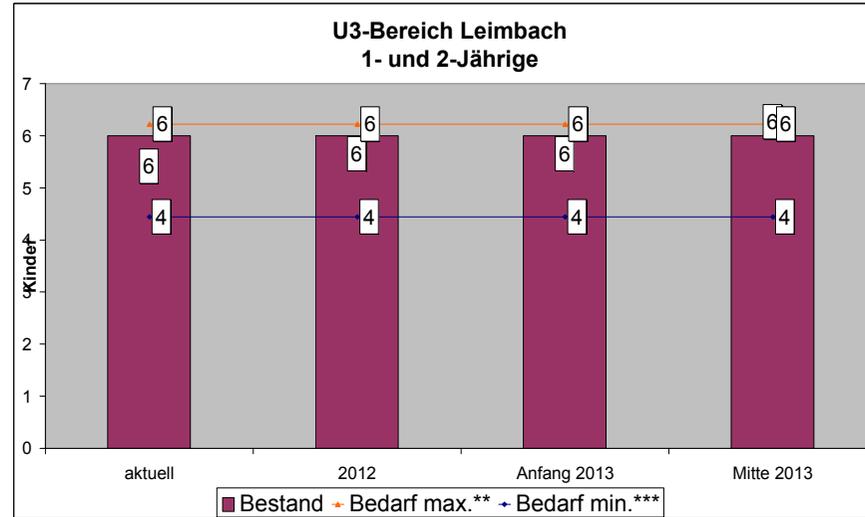
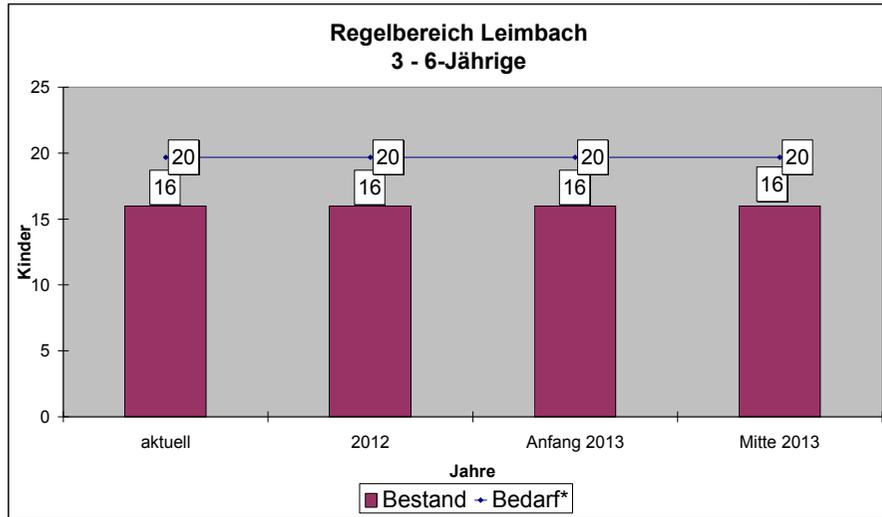
Bewertung	Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten mit der geringfügigen Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Bei einer höheren Nachfrage im U3-Bereich besteht die Möglichkeit einer Gruppenumwandlung.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	keine

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Leimbach, Honerath

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Gemeindekindergarten "Eifelzwerge" Leimbach	Ortsgemeinde Leimbach	Frau Martina Spitzlay	1 geöffnete Gruppe	16 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 20 Ganztagsplätze	07.30 Uhr - 16.30 Uhr	10

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	81%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	68%	



mögliche Änderungen	voerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	81%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	68%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden leicht unter Bedarf vorgehalten. Der U3-Bereich wird für die 2-Jährigen ausreichend vorgehalten. Die Einrichtung kann jedoch keine Kinder unter 2 Jahren aufnehmen. Auf Grund der Eingruppigkeit der Einrichtung kann ein entsprechender Bedarf nur durch Ausnahmeregelung gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Adenau, Herschbroich, Kottenborn, Wimbach
-----------------------------------------------	-------------------------------------------

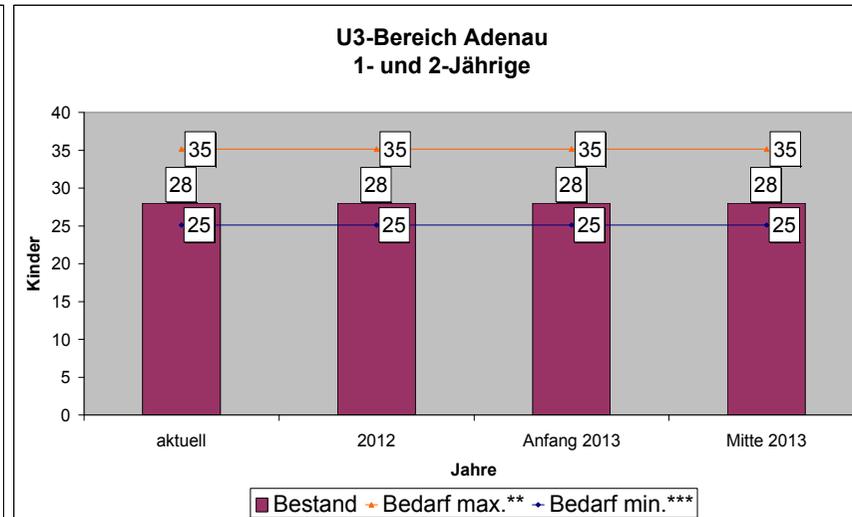
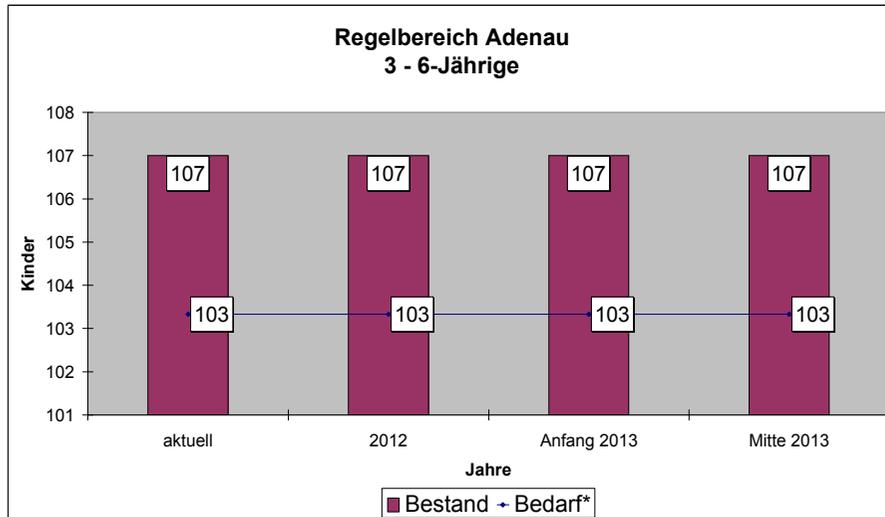
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kath. Kindergarten "St. Johannes der Täufer" Adenau	KiTa gGmbH	Frau Barbara Fymysch-Kutsch	2 Regelgruppen 3 geöffnete Gruppen 1 Krippengruppe	107 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Plätze für unter 2-Jährige 18 Plätze für 2-Jährige 44 Ganztagsplätze	7.30 Uhr - 16.30 Uhr	26

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Adenau	Ganztagsschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 12.00 Uhr - 16.00 Uhr	112

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	104%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	56%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	104%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	56%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten mit der geringfügigen Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Bei einer höheren Nachfrage im U3-Bereich besteht die Möglichkeit einer Gruppenumwandlung.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Schuld, Dümpelfeld, Harscheid, Insul, Sierscheid, Winnerath
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

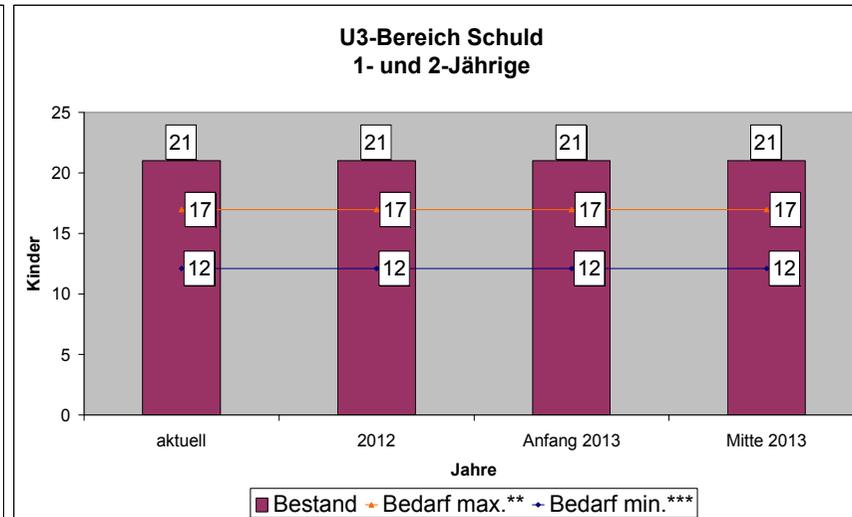
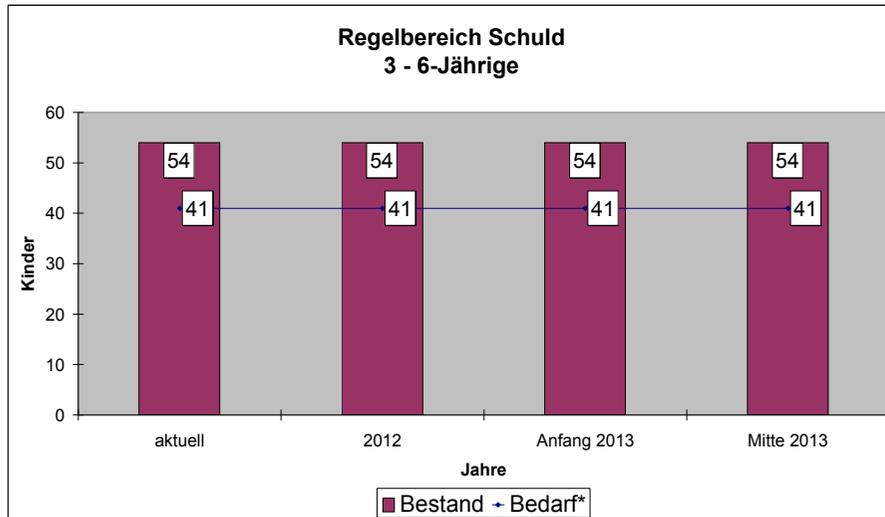
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kath. Kindergarten "St. Franziskus" Schuld	KiTa gGmbH	Frau Elke Fuhrmann	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe 1 Krippengruppe 1 kleine Altermischung	54 Plätze für 3 - 6-Jährige 17 Plätze für unter 2- Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	7.00 Uhr - 16.00 Uhr	23

Bereich Schuld

Stand: 01.01.2012

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	132%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	87%	



mögliche Änderungen	keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	132%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	87%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bereich Schuld

Stand: 01.01.2012

Bewertung	In der Einrichtung bestehen sowohl im Regel- als auch im U3-Bereich Überkapazitäten. Bei gleichbleibenden Geburtenzahlen und Nachfrageverhalten wird eine Reduzierung der Angebotsstruktur in den nächsten Jahren notwendig.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	keine

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Antweiler, Aremberg, Dorsel, Eichenbach, Fuchshofen, Müsch
-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------

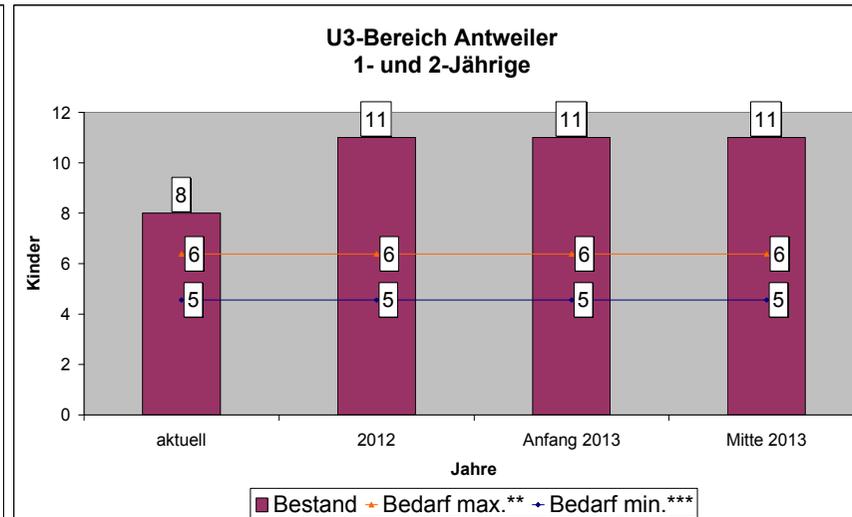
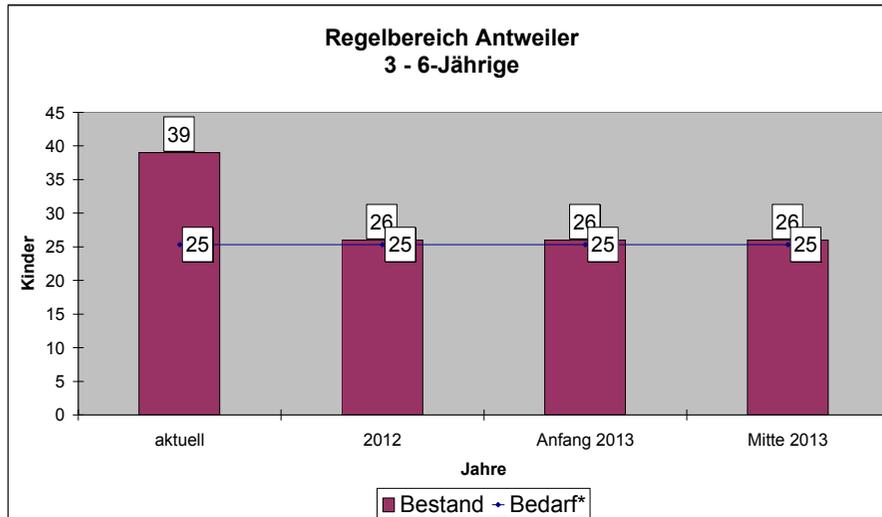
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Komm. Kindergarten "Regenbogen" Antweiler	Kindergarten- zweckverband Antweiler	Frau Gisela Nett	2 geöffnete Gruppen	39 Plätze für 3 - 6-Jährige 8 Plätze für 2-Jährige 25 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 17.30 Uhr	10

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
2	Grundschule Antweiler	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 12.00 Uhr - 16.00 Uhr	30
3		Betreuungsprojekt	Förderverein der Margaretha-von-Arenberg- Grundschule Antweiler e. V.	täglich 12.30 Uhr - 16.30 Uhr	30

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	154%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	88%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung 2012	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	103%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	121%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

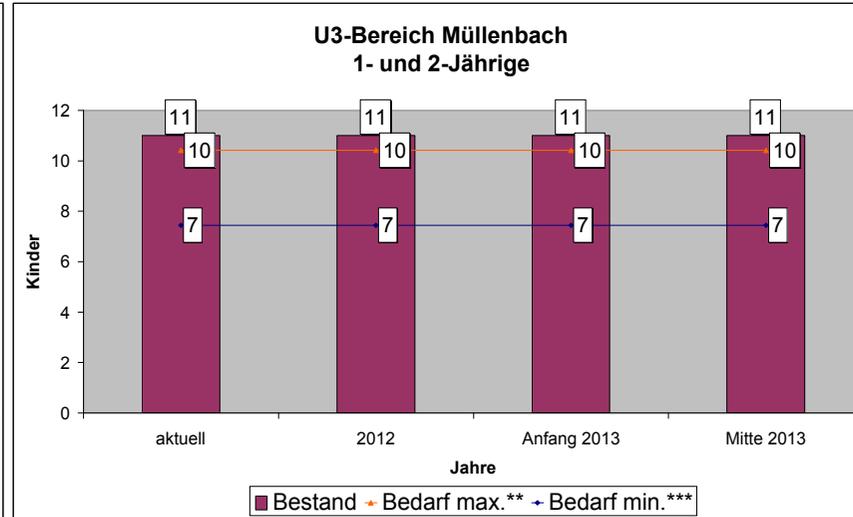
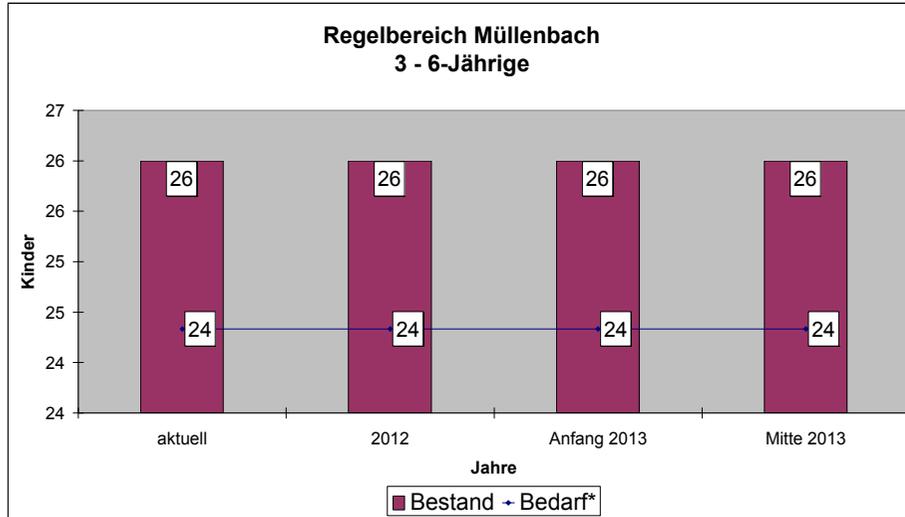
<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten, sodass eine Umwandlung möglich ist. Im U3-Bereich können überdurchschnittlich viele Plätze angeboten werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Reduzierung der Personalkostenzuschüsse des Kreises um ca. 4.000,00 € per anno</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Müllenbach, Quiddelbach
-----------------------------------------------	-------------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Gemeindekindergarten "Villa Kunterbunt" Müllenbach	Kindergarten- Zweckverband Kelberg-Müllenbach	Frau Valerie Wirz	1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	26 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 4 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 16.30 Uhr	25

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	107%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	74%	



mögliche Änderungen		
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	107%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	74%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich und U3-Bereich werden ausreichend Plätze vorgehalten. Änderungen sind zur Zeit nicht notwendig.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Reifferscheid, Rodder
-----------------------------------------------	-----------------------

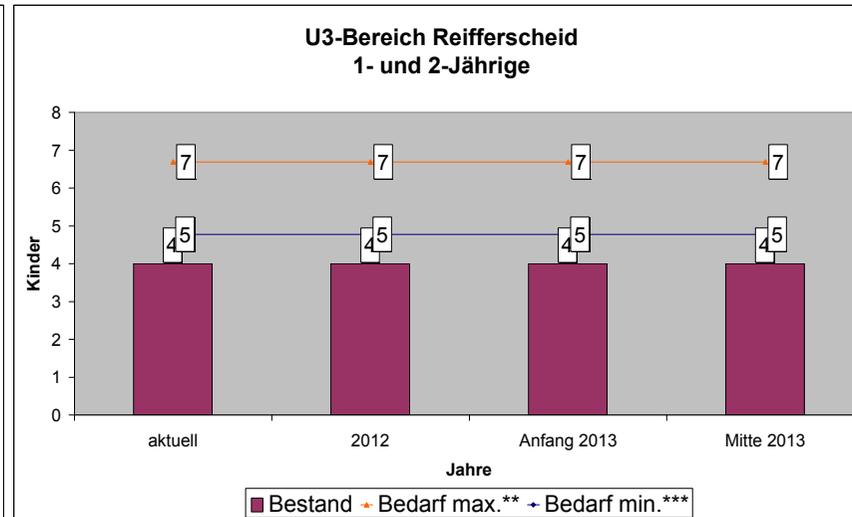
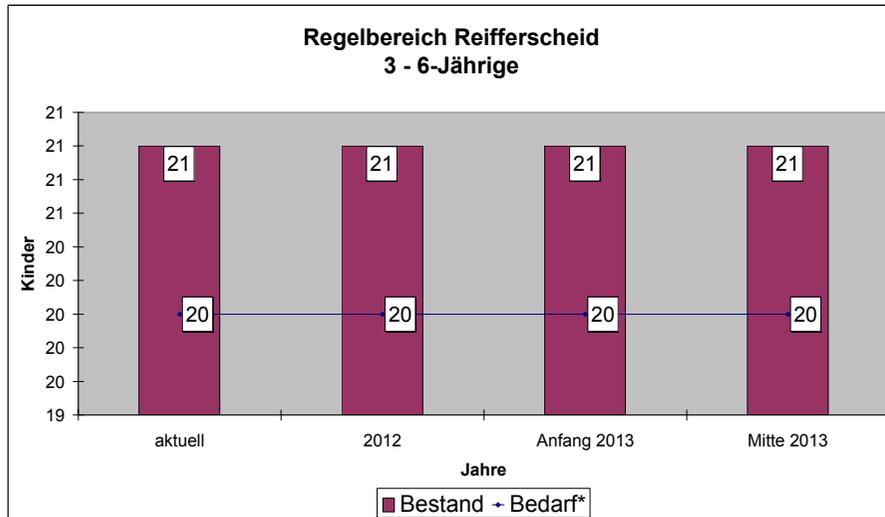
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Komm. Kindergarten "Luftikus" Reifferscheid	Kindergarten-zweckverband Schuld-Reifferscheid	Frau Ursula Thelen	1 geöffnete Gruppe	21 Plätze für 3 - 6-Jährige 4 Plätze für 2-Jährige 20 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 17.00 Uhr	24

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
2	Grundschule Reifferscheid	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Adenau	täglich 11.30 Uhr - 16.00 Uhr	16

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	105%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	42%	



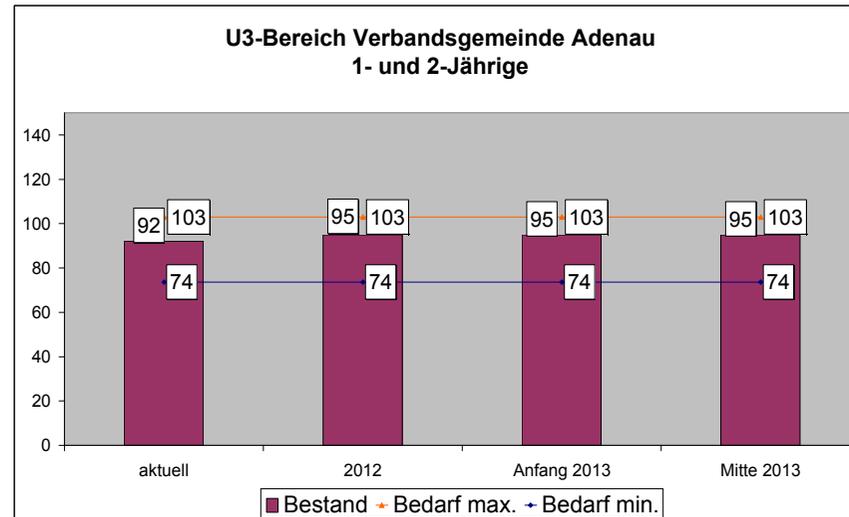
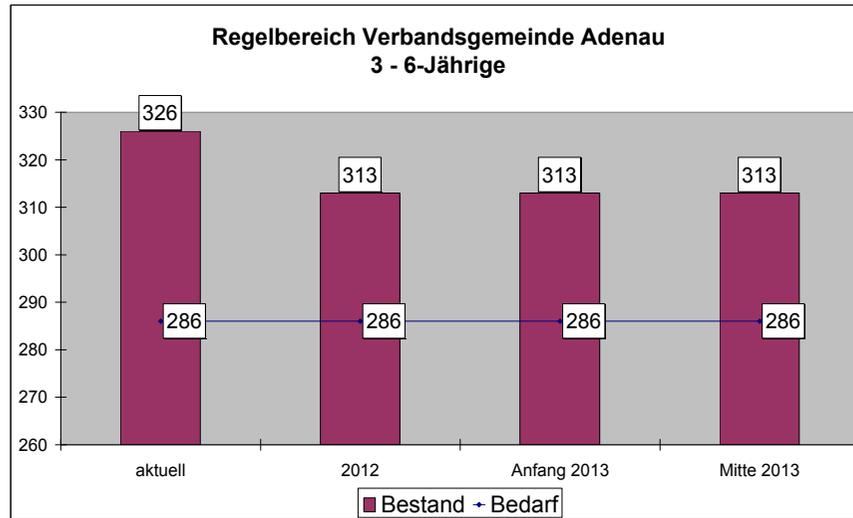
mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	105%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	42%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Der U3-Bereich wird für die 2-Jährigen ausreichend vorgehalten. Die Einrichtung kann jedoch keine Kinder unter 2 Jahren aufnehmen. Auf Grund der Eingruppigkeit der Einrichtung kann ein entsprechender Bedarf nur durch Ausnahmeregelung oder in der Kindertagesstätte in Schuld gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Verbandsgemeinde Adenau

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	114%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	63%	



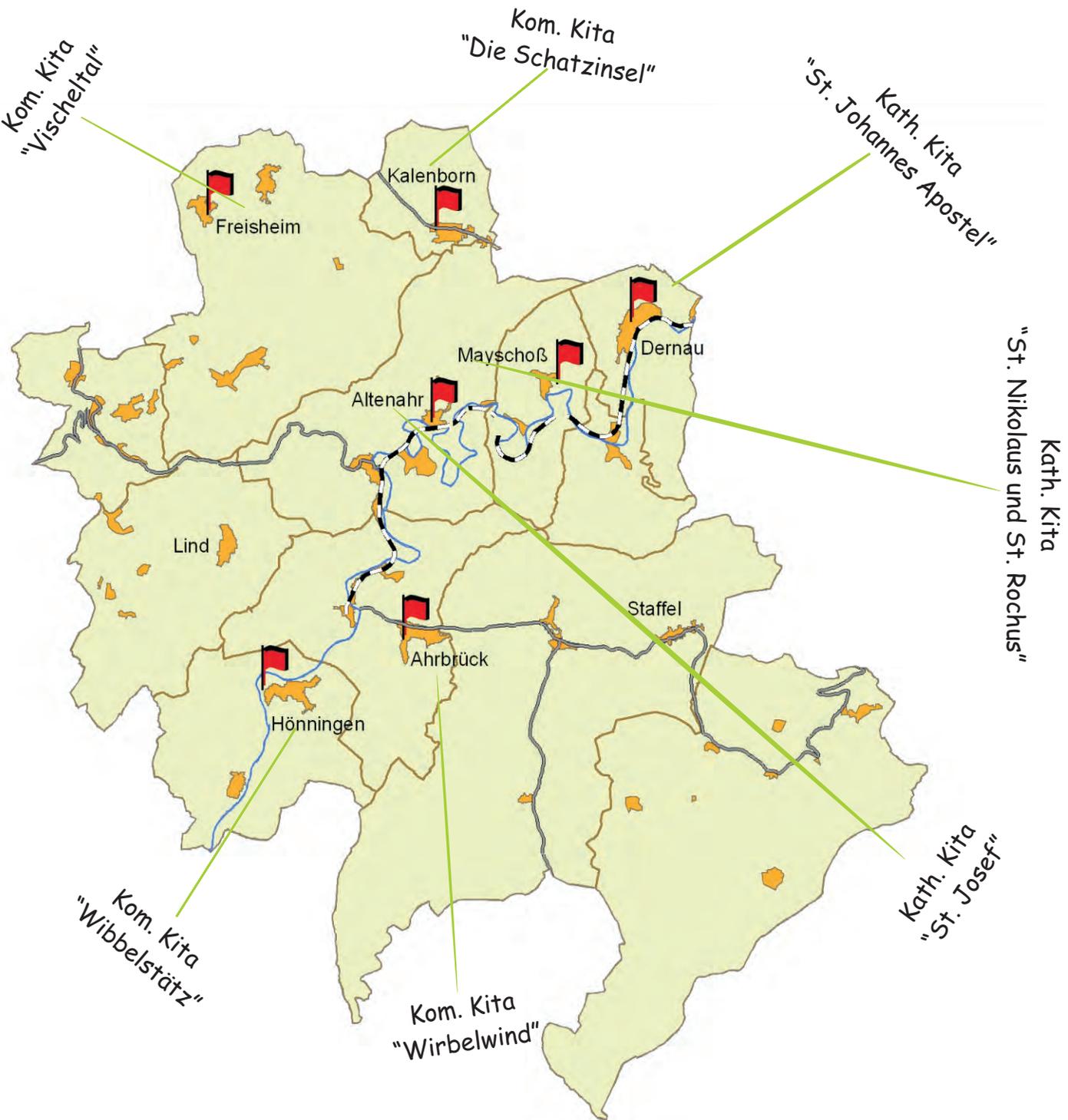
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	109%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	65%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jähriger*** 90 % aller 2-jährigen und 50 %*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

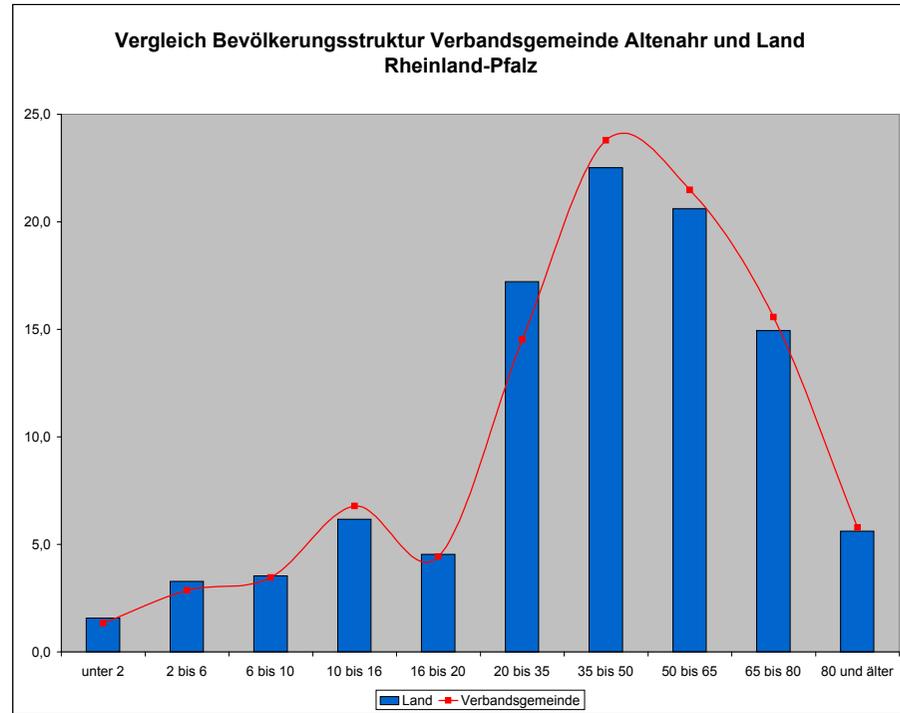
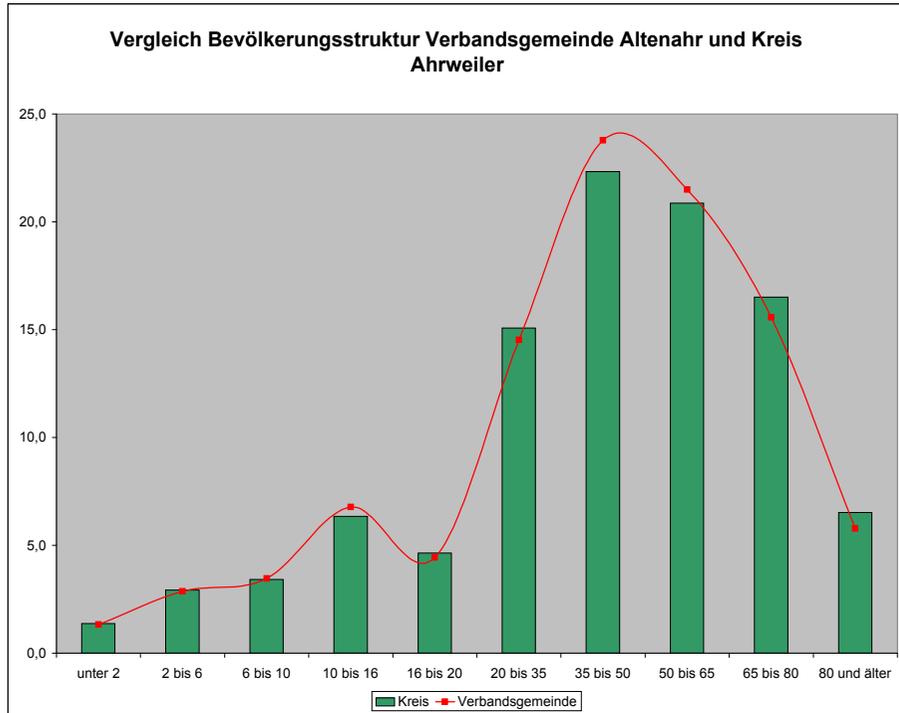
<p>Bewertung</p>	<p>Die Angebotsstruktur der Einrichtungen ist flächendeckend bedarfsdeckend. Veränderungen sind nur noch punktuell notwendig.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>siehe Einzelbereiche</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>siehe Einzelbereiche</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>siehe Einzelbereiche</p>

6.2 VERBANDSGEMEINDE ALTENNAHR

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



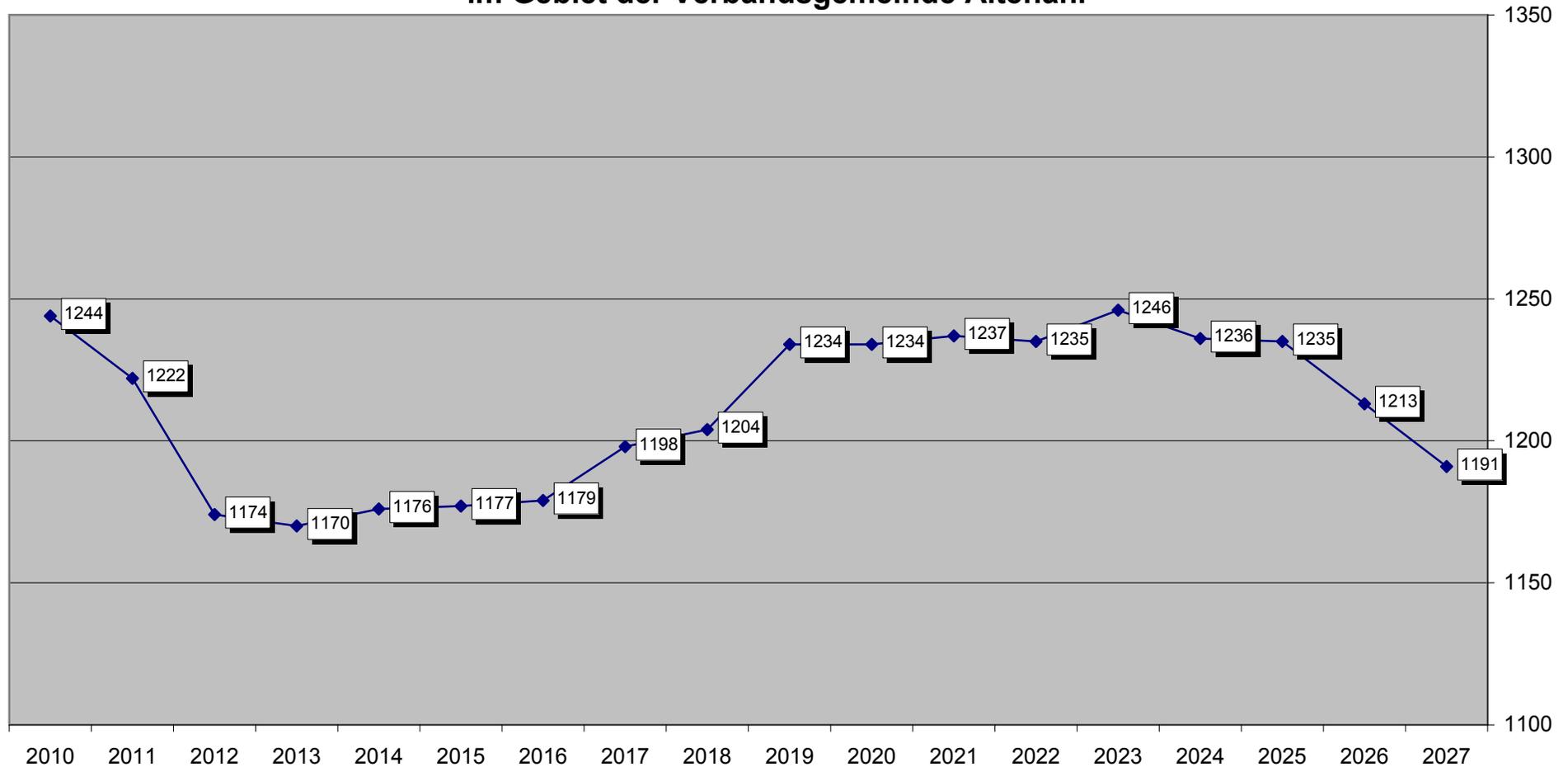
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Verbandsgemeinde		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	149,0	1,3	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	320,0	2,9	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	387,0	3,5	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	757,0	6,8	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	495,0	4,4	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	1622,0	14,5	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	2657,0	23,8	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	2401,0	21,5	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	1739,0	15,6	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	646,0	5,8	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	11.173,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

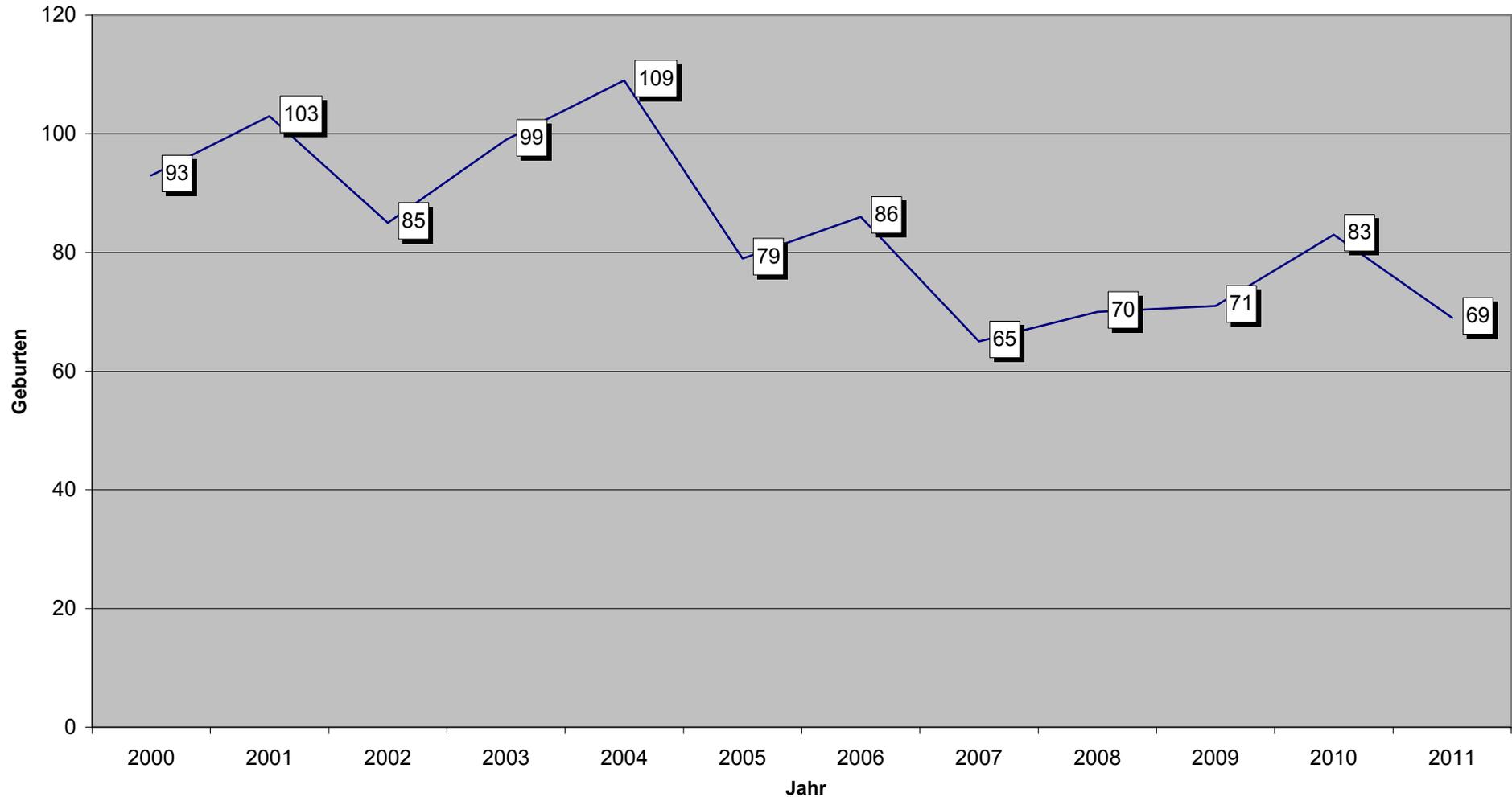
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenahr



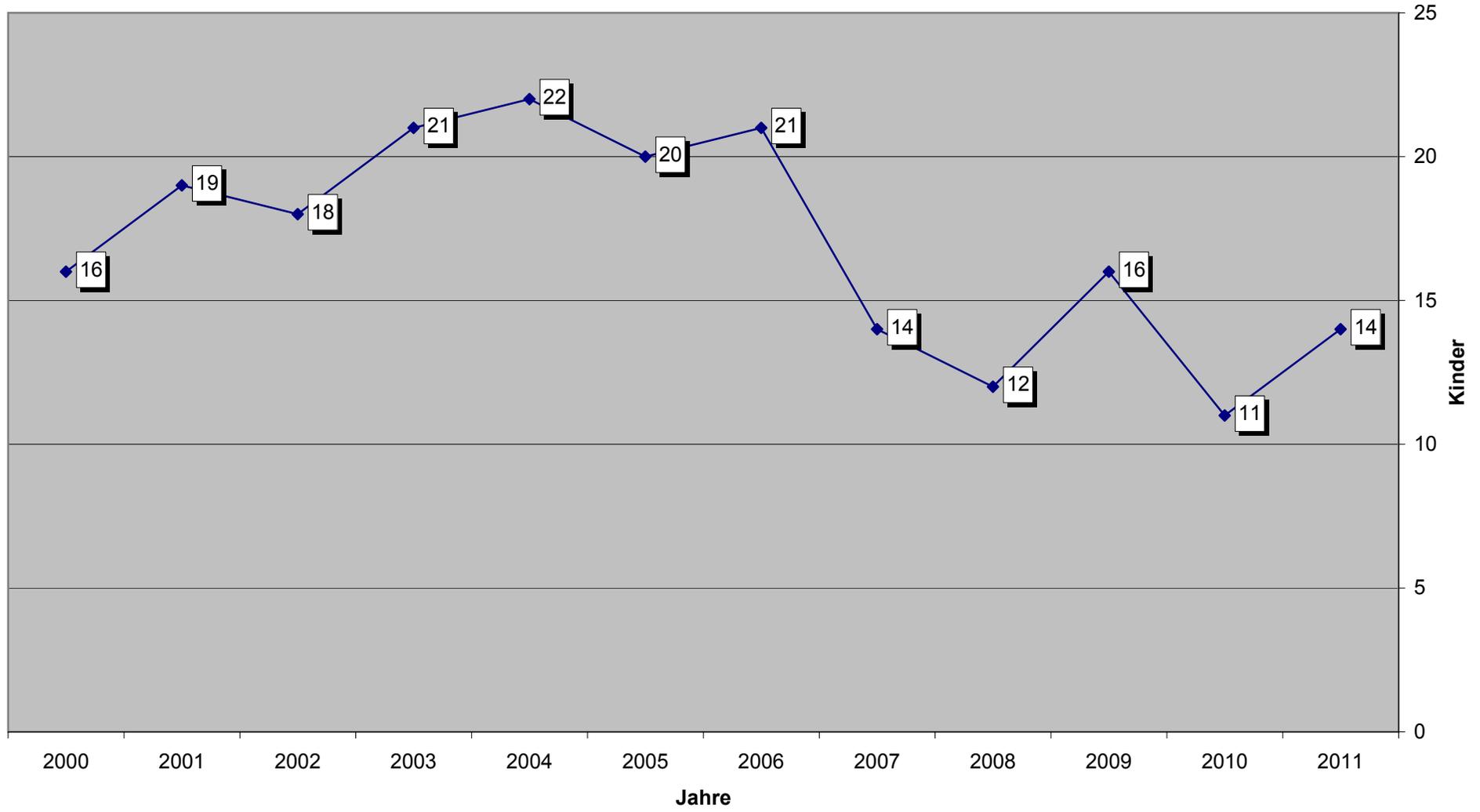
Bewertung: Nach einem verhältnismäßig starken Abfall der Zahl der potentiellen Mütter von 2010 bis 2012 stabilisiert sich die Zahl bis 2018 auf eher niedrigem Niveau, während ab 2019 eine Stabilisierung fast auf dem Ausgangsniveau zu beobachten ist. Ab 2026 wird es erneut zu einem Abfall der Zahl der potentiellen Mütter kommen.

Geburtenentwicklung in der Verbandsgemeinde Altenahr

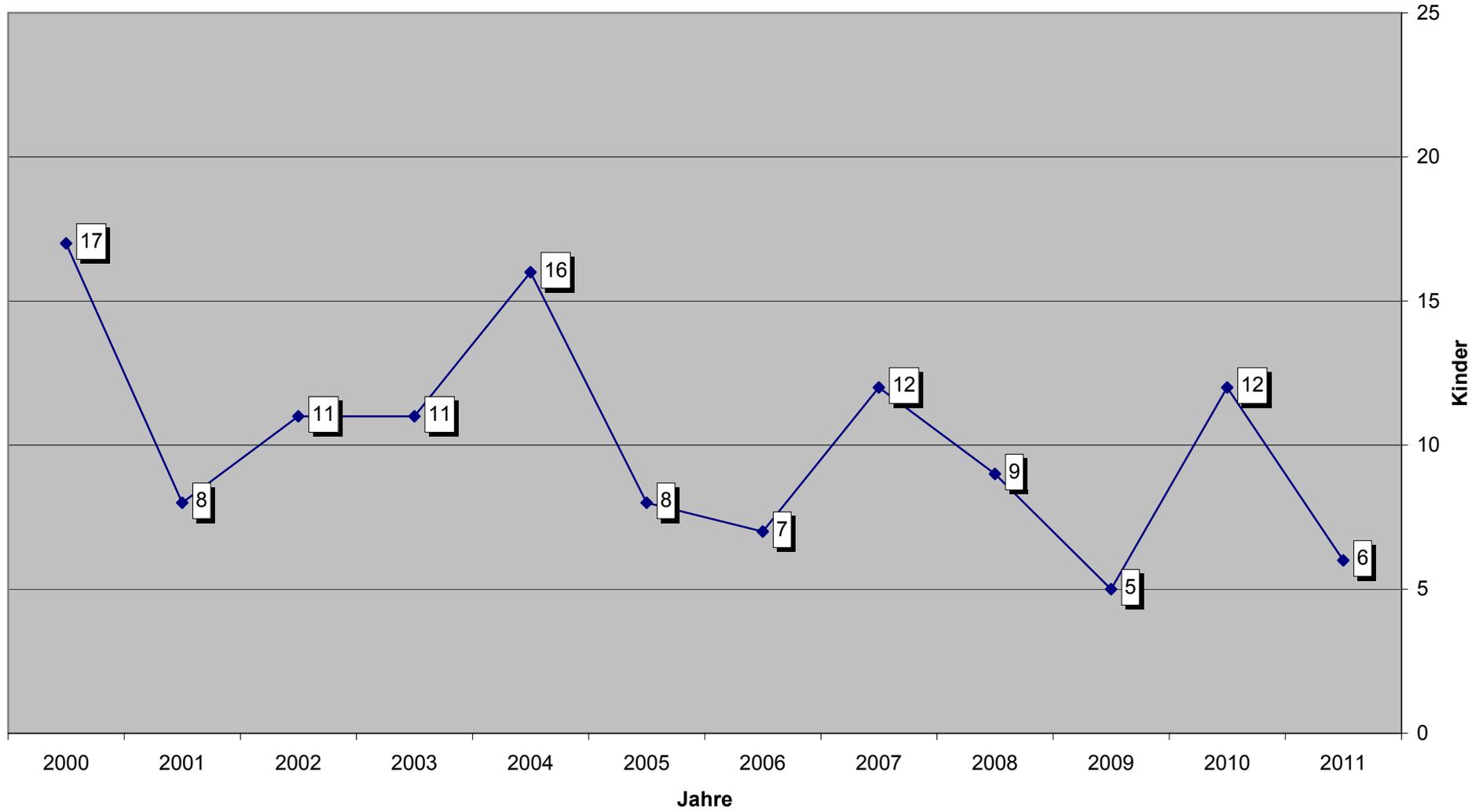


Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist rückläufig. Seit dem Jahr 2007 ist eine gewisse Stabilisierung der Geburten erkennbar. Die Einschätzung eines Trends ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

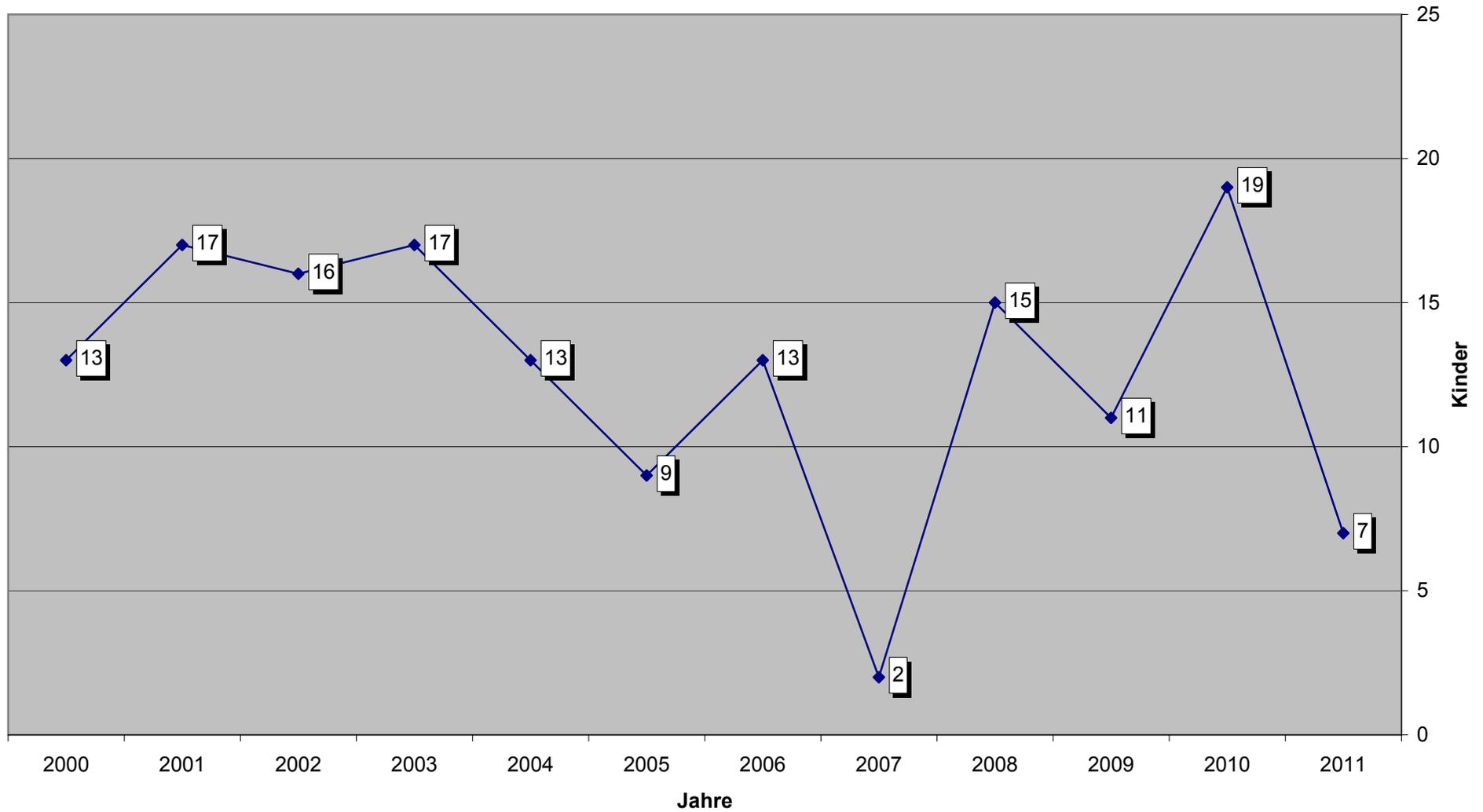
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Altenahr



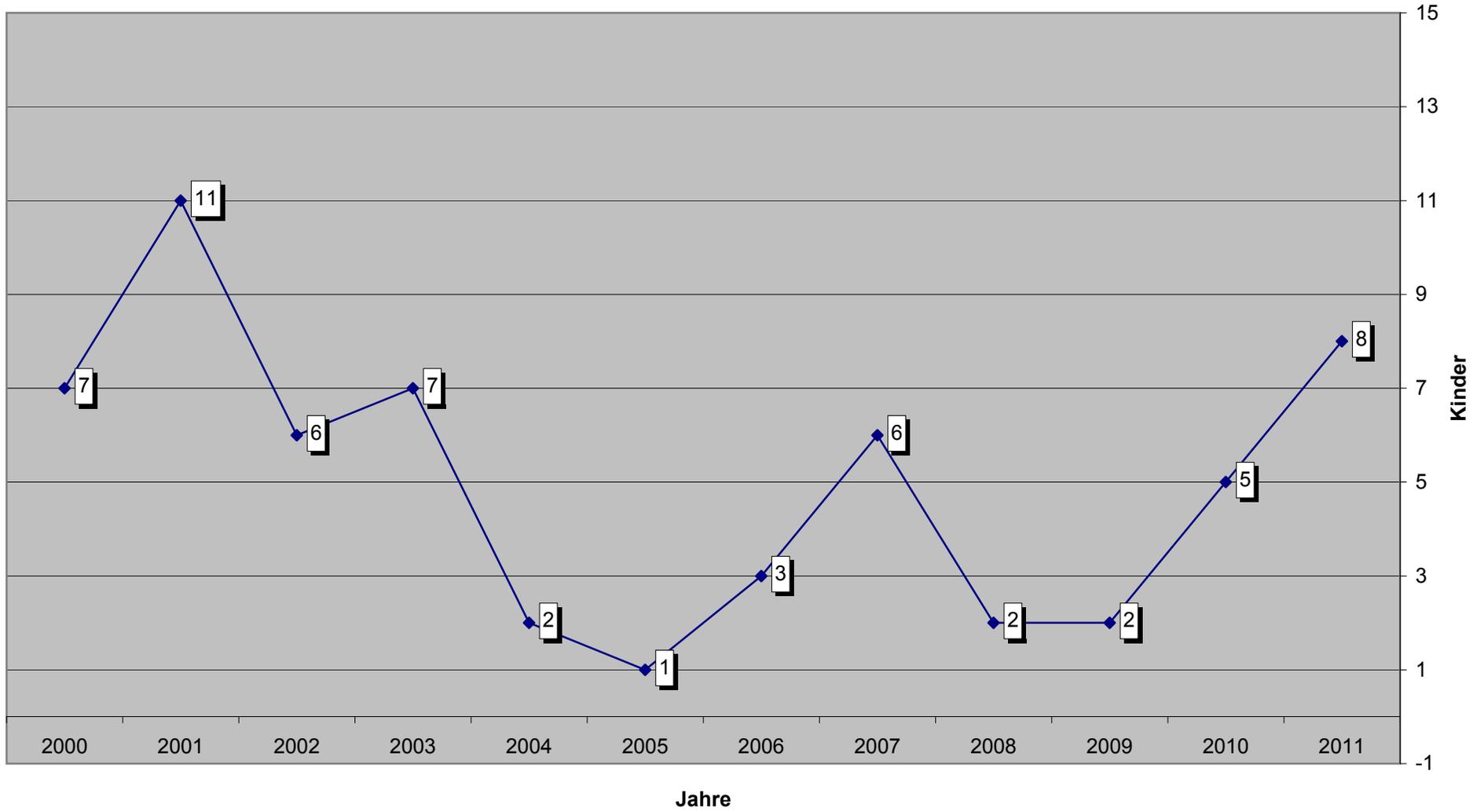
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita in Mayschoß



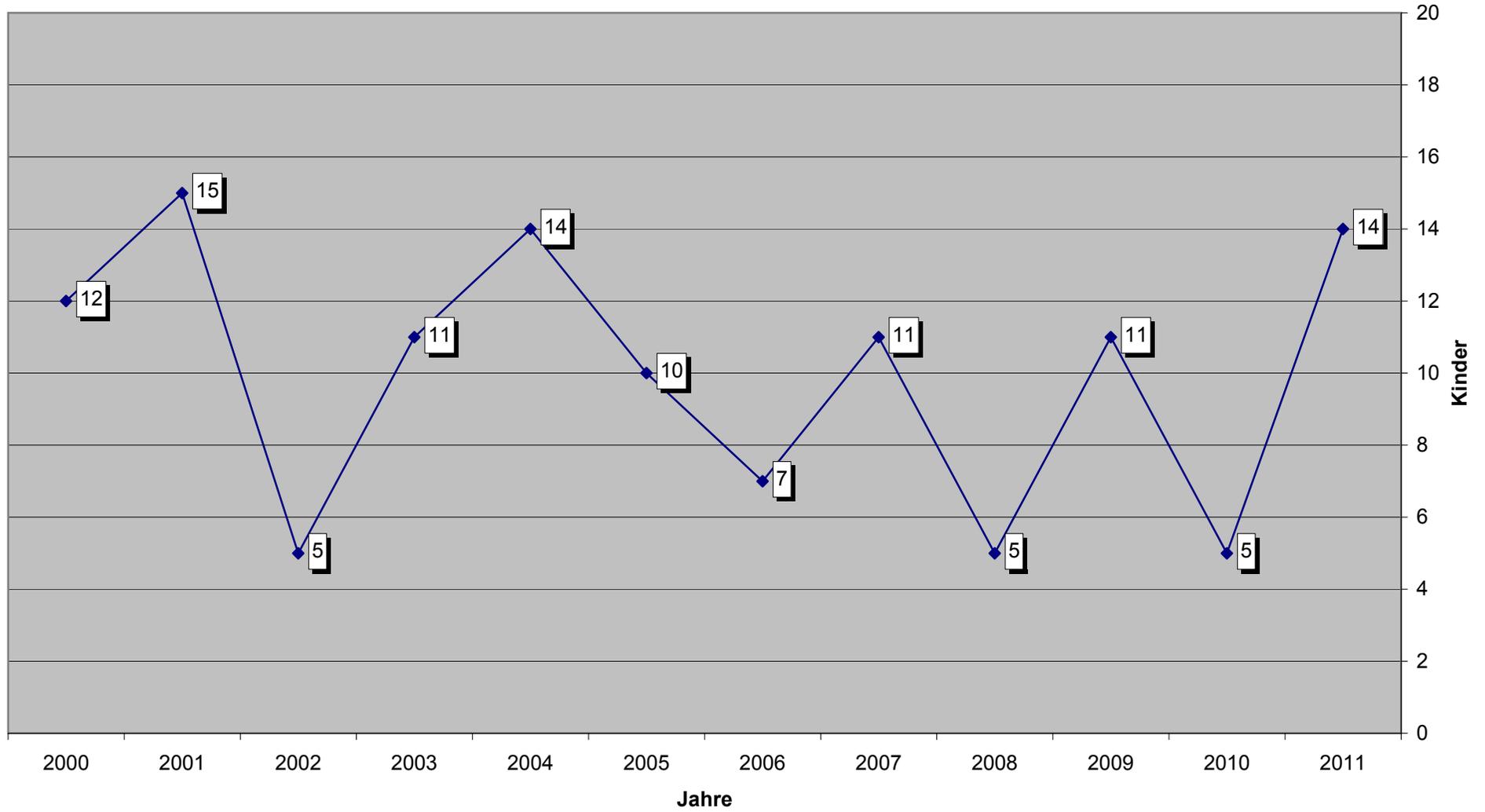
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Berg-Freisheim



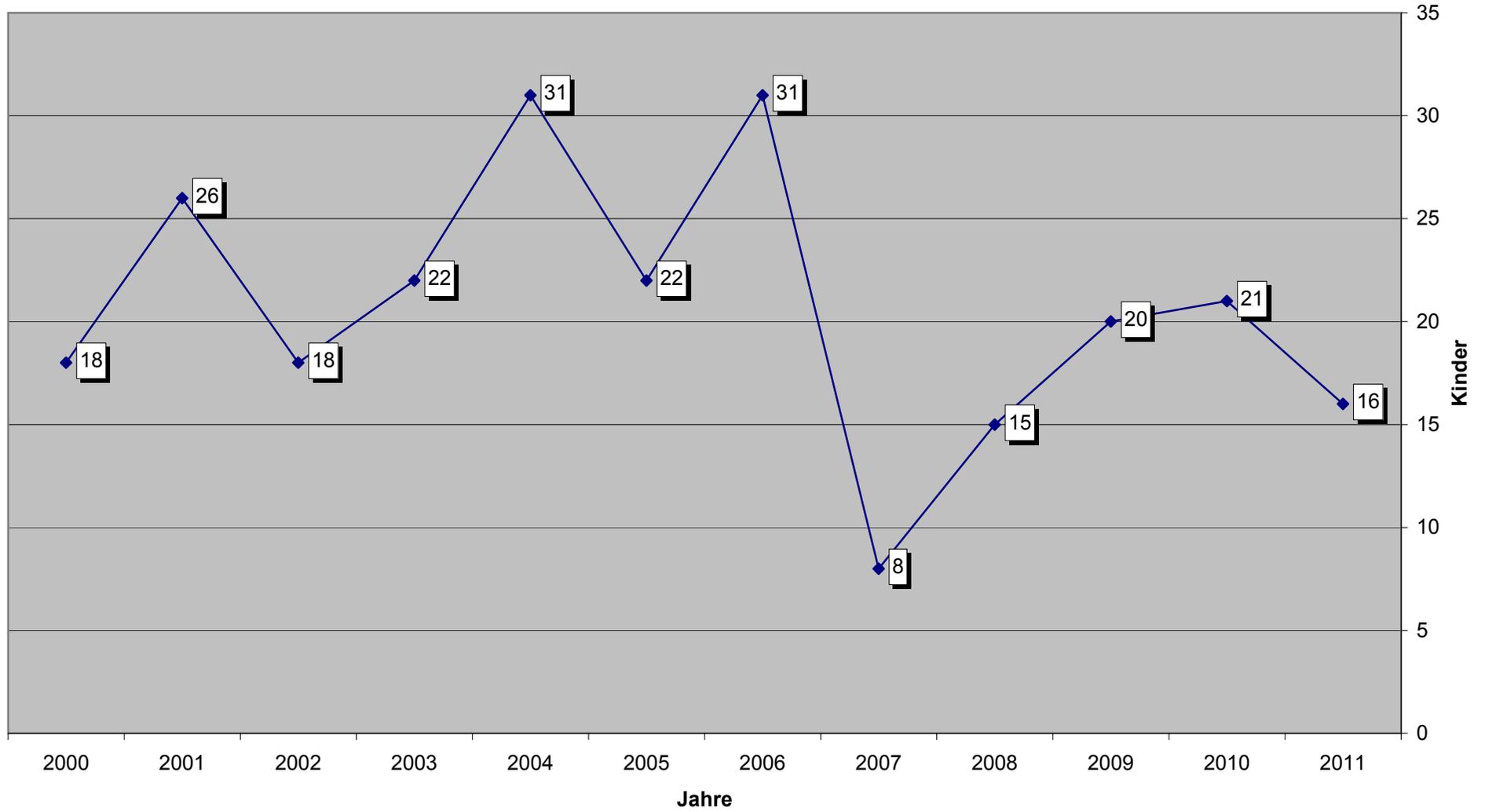
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Kalenborn



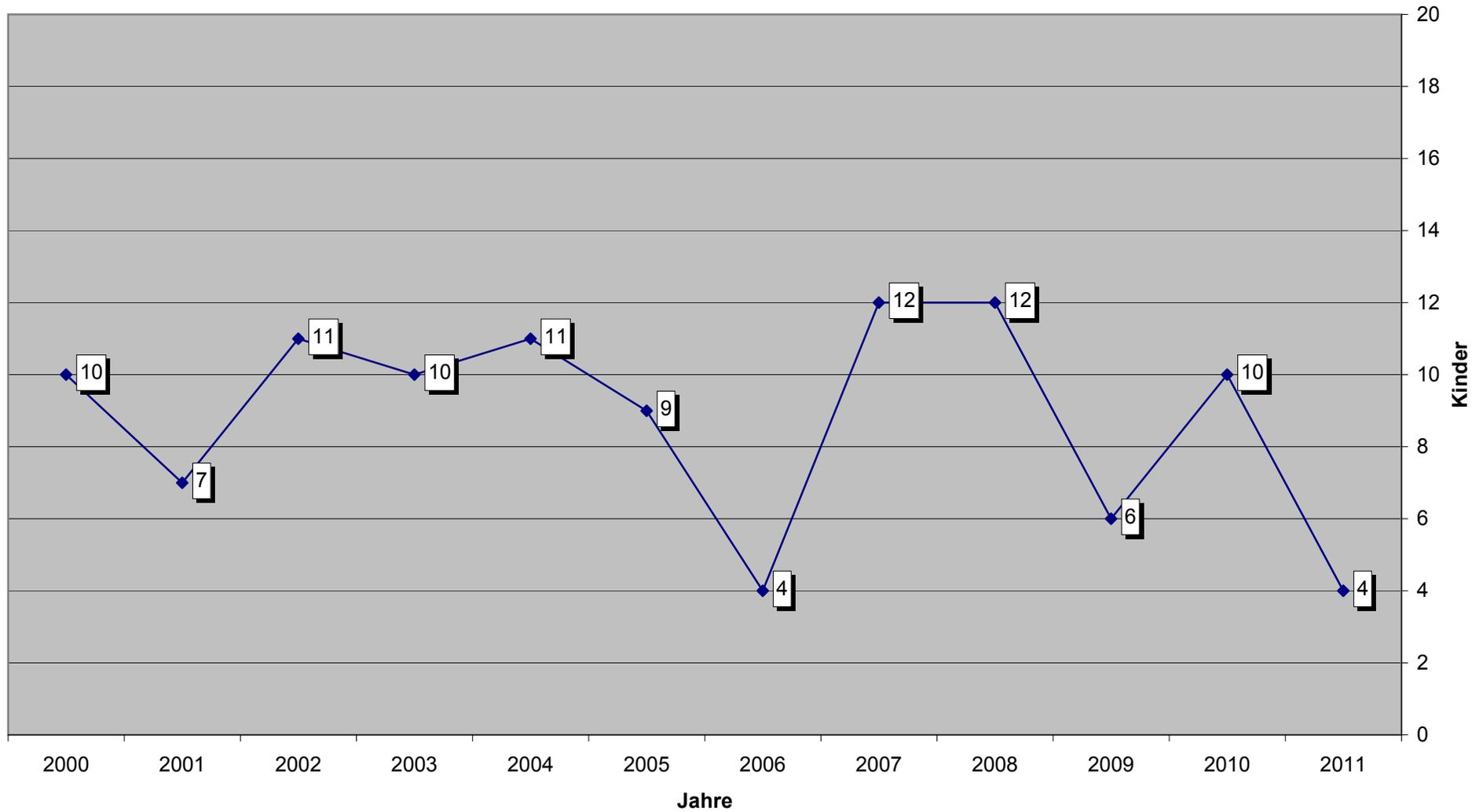
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Dernau



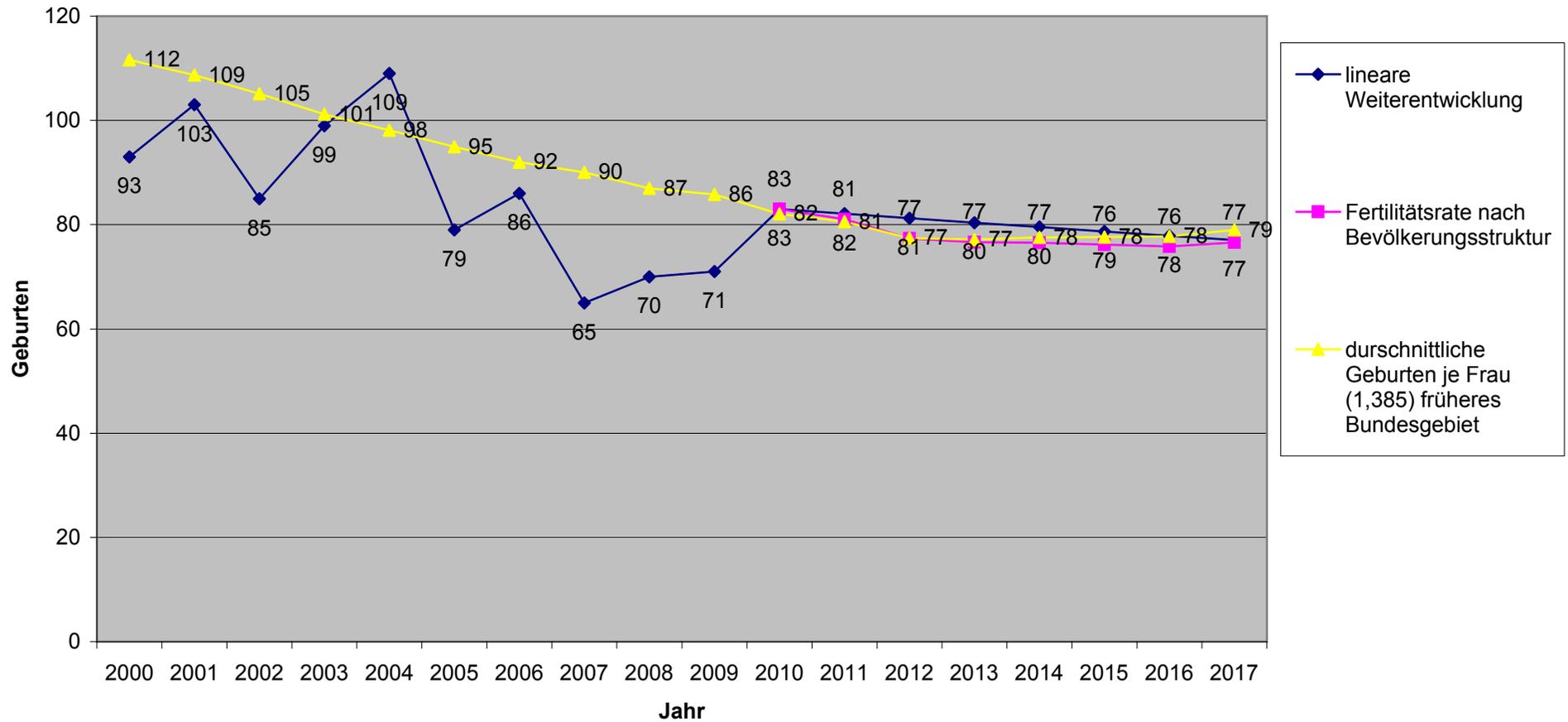
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Ahrbrück



Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Hönningen

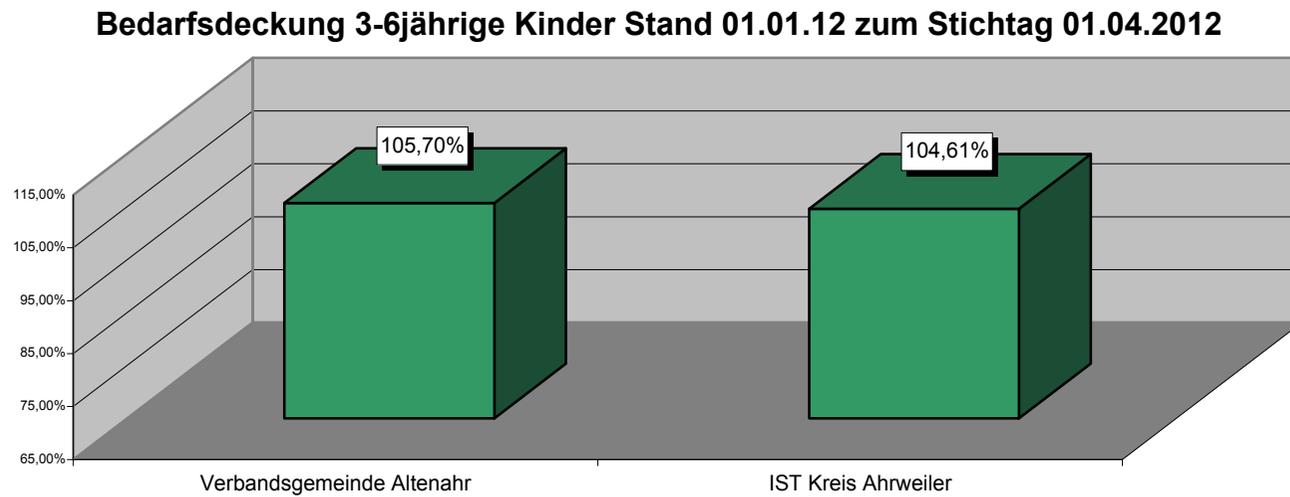
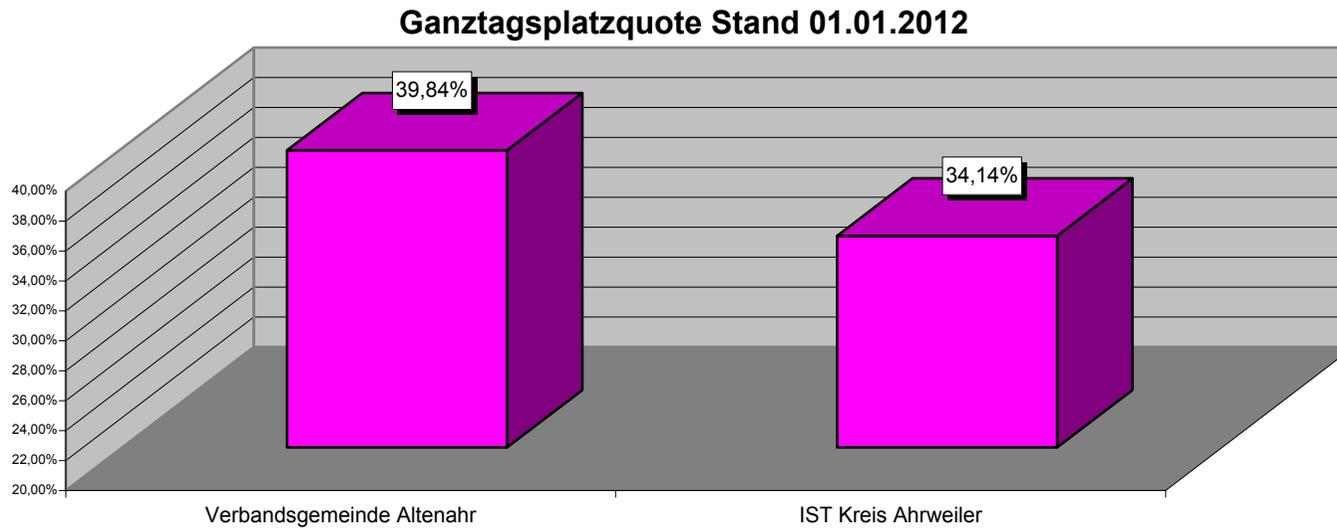


Geburtenprognose für die Verbandsgemeinde Altenahr



Bewertung: Ein rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Nach allen Berechnungsmodellen ist für die kommenden 5 Jahre nahezu von einer Stabilisierung der Geburtenzahlen auf dem derzeitigen Niveau auszugehen.

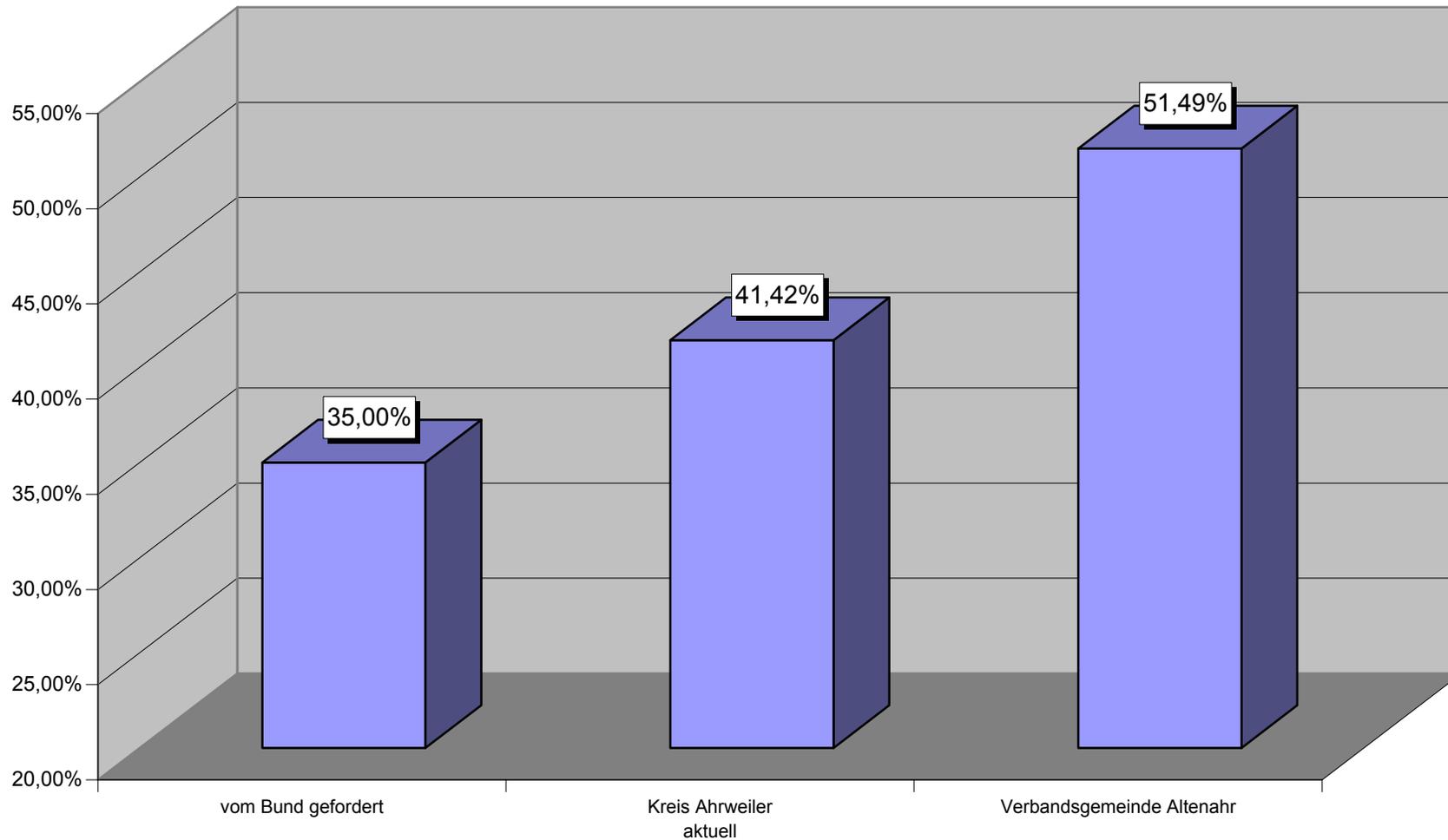
Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Altenahr im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Altenahr im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Altenahr im Kreisvergleich

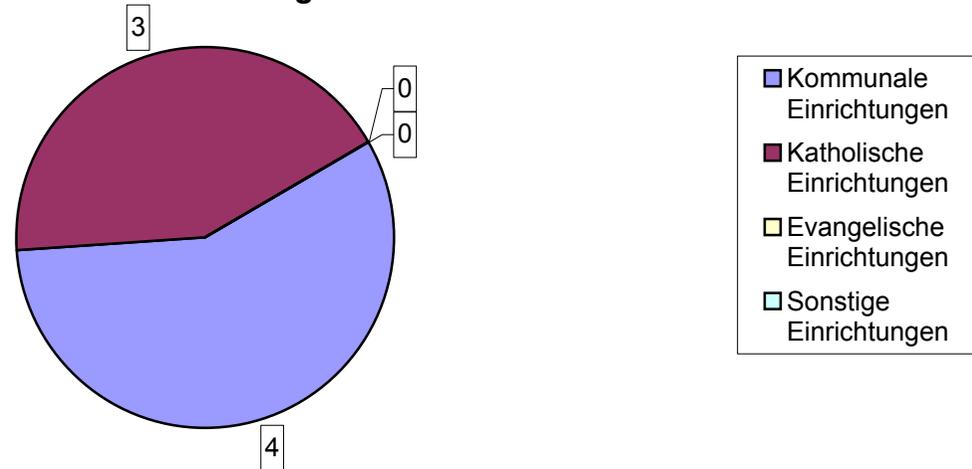
Zusammenfassung:

Die Verbandsgemeinde Altenahr liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze über dem Kreisdurchschnitt. Im Bereich der 3-6-jährigen Kinder können die Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Altenahr über Bedarf Plätze anbieten. Die Betreuungssituation für U3-Kinder liegt bereits jetzt über dem Kreisdurchschnitt.

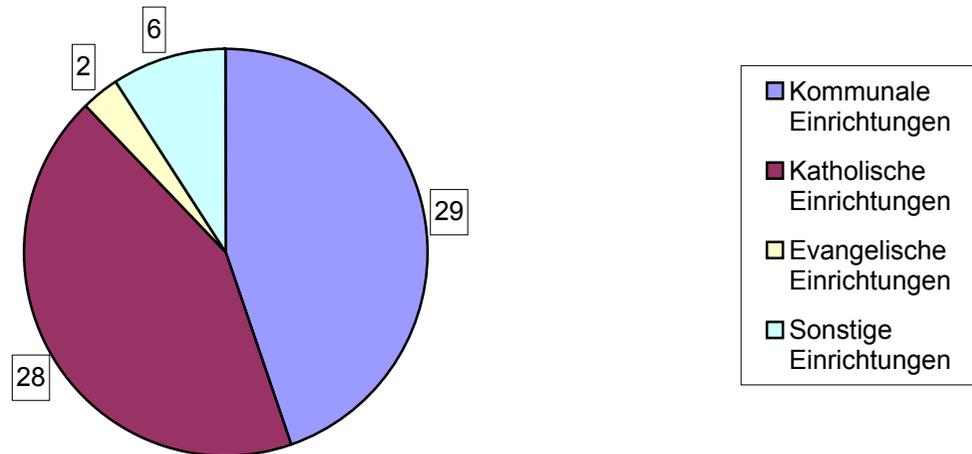
Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Verbandsgemeinde Altenahr)

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3-6-Jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3- Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jähriger in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztagsquote
1	Kath. Kindergarten "St. Josef" Altenahr	3	65	65	0	0	0	30	46,15%
2	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus u. St. Rochus" Mayschoß	3	47	37	10	0	0	25	53,19%
3	Kom. Kindergarten "Vischeltal" Berg-Freisheim	3	62	49	0	7	6	34	54,84%
4	Kom. Kindergarten "Die Schatzinsel" Kalenborn	2	30	16	0	14	0	0	0,00%
5	Kath. Kindergarten "St. Johannes Apostel" Dernau	2	40	33	0	7	0	24	60,00%
6	Kom. Kindergarten "Wirbelwind" Ahrbrück	4	90	77	0	7	6	40	44,44%
7	Kom. Kindergarten "Wibbelstätz" Hönningen	2	50	38	0	0	12	0	0,00%
	Gesamt	19	384	315	10	35	24	153	39,84%

**Betriebsträger von Kindertagesstätten in der
Verbandsgemeinde Altenahr**



Betriebsträger von Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	11.40-15.50	26	
Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	11.45-16.00	47	
Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	12.00-16.00	13	
Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	11.40-15.40	19	

Bereich Altenahr

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Altenahr		
-----------------------------------------------	----------	--	--

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Josef" Altenahr	Kath. Kirchengemeinde Altenahr	Frau Vogt	3 Regelgruppen	65 Plätze für 3 - 6-Jährige 30 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-12.00 bzw. -12.30 13.30-16.00 GZ: 7.30-16.00	25

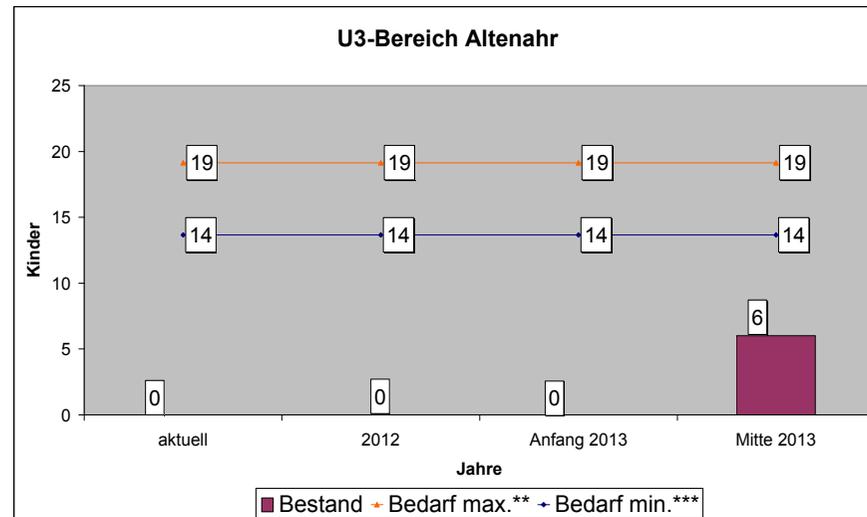
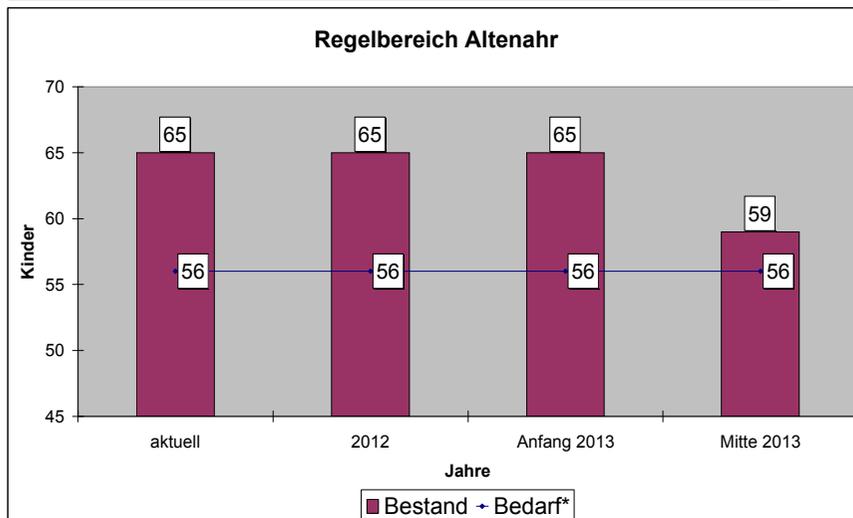
Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Altenahr	Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	11.45-16.00	47

Bereich Altenahr

Stand: 01.01.2012

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	116%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	0%	



mögliche Änderungen	Nach Prüfung der räumlichen Voraussetzungen könnte ggf. im Sommer 2013 eine Regelgruppe im kath. Kindergarten Altenahr in eine geöffnete Gruppe umgewandelt werden.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	105%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	22%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bereich Altenahr

Stand: 01.01.2012

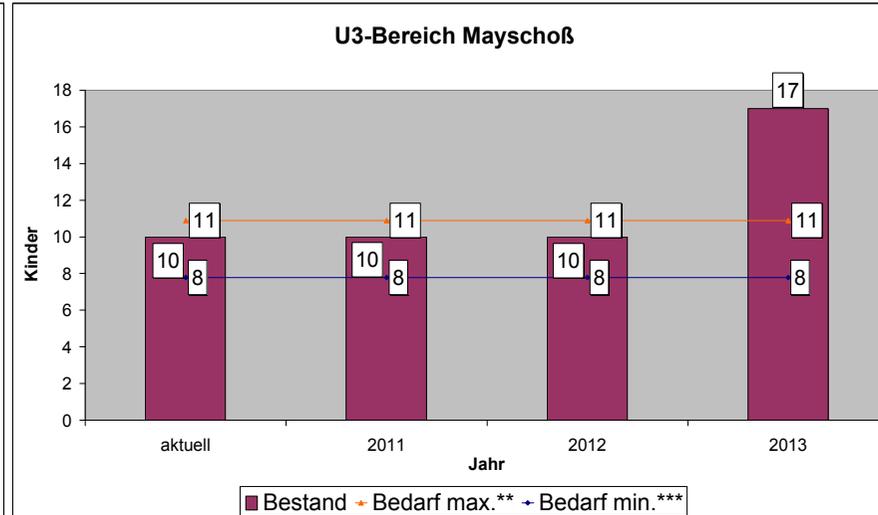
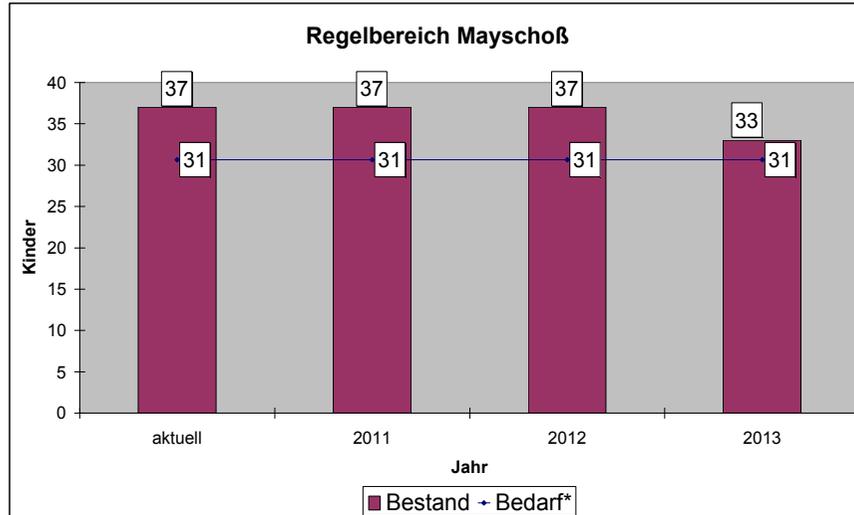
Bewertung	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. U3-Plätze werden bisher noch nicht angeboten. Eine bauliche Erweiterung der Einrichtung ist kaum umsetzbar. Ob die oben beschriebene Umwandlung räumlich und konzeptionell umsetzbar ist, ist noch zu prüfen.</p> <p>Für Kinder unter 3 Jahren aus dem Einzugsgebiet des Kindergartens Altenahr besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Betreuung im kom. Kindergarten Kalenborn.</p>
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	<p>Noch nicht bekannt.</p>
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Mayschoß, Rech

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus und St. Rochus" Mayschoß	Kath. Kirchengemeinde Mayschoß	Frau Jonas	1 Regelgruppe 1 Krippengruppe 1 große Altersmischung	37 Plätze 3 - 6-Jährige 10 Plätze für unter 3- Jährige 10 Plätze für Schulkinder 25 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-12.30 13.30-16.00 GZ: 7.30-16.00	29

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	121%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	64%	



mögliche Änderungen	Umwandlung der großen Altersmischung in eine kleine Altersmischung zum Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	108%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	109%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich werden über Bedarf Plätze vorgehalten. Im U3-Bereich ergeben sich durch die oben beschriebene Umwandlung Reserven, um in der Krippe in Einzelfällen auch Kinder unter 1 Jahr aufnehmen zu können.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Noch nicht bekannt.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die Umwandlung hat keine Auswirkung auf den Personalschlüssel.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:

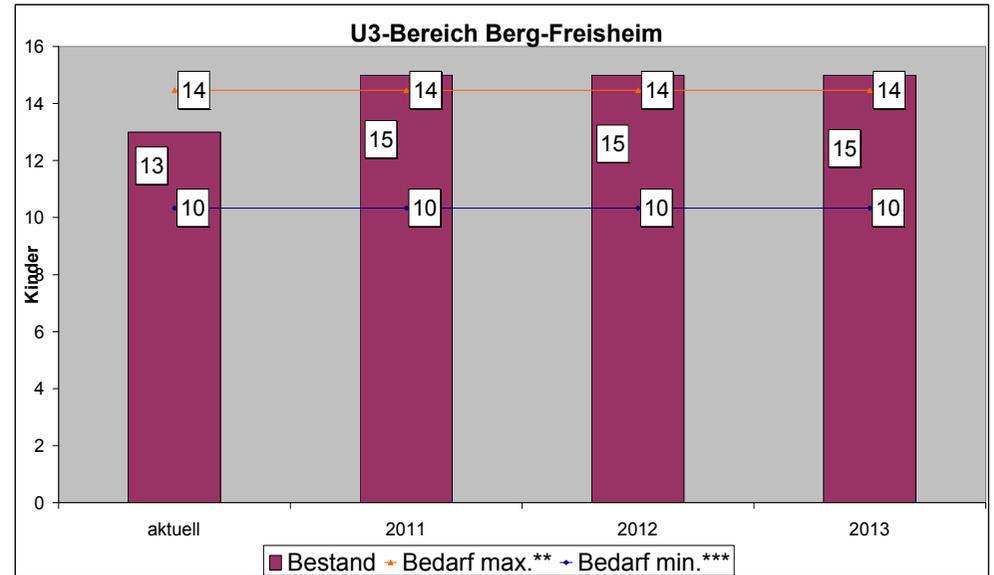
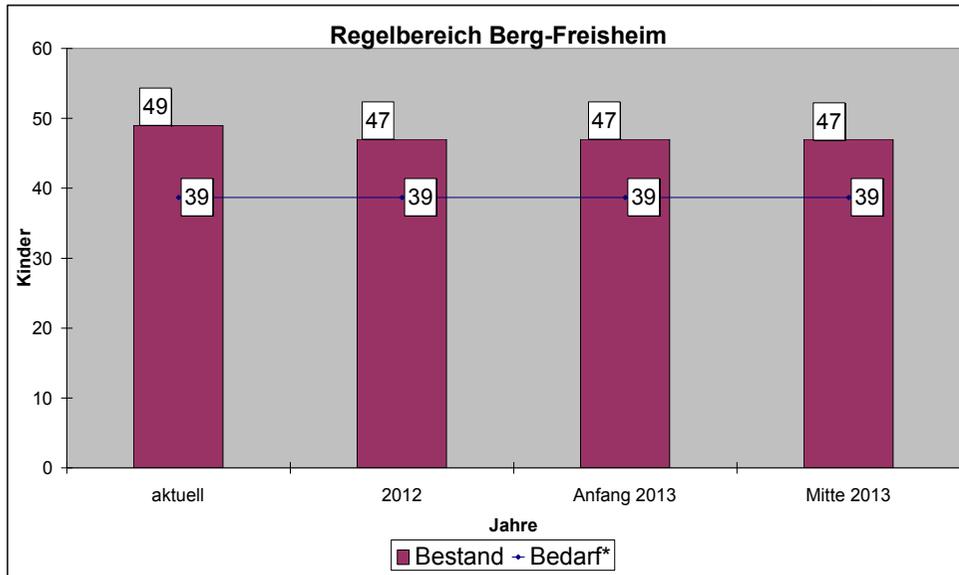
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kom. Kindergarten "Vischeltal" Berg-Freisheim	Ortsgemeinde Berg	Frau Kündgen	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	49 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-12.30 14.00-16.15 GZ: 7.00-16.15	23

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Berg	Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	12.00-16.00	13

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	127%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	63%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für 2-Jährige und Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit 6 in eine geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für 2-Jährige.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	122%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	73%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bewertung	Im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend Plätze vorgehalten. Durch die beschriebenen Umwandlungen wird die Zahl der U3-Plätze nochmals leicht erhöht, so dass der U3-Bedarf auch im Fall einer hohen Inanspruchnahme gedeckt werden kann.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	Kleinere Umbauarbeiten im Bestand.
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	Noch keine Kalkulation möglich.
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	Die beschriebenen Umwandlungen haben in der Gesamtheit keine Auswirkungen auf den Personalschlüssel.

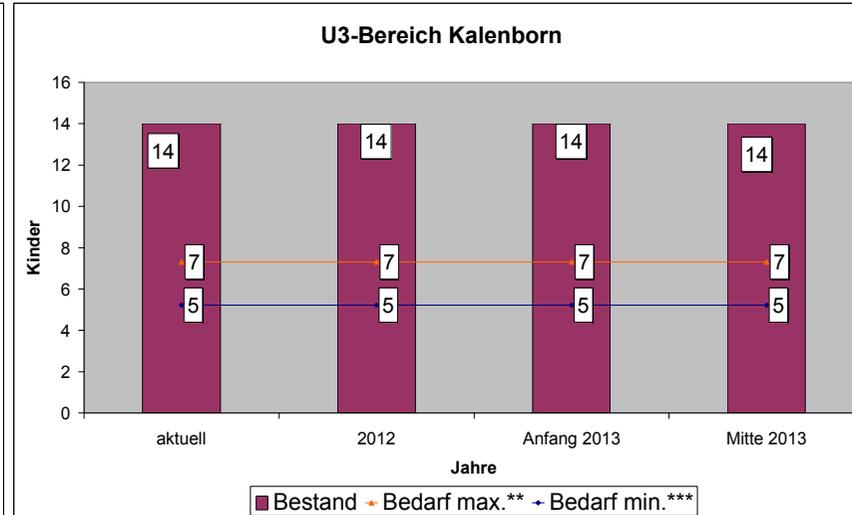
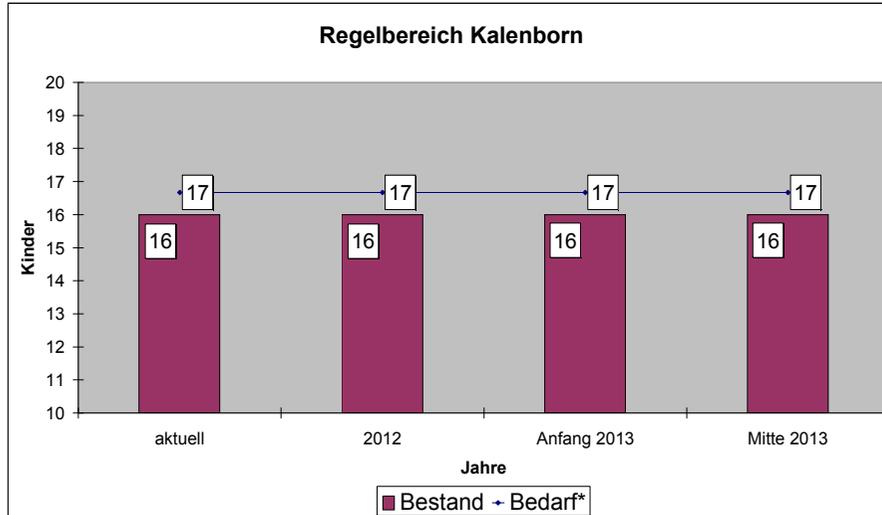
Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Kalenborn
-----------------------------------------------	-----------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kom. Kindergarten "Die Schatzinsel" Kalenborn	Ortsgemeinde Kalenborn	Frau Preuss	2 kleine Altersmischungen	16 Plätze für 3 - 6-Jährige 14 Plätze für unter 3- Jährige	TZ: 7.30-14.00 Di. und Do. bis 16.00	25

Der kom. Kindergarten Kalenborn verfügt nicht über Ganztagsplätze, bietet jedoch an 2 Tagen pro Woche verlängerte Öffnungszeiten im Teilzeitbetrieb bis 16.00 Uhr an.

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	96%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	134%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	96%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	134%	

* 100% aller 3 - 6jährigen Kinder ** 80 % aller 2jährigen und 10% aller 1jährigen Kinder *** 90 % aller 2jährigen und 50 % aller 1jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend Plätze vorgehalten. Das rechnerische Defizit im Umfang von 1 Platz spielt in der Praxis keine Rolle, da die U3-Plätze der kleinen Altersmischungen auch mit 3- bis 6-Jährigen belegt werden können. Die Platzüberhänge im U3-Bereich werden benötigt, um U3-Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens Altenahr zu betreuen.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Dernau
-----------------------------------------------	--------

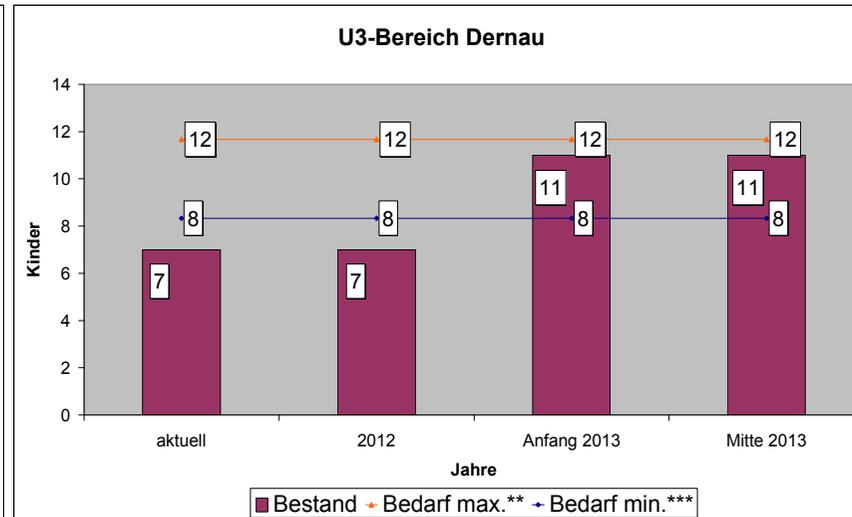
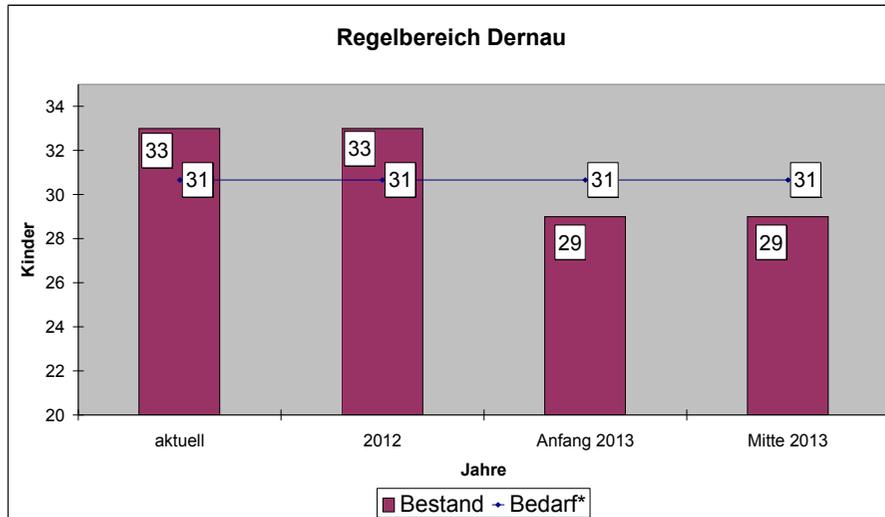
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Katholischer Kindergarten "St. Johannes Apostel" Dernau	Kath. Kirchengemeinde Dernau	Frau Hess	1 Regelgruppe 1 kleine Altersmischung	33 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15.-12.45 13.30-16.00 GZ: 7.15-16.00	23

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Dernau	Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangemeinde Altenahr	11.40-15.40	19

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	108%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	42%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für 2-Jährige Anfang 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	95%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	66%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Die geringen Reserven im 3- bis 6-Jährigen-Bereich erlauben die oben beschriebene Umwandlung. Da die U3-Plätze in der bereits bestehenden kleinen Altersmischung auch mit 3- bis 6-Jährigen belegt werden können, kann der Kindergarten flexibel auf den jeweiligen Bedarf im Regel- bzw. U3-Bereich reagieren. Insgesamt kann der U3-Betreuungsbedarf somit im Bereich einer mittleren Inanspruchnahme gedeckt werden. Ggf. bestehen darüber hinaus nach der im kath. Kindergarten Mayschoß anstehenden Umwandlung dort gewisse Kapazitäten, um U3-Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens Dernau zu betreuen.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Voraussichtlich kleinere Umbaumaßnahmen im Bestand.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Ahrbrück, Heckenbach, Kesseling, Lind
-----------------------------------------------	---------------------------------------

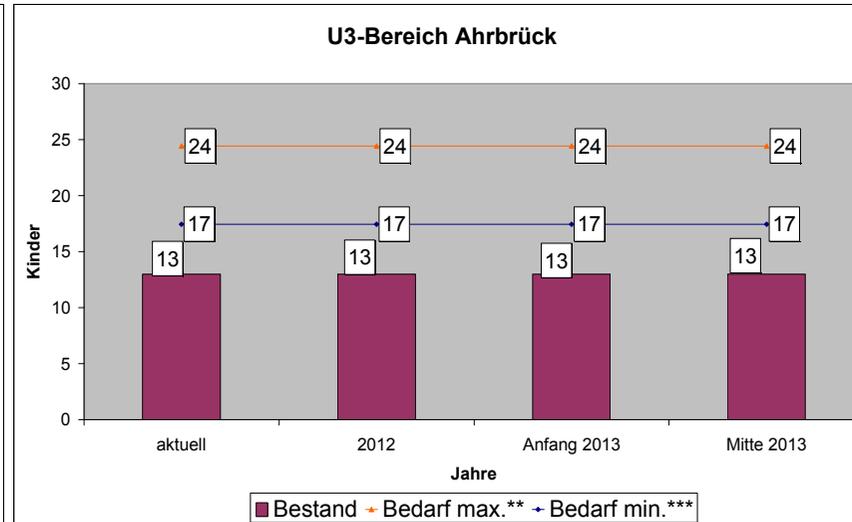
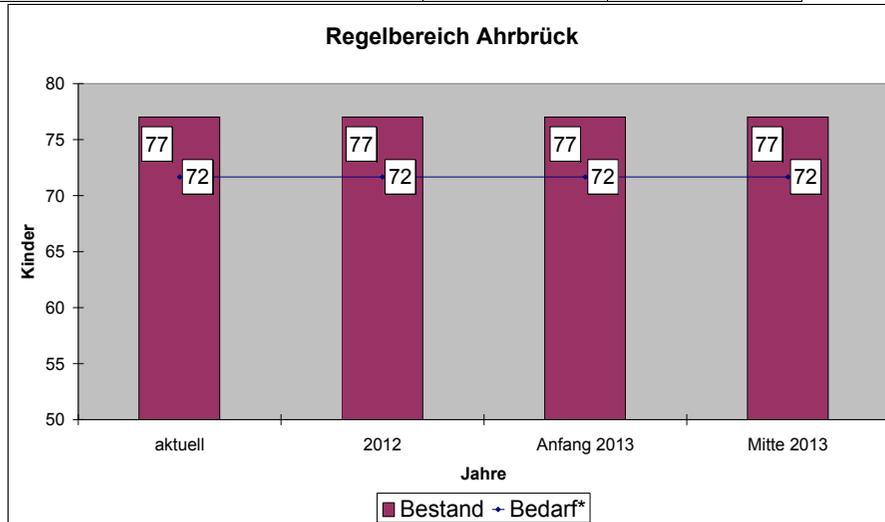
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kom. Kindergarten "Wirbelwind" Ahrbrück	Kindergartenzweckverband Ahrbrück-Kesseling-Lind-Heckenbach	Frau Enke	2 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	77 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 40 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-12.15 14.00-16.00 und 7.00-14.00 GZ: 7.00-16.00	30

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Ahrbrück	Betreuungsprojekt	Pro Büro für Jugendarbeit der Verbangsgemeinde Altenahr	11.40-15.50	26

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	107%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	37%	



mögliche Änderungen	Eine Erweiterung der U3-Betreuungskapazitäten ist im Gebäude des kom. Kindergartens Ahrbrück aus räumlichen Gründen nicht möglich. Daher soll im kom. Kindergarten Hönningen eine Krippengruppe eröffnet und die Einzugsbereiche der Kitas Ahrbrück und Hönningen für U3-Kinder zusammengelegt werden.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	107%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	37%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten. U3-Betreuungsbedarfe, die in Ahrbrück nicht gedeckt werden können, können mit Eröffnung der zusätzlichen Krippengruppe im kom. Kindergarten Hönningen gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Im kom. Kindergarten Ahrbrück sind für die Umsetzung der oben beschriebenen Lösung keine baulichen Maßnahmen erforderlich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Bereich Hönningen

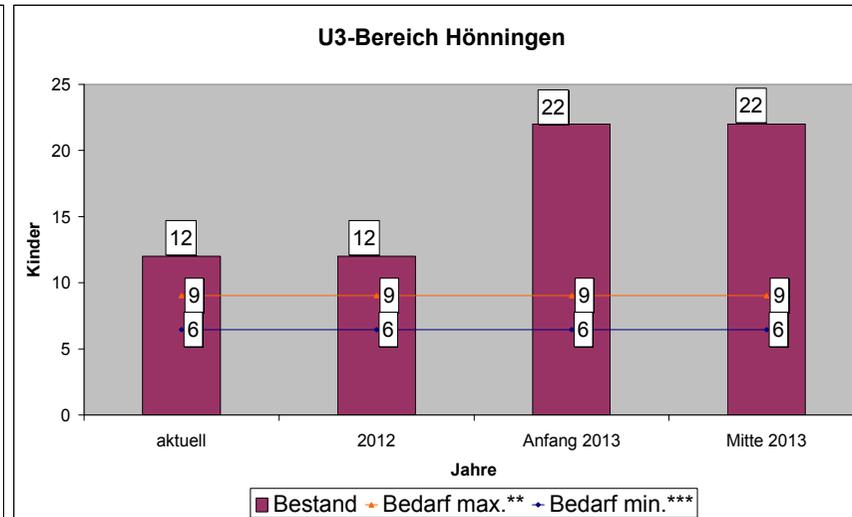
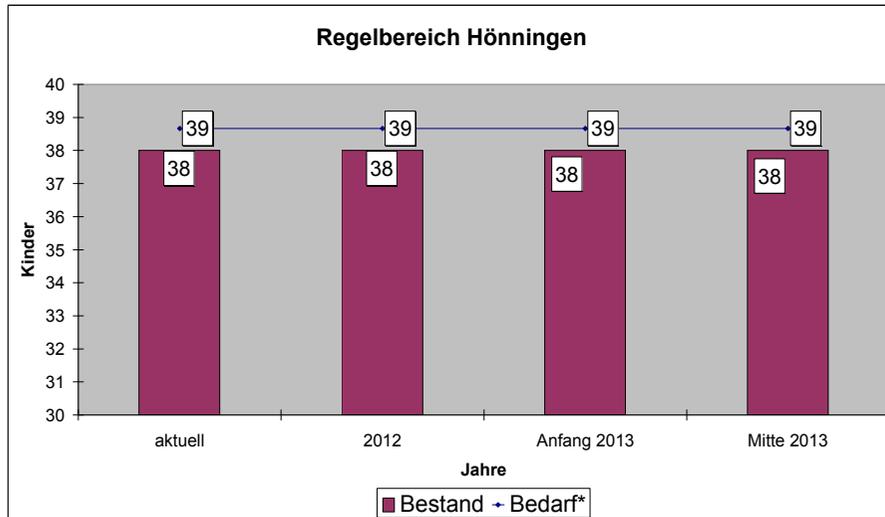
Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Hönningen

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ- tage
1	Kom. Kindergarten "Wibbelstätz" Hönningen	Ortsgemeinde Hönningen	Frau Ulrich	2 geöffnete Gruppen	38 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-14.00 ab 01.08.2012: GZ: 7.00-16.00	27

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	98%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	93%	



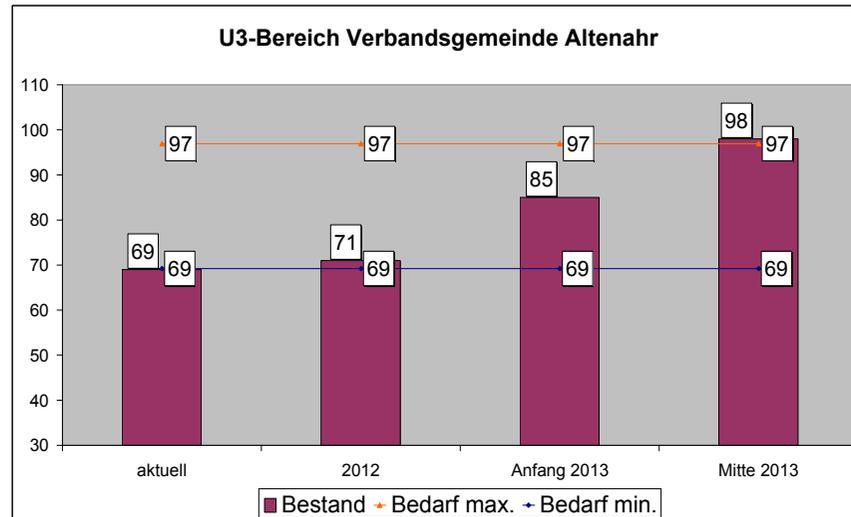
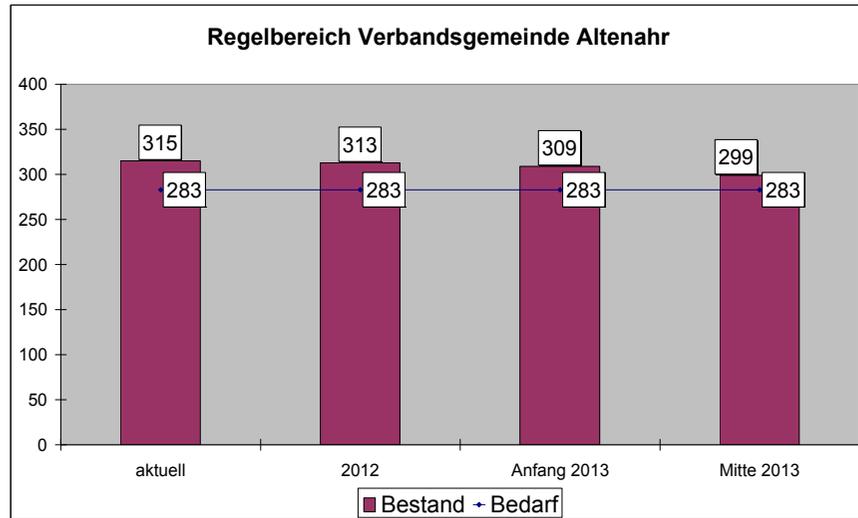
mögliche Änderungen	Schaffung von 13 Ganztagsplätzen 01.08.2012. Im Gegenzug Reduzierung der Ganztagsplätze in 3 anderen Einrichtungen im Gebiet der Verbandsgemeinde um insgesamt 13 Plätze. Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	98%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	171%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend Plätze vorgehalten. Auch im U3-Bereich kann der Bedarf im bisherigen Einzugsgebiet des Kindergartens Hönningen rechnerisch gedeckt werden, allerdings hält die Einrichtung bisher noch keine Plätze für unter 2-Jährige vor. Durch die Eröffnung einer Krippengruppe entstehen im U3-Bereich Kapazitäten, die die Zusammenlegung der Einzugsbereiche des kom. Kindergartens Hönningen und des kom. Kindergartens Ahrbrück für die U3-Kinder und eine Deckung der dort bestehenden Bedarfe ermöglichen.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Herrichtung der an den Kindergarten angrenzenden ehemaligen Lehrerwohnung für die Belange der U3-Betreuung.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>ca. 28.500 €</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>ca. 26.000 €</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Verbandsgemeinde Altenahr

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	118%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	50%	



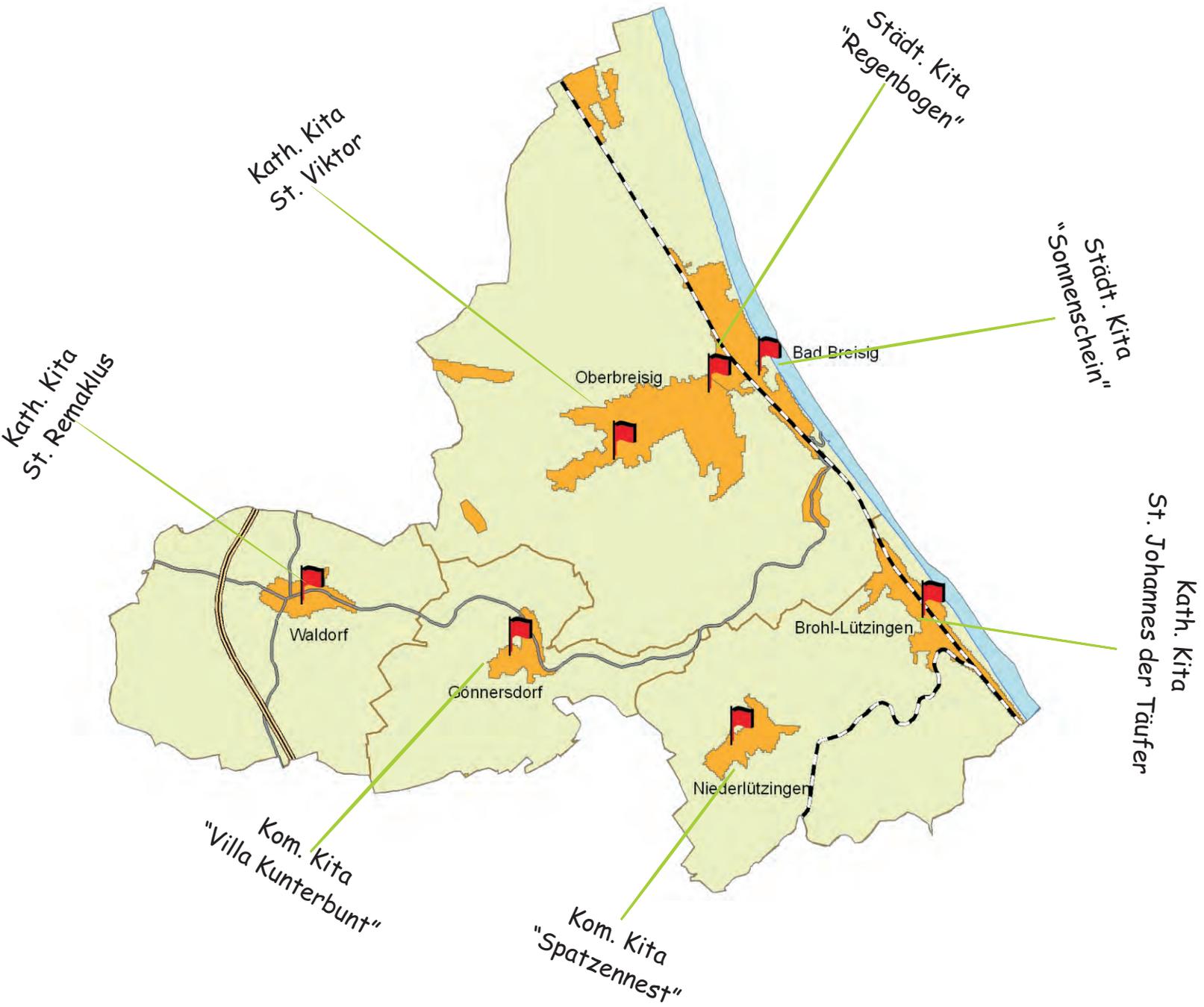
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	109%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	70%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

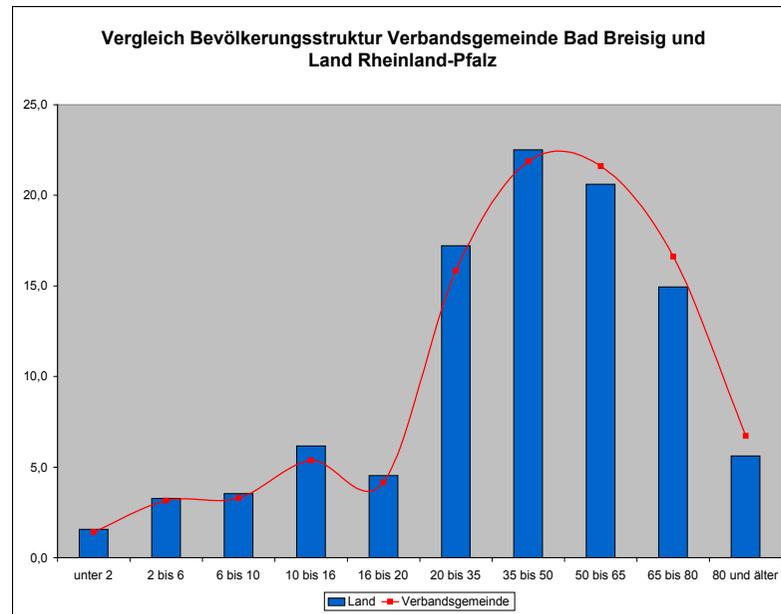
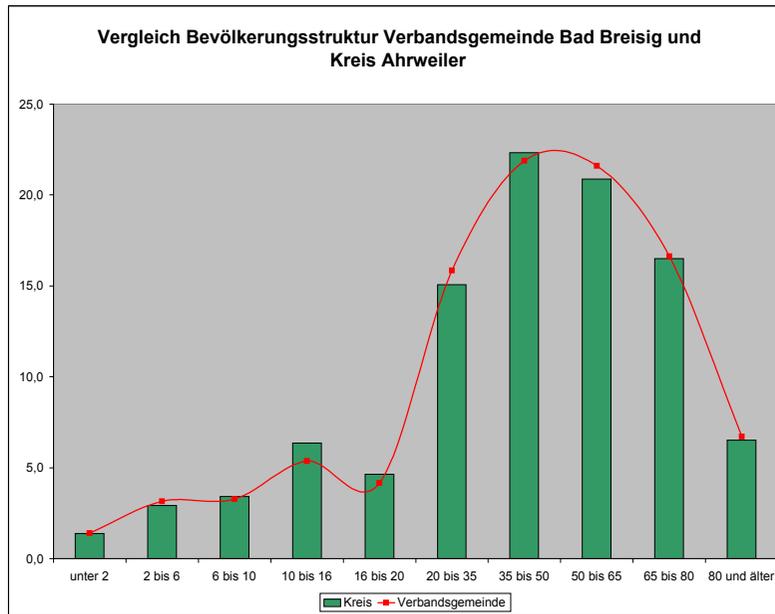
<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten. Eine ausreichende Deckung im U3-Bereich für den Fall einer hohen Inanspruchnahme kann durch die möglichen Änderungen erreicht werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Siehe Einzelbereiche</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkultaion möglich</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkultaion möglich</p>

6.3 VERBANDSGEMEINDE BAD BREISIG

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



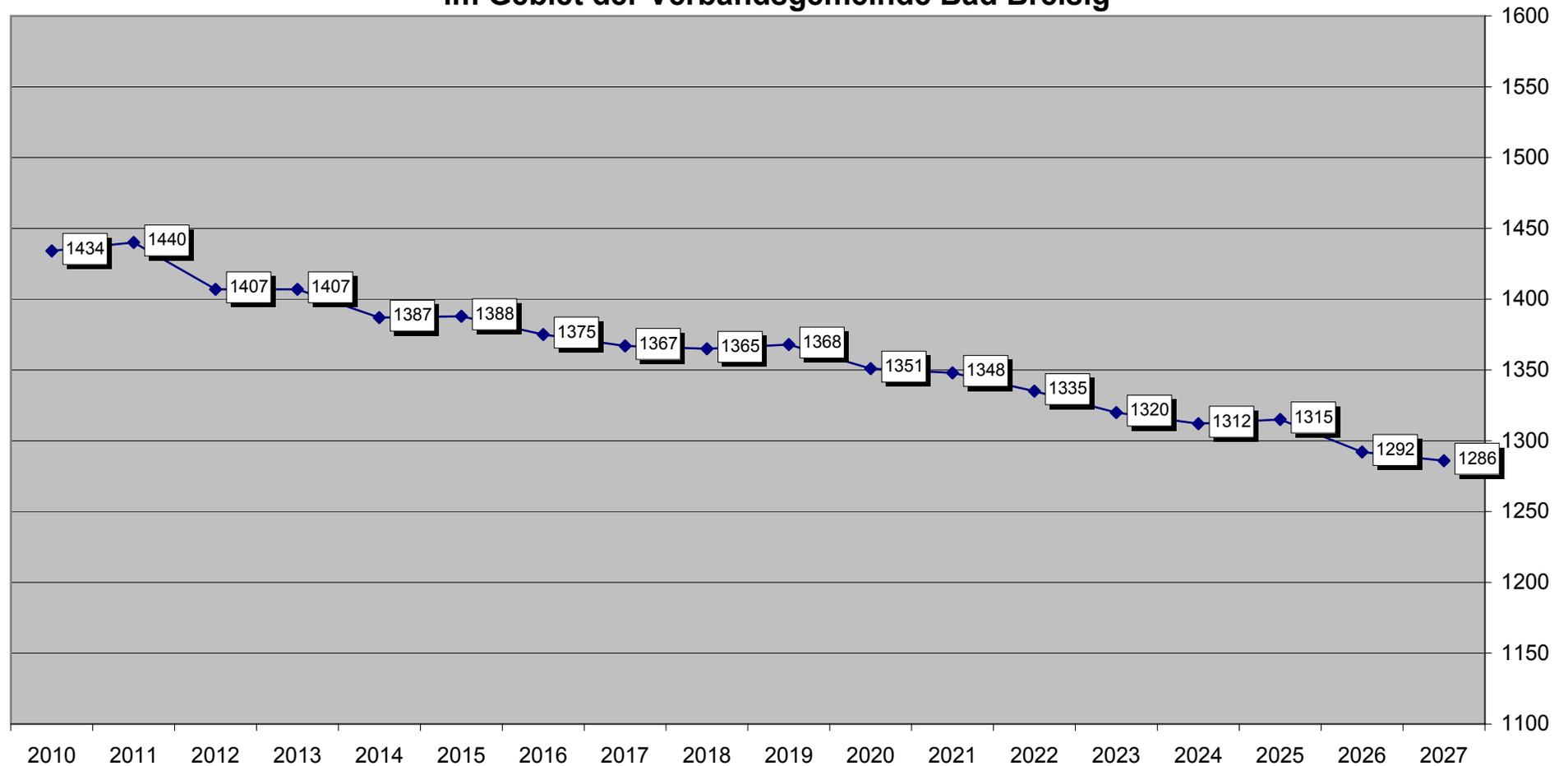
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Verbandsgemeinde		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	180	1,4	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	406	3,1	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	423	3,3	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	692	5,4	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	536	4,2	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	2.044	15,8	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	2.822	21,9	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	2.786	21,6	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	2.144	16,6	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	866	6,7	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	12.899,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

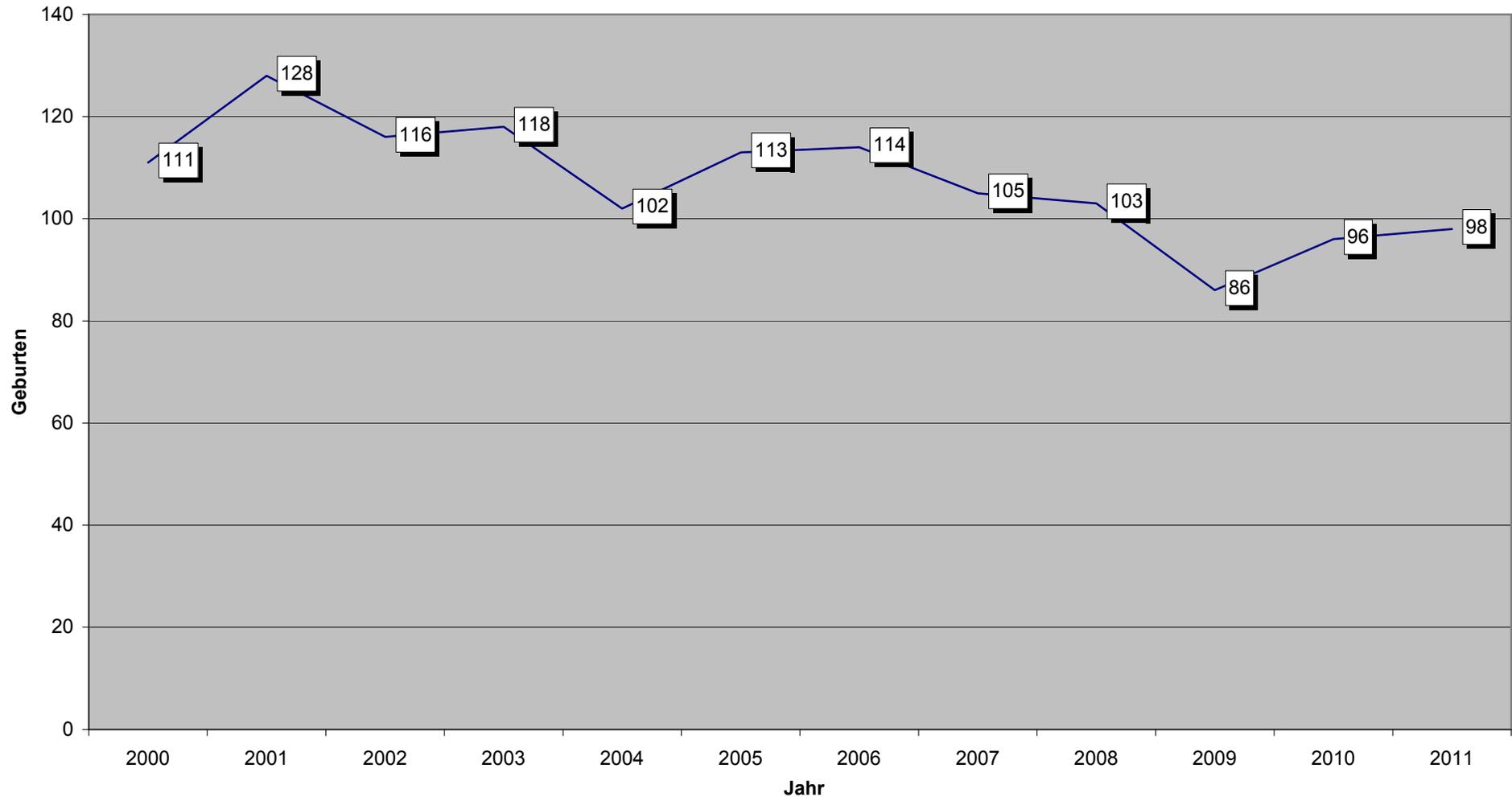
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Breisig



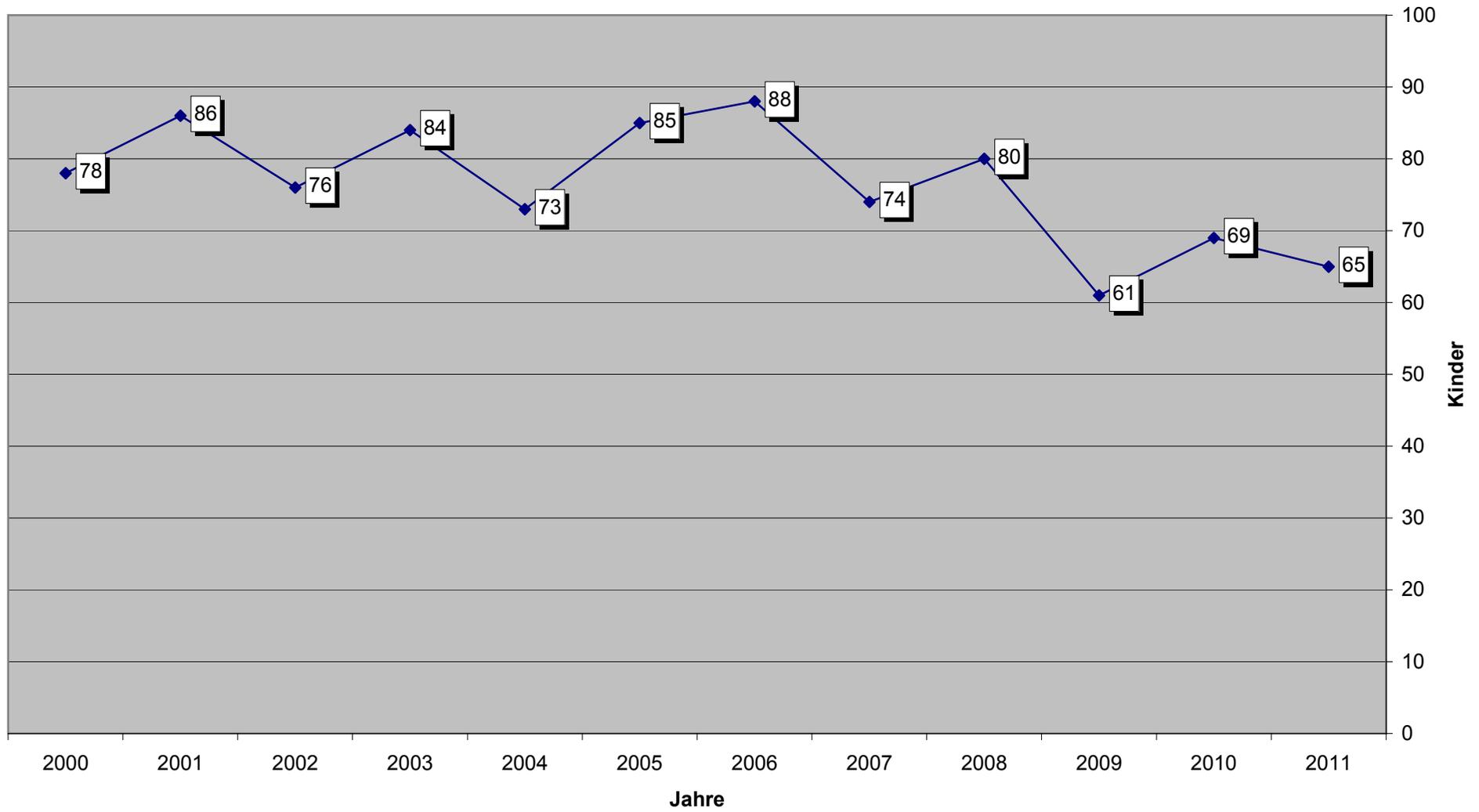
Bewertung: Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist rückläufig. Mit einem leichtem Rückgang der Kinderzahlen auf Grund der Bevölkerungsstruktur ist daher zu rechnen.

Geburtenentwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Breisig

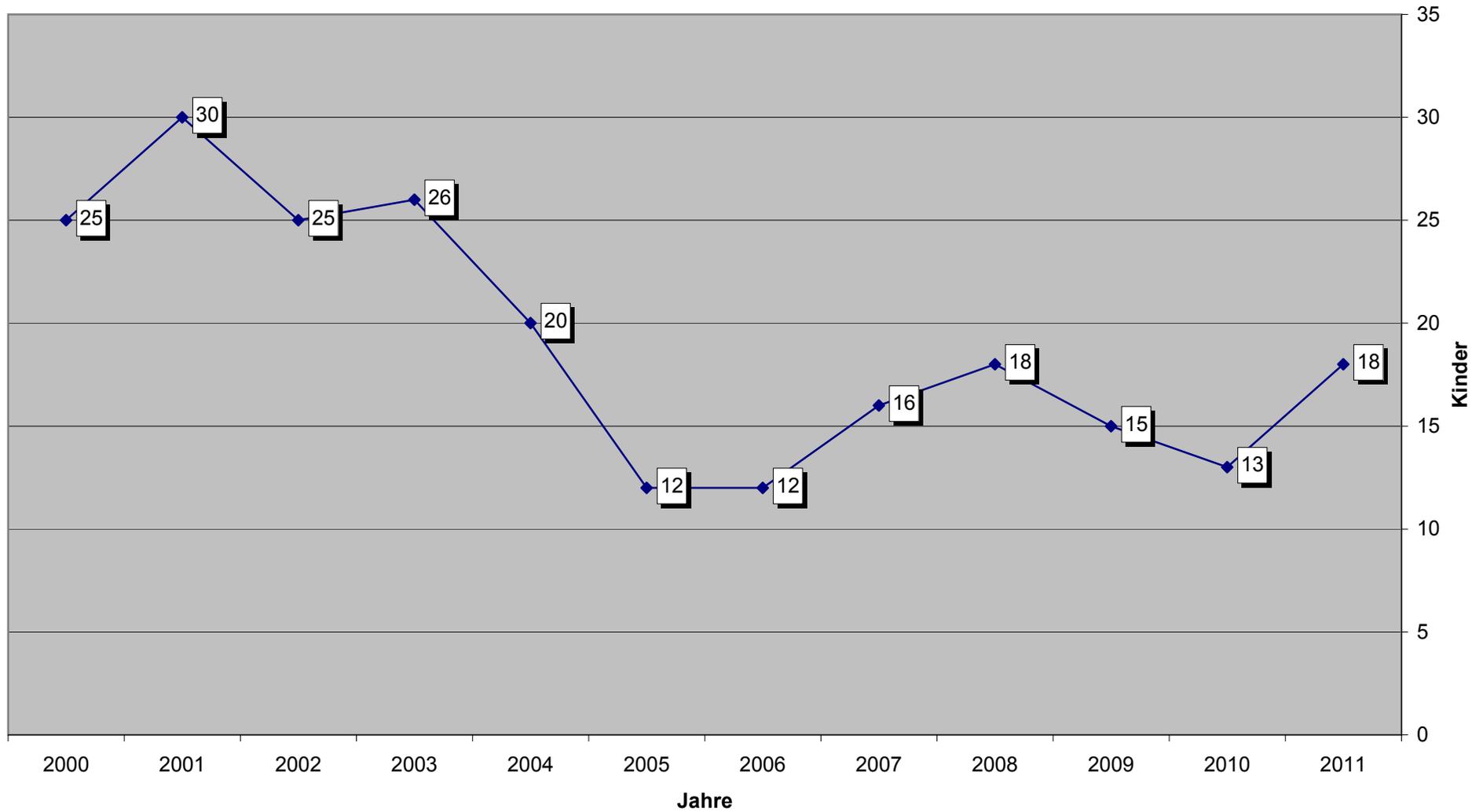


Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist rückläufig. Seit dem Jahr 2004 ist eine Stabilisierung der Geburten erkennbar. Die Einschätzung eines Trends ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

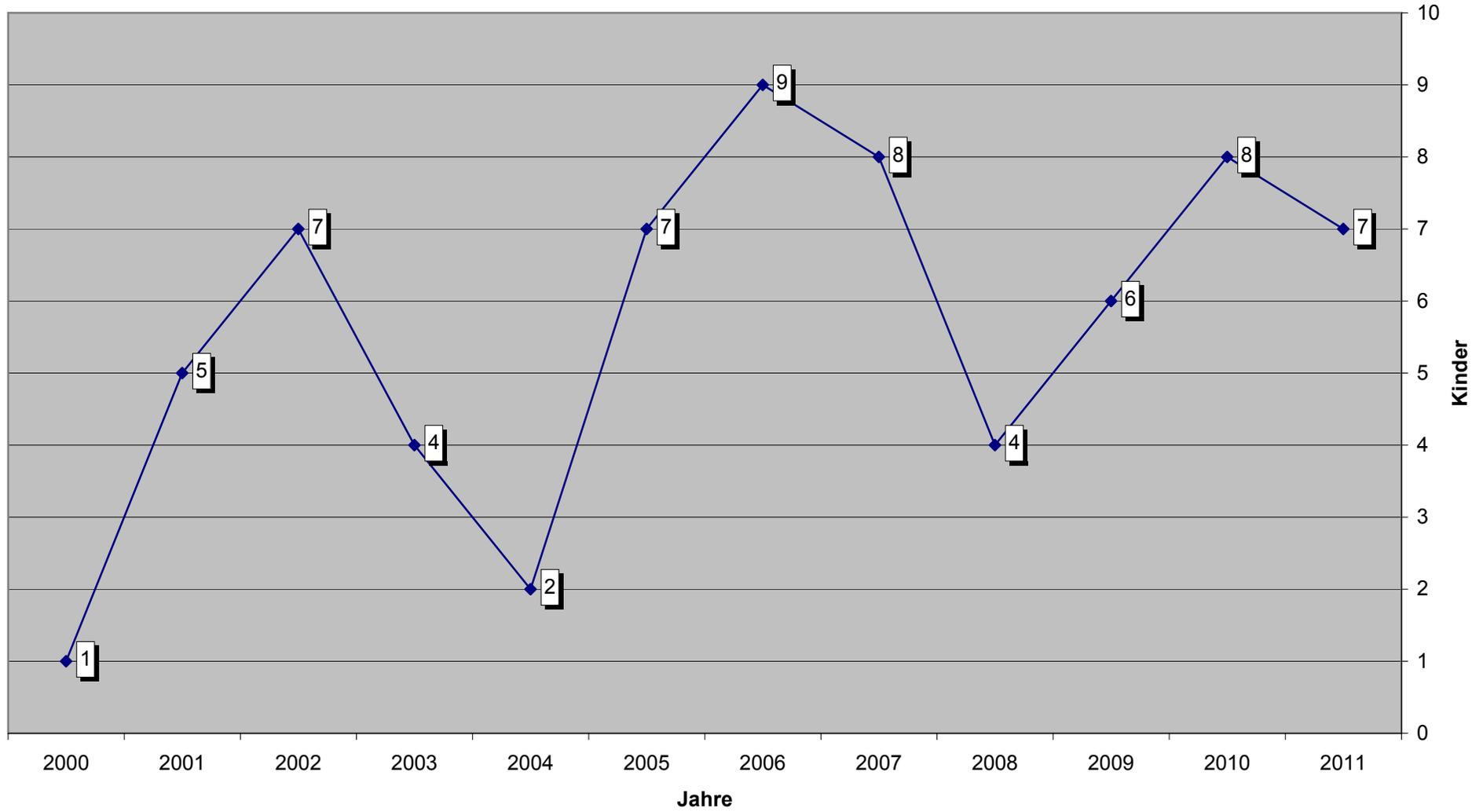
Geburtenentwicklung in der Stadt Bad Breisig



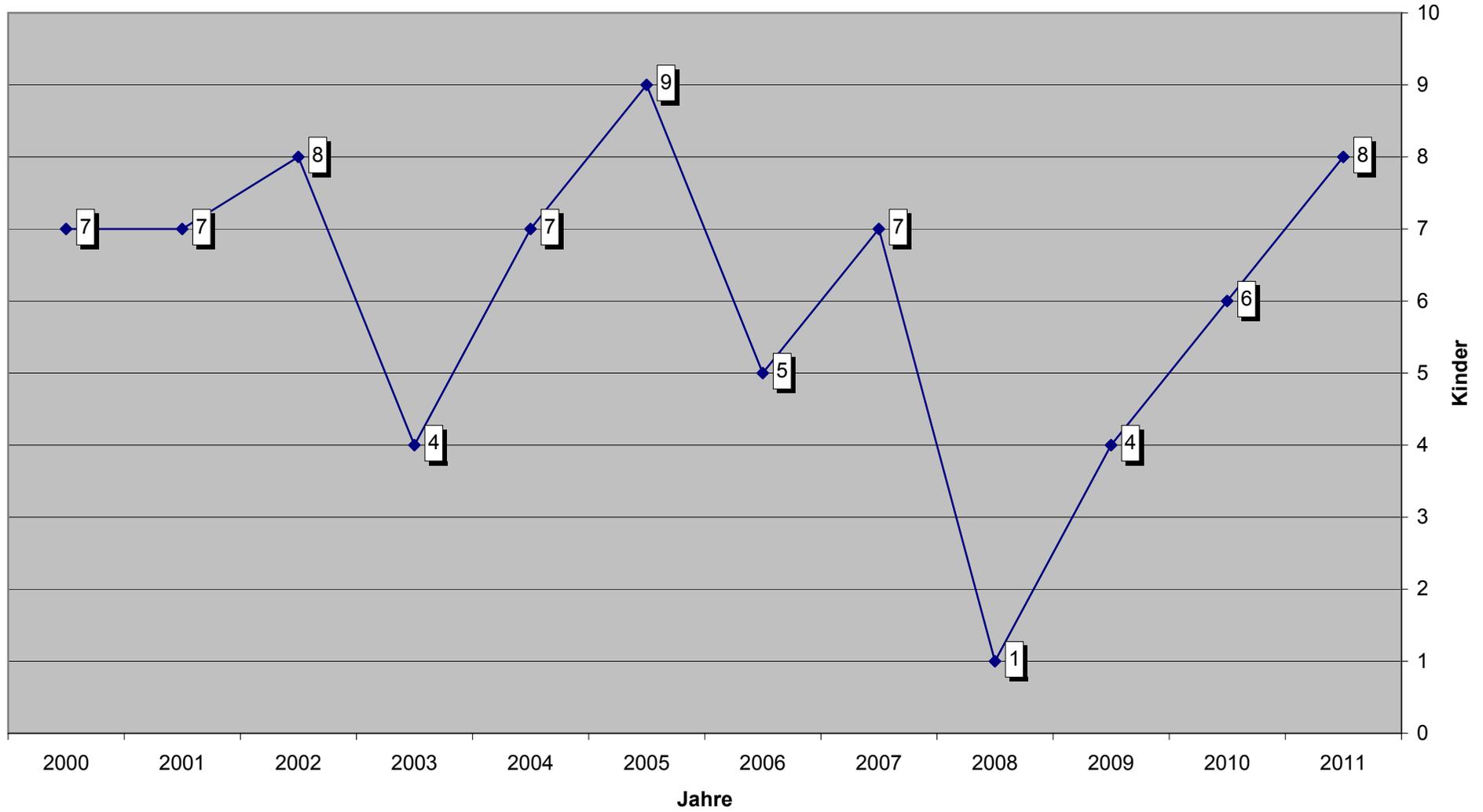
Geburtenentwicklung in der Ortsgemeinde Brohl-Lützing



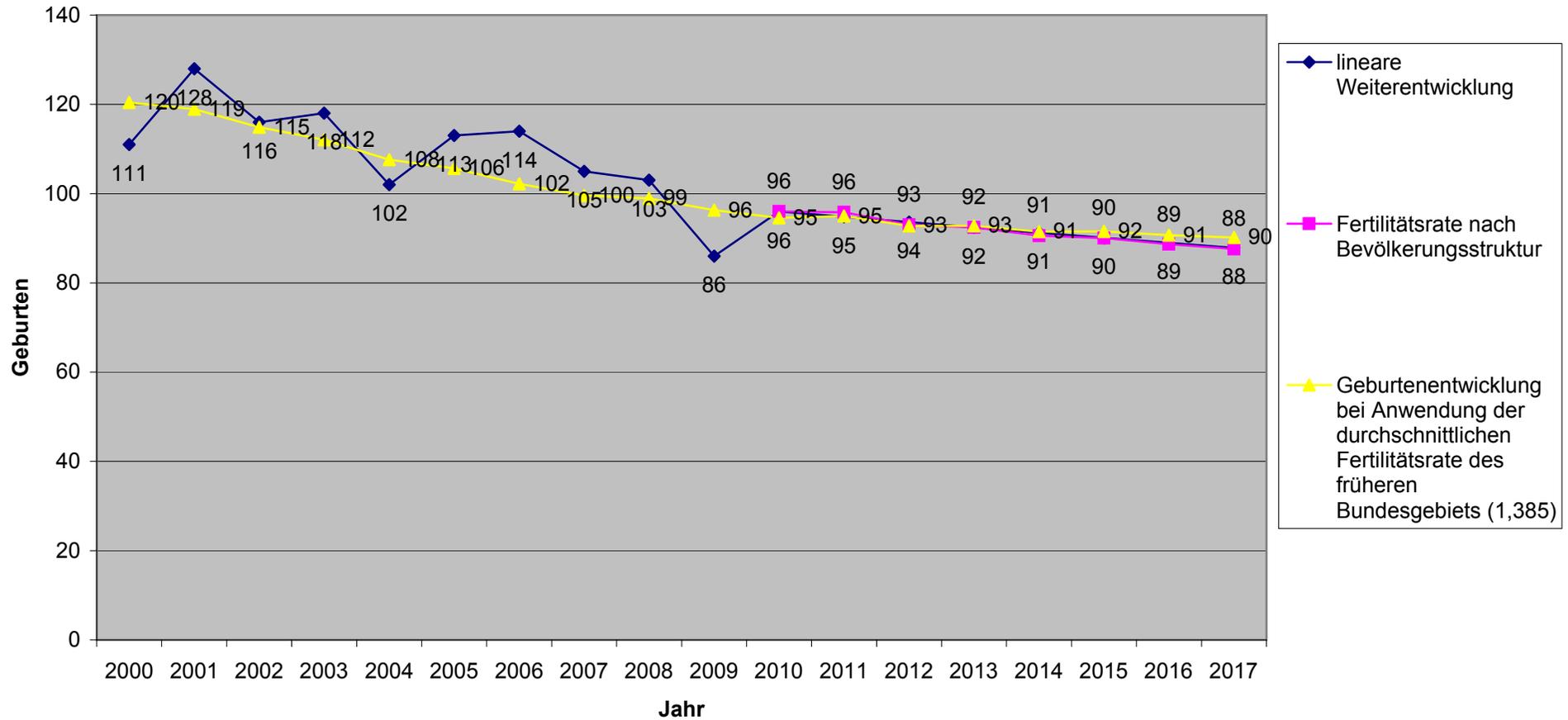
Geburtenentwicklung in der Ortsgemeinde Gönnersdorf



Geburtenentwicklung in der Ortsgemeinde Waldorf

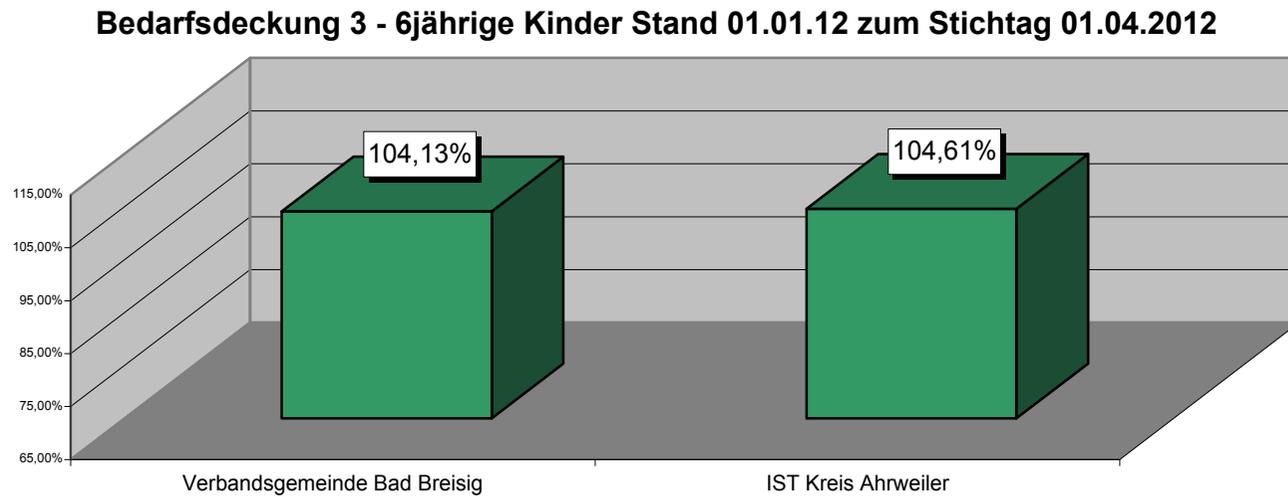
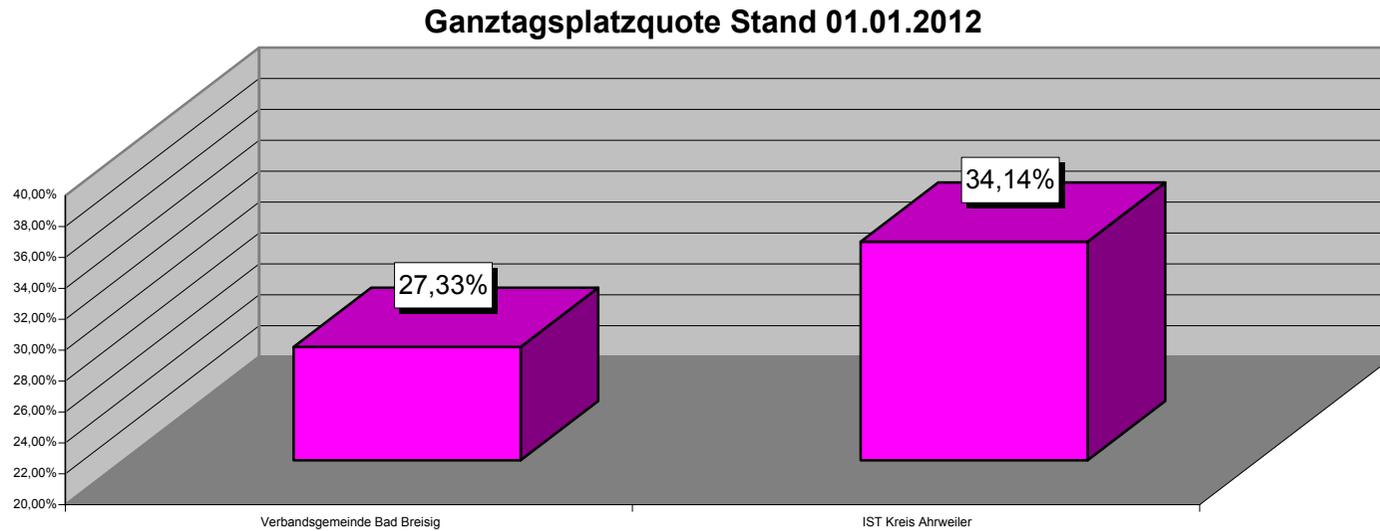


Geburtenprognose für die Verbandsgemeinde Bad Breisig



Bewertung: Ein leicht rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Unter linearer Vorausberechnung der Geburtenzahlen sowie unter Berücksichtigung des Fertilitätsverhaltens würde dies schon in den nächsten Jahren zu einer leichten Entlastung der Kindertagesstätten führen.

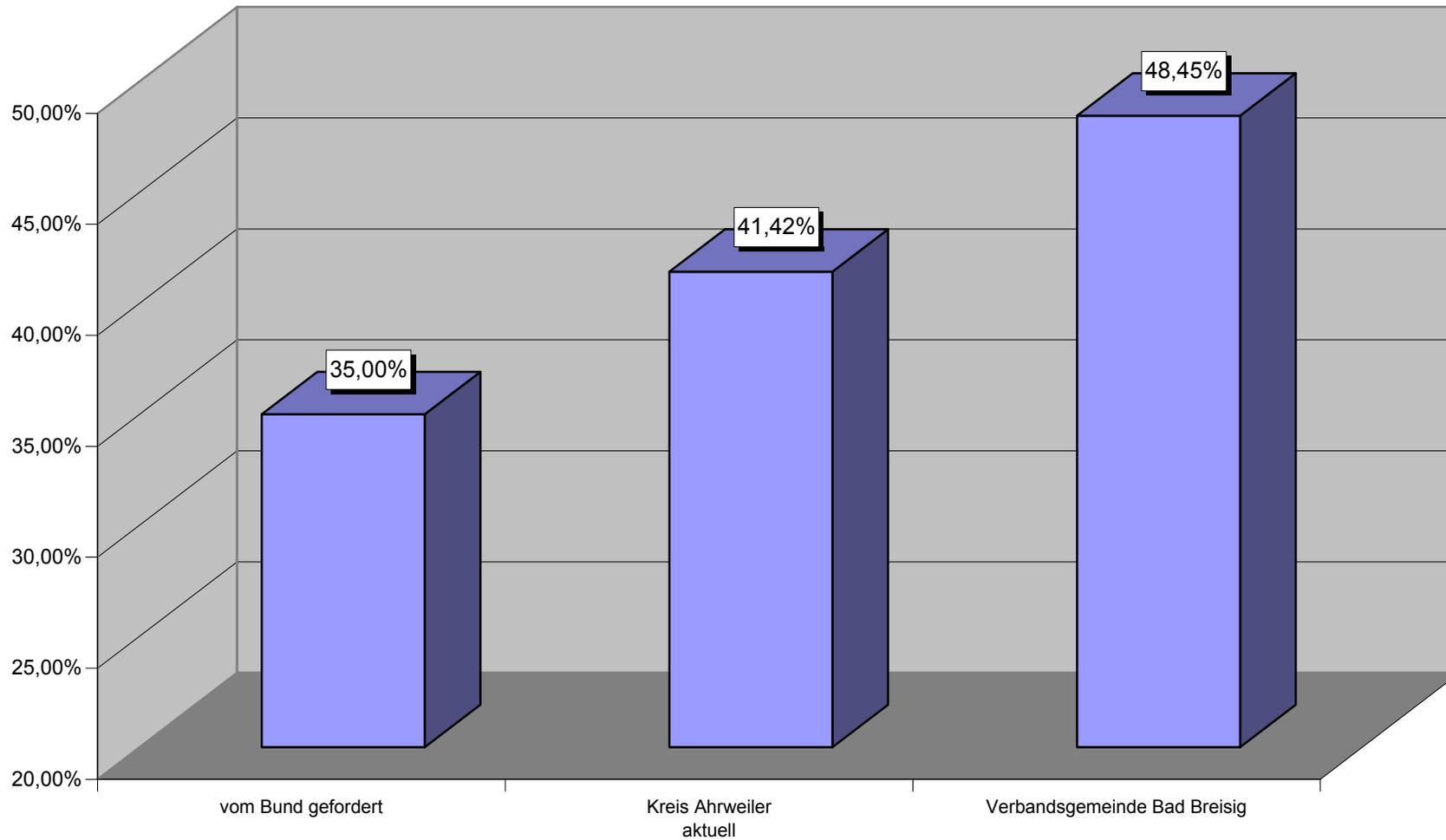
Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Bad Breisig im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Bad Breisig im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Bad Breisig im Kreisvergleich

Zusammenfassung:

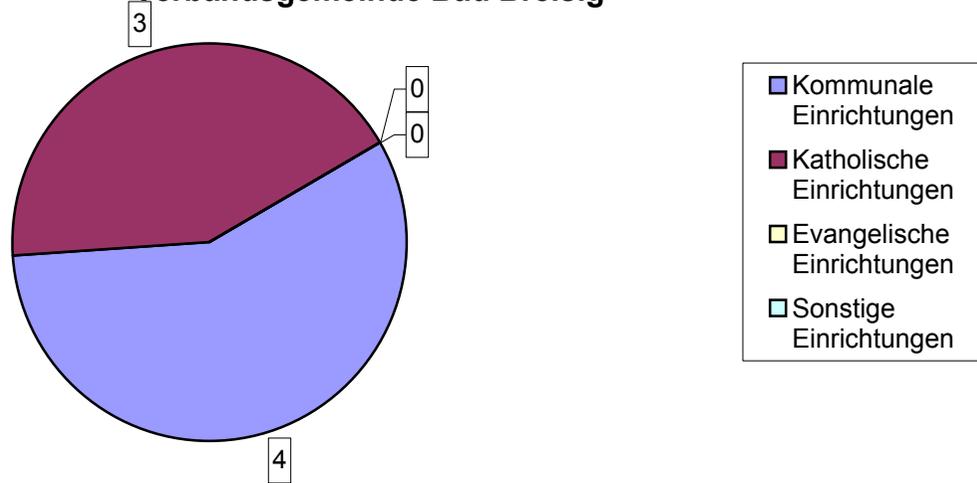
Die Verbandsgemeinde Bad Breisig liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze leicht unter dem Kreisdurchschnitt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der kath. Kindertagesstätte in Waldorf mangels Nachfrage noch keine Ganztagsplätze eingerichtet wurden.

Im Bereich der 3 - 6-jährigen Kinder kann die Verbandsgemeinde Bad Breisig leicht über Bedarf Plätze anbieten. Durch die Eröffnung der neuen Kindertagesstätte "Sonnenschein" konnte die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren erheblich gesteigert werden.

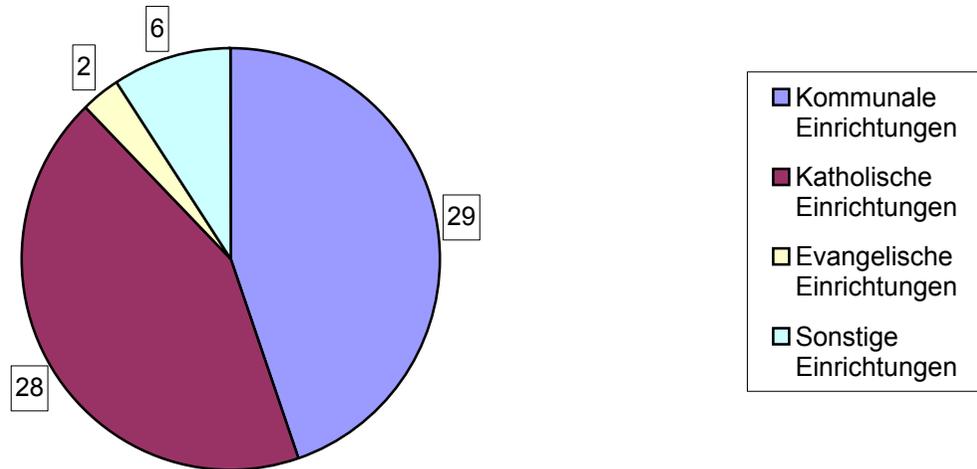
Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Verbandsgemeinde Bad Breisig)

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3 - 6-jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3- Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jährige in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztags- platzquote
1	Kath. Kindergarten "St. Viktor" Bad Breisig	5	105	92	0	7	6	24	22,86%
2	Kath. Kindergarten "St. Remaklus" Waldorf	2	37	30	0	7	0	0	0,00%
3	Kath. Kindergarten "St. Johannes der Täufer" Brohl-Lützing	2	40	27	0	7	6	20	50,00%
4	Städt. Kindergarten "Regenbogen" Bad Breisig	5	115	102	0	7	6	24	20,87%
5	Städt. Kindergarten "Sonnenschein" Bad Breisig	4	70	46	20	0	4	22	31,43%
6	Komm. Kindergarten "Spatzennest" Brohl-Lützing	3	55	41	0	14	0	24	43,64%
7	Gemeindekindergarten "Villa Kunterbunt" Gönnersdorf	2	50	40	0	0	10	15	30,00%
	Gesamt	23	472	378	20	42	32	129	27,33%

Betriebsträger von Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Bad Breisig



Betriebsträger von Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand:

01.01.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
1	Grundschule Bad Breisig	Ganztagsschule	Verbandsgemeinde Bad Breisig	täglich 12.00 Uhr - 14.00 Uhr	40	
2	Grundschule Brohl-Lützing	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Bad Breisig	täglich 12.00 Uhr - 15.00 Uhr	38	

Bereich Waldorf

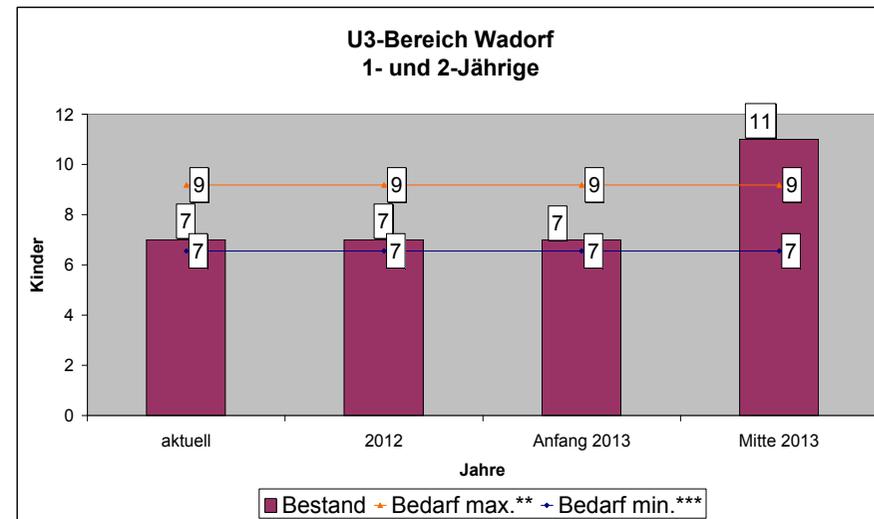
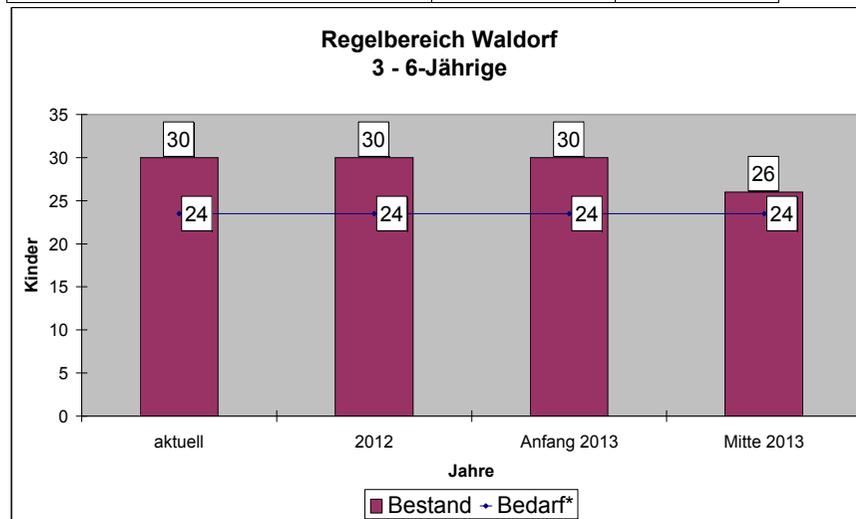
Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Waldorf		
-----------------------------------------------	---------	--	--

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Remaklus" Waldorf	Kita gGmbH	Frau Astrid Gehrke	1 Regelgruppe 1 kleine Altersmischung	70 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.00 - 14.00 Uhr	26

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	128%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	53%	



mögliche Änderungen	Umwandlung Regelgruppe in geöffnete Gruppe (4-2-Jährige) Mitte 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	111%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	84%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Regelbereich wird ausreichend vorgehalten mit der geringfügigen Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Durch diese möglichen Änderungen wäre eine maximale U3-Deckung möglich</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Kalkulatorische Erhöhung kreisanteilige Personalkostenzuschüsse von 5.000 € per anno.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Brohl, Niederlützingen, Oberlützingen

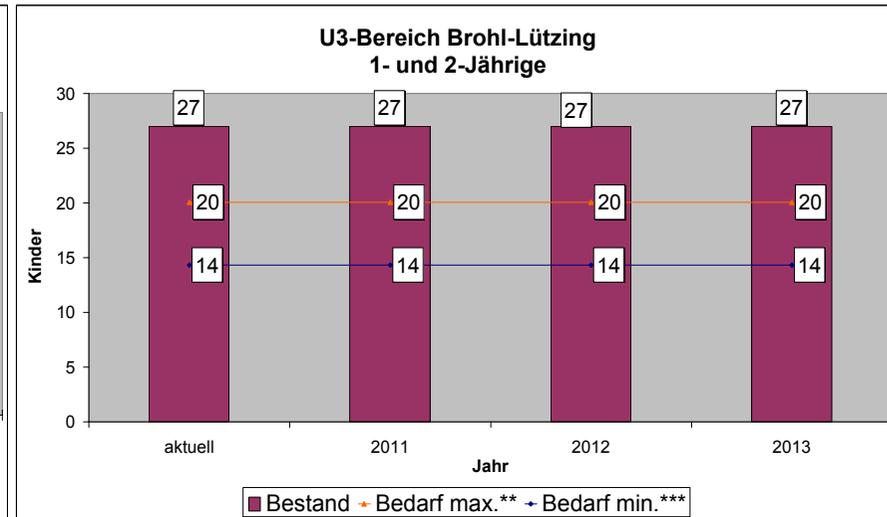
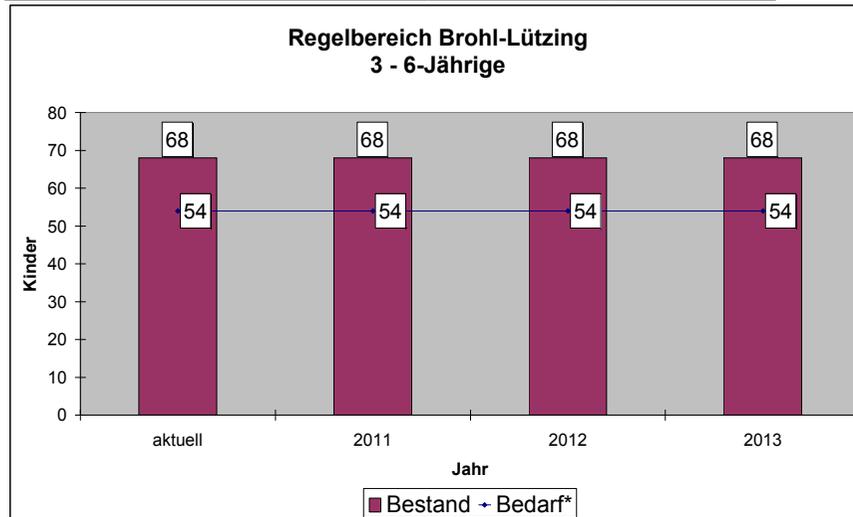
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Johannes der Täufer" Brohl-Lützing	KiTa gGmbH	Frau Carola Reuter	1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altermischung	27 Plätze 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 20 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 16.00 Uhr	27
2	Kommunaler Kindergarten "Spatzennest" Brohl-Lützing	Ortsgemeinde Brohl-Lützing	Frau Kornelia Kehr- Schmitz	1 Regelgruppe 2 kleine Altersmischung	41 Plätze 3 - 6-Jährige 14 Plätze für unter 2- Jährige 24 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 16.00 Uhr	22

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Brohl-Lützing	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Bad Breisig	täglich 12.00 Uhr - 15.00 Uhr	

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	126%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	94%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	126%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	94%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

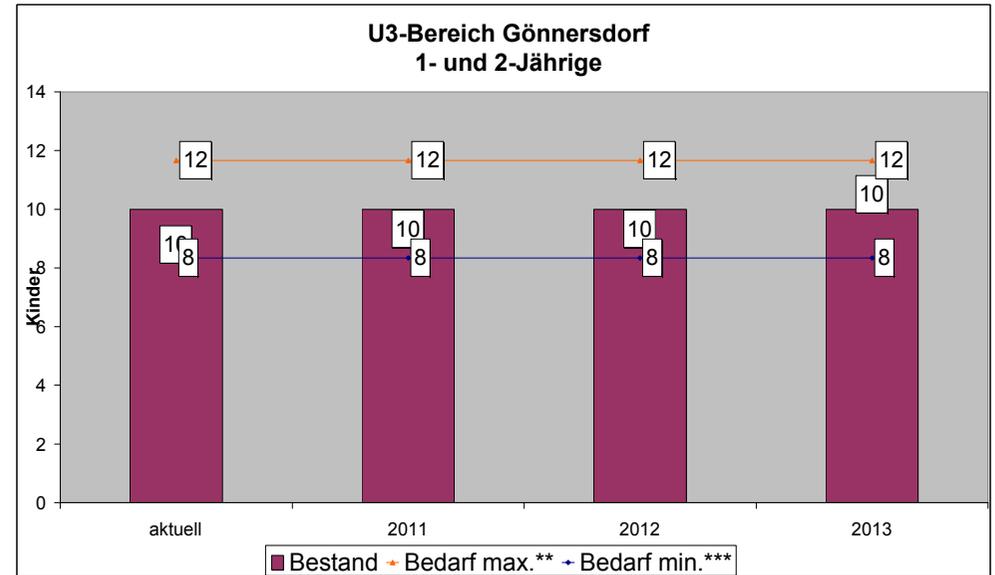
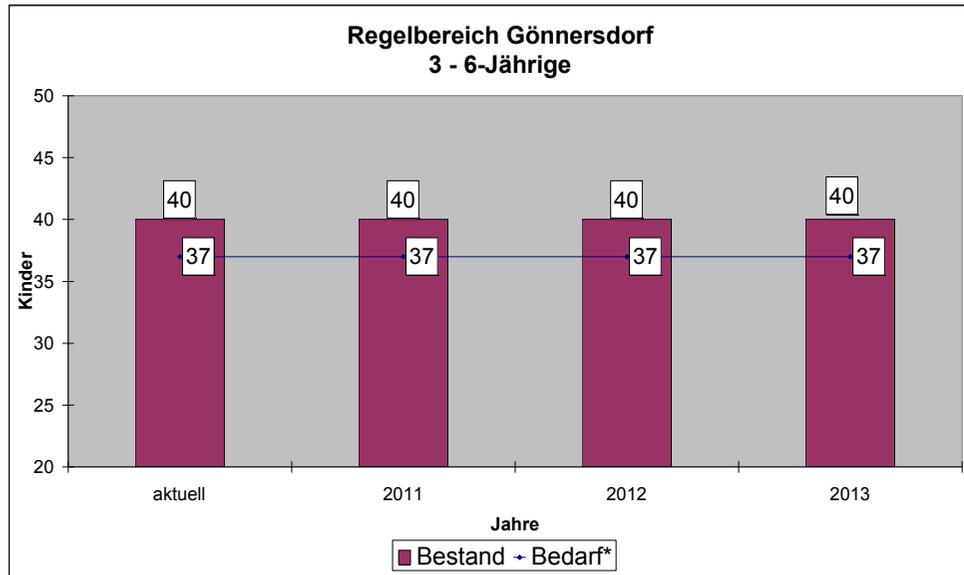
Bewertung	Im Regelbereich und U3-Bereich werden über Bedarf Plätze angeboten. Hierdurch besteht weiterhin die Möglichkeit, Kinder aus Oberlützing (Ortsgemeinde Burgbrohl) aufzunehmen. Der Bedarf hieraus von bis zu 20 Kindern im Regelbereich und bis zu 7 Kindern im U3-Bereich kann in der kommunalen Kindertagesstätte in Niederlützingen gedeckt werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	keine

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Gönnersdorf, Rheineck
-----------------------------------------------	-----------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kommunaler Kindergarten "Villa Kunterbunt" Gönnersdorf	Ortsgemeinde Gönnersdorf	Frau Lisa Gabriel	2 geöffnete Gruppen	40 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Plätze für unter 2-Jährige 15 Ganztagsplätze	07.30 Uhr - 14.30 Uhr	22

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	108%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	60%	



mögliche Änderungen		
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	108%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	60%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bewertung	Der Regelbereich wird ausreichend vorgehalten. Im U3-Bereich können noch keine Plätze für Kinder unter zwei Jahren angeboten werden. Eine Umwandlung kann erst nach einem leichten Rückgang der Geburten durchgeführt werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	keine

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Oberbreisig, Niederbreisig
-----------------------------------------------	----------------------------

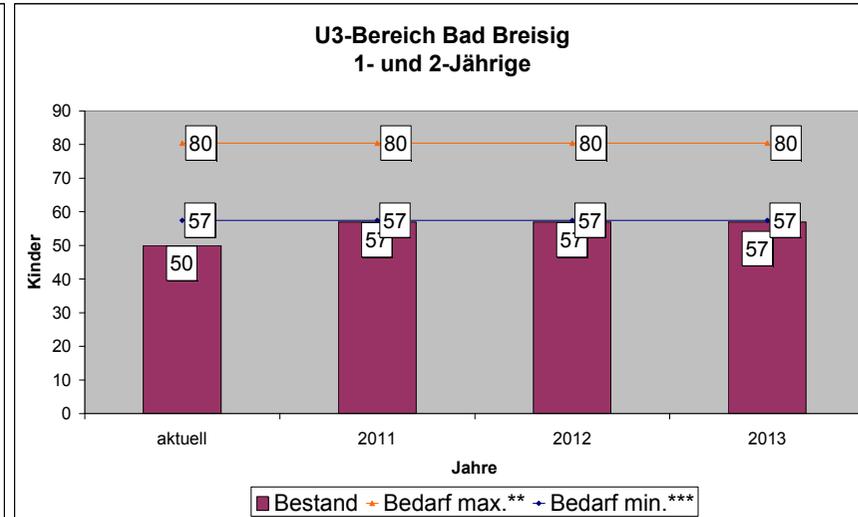
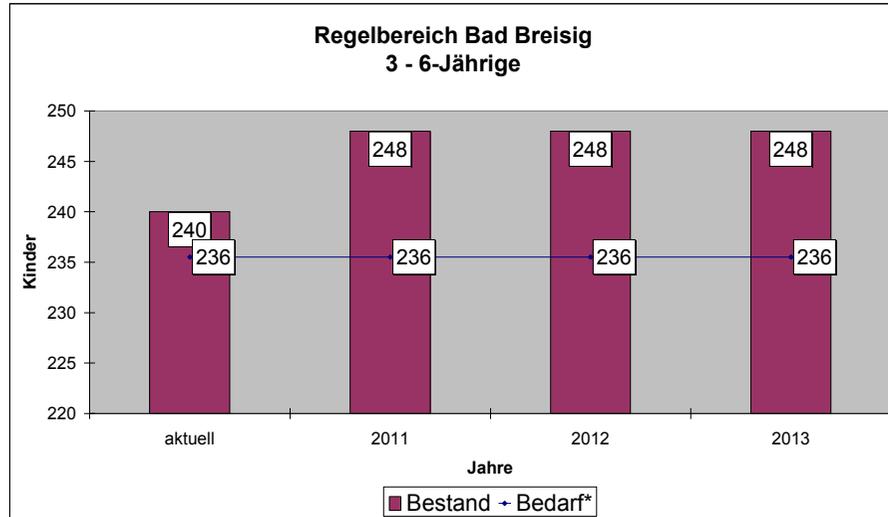
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Katholischer Kindergarten "St. Viktor" Bad Breisig	KiTa gGmbH	Frau Ingrid Seifen	3 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	92 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.15 Uhr - 16.15 Uhr	26
2	Kommunaler Kindergarten "Regenbogen" Bad Breisig	Stadt Bad Breisig	Frau Lore Stark	3 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	102 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.00 Uhr - 16.30 Uhr	22
1	Kommunaler Kindergarten "Sonnenschein" Bad Breisig	Stadt Bad Breisig	Frau Sabine Petry	1 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 2 Krippengruppen	46 Plätze 3 - 6-Jährige 20 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 22 Ganztagsplätze	07.15 Uhr - 16.30 Uhr	22

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Bad Breisig	Ganztagsschule	Verbandsgemeinde Bad Breisig	täglich 12.00 Uhr - 14.00 Uhr	71

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	102%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	44%	



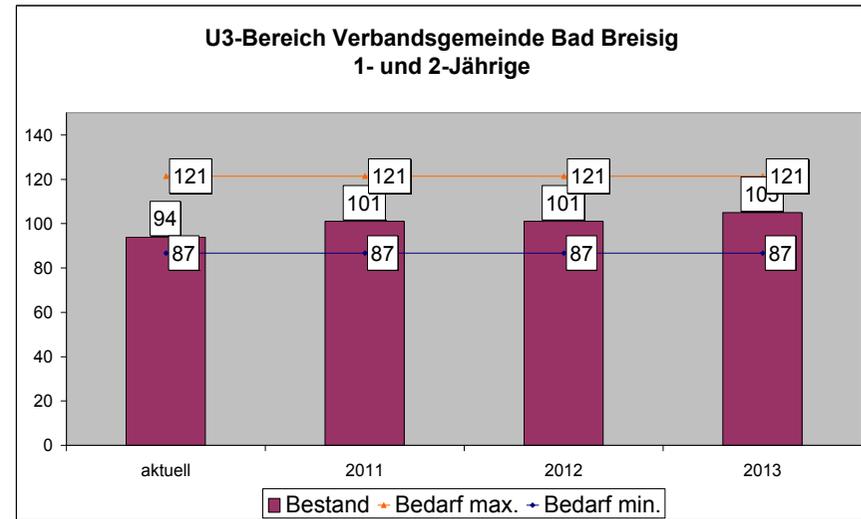
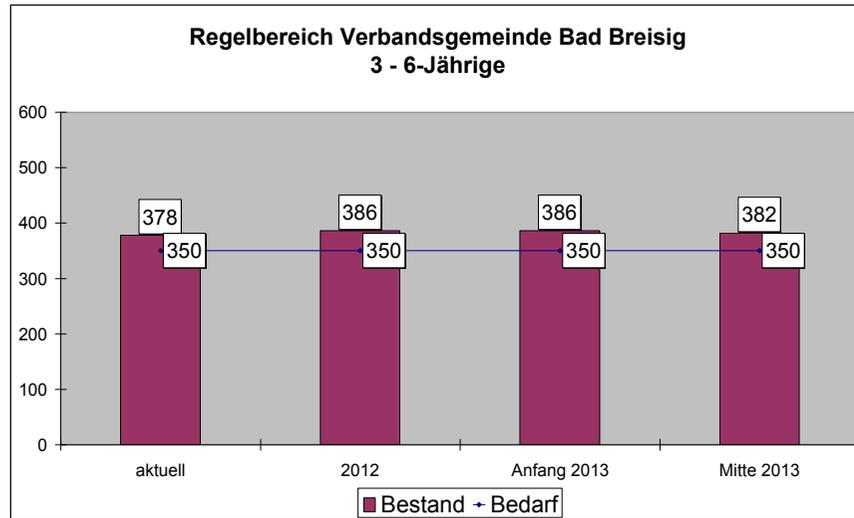
mögliche Änderungen	Eröffnung einer kleinen Altersmischung in der Kommunalen KITA "Sonnenschein" in 2012. Weitere Eröffnungen nach Bedarf	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	105%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	50%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Der Regelbereich wird ausreichend vorgehalten ohne Spielraum für Umwandlungsmaßnahmen. Im U3-Bereich besteht weiterhin Ausbaubedarf. Ab Sommer 2012 wird nach den aktuellen Anmeldezahlen eine weitere Gruppe notwendig. Weitere Gruppen sind vom tatsächlichem Anmeldeverhalten abhängig. Durch die Möglichkeit von bis zu 9 Gruppen in der Kindertagesstätte "Sonnenschein" ist ein flexible und kurzfristige Reaktion auf jedes Nachfrageverhalten möglich.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Zusätzliche Gruppen sind nur durch Baumaßnahmen einzurichten. Eine Planung für bis zu 9 Gruppen in der Kommunalen KITA "Sonnenschein" liegt vor und kann bedarfsabhängig bearbeitet werden.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Verbandsgemeinde Bad Breisig

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	108%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	54%	



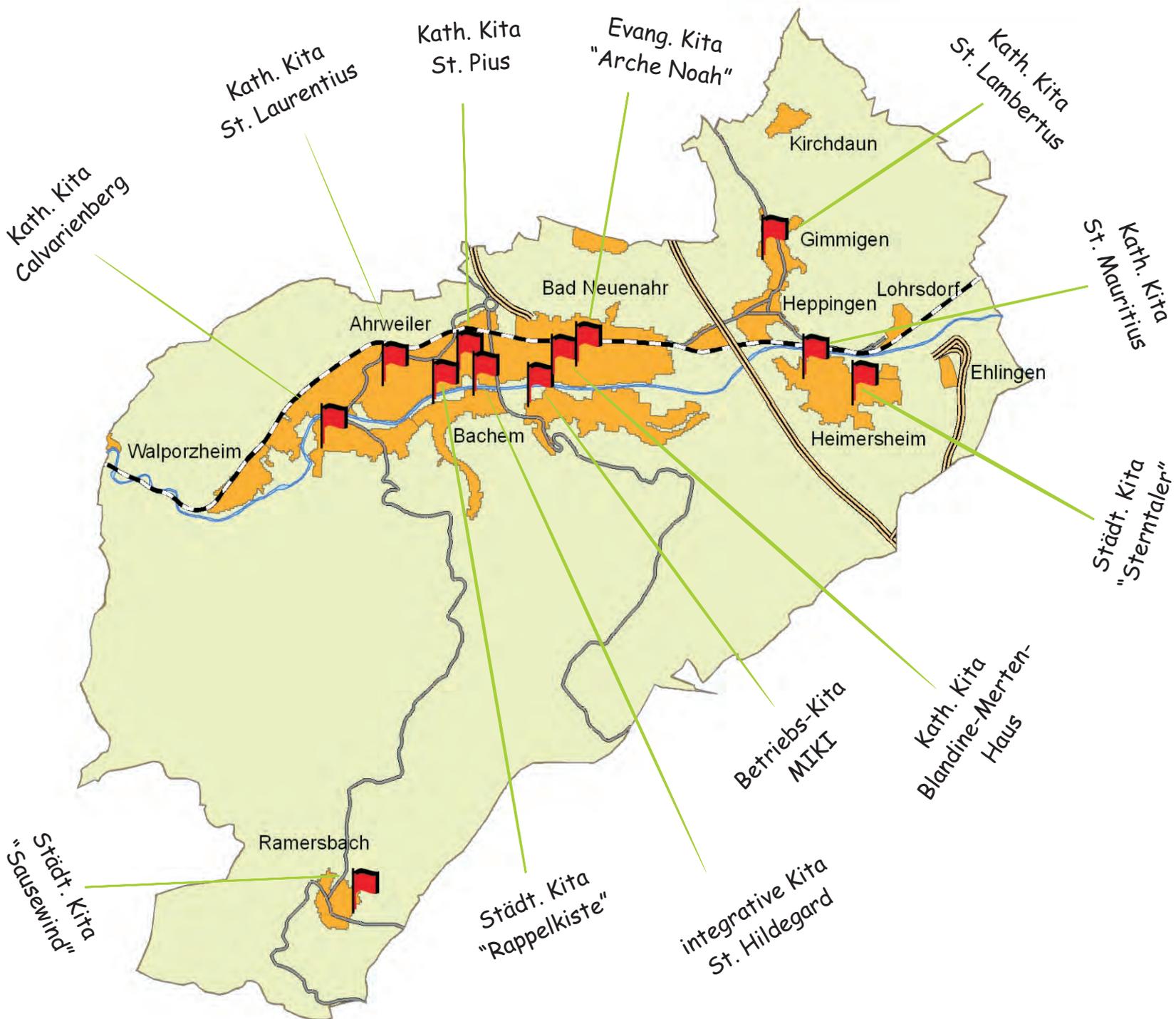
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	109%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	61%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jähriger*** 90 % aller 2-jährigen und 50 %*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

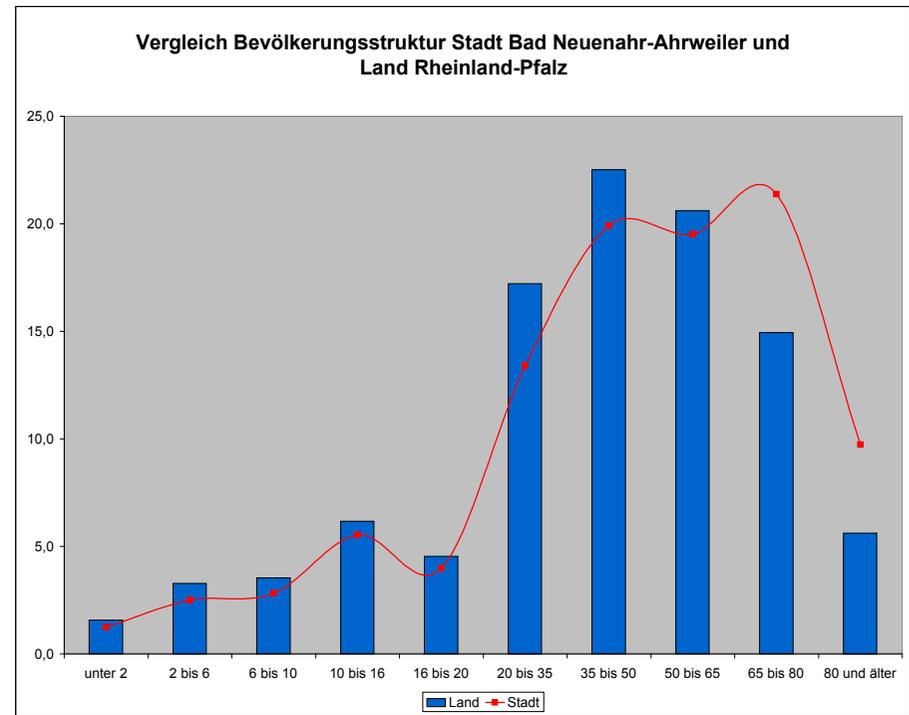
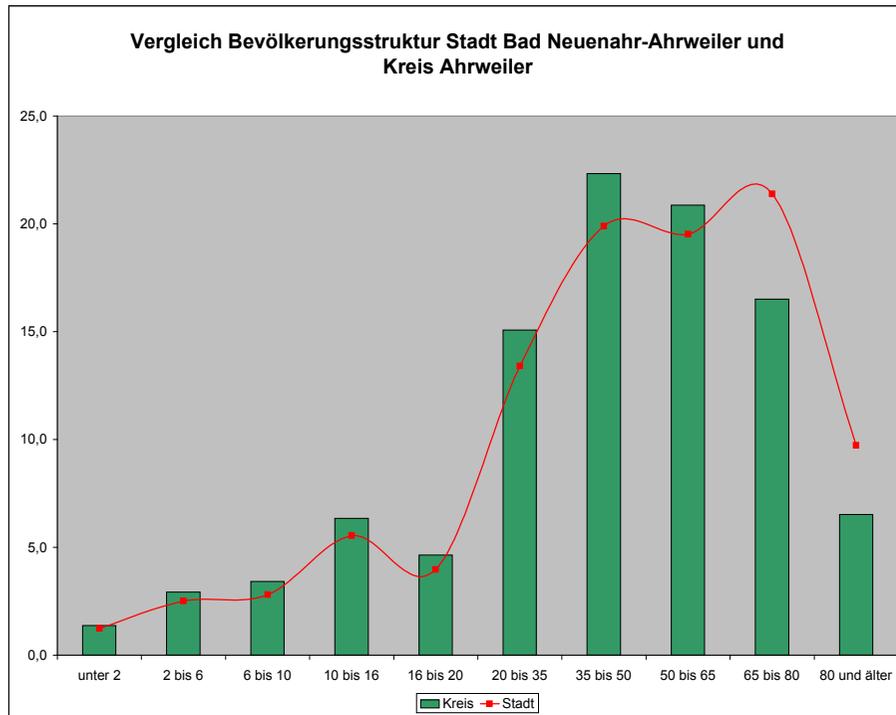
<p>Bewertung</p>	<p>Regelbereich wird ausreichend vorgehalten. Eine ausreichende Deckung im U3-Bereich kann durch die möglichen Änderungen erreicht werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>siehe Einzelbereiche</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>noch keine Kalkultaion möglich</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>noch keine Kalkultaion möglich</p>

6.4 STADT BAD NEUENAHHR-AHRWEILER

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



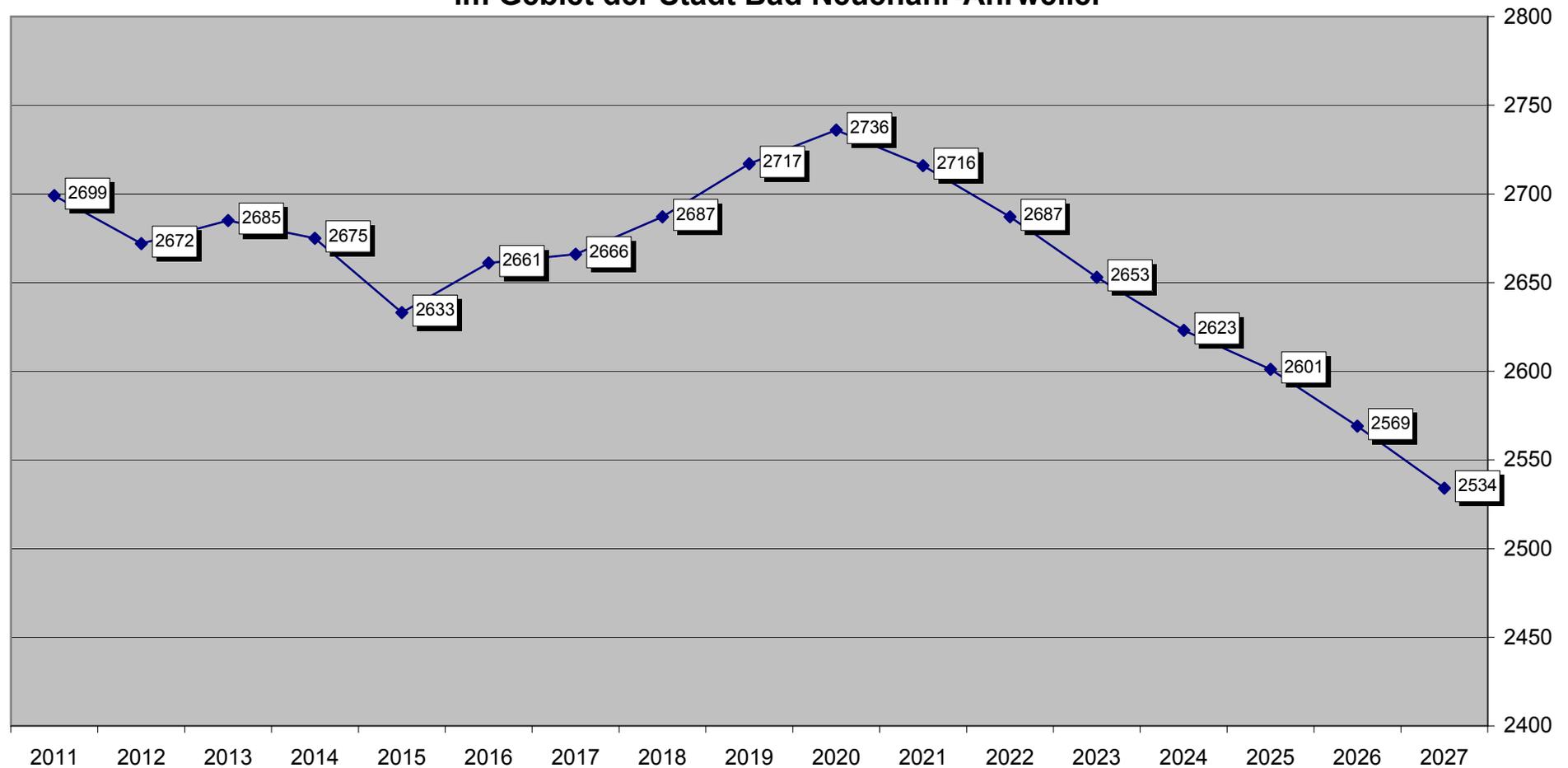
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Stadt		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	340,00	1,2	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	687,00	2,5	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	770,00	2,8	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	1.518,00	5,5	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	1.089,00	4,0	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	3.671,00	13,4	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	5.453,00	19,9	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	5.347,00	19,5	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	5.858,00	21,4	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	2.665,00	9,7	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	27.398,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

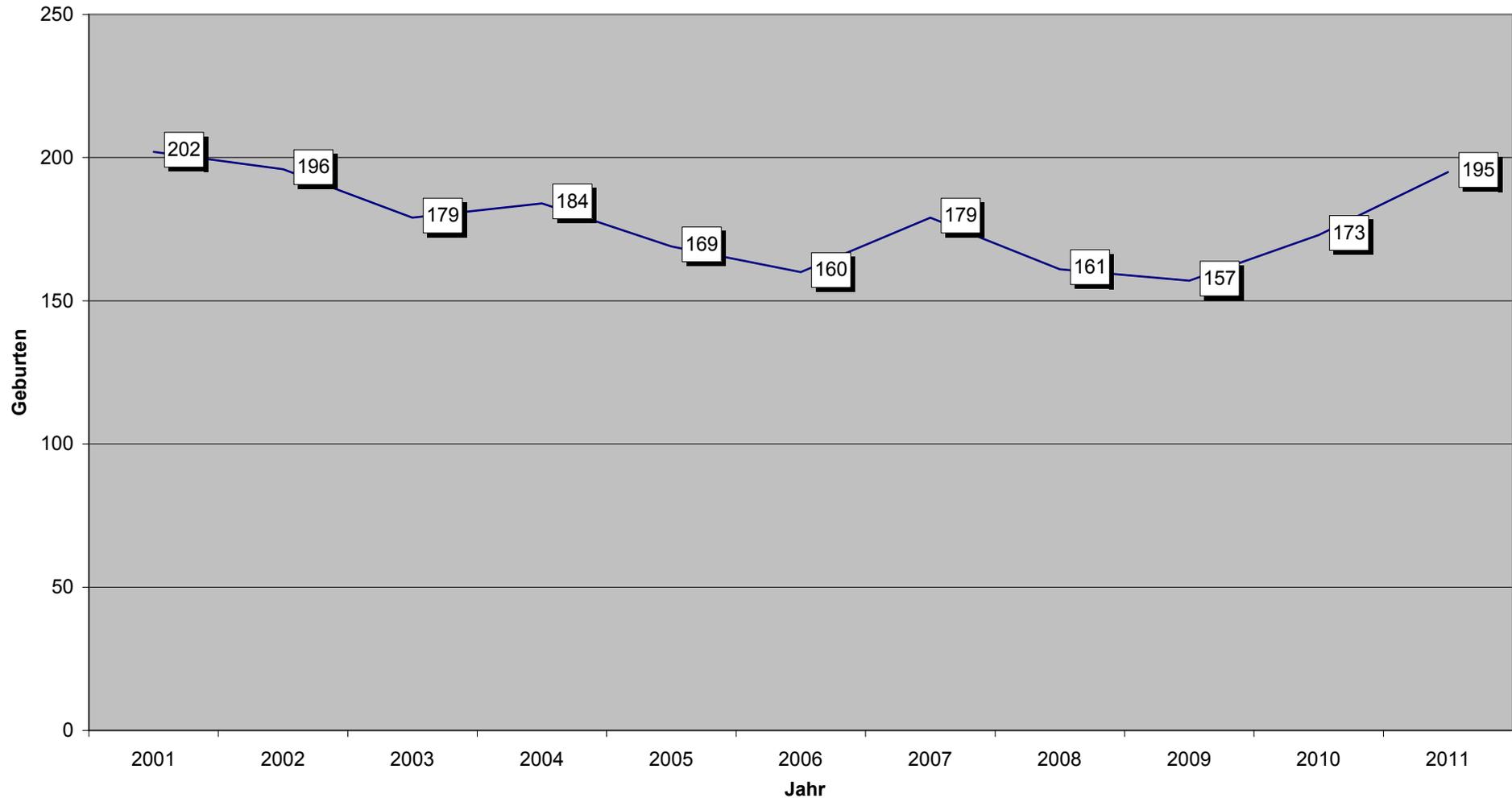
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler



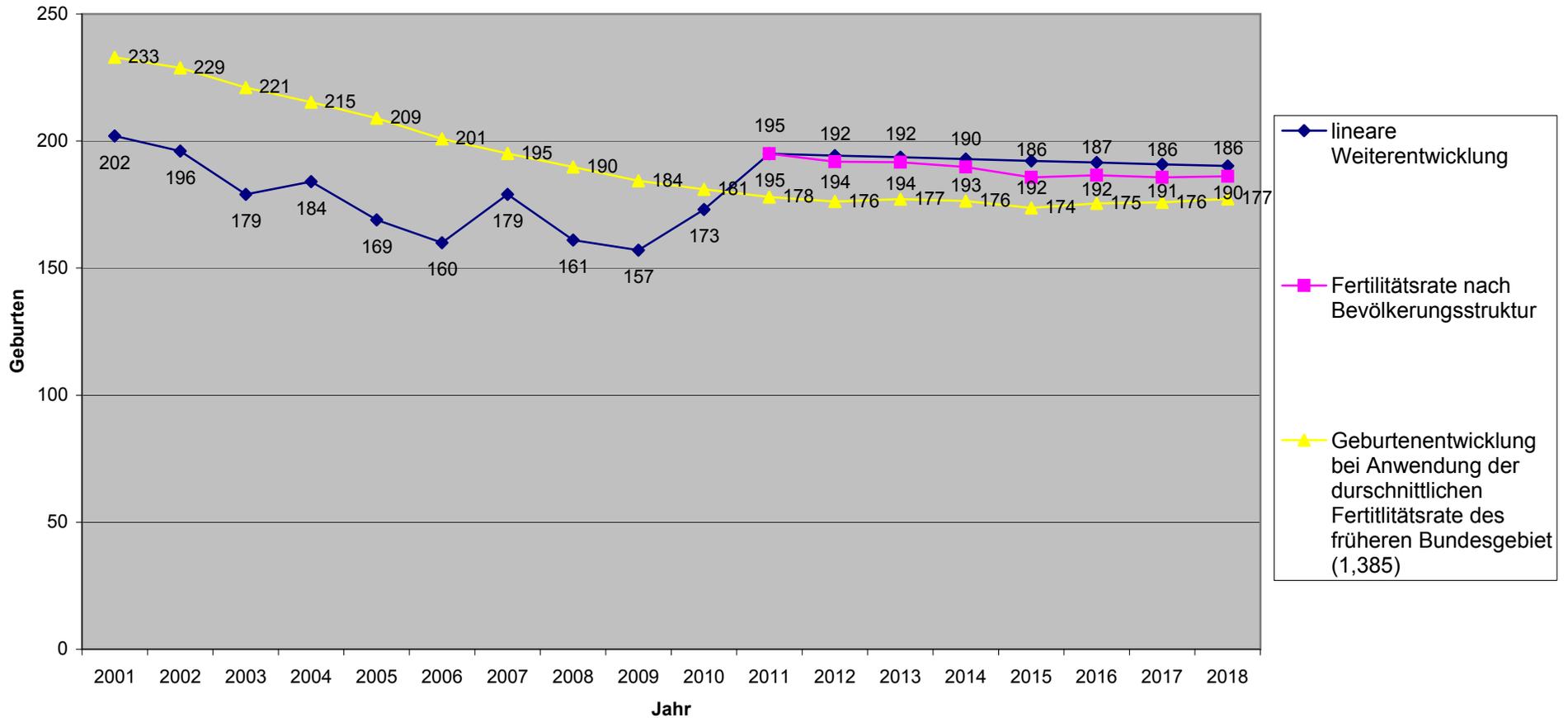
Bewertung: Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist bis zum Jahr 2015 rückläufig, erholt sich jedoch bis zum Jahr 2020 auf das Niveau von 2010 und fällt danach stark ab. Mit einem Rückgang der Kinderzahlen auf Grund der Bevölkerungsstruktur ist daher erst ab dem Jahr 2021 zu rechnen.

Geburtenentwicklung in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler



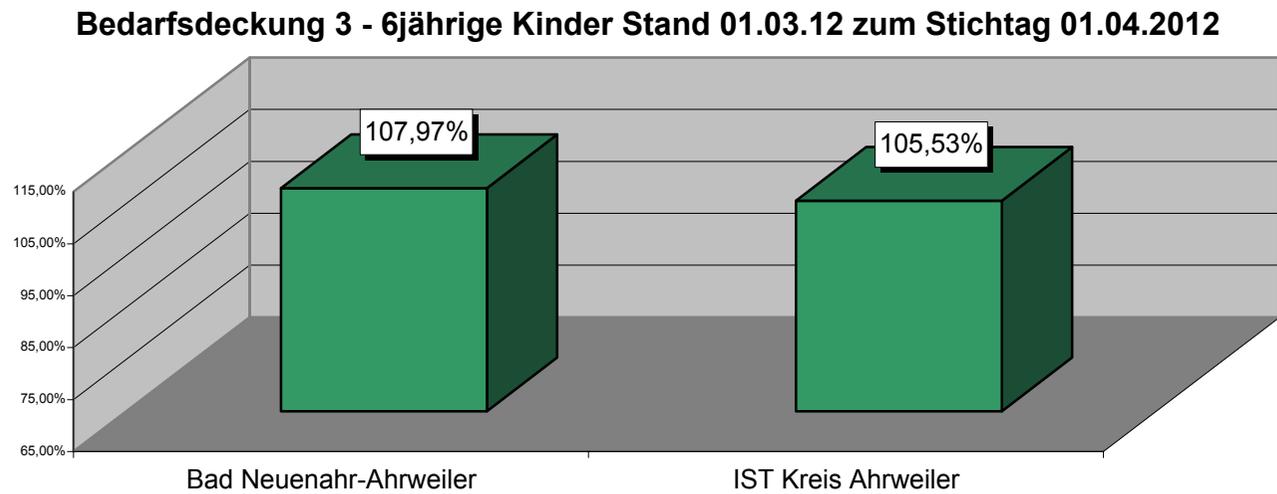
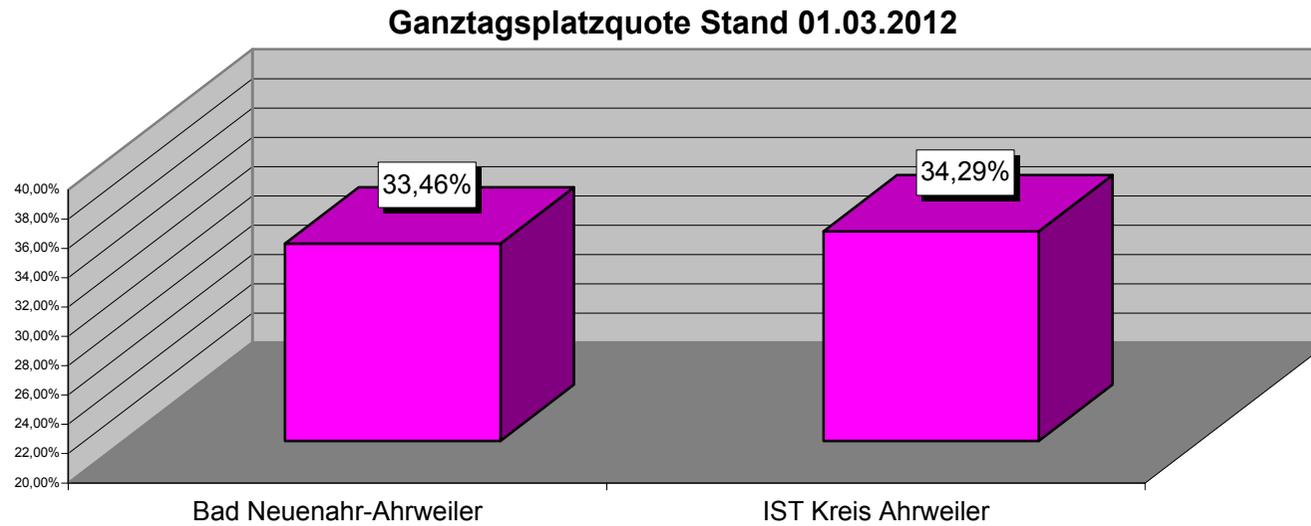
Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist rückläufig. Seit dem Jahr 2005 ist eine Stabilisierung der Geburten, seit dem Jahr 2010 eine Steigerung erkennbar.

Geburtenprognose für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler



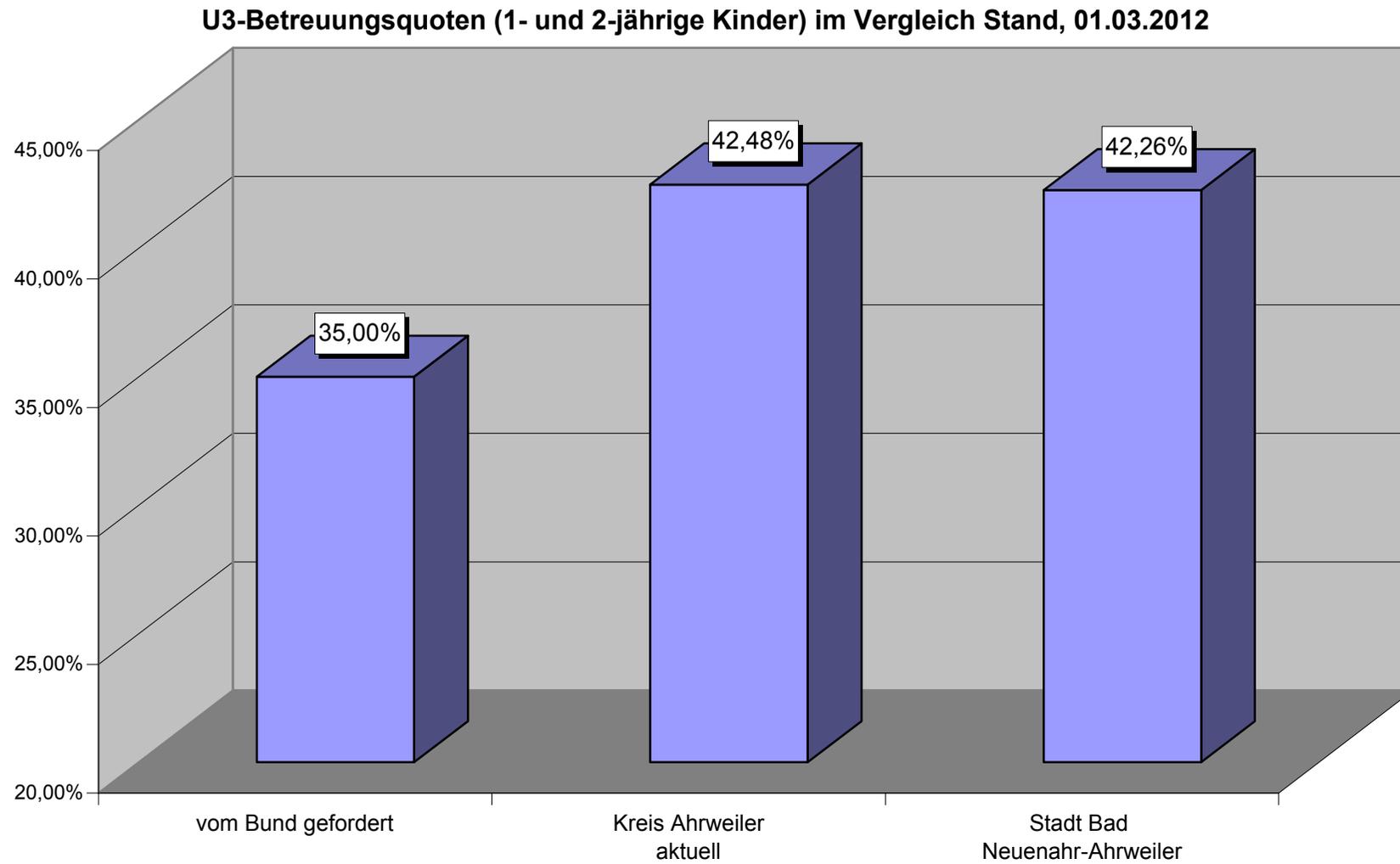
Bewertung: Ein leicht rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur und die durchschnittliche Fertilitätsrate in den letzten zehn Jahren ist nur von einem geringen Rückgang der Geburten auszugehen.

Betreuungsquoten der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 01.03.2012; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.03.2012.

Betreuungsquoten der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 01.03.2012; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.03.2012.

Betreuungsquoten der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler im Kreisvergleich

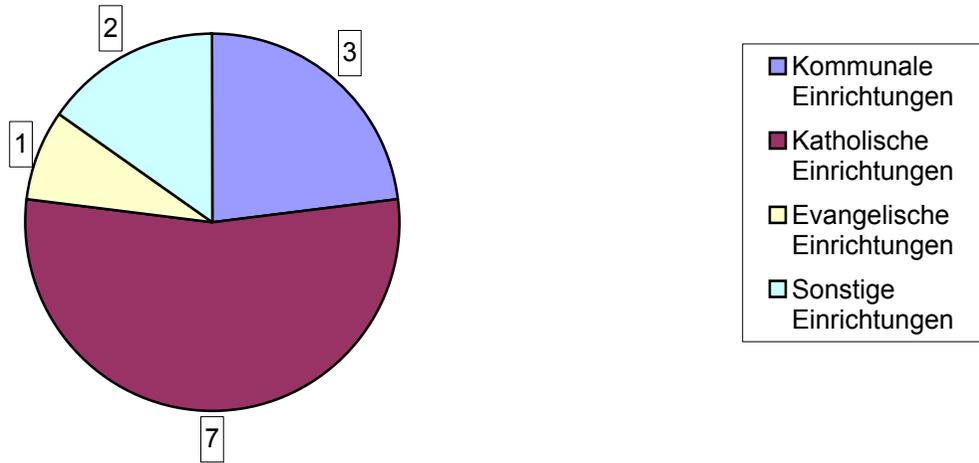
Zusammenfassung:

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze genau im Kreisdurchschnitt. Im Bereich der 3-6-jährigen Kinder kann die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler leicht über Bedarf Plätze anbieten. Hierdurch ergibt sich ein geringfügiger Spielraum Umwandlungen dieser Plätze in Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsquote bei diesen Plätzen liegt im Kreisdurchschnitt. Die Plätze für die 2-Jährigen sind ausreichend; für die 1-Jährigen besteht weiterhin Ausbaubedarf.

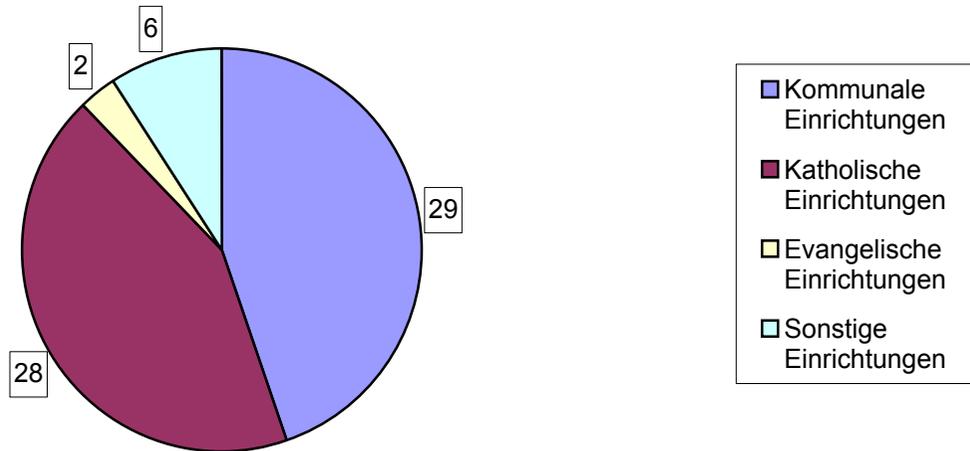
Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler)

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3 - 6-jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3- Jährige in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jährige in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztags- platzquote
1	Kath. Kindergarten "Calvarienberg", Bad Neuenahr-Ahrweiler	5	94	71	10	7	6	40	42,55%
2	Kath. Kindergarten "St. Lambertus", Gimmigen	2	50	38	0	0	12	15	30,00%
3	Kath. Kindertagesstätte "Blandine-Merten-Haus" Bad Neuenahr-Ahrweiler	9	135	119	10	0	6	24	17,78%
4	Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah", Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	50	44	0	0	6	24	48,00%
5	Kindertagesstätte im Krankenhaus "MIKI", Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	35	8	20	7	0	0	0,00%
6	Caritas Kindergarten "St. Hildegard" Bad Neuenahr-Ahrweiler	1	11	9	0	0	2	0	0,00%
7	Kath. Kindergarten, "St. Laurentius", Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	75	63	0	0	12	24	32,00%
8	Kath. Kindergarten, "St. Mauritius", Heimersheim	4	85	69	10	0	6	34	40,00%
9	Städt. Kindergarten "Sterntaler" Heimersheim	2	47	41	0	0	6	25	53,19%
10	Kath. Kindergarten "St. Pius", Bad Neuenahr-Ahrweiler	4	100	94	0	0	6	34	34,00%
11	Städt. Kindertagesstätte "Rappelkiste" Bad Neuenahr-Ahrweiler	4	85	75	10	0	0	35	41,18%
12	Städt. Kindergarten "Sausewind" Bad Neuenahr-Ahrweiler	1	25	19	0	0	6	10	40,00%
	Gesamt	40	792	650	60	14	68	265	33,46%

Betriebsträger von Kindertagesstätten in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler



Betriebsträger von Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand: 01.03.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts/Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder	Bemerkung
1	Grundschule Bad Neuenahr	Betreuende Grundschule	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	täglich 12.00 Uhr - 17.00 Uhr	80	
2		Betreuungsprojekt	Ausländerbeirat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	montags-donnerstags 14.00 Uhr - 17.00 Uhr	30	Förderung durch Richtlinien "Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler"
3	Grundschule Ahrweiler	Betreuende Grundschule	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	täglich 07.00 Uhr - 08.00 Uhr 12.00 Uhr - 17.00 Uhr	101	
4		Betreuungsprojekt	Übermittagsbetreuung Ahrweiler e. V.	täglich 13.00 Uhr - 16.30 Uhr	10	Förderung durch Richtlinien "Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler"
5	Grundschule Heimersheim	Betreuende Grundschule	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	täglich 12.00 Uhr - 17.00 Uhr	48	

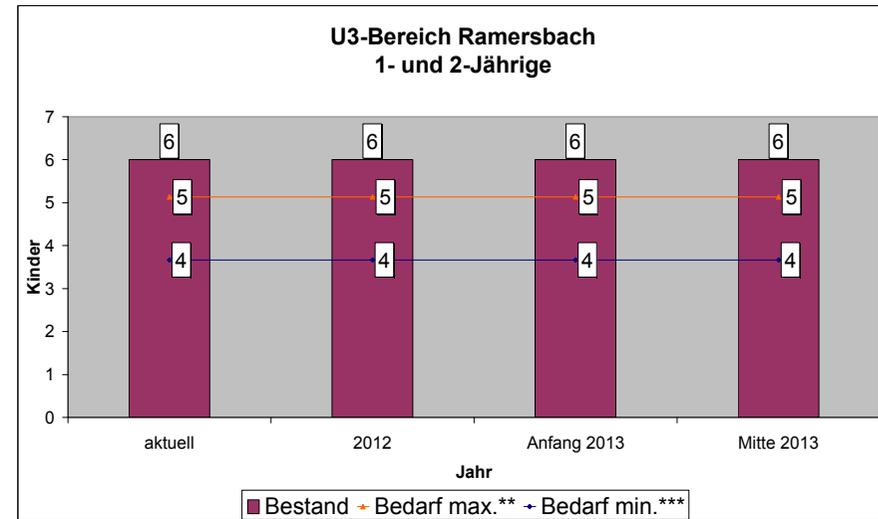
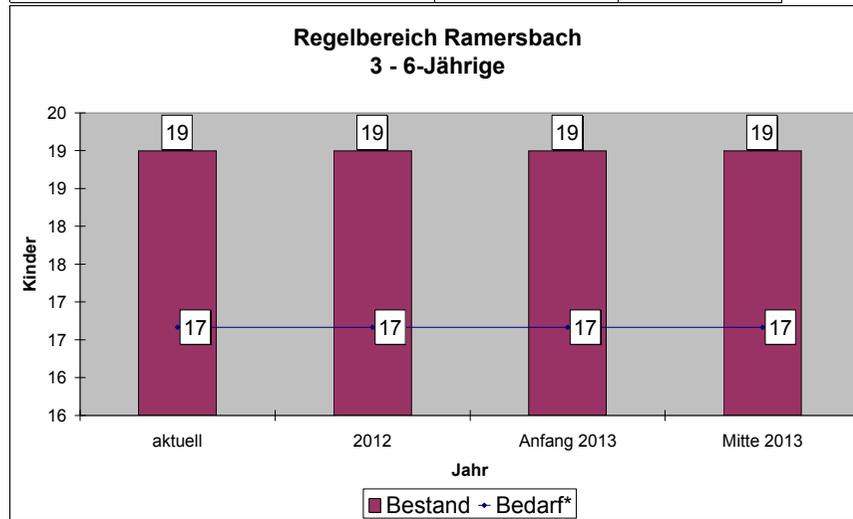
	Kindertagesstätte	Betreuungsform	Anbieter	Unterrichts/Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder	Bemerkung
6	Katholische Kindertagesstätte Blandine-Merten-Haus	Hort	Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Willibrord	täglich 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	60	

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Ramersbach
----------------------------------------	------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppe)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Komm. Kindertagesstätte "Sausewind"	Stadt Bad Neuenahr- Ahrweiler	Frau Betti Gemein	1 geöffnete Gruppe	19 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 10 Ganztagsplätze	07.15 - 16.30 Uhr	22

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	114%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	82%	



mögliche Änderungen	keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	114%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	82%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. 1-jährige Kinder können nicht aufgenommen werden. Einzelfälle müssen über Ausnahmegenehmigungen geregelt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Mögliche Mehrkosten durch Zusatzpersonal für die Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren im Einzelfall. Kosten sind zur Zeit nicht ermittelbar.</p>

Bereich Ahrweiler

Stand: 01.03.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Ahrweiler, Bachem, Walporzheim, Marienthal

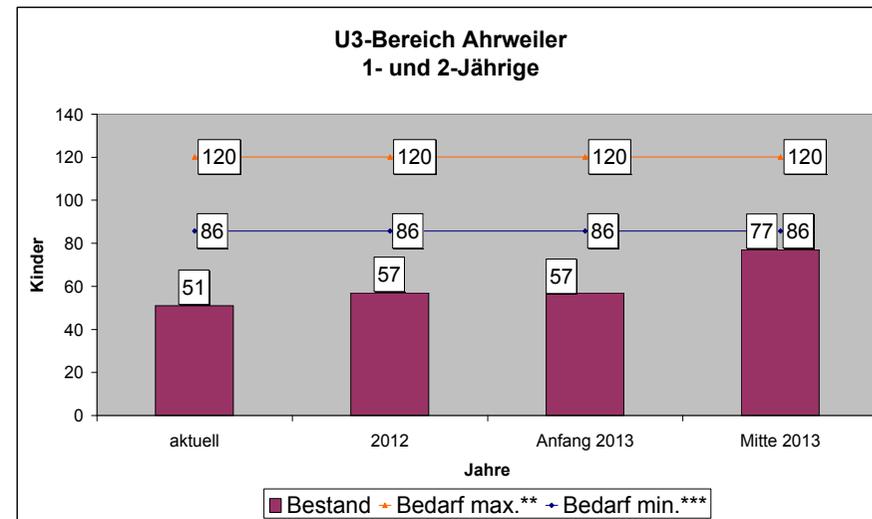
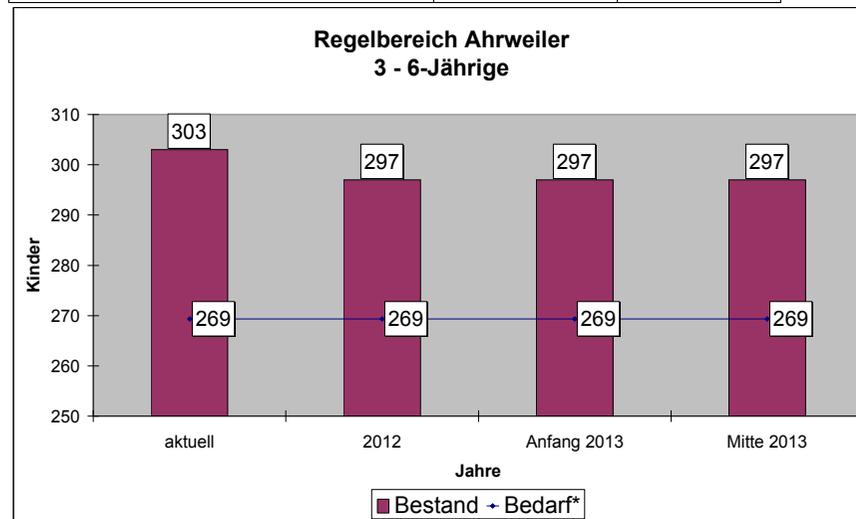
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindertagesstätte "Calvarienberg"	KiTa gGmbH Koblenz	Herr Thomas Welter	2 Regelgruppen 1 Krippengruppe 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	77 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Krippenplätze 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren 6 Plätze für 2-Jährige 40 Ganztagsplätze	07.30 - 16.00 Uhr	24
2	Kath. Kindertagesstätte "St. Laurentius"	KiTa gGmbH Koblenz	Frau Irmgard Scosceria	1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen	63 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr ganztags: 07.30 - 16.00 Uhr	24
3	Kath. Kindertagesstätte "St. Pius"	Kath. Kirchengemeinde St. Pius	Frau Helga Pollig	3 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe	94 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	07.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr Teilzeit: 07.30 - 14.00 Uhr ganztags: 07.30 - 16.30 Uhr	23
4	Komm. Kindertagesstätte "Rappelkiste"	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Frau Gisela Burgau	3 Regelgruppen 1 Krippengruppe	75 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Krippenplätze 35 Ganztagsplätze	07.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr ganztags: 07.00 - 16.30 Uhr	23

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Ahrweiler	Betreuende Grundschule	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	täglich 07.00 Uhr - 08.00 Uhr 12.00 Uhr - 17.00 Uhr	101
2		Betreuungsprojekt	Übermittagsbetreuung Ahrweiler e. V.	täglich 13.00 Uhr - 16.30 Uhr	10

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	113%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	30%	



mögliche Änderungen	1. Umwandlung Regelgruppe in geöffnete Gruppe (6-2Jährige) in der kommunalen KITA Rappelkiste 2012 2. Zusätzliche Einrichtung von 2 Krippengruppen in der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	110%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	45%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Regel- und U3-Bereich werden knapp unter Bedarf vorgehalten. Durch die zentrale Lage der Kindertagesstätte MIKI und der guten Angebotsstruktur im Stadtteil Bad Neuenahr kann diese Kindertagesstätte auch für den Stadtteil Ahrweiler zur Bedarfsabdeckung genutzt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>zu 1. Die zusätzliche Gruppe kann in den vorhandenen Räumlichkeiten eingerichtet werden. Umbaumaßnahmen sind notwendig. zu 2. Die Maßnahme kann zum Teil im Gebäude realisiert werden. Ein Anbau ist zudem notwendig.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>zu 1. Kalkulation noch nicht möglich. zu 2. Kalkulation noch nicht möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>zu 1. Kalkulatorische Erhöhung kreisanteilige Personalkostenzuschüsse von 7.800,00 € per anno. zu 2. Kalkulatorische Erhöhung kreisanteilige Personalkostenzuschüsse von 52.000 € per anno.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Bad Neuenahr

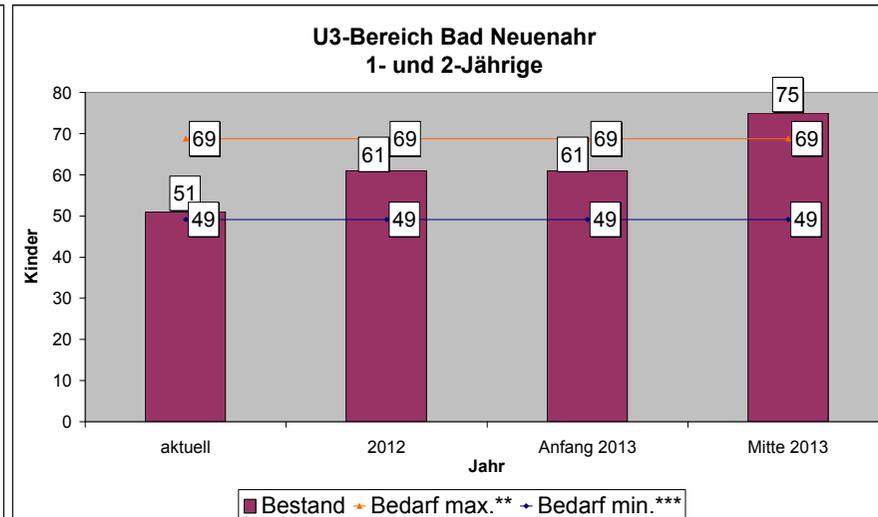
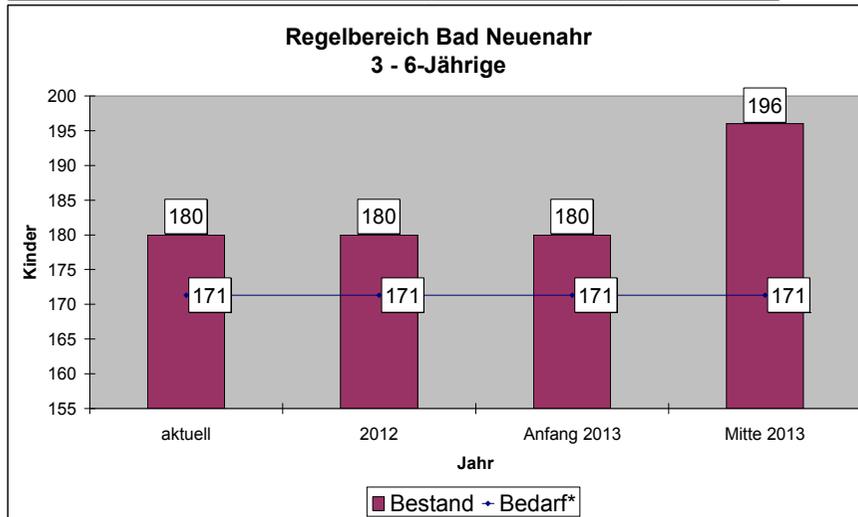
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließstage
1	Kath. Kindertagesstätte "Blandine-Merten- Haus"	Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Willibrord	Herr Stefan Ibs	4 Regelgruppen 1 Krippengruppe 1 geöffnete Gruppe 3 Hortgruppen (Wegfall ab 01.09.2012)	119 Plätze 3 - 6-Jährige 10 Krippenplätze 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze 60 Hortplätze (Wegfall ab 01.09.2012)	07.30 -12.30 Uhr ganztags: Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr	22
2	Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"	Ev. Kirchengemeinde	Frau Renate Knieps	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe	44 Plätze 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2- Jährige 24 Ganztagsplätze	vormittags: 07.00- 12.30 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr ganztags: 07.00 - 18.00 Uhr	24
3	Betriebs- kindertagesstätte "MIKI"	Marienhaus Klinikum	Frau Doris Niepel	2 Krippengruppen 1 kleine Altersmischung	8 Plätze 3 - 6-Jährige 20 Krippenplätze 7 Plätze für Kinder unter 3- Jahren	täglich 07.15 - 17.00 Uhr	14
4	Integrative KITA "St. Hildegard"	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V.	Frau Margot Sonntag	1 Integrative Gruppe	9 Plätze 3 - 6-Jährige 2 Plätze für 2-Jährige	Mo. 07.15 - 15.00 Uhr Di.- Fr. 07.15 - 16.00 Uhr	28

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Bad Neuenahr	Betreuende Grundschule	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	täglich 12.00 Uhr - 17.00 Uhr	80
2		Betreuungsprojekt	Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	montags-donnerstags 14.00 Uhr - 17.00 Uhr	30

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	105%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	52%	



mögliche Änderungen	1. Zusätzliche Einrichtung einer Krippengruppe in der Kath. KITA Blandine-Merten-Haus 2012 2. Zusätzliche Einrichtung von 2 Gruppen mit kleiner Altermischung in der evangelischen Kindertagesstätte 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	114%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	76%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich werden ausreichend Plätze vorgehalten mit der Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Durch die angedachten Änderungen wäre eine hohe U3-Deckung gewährleistet. Die KITA "MIKI" könnte auf Grund der räumlichen Lage zudem auch für den Stadtteil Ahrweiler Bedarfe abdecken.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>zu 1. Die Umwandlung kann ohne Anbau realisiert werden. zu 2. Es besteht die Notwendigkeit eines Anbaus.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>zu 1. Kalkulatorische Zuschusshöhe von 15.000 €. zu 2. Kalkulatorische Zuschusshöhe von 110.000 €.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>zu 1. Kalkulatorische Erhöhung kreisanteilige Personalkostenzuschüsse von 26.000 € per anno. zu 2. Kalkulatorische Erhöhung kreisanteilige Personalkostenzuschüsse von 38.500 € per anno.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Heimersheim, Lohrsdorf, Green, Ehlingen
-----------------------------------------------	-----------------------------------------

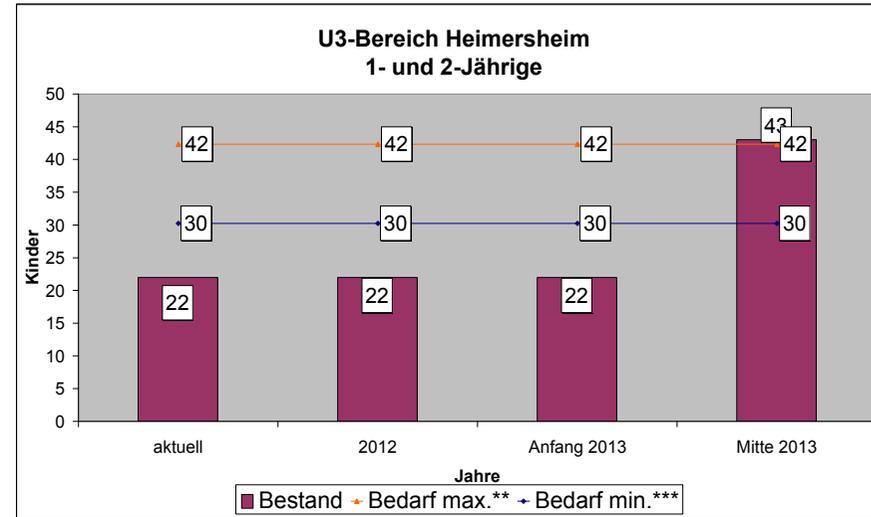
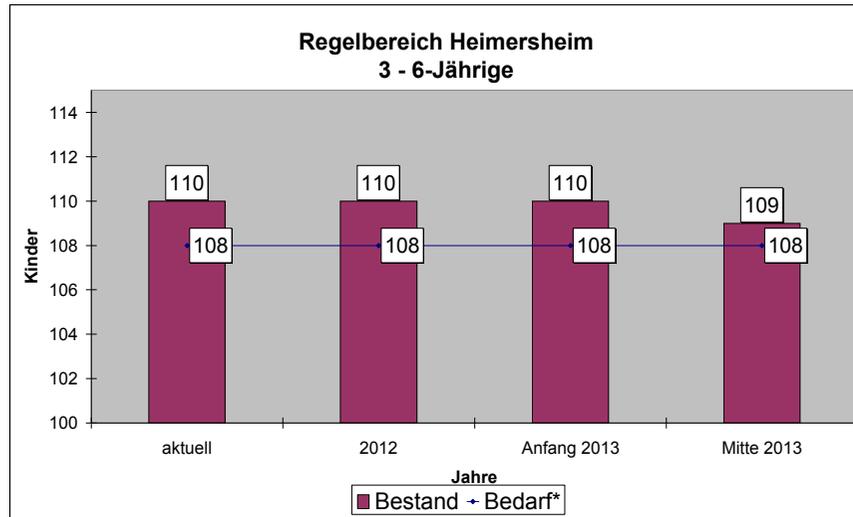
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindertagesstätte "St. Mauritius"	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius	Frau Martina Keßler-Bach	2 Regelgruppen 1 Krippengruppe 1 geöffnete Gruppe	69 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Krippenplätze 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	Mo.- Do. 07.00 - 16.15 Uhr Fr. 07.00 - 15.00 Uhr	24
2	Kommunale Kindertagesstätte "Sterntaler"	Stadt Bad Neuenahr- Ahrweiler	Frau Rita Reuter	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe	41 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 25 Ganztagsplätze	07.00 - 14.00 Uhr ganztags: 07.00 - 16.30 Uhr	16

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Heimersheim	Betreuende Grundschule	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	täglich 12.00 Uhr - 17.00 Uhr	48

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	102%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	36%	



mögliche Änderungen	1. Einrichtung von 2 zusätzlichen Gruppen mit kleiner Altermischung in der kommunalen Kindertagesstätte 2013 2. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung in der katholischen Kindertagesstätte 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	101%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	71%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

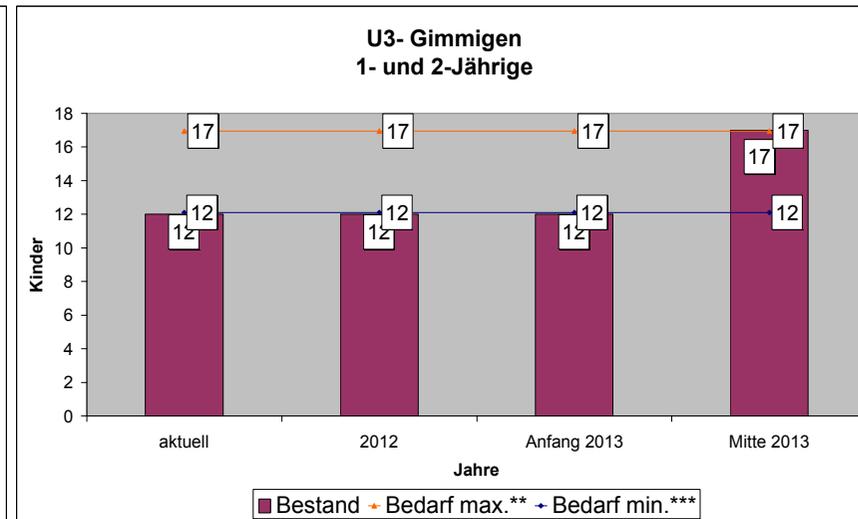
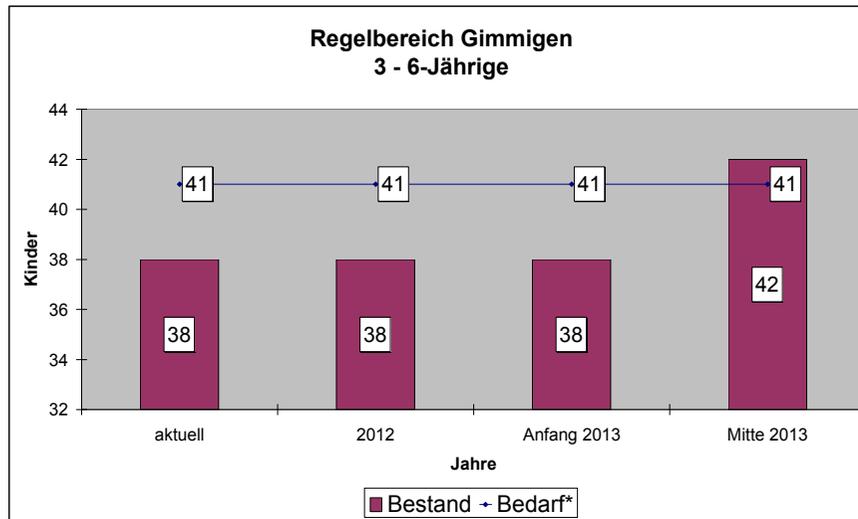
<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Durch die angedachten Änderungen wäre eine hohe U3-Deckung gewährleistet, eventuelle Engpässe in anderen Gebieten könnten ausgeglichen werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>zu 1. Es besteht die Notwendigkeit eines Anbaus. zu 2. Kalkulation noch nicht möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>zu 1. Kalkulatorische Zuschusshöhe von 110.000 €. zu 2. Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>zu 1. Kalkulatorische Erhöhung kreisanteilige Personalkostenzuschüsse von 38.500 € per anno. zu 2. Keine Erhöhung.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Gimmigen, Kirchdaun, Heppingen
-----------------------------------------------	--------------------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kath. Kindertagesstätte "St. Lambertus"	Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus	Frau Beate Reiss	2 geöffnete Gruppen	38 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 15 Ganztagsplätze	Mo.-Do. 07.00 - 16.00 Uhr Fr. 07.00 - 14.00 Uhr	26

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	93%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	50%	



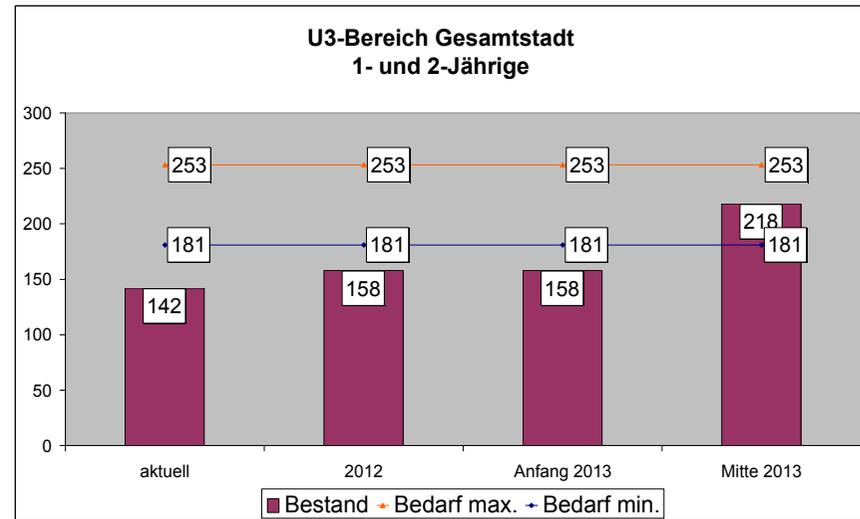
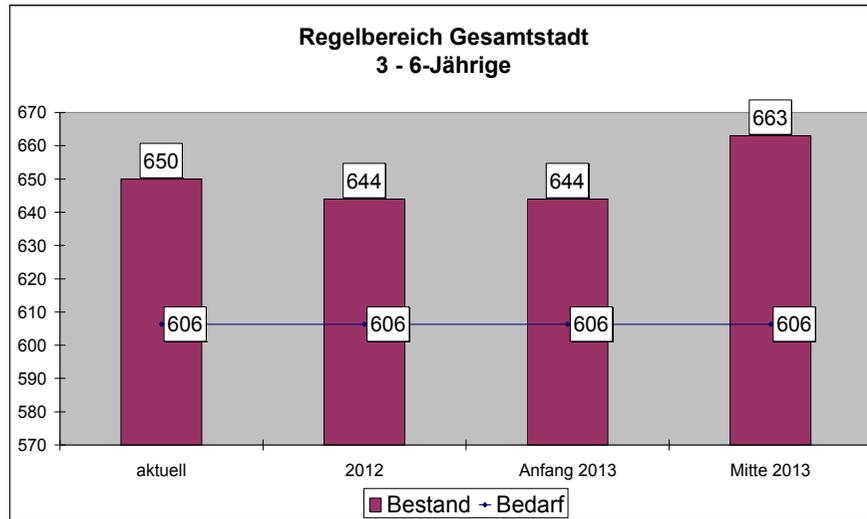
mögliche Änderungen	Umwandlung geöffnete Gruppe statt (6-2jährige), (4-2Jährige). Reduzierung der Gruppenstärke um 6 Regelplätze. Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit kleiner Altersmischung 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	102%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	70%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich werden ausreichend Plätze vorgehalten. Durch die angedachten Änderungen wäre eine hohe U3-Deckung gewährleistet.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Die zusätzliche Gruppe kann voraussichtlich in den bestehenden Räumlichkeiten angeboten werden. Umbaumaßnahmen sind notwendig.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Kalkulatorische Zuschusshöhe von 20.000 €.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Kalkulatorische Erhöhung der kreisanteiligen Personalkostenzuschüsse von 16.500 € per anno.</p>

Gesamtstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	107%	2012
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	39%	



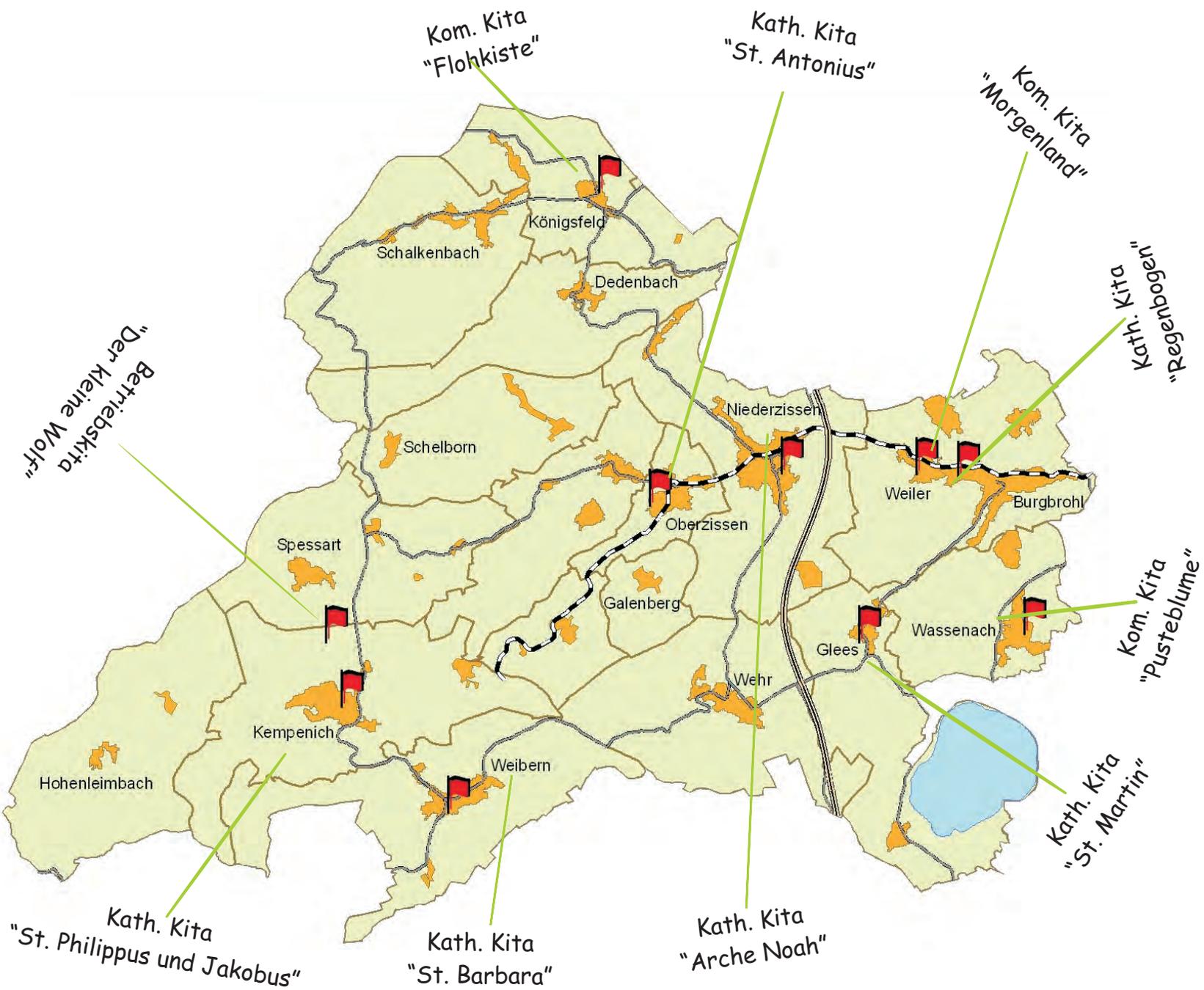
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	109%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	60%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen*** 90 % aller 2-jährigen und 50 %*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

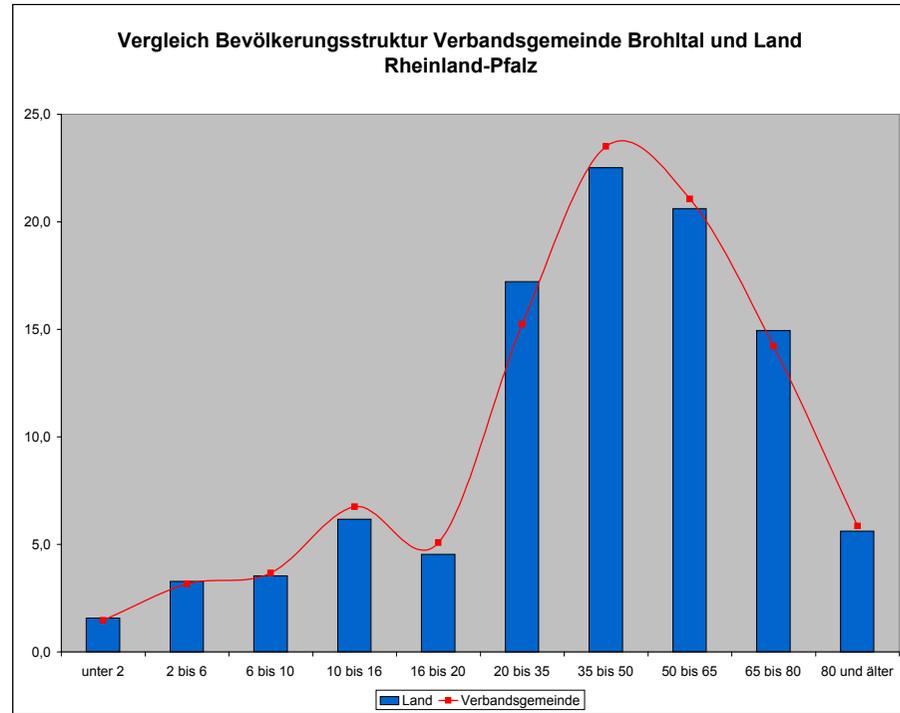
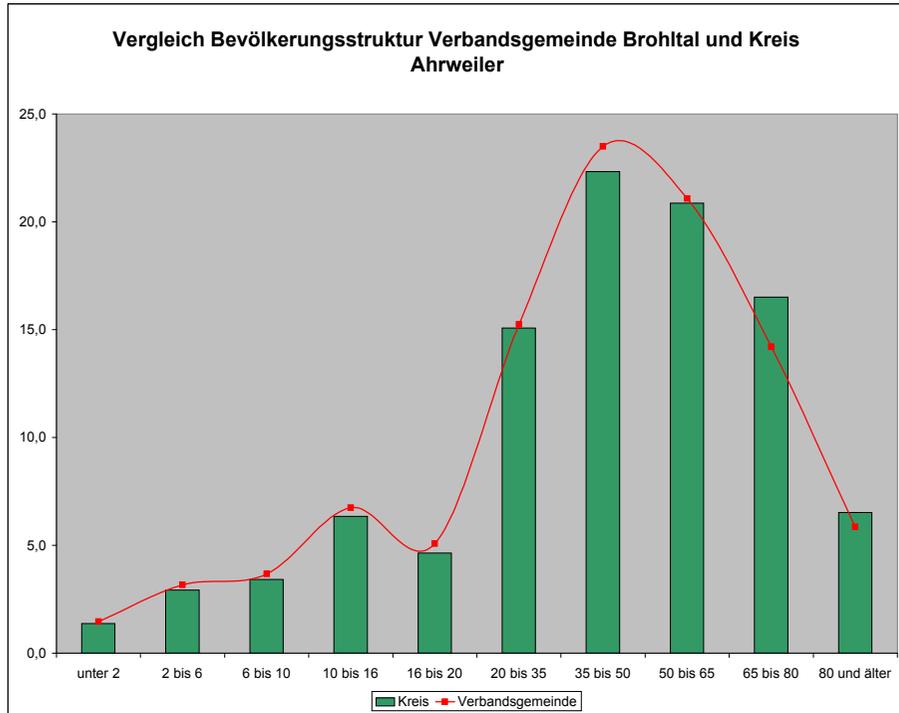
Bewertung	Im Regelbereich besteht weiterhin ein leichter Überhang. Im U3-Bereich kann gesamtstädtisch ein hoher Versorgungsgrad erreicht werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	siehe Einzelbereiche
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	noch keine abschließende Kalkulation möglich
kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung	noch keine abschließende Kalkulation möglich

6.5 VERBANDSGEMEINDE BROHLTAL

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



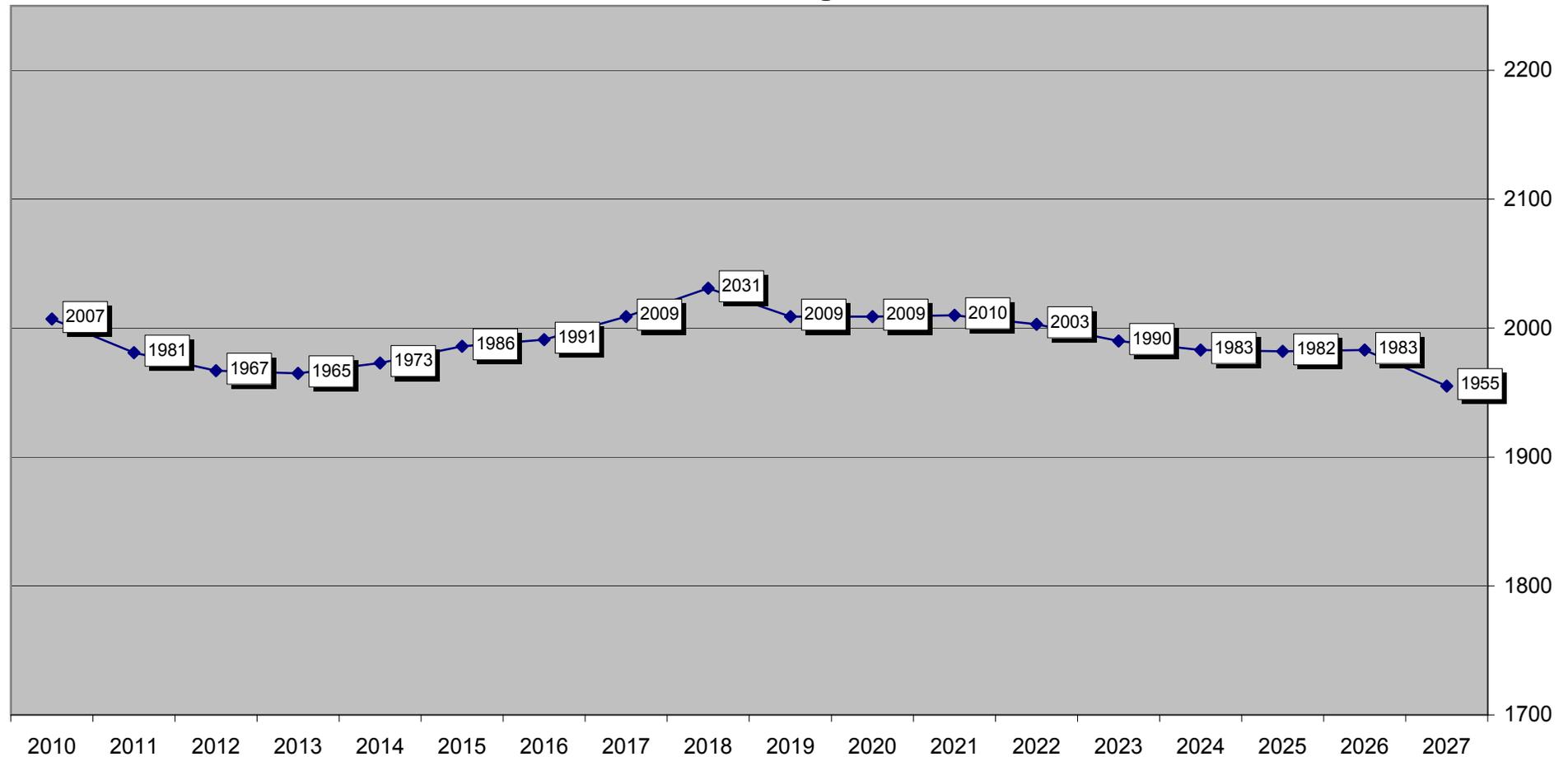
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Verbandsgemeinde		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	267,0	1,5	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	576,0	3,2	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	669,0	3,7	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	1228,0	6,7	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	924,0	5,1	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	2774,0	15,2	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	4278,0	23,5	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	3836,0	21,1	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	2588,0	14,2	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	1066,0	5,9	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	18.206,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

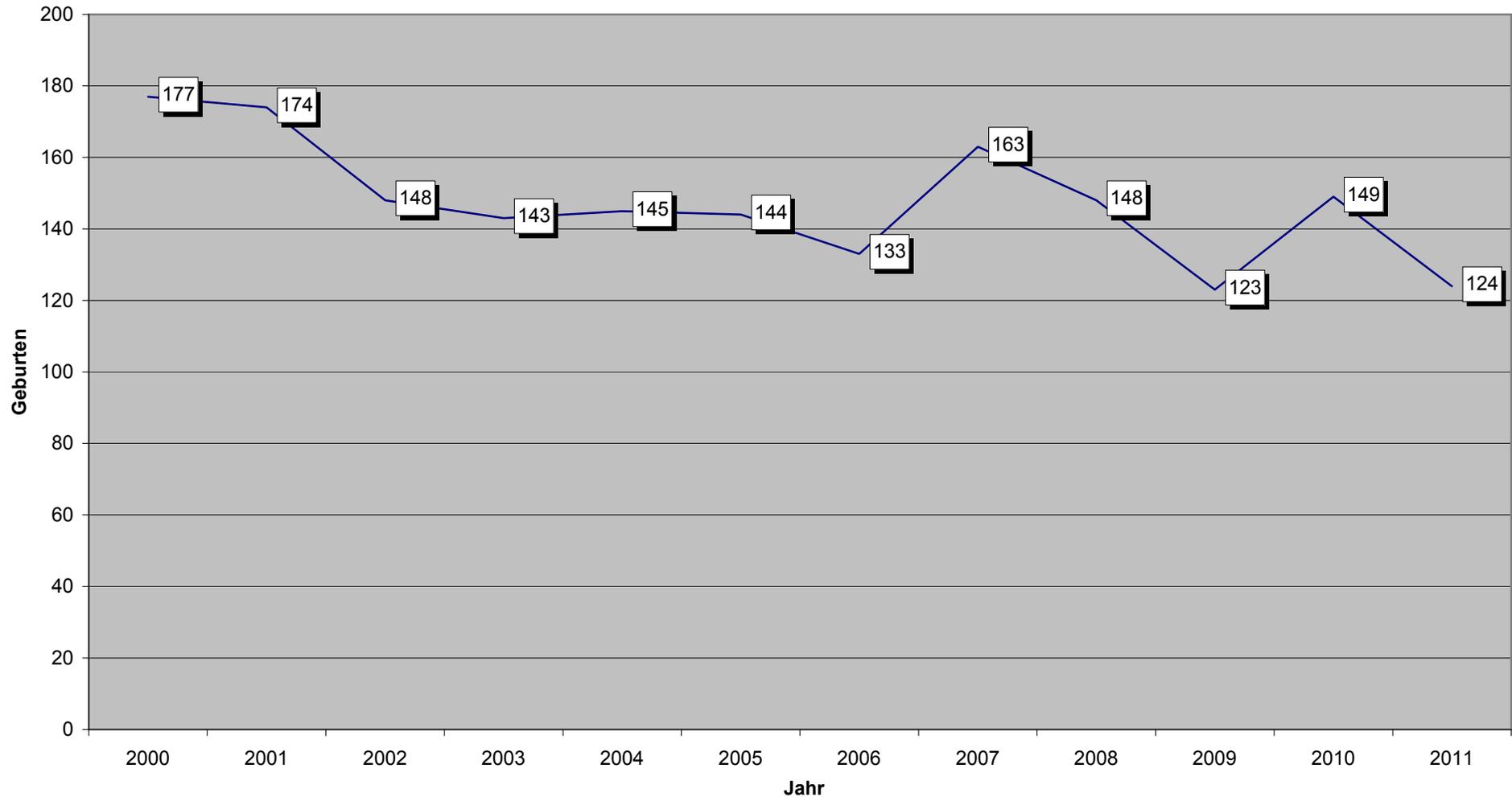
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Verbandsgemeinde Brohltal



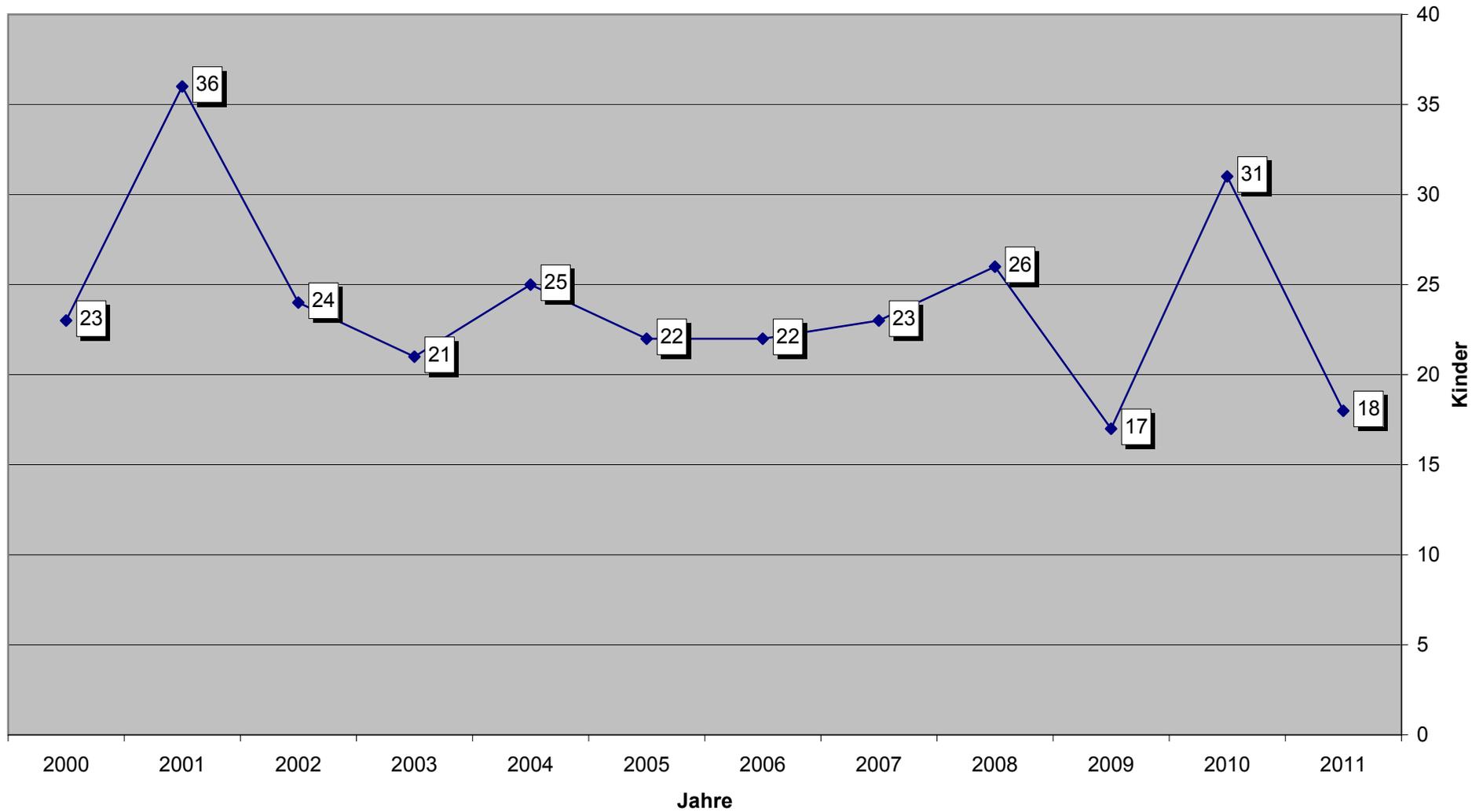
Bewertung: Die Zahl der Mütter weist keine großen Schwankungen auf. Im Jahr 2026 wird nahezu die selbe Zahl wie im Jahr 2011 erreicht.

Geburtenentwicklung in der Verbandsgemeinde Brohltal

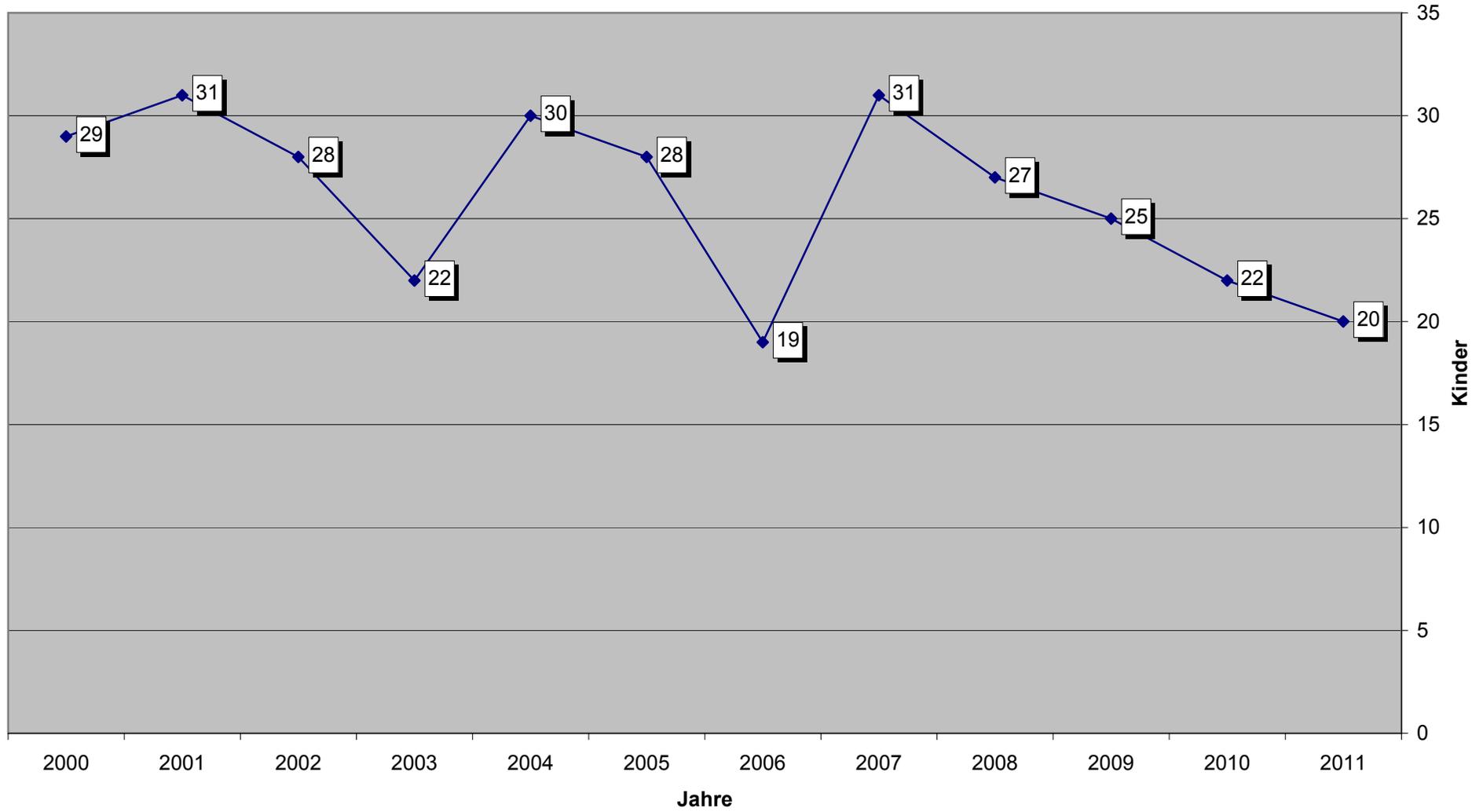


Bewertung: Die Anzahl der Geburten unterliegt Schwankungen, ist aber tendenziell leicht rückläufig.

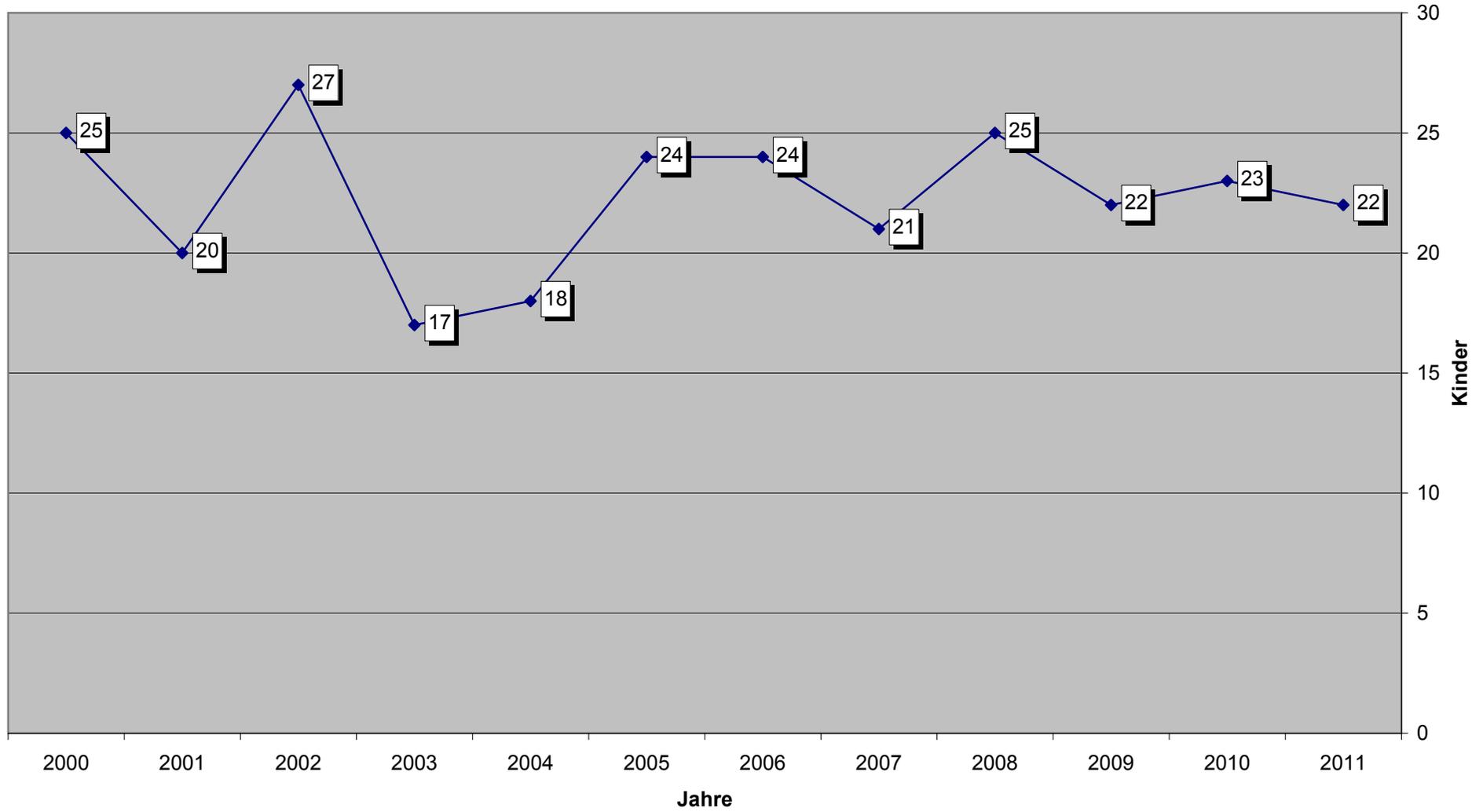
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kitas in Burgbrohl



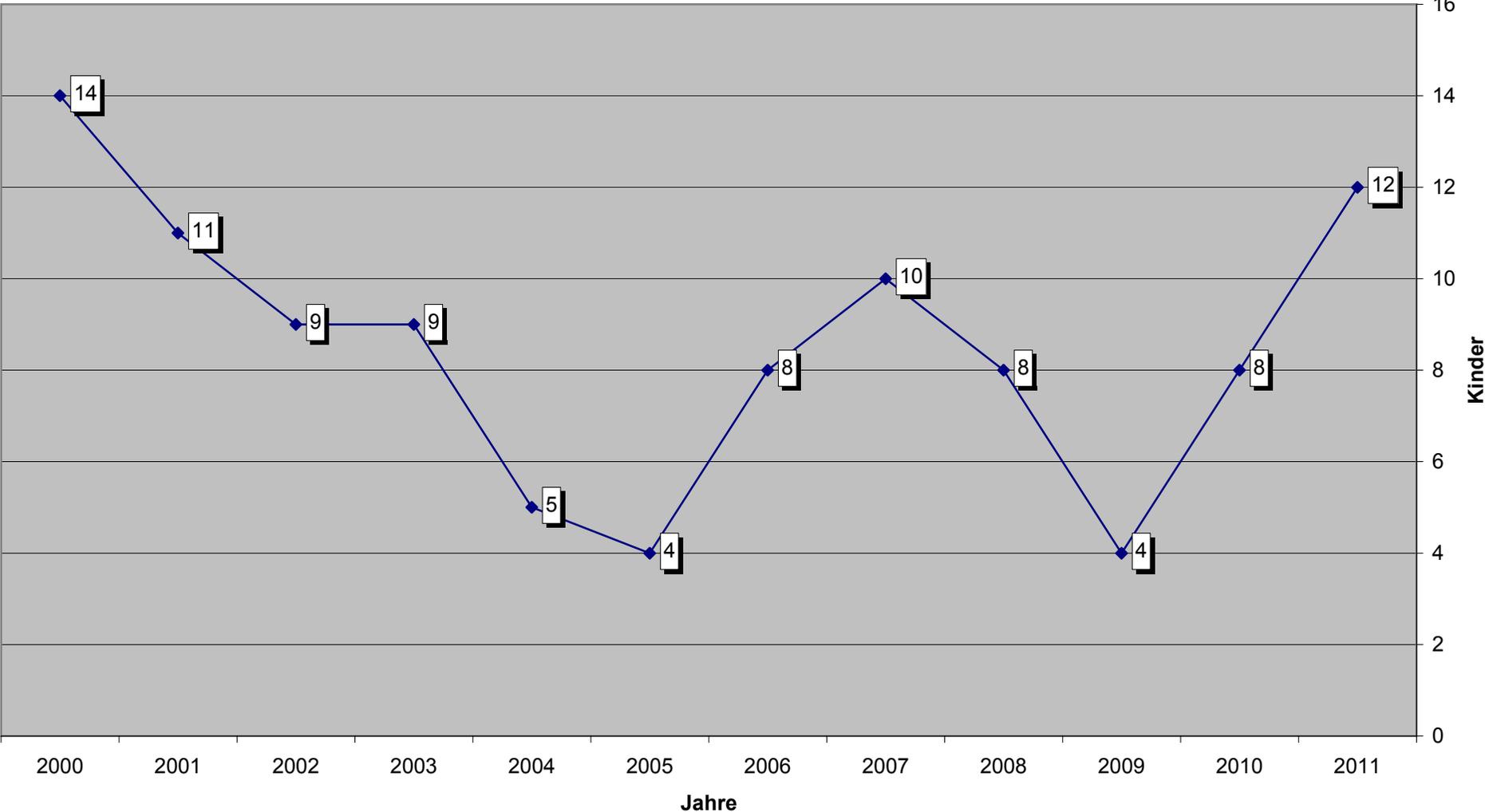
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kitas in Kempenich



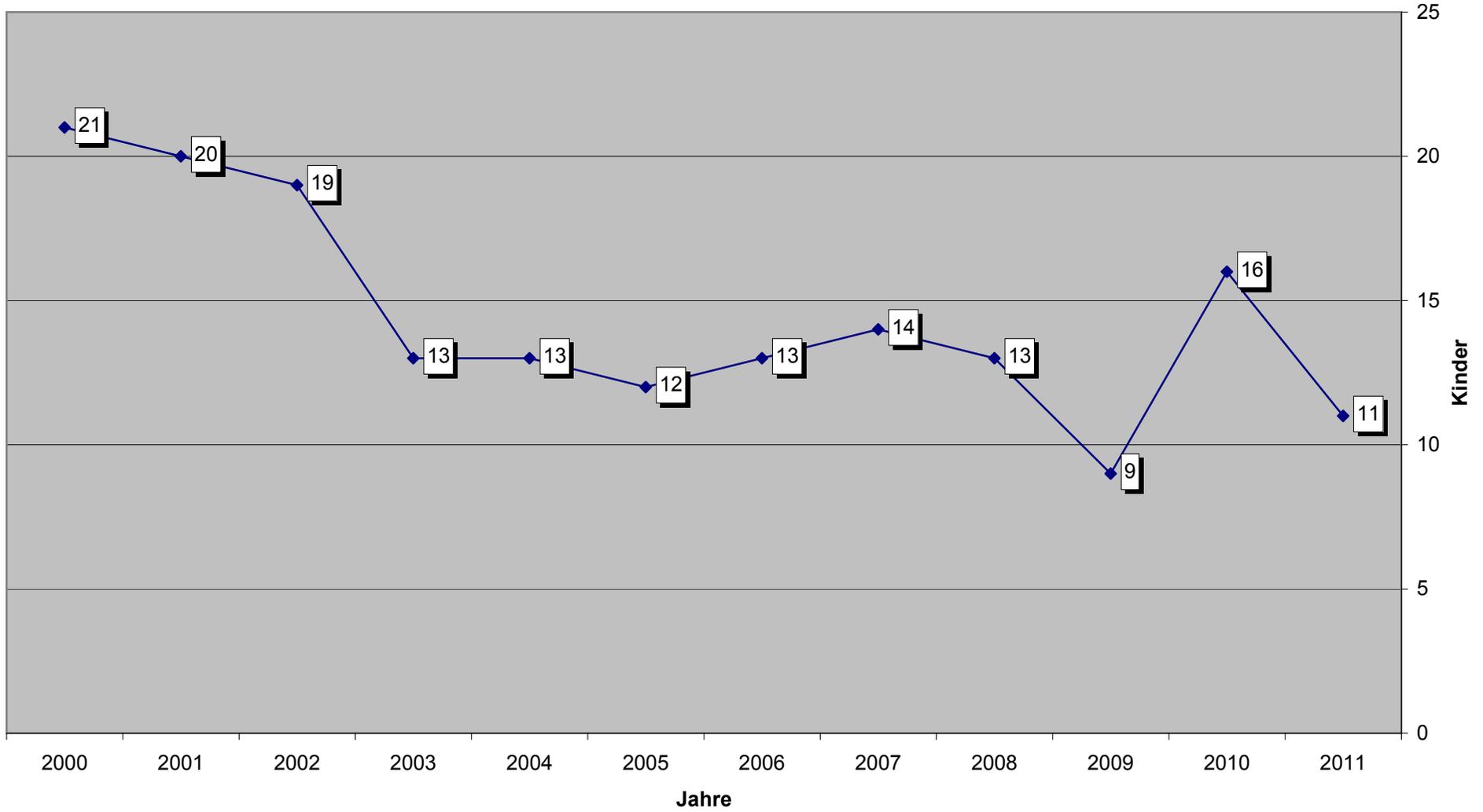
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Oberzissen



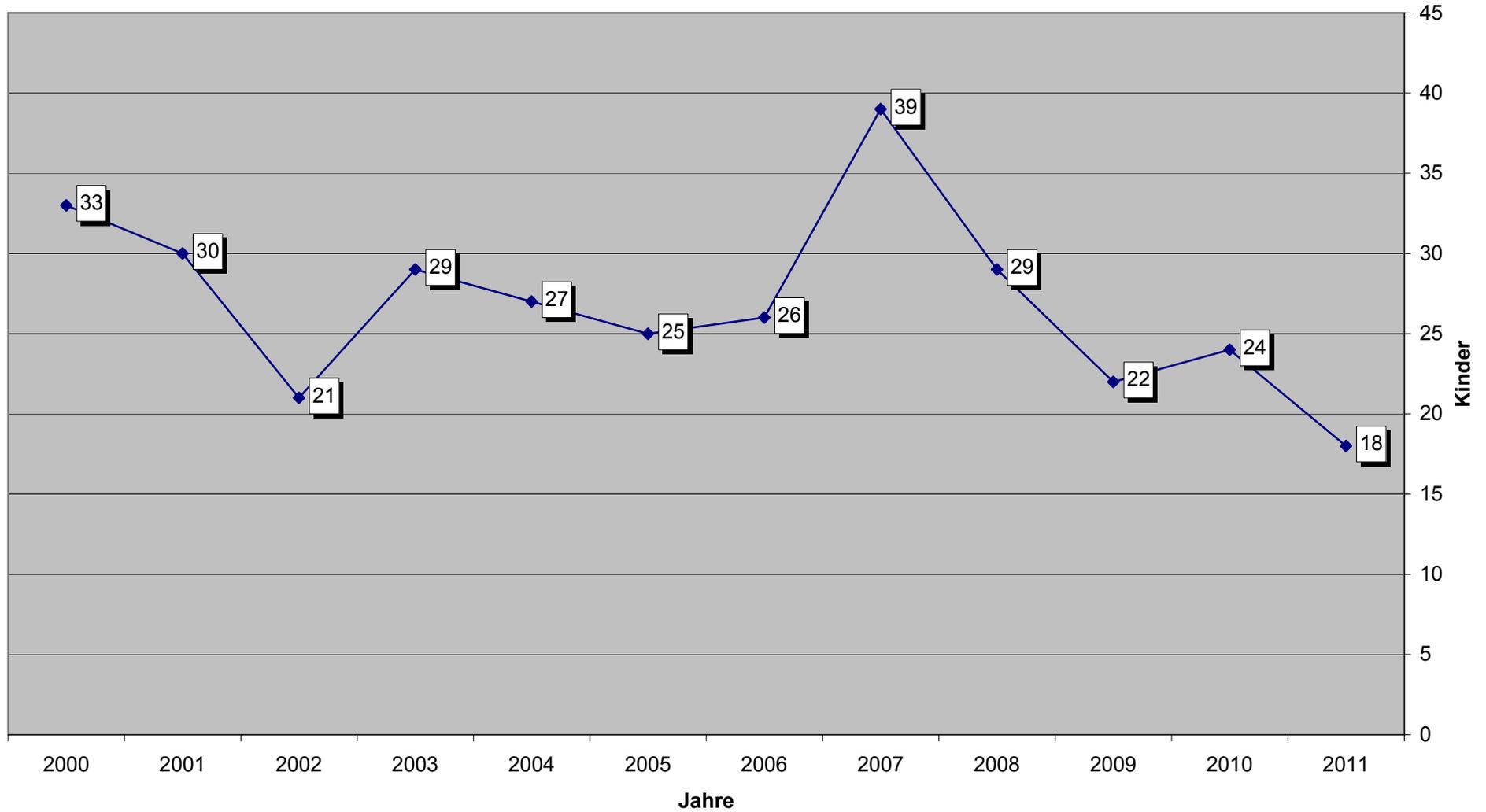
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Wassenach



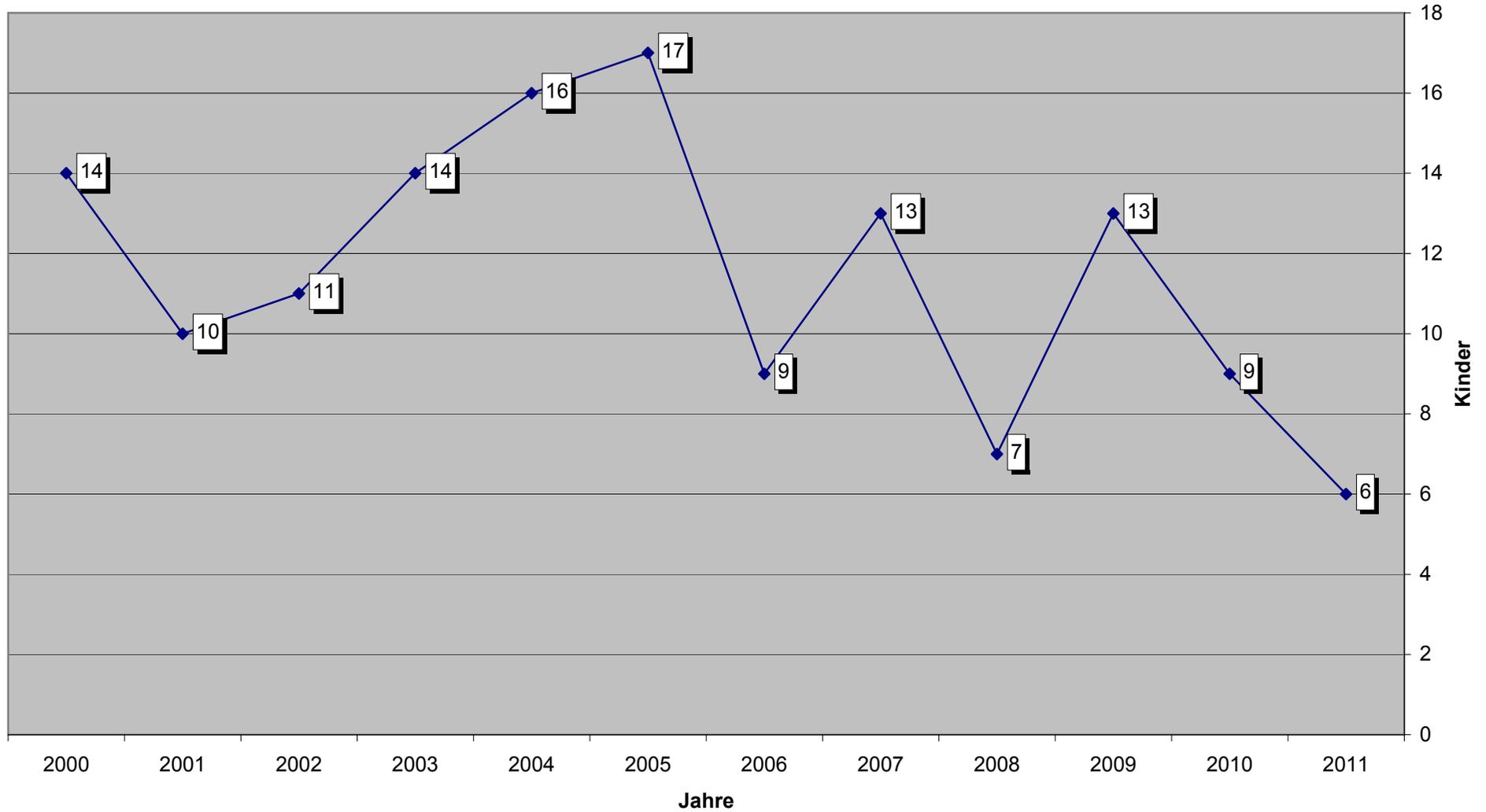
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Gleys



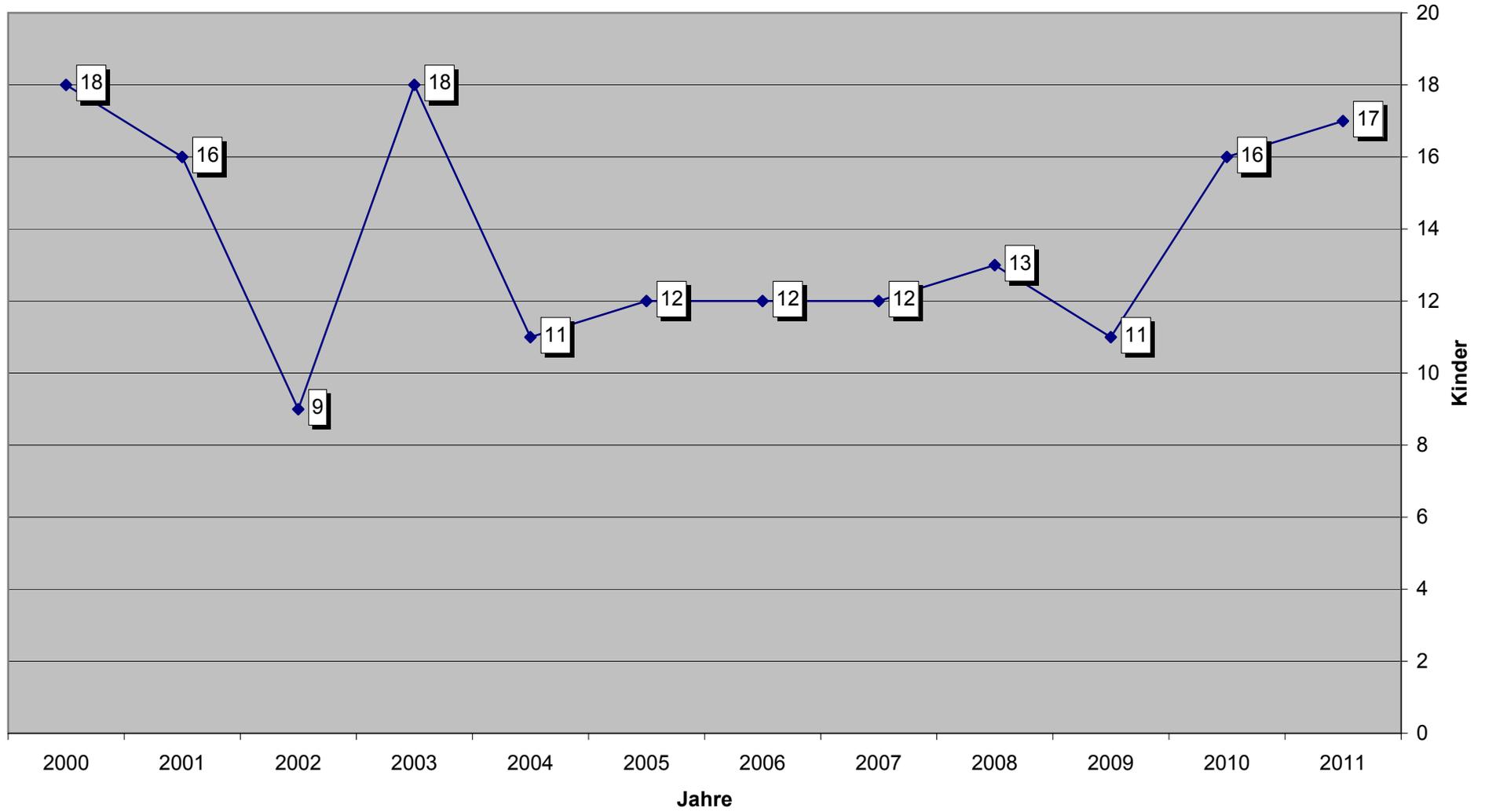
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Niederrissen



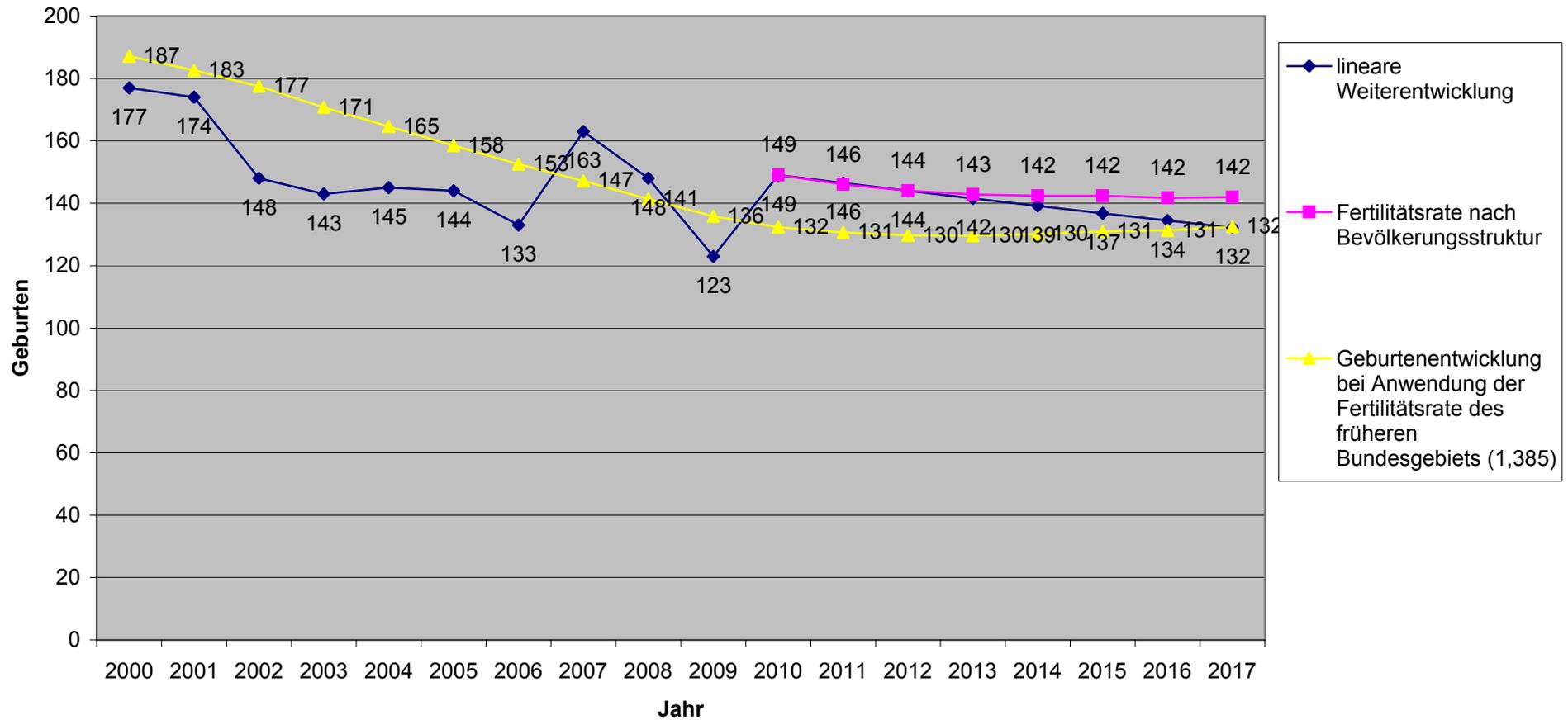
Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Weibern



Geburtenentwicklung im Einzugsgebiet der Kita Königsfeld

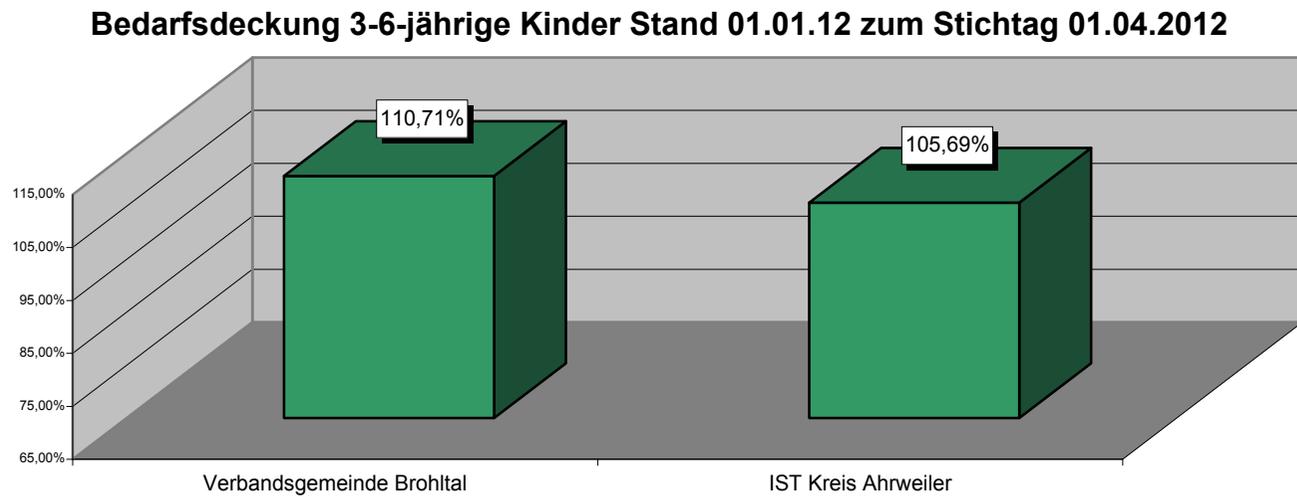
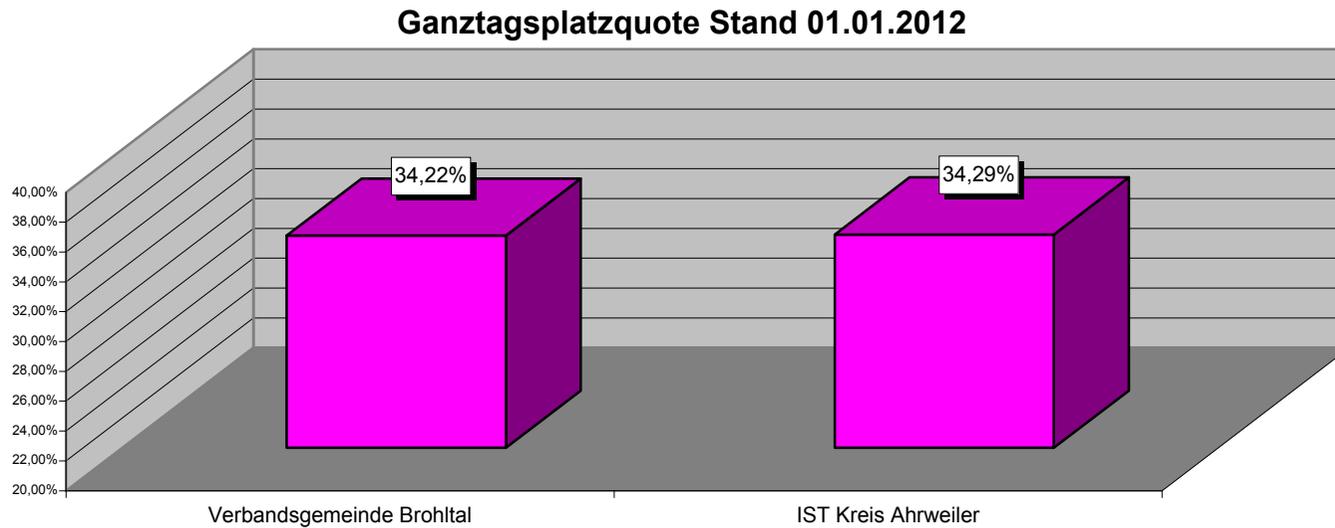


Geburtenprognose für die Verbandsgemeinde Brohltal



Bewertung: Ein leicht rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Bei linearer Vorausberechnung der Geburtenzahlen würde dies schon in den nächsten Jahren zu einer leichten Entlastung der Kindertagesstätten führen. Unter Berücksichtigung des Fertilitätsverhaltens ist nahezu von einer Stabilisierung der Geburtenzahlen auf dem derzeitigen Niveau auszugehen.

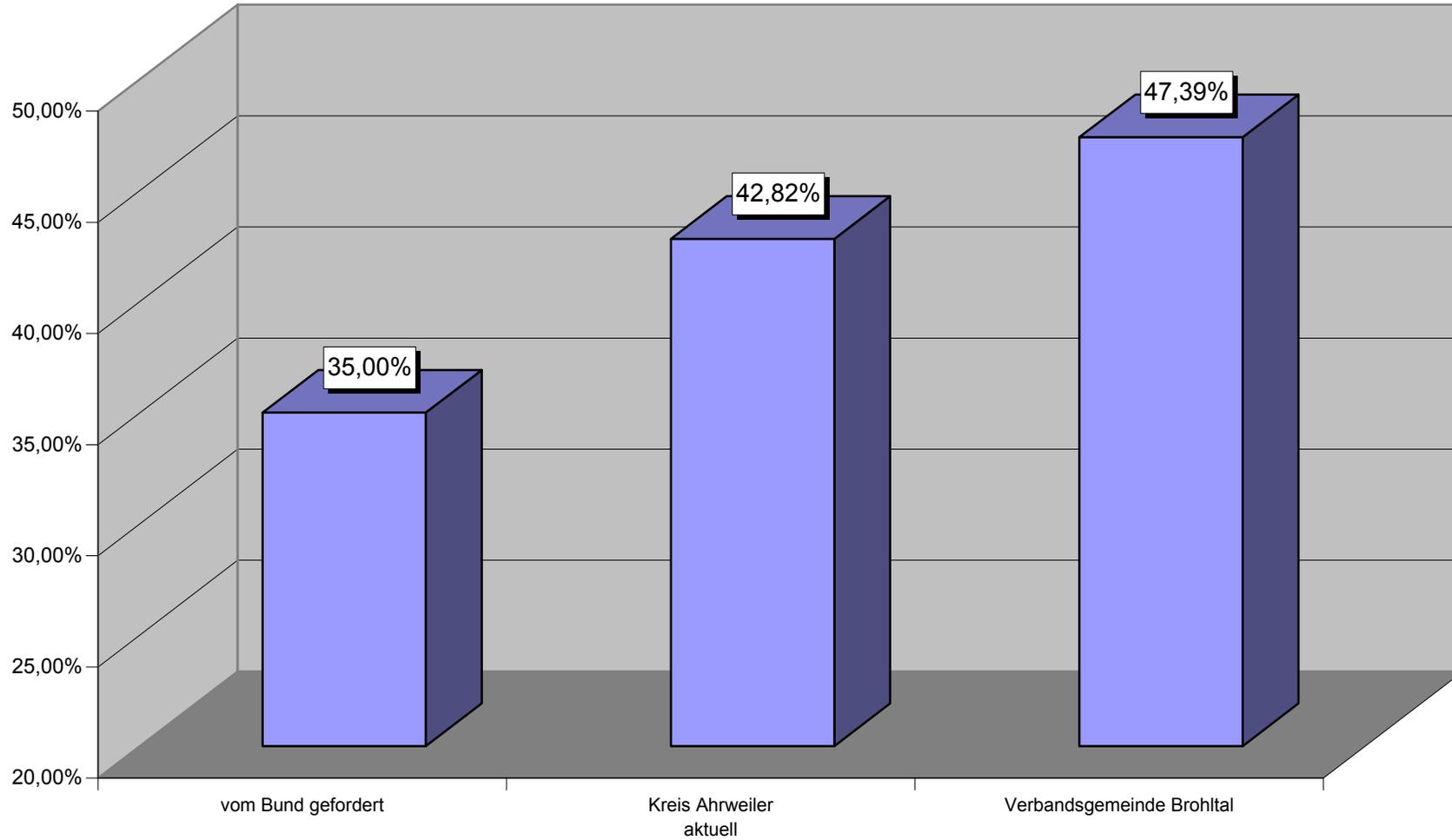
Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Brohltal im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Brohltal im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Verbandsgemeinde Brohltal im Kreisvergleich

Zusammenfassung:

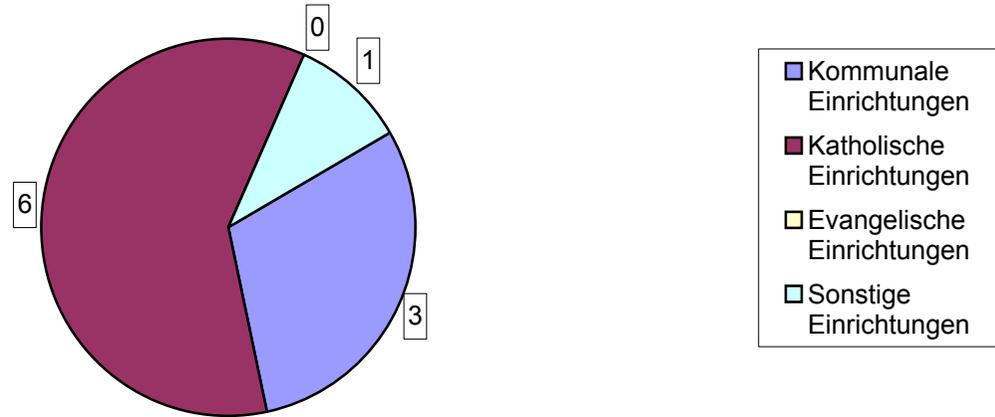
Die Verbandsgemeinde Brohltal liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze nahezu im Kreisdurchschnitt. Alle Einrichtungen in der Verbandsgemeinde bieten Ganztagsplätze an.

Im Bereich der 3-6-jährigen Kinder können die Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Brohltal über Bedarf Plätze anbieten. Die Betreuungssituation für U3-Kinder liegt bereits jetzt über dem Kreisdurchschnitt.

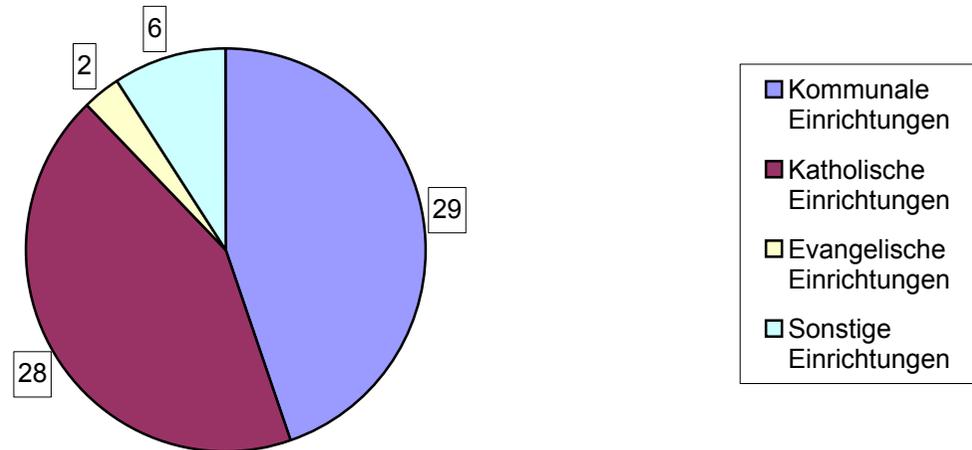
Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Verbandsgemeinde Brohltal)

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3-6-Jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3-Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jähriger in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztagsquote
1	Kath. Kindergarten "Regenbogen" Burgbrohl	4	85	63	10	0	12	24	28,24%
2	Kom. Kindergarten "Morgenland" Burgbrohl	2	37	31	0	0	6	15	40,54%
3	Kath. Kindergarten "St. Philippus u. Jakobus" Kempenich	5	110	88	10	0	12	24	21,82%
4	Betriebskindergarten "Der kleine Wolff" (Wolfcraft) Kempenich	1	22	16	0	0	6	18	81,82%
5	Kath. Kindergarten "St. Antonius" Oberzissen	5	105	85	0	10	10	34	32,38%
6	Kom. Kindergarten "Pusteblume" Wassenach	2	37	31	0	0	6	14	37,84%
7	Kath. Kindergarten "St. Martin" Glees	3	65	52	0	7	6	34	52,31%
8	Kath. Kindergarten "Arche Noah" Niederzissen	5	115	96	0	7	12	24	20,87%
9	Kath. Kindergarten "St. Barbara" Weibern	3	75	75	0	0	0	24	32,00%
10	Kom. Kindergarten "Flohkiste" Königsfeld	3	65	52	0	7	6	34	52,31%
	Gesamt	33	716	589	20	31	76	245	34,22%

**Betriebsträger von Kindertagesstätten in der
Verbandsgemeinde Brohltal**



Betriebsträger von Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand:

01.01.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
1	Grundschule Burgbrohl	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	12.05-16.00	24	
2	Grundschule Kempenich	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	12.05-16.00	20	
3	Grundschule Niederdürenbach	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	11.30-15.30	33	
4	Grundschule Schalkenbach	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	11.50-16.00	40	
5	Grundschule Wassenach	Betreuende Grundschule	Ortsgemeinde Wassenach	12.00-15.00		Angebot ab dem Schuljahr 2012/2013
6	Grundschule Wehr	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	11.45-14.00	12	
7	Grundschule Weibern	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	12.15-13.15	11	

Bereich Burgbrohl

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Burgbrohl (ohne Oberlützingen)
-----------------------------------------------	--------------------------------

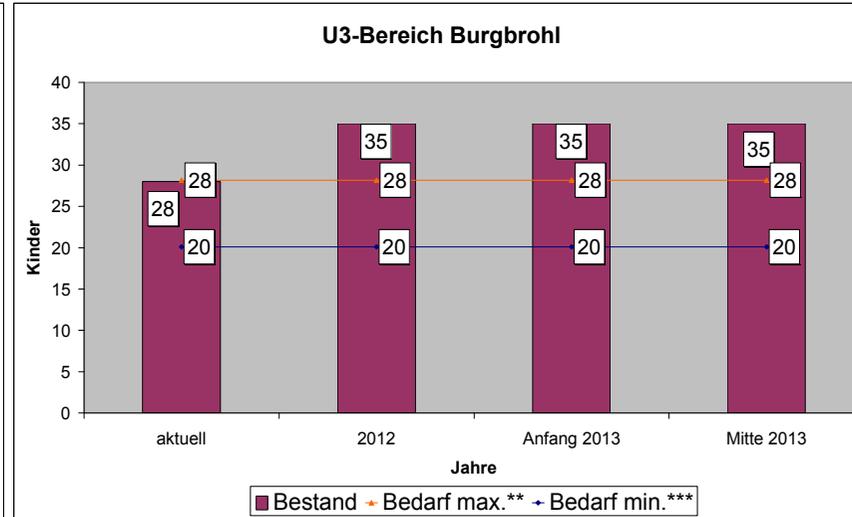
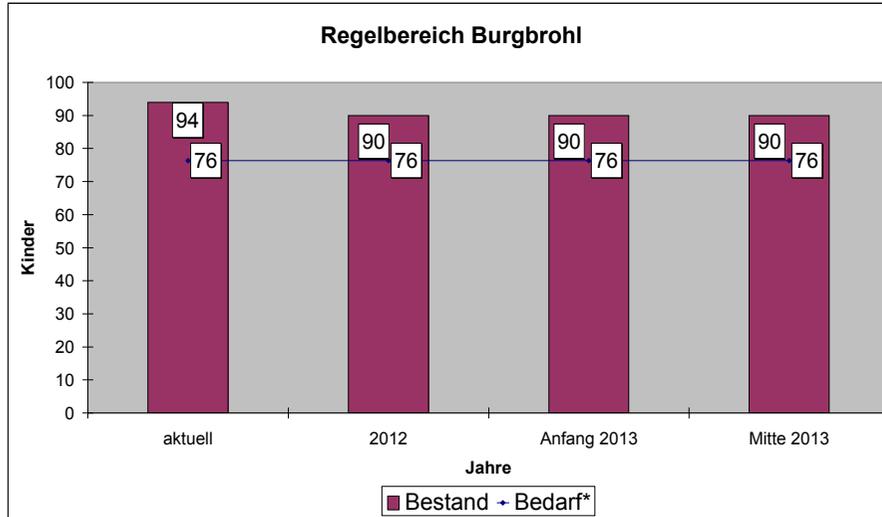
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Katholischer Kindergarten "Regenbogen" Burgbrohl	Kath. Kirchengemeinde Burgbrohl	Frau Monika Fickler	1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen 1 Krippengruppe	63 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Plätze für unter 3-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-13.00 14.00-16.00 und 7.00-14.00 GZ: 7.00-16.00	26
2	Kommunaler Kindergarten "Morgenland" Burgbrohl	Ortsgemeinde Burgbrohl	Frau Maren Keck	1 geöffnete Gruppe 1 große Altersmischung	31 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 10 Plätze für Schulkinder 15 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-12.30 14.00-16.00 und 7.30-14.00 GZ: 7.30-16.00	25

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Burgbrohl	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	12.05-16.00	24

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	123%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	70%	



mögliche Änderungen	Umwandlung der großen Altersmischung in eine kleine Altersmischung im kom. Kindergarten Burgbrohl	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	118%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	87%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Der Ortsteil Oberlützingen wurde zum 01.08.2011 dem Einzugsbereich des kom. Kindergartens Brohl-Lützing zugeordnet. Hierdurch wurden die Kitas in Burgbrohl entlastet.</p> <p>Für den Regelbereich werden daher ausreichend Plätze vorgehalten. Im U3-Bereich kann bereits mit dem bisherigen Angebot eine hohe Inanspruchnahme abgedeckt werden. Derzeit besuchen jedoch noch einige Kinder aus dem Ortsteil Oberlützingen die Kindergärten in Burgbrohl (bestehende Betreuungsverträge). Um ferner der Krippe des kath. Kindergartens Burgbrohl in Einzelfällen die Aufnahme von unter 1-Jährigen und dem kom. Kindergarten die Aufnahme von unter 2-Jährigen zu ermöglichen, ist die oben genannte Gruppenumwandlung im kom. Kindergarten zur Erweiterung der U3-Kapazitäten geplant.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Umbaumaßnahmen im kom. Kindergarten</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die Umwandlung hat keine Auswirkung auf den Personalschlüssel.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Hohenleimbach, Kempenich, Spessart

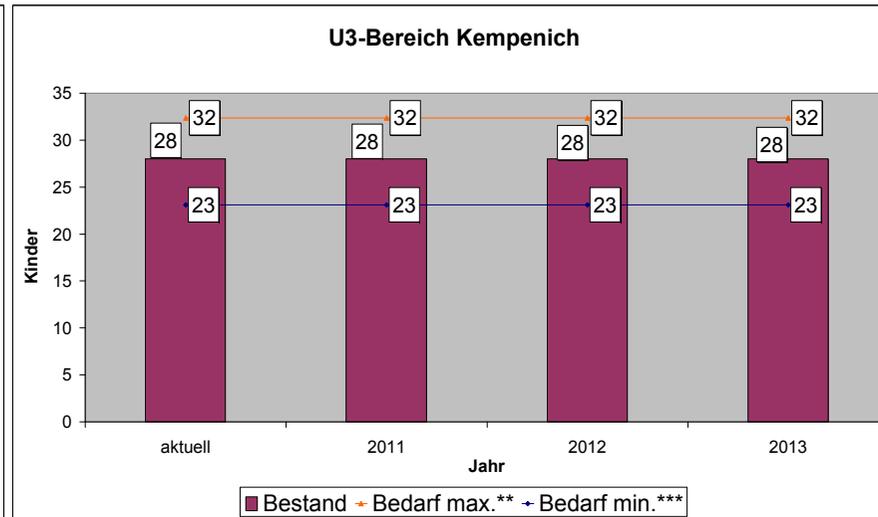
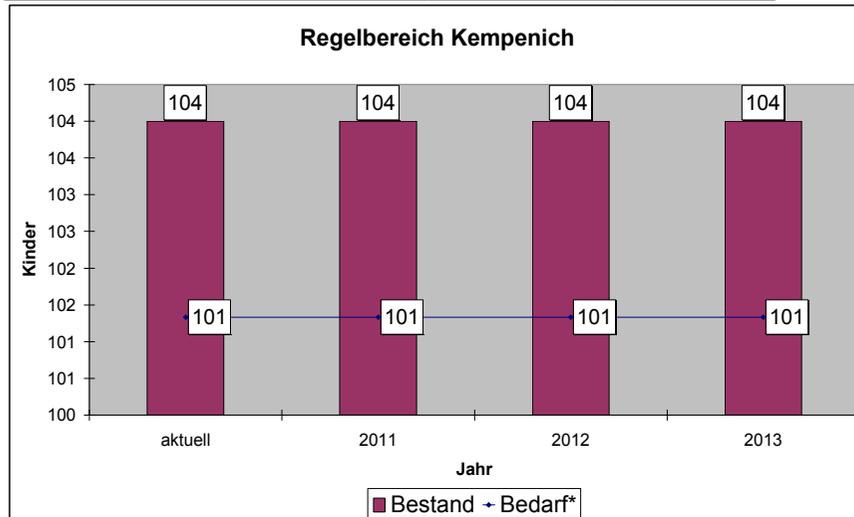
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Philippus u. Jakobus" Kempenich	Kath. Kirchengemeinde Kempenich	Frau Andrea Schmicker	2 Regelgruppen 2 geöffnete Gruppen 1 Krippengruppe	88 Plätze 3 - 6-Jährige 10 Plätze für unter 3- Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.15 GZ: 7.15-16.00	26
2	Betriebskindergarten "Der kleine Wolf" (Wolfcraft)	Firma Wolfcraft	Frau Ulrike Grones	1 geöffnete Gruppe	16 Plätze 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 18 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-12.45 GZ: 7.00-17.00	30

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Kempenich	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohlthal	12.05-16.00	20

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	103%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	61%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	103%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	61%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im 3- bis 6-Jährigenbereich werden derzeit leicht über Bedarf Plätze vorgehalten. Im U3-Bereich lässt sich der Bedarf bei geringer bis mittlerer Inanspruchnahme decken. Sollte sich eine hohe Inanspruchnahme ergeben, so kann ggf. durch die Einrichtung einzelner U3-Plätze im Rahmen der Ausbauplatzregelung nachgesteuert werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Niederdürenbach, Oberdürenbach, Oberzissen

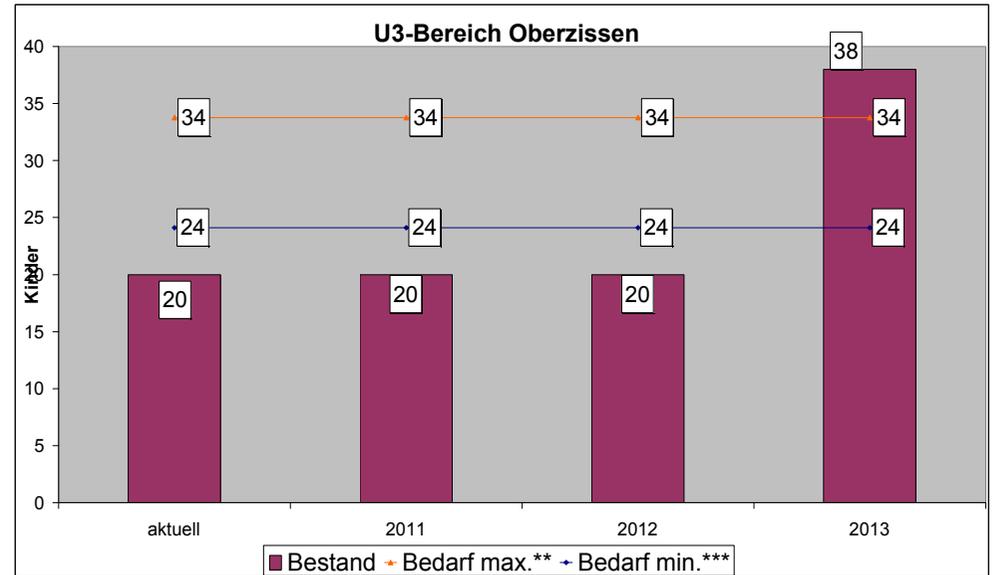
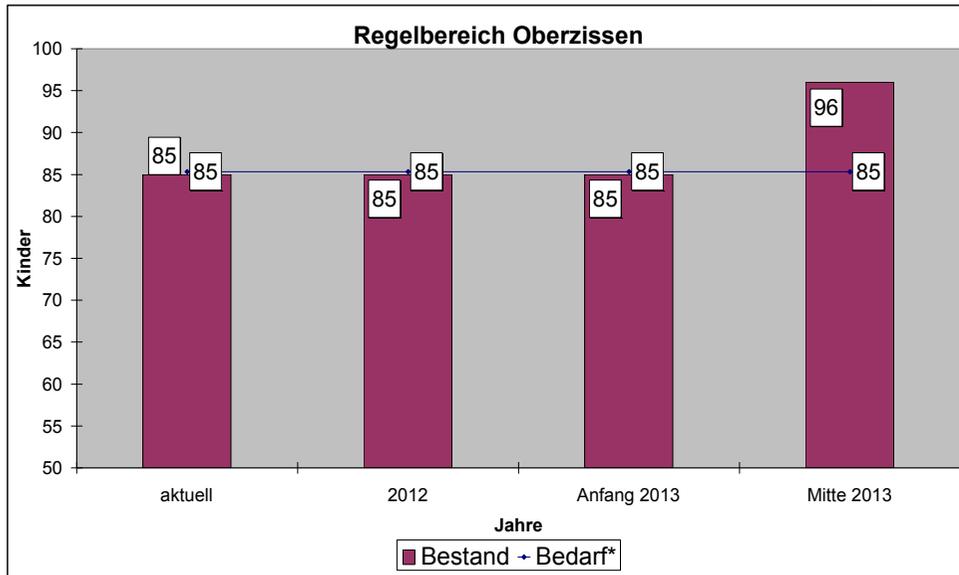
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Antonius" Oberzissen	Kath. Kirchengemeinde Oberzissen	Frau Jutta Unger	1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen 2 kleine Altersmischungen	85 Plätze für 3 - 6-Jährige 20 Plätze für unter 3-Jährige 34 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-14.00 GZ: 7.00-16.00	30

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Niederdürenbach	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	11.30-15.30	33

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	100%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	41%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe, Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit 4 Zweijährigenplätzen in eine geöffnete Gruppe mit 6 Zweijährigenplätzen, Eröffnung einer weiteren geöffneten Gruppe mit 6 Zweijährigenplätzen	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	113%	2013
Betreuungsquote 1- bis 2-Jährige 2013	79%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bewertung	Im Regelbereich werden genügend Plätze vorgehalten. Im U3-Bereich ist eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten erforderlich, die durch die geplanten Änderungen erreicht wird. Nach Umsetzung dieser Änderungen kann im U3-Bereich der Bedarf auch bei hoher Inanspruchnahme gedeckt werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	Bau eines zusätzlichen Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Kindergartengebäude.
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	297.000 €
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	Noch keine Kalkulation möglich.

Bereich Wassenach

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Wassenach
-----------------------------------------------	-----------

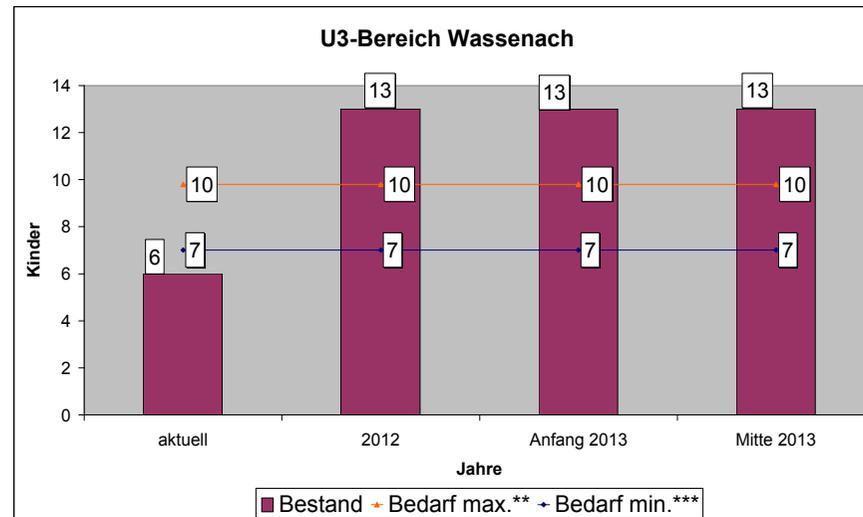
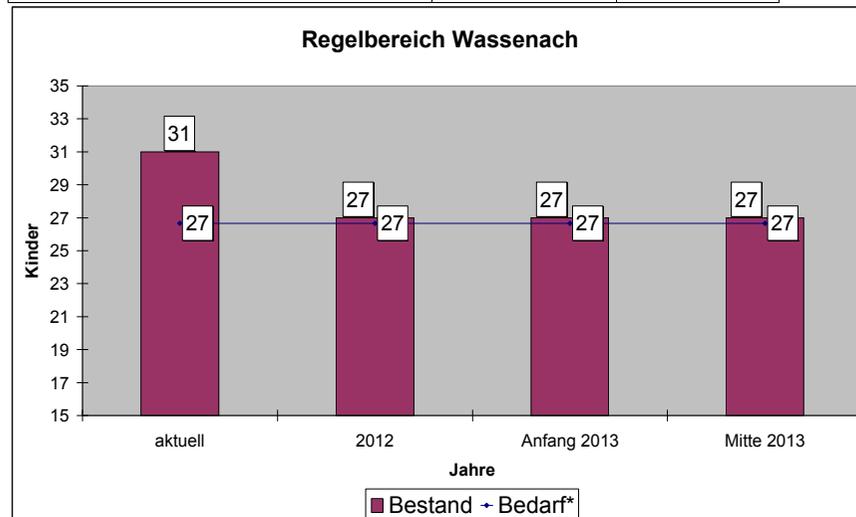
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kom. Kindergarten "Pustebume" Wassenach	Ortsgemeinde Wassenach	Herr Fred Wrane	1 geöff. Gruppe 1 große Altersmischung	31 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 10 Schulkindplätze 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-12.30 13.45-15.45 GZ: 7.30-15.45	27

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Wassenach	Betreuende Grundschule	Ortsgemeinde Wassenach	ab Schuljahr 2012/2013: 12.00 - 15.00	ab Schuljahr 2012/2013: 8

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	116%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	43%	



mögliche Änderungen	Umwandlung der großen Altersmischung in eine kleine Altersmischung im kom. Kiga Wassenach im Sommer 2012	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	101%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	93%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten. Durch die Umwandlung der großen Altersmischung in eine kleine Altersmischung kann auch im U3-Bereich der Bedarf bei hoher Inanspruchnahme gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Kleinere bauliche Anpassungen im Bestand.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die Umwandlung hat keine Auswirkungen auf den Personalschlüssel.</p>

Bereich Glees

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Glees, Wehr
-----------------------------------------------	-------------

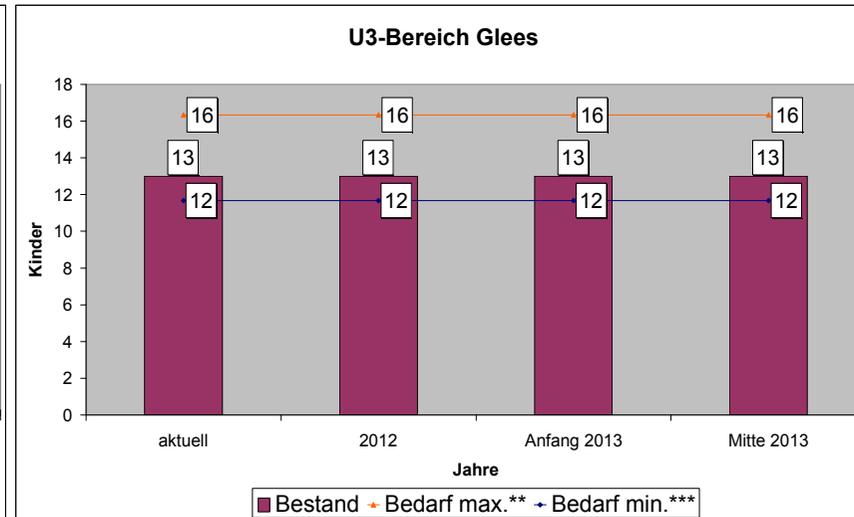
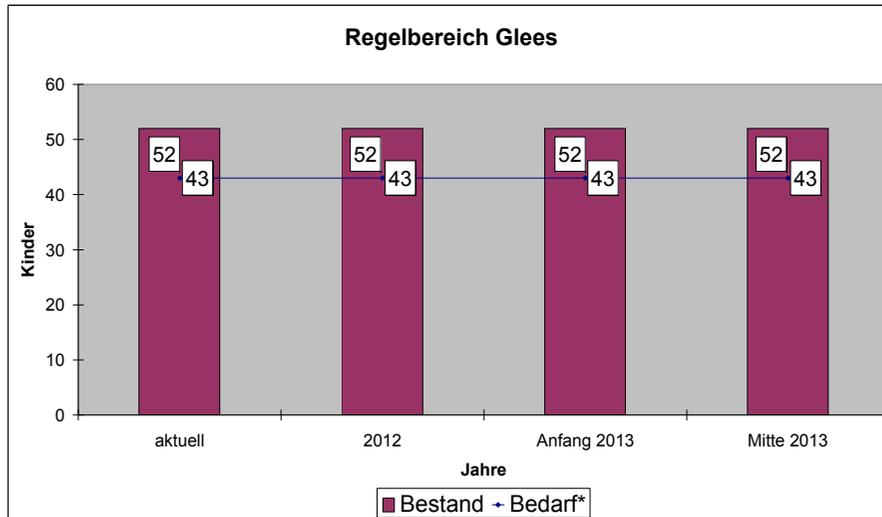
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ- tage
1	Katholischer Kindergarten "St. Martin" Glees	Kath. Kirchengemeinde Wehr	Frau Ramona Mühlenkamp	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	52 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-13.00 14.00-16.30 GZ: 7.15-16.30	27

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Wehr	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	11.45-14.00	12

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	121%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	56%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	121%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	56%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

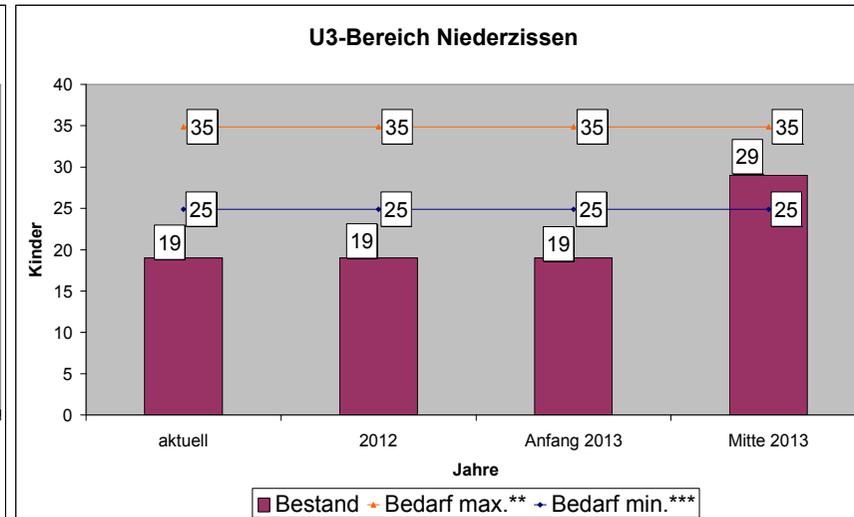
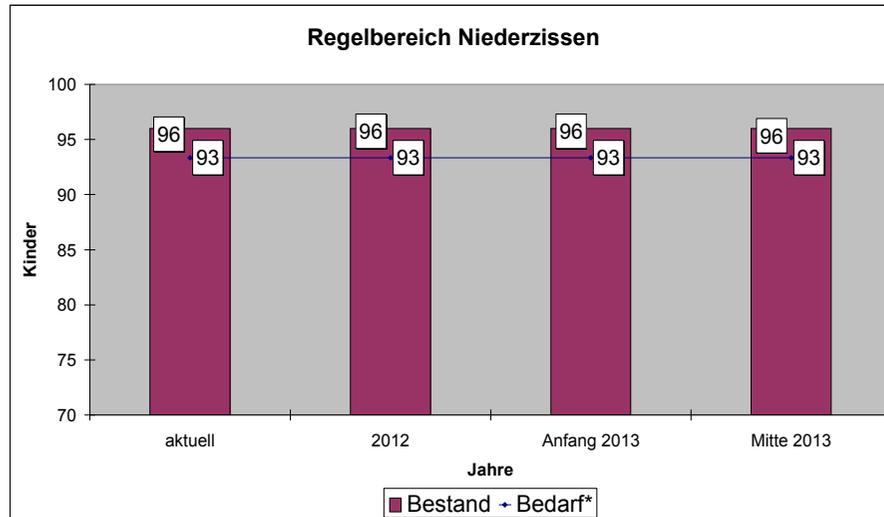
<p>Bewertung</p>	<p>Im 3- bis 6-Jährigenbereich werden mehr als ausreichend Plätze vorgehalten. Im U3-Bereich kann im Falle einer eher geringen Inanspruchnahme der Bedarf auch ab 2013 gedeckt werden, im Falle einer höheren Inanspruchnahme müssten ggf. weitere Plätze geschaffen werden. Ob eine Erweiterung der U3-Kapazitäten im bestehenden Gebäude möglich wäre, bedürfte der Klärung.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Brenk, Galenberg, Niederzissen
-----------------------------------------------	--------------------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Katholischer Kindergarten "Arche Noah" Niederzissen	Kath. Kirchengemeinde Niederzissen	Frau Regina Simsheuser	2 Regelgruppen 2 geöffnete Gruppen 1 kleine Altersmischung	96 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-13.00 13.30-16.00 und 7.15-14.00 GZ: 7.15-16.00	25

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	103%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	38%	



mögliche Änderungen	Eröffnung einer Krippengruppe im kath. Kindergarten Niederzissen Mitte 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	103%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	58%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten, jedoch ohne Spielraum für Umwandlungsmaßnahmen. Im U3-Bereich besteht Ausbaubedarf. Die Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe, die organisatorisch dem kath. Kindergarten Niederzissen zugeordnet werden soll, ist in Planung. Hiermit könnte der U3-Bedarf auch im Falle einer mittleren Inanspruchnahme gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Die betreffenden Räume sind für eine U3-Betreuung herzurichten.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Weibern
----------------------------------------	---------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Katholischer Kindergarten "St. Barbara" Weibern	Kath. Kirchengemeinde Weibern	Frau Elisabeth Hilger	3 Regelgruppen	75 Plätze für 3 - 6-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-12.30 14.00-16.30 und 7.30-14.00 GZ: 7.30-16.30	27

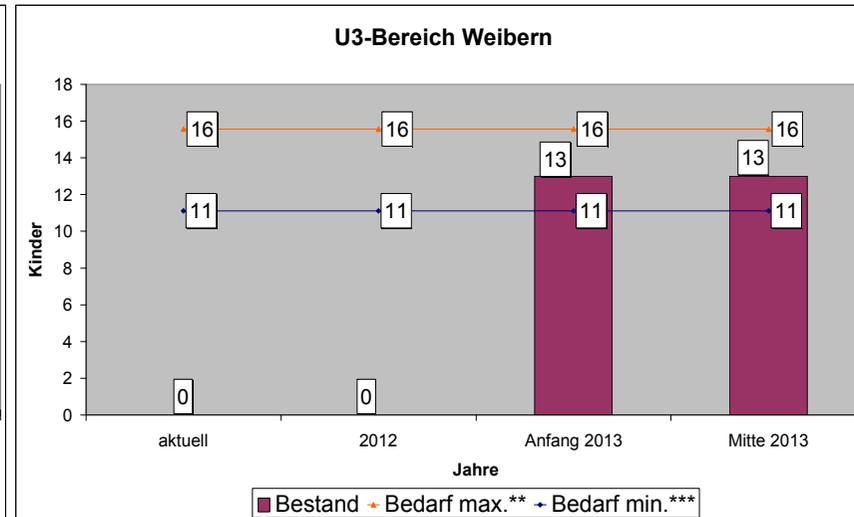
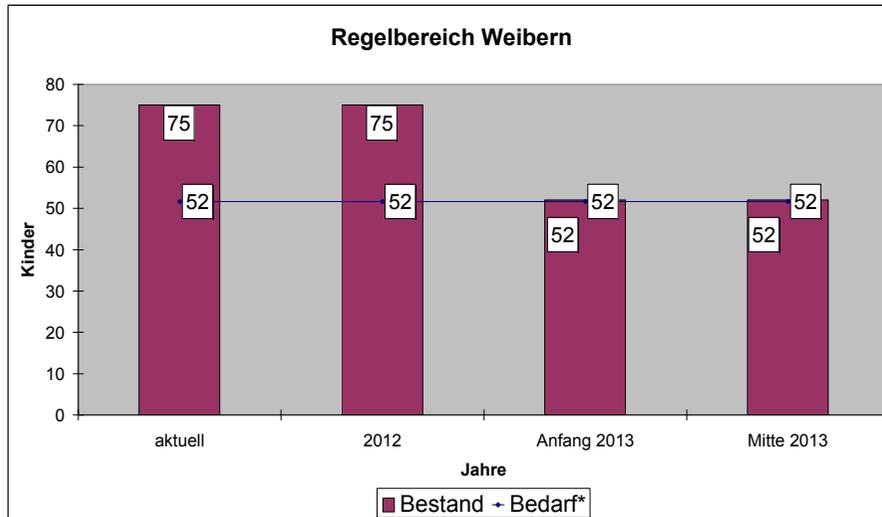
Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Weibern	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	12.15-13.15	8

Bereich Weibern

Stand: 01.01.2012

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	145%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	0%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung und Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe im kath. Kindergarten Weibern.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	101%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	59%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten. Für die geplanten Gruppenumwandlungen bestehen ausreichend Reserven. Nach den Umwandlungen kann der U3-Bedarf im Falle einer mittleren Inanspruchnahme gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Anbau eines zusätzlichen Raums zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Einrichtung.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>46.000 €</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich</p>

Bereich Königsfeld

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Dedenbach, Königsfeld, Schalkenbach
-----------------------------------------------	-------------------------------------

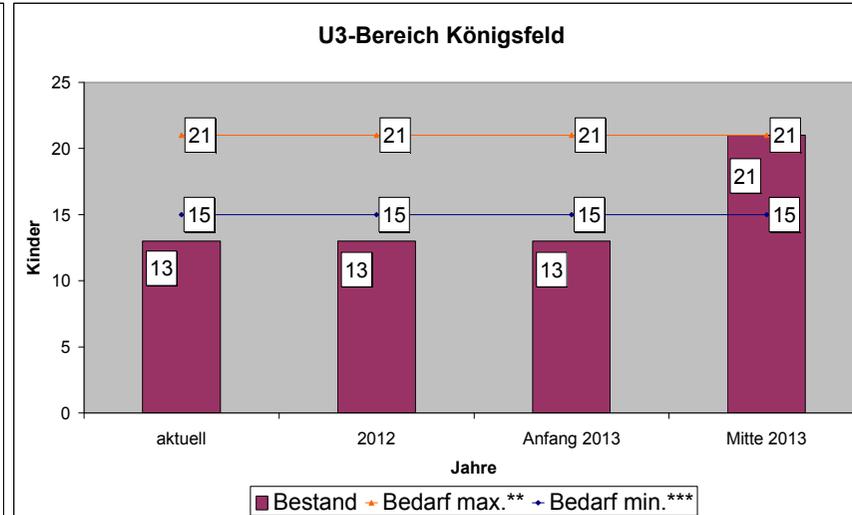
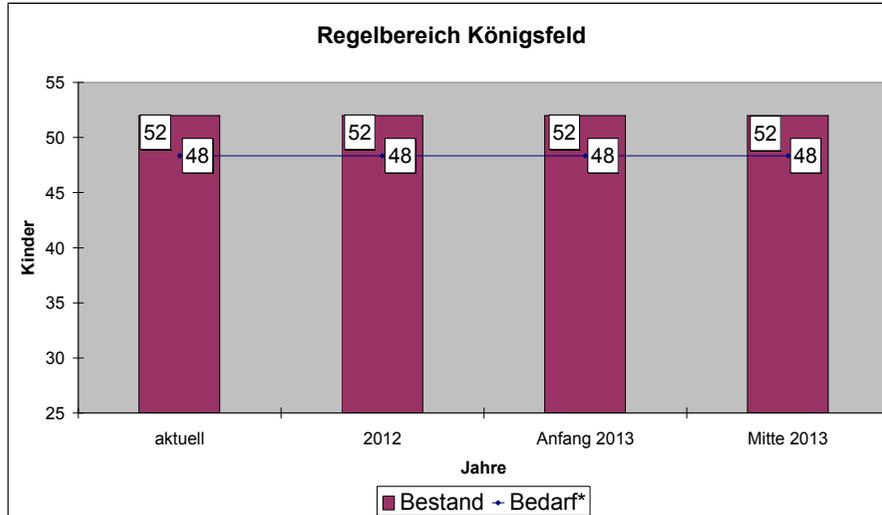
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ- tage
1	Kom. Kindergarten "Flohkiste" Königsfeld	Kindergarten- zweckverband Königsfeld - Dedenbach - Schalkenbach	Frau Silvia Mintenig	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	52 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	TZ: 7.00-13.00 14.00-16.30 GZ: 7.00-16.30	22

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Schalkenbach	Betreuende Grundschule	Verbandsgemeinde Brohltal	11.50-16.00	40

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	108%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	43%	



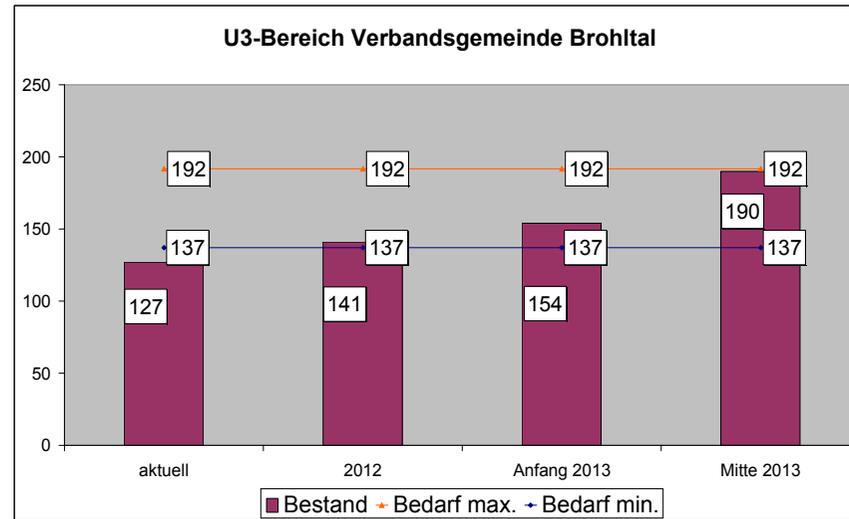
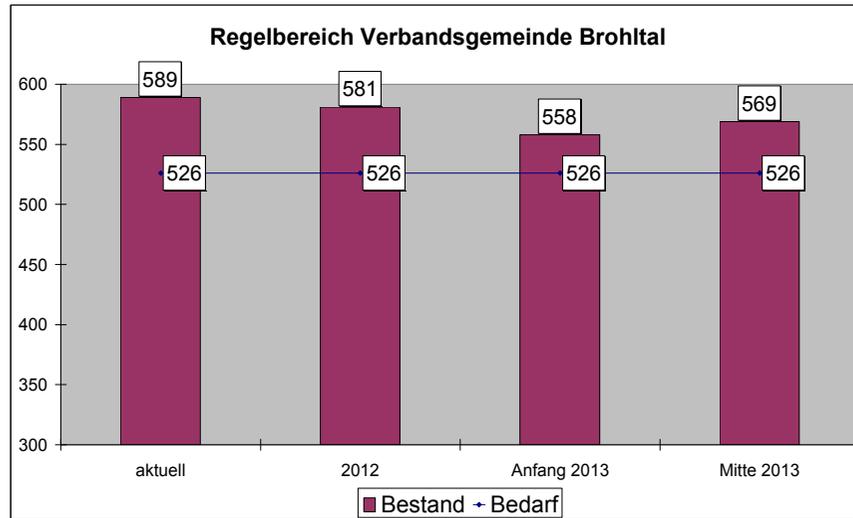
mögliche Änderungen	Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe mit 8 Plätzen im kom. Kindergarten Königsfeld im Jahr 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	108%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	70%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten. Jedoch besteht kein Spielraum für größere Umwandlungsmaßnahmen. Im U3-Bereich besteht Ausbaubedarf, da selbst bei geringer Inanspruchnahme der Bedarf voraussichtlich nicht gedeckt werden kann. Durch die geplante Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe können die U3-Kapazitäten so erweitert werden, dass auch der Bedarf im Falle einer hohen Inanspruchnahme gedeckt werden kann.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Für die zusätzliche Gruppe ist eine Erweiterung der Raumkapazitäten in Form des Ausbaus eines Teils des Dachstuhls erforderlich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>33.000 €</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Verbandsgemeinde Brohltal

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	108%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	55%	



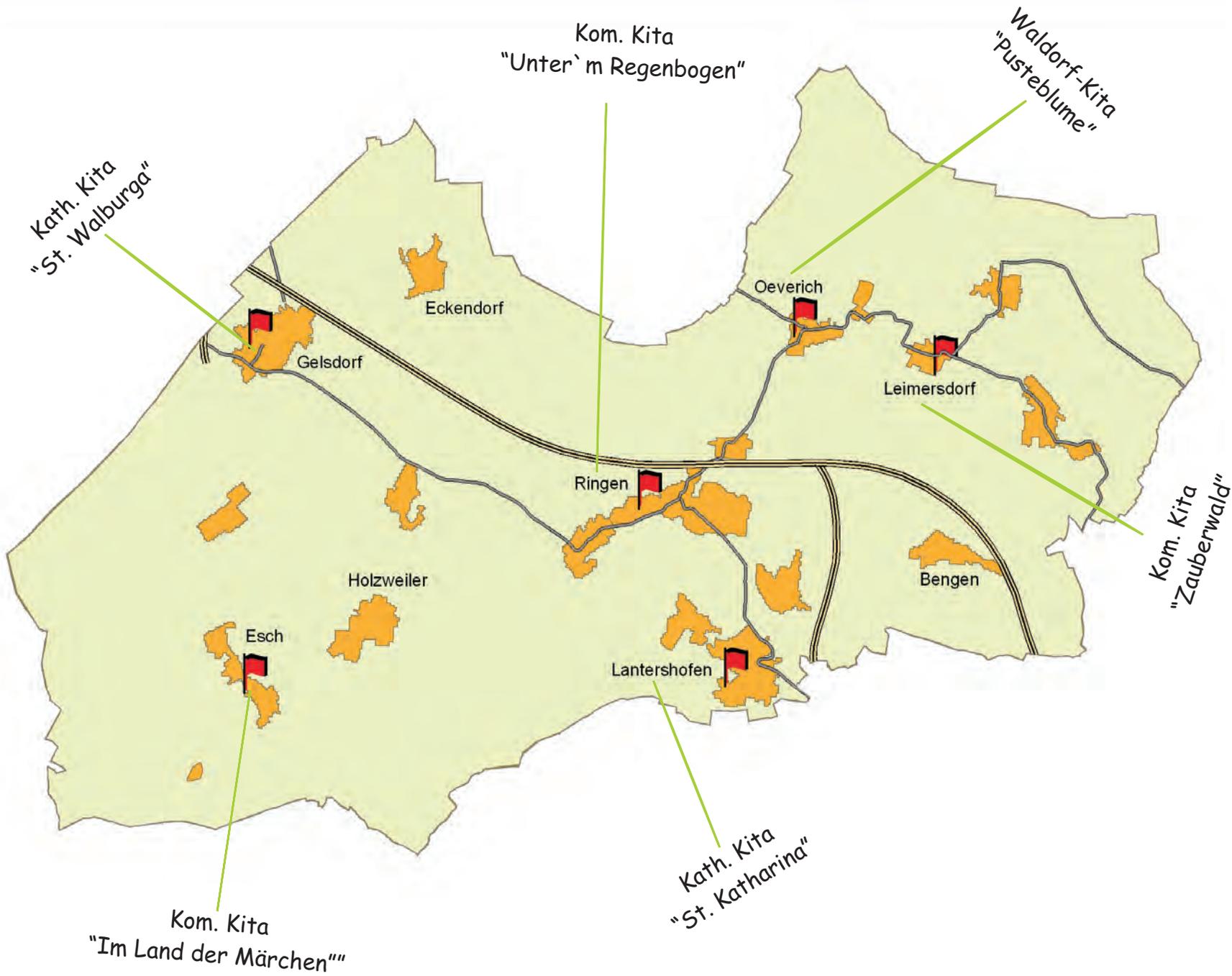
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	109%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	77%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

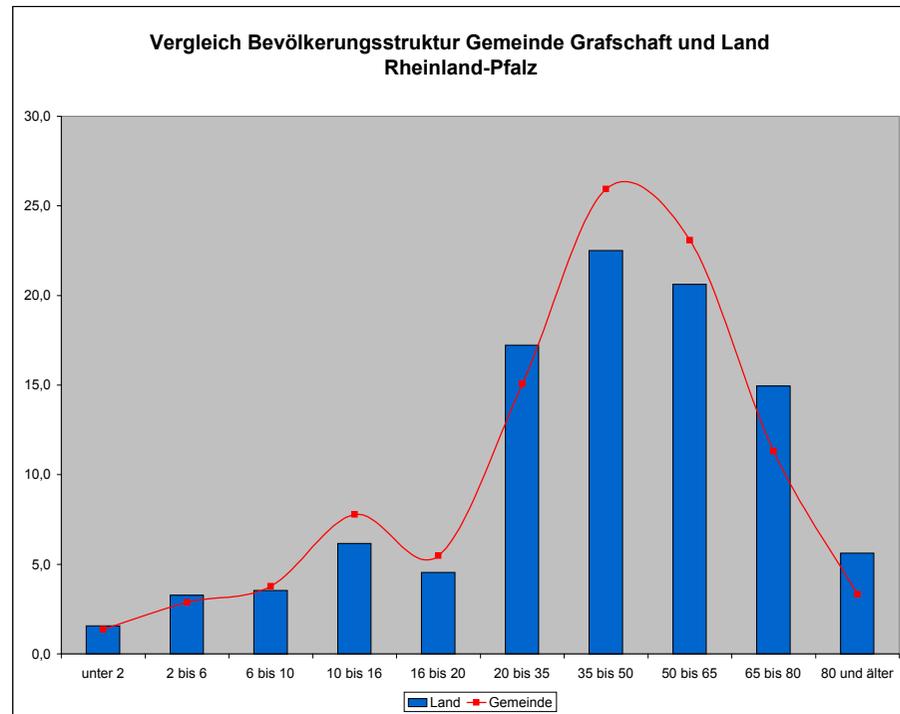
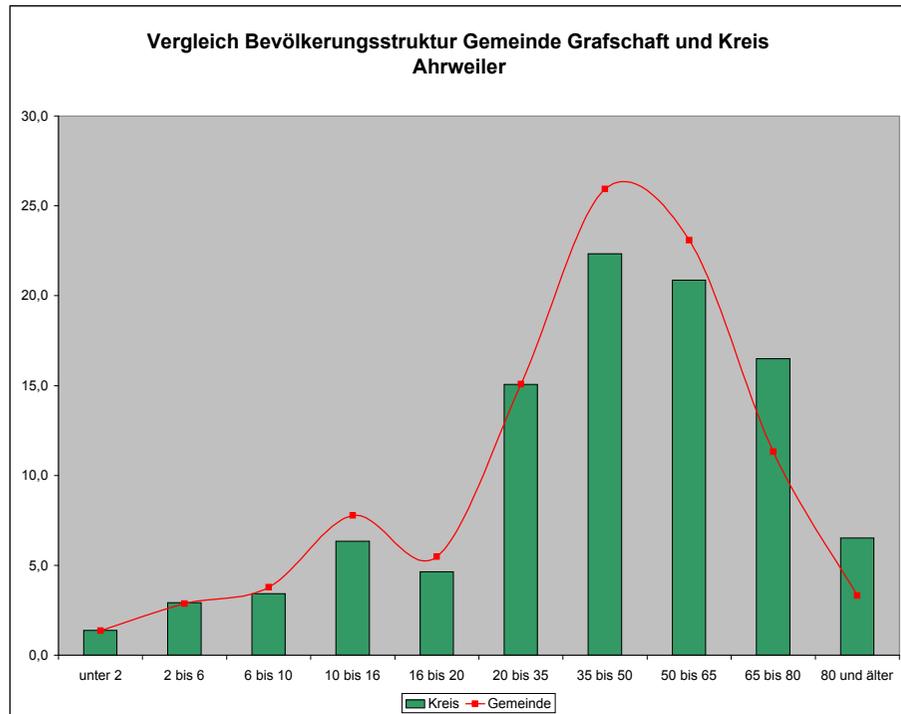
<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im 3- bis 6-Jährigenbereich werden ausreichend vorgehalten. Eine ausreichende Deckung im U3-Bereich kann durch die möglichen Änderungen erreicht werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Siehe Einzelbereiche</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

6.6 GEMEINDE GRAFSCHAFT

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



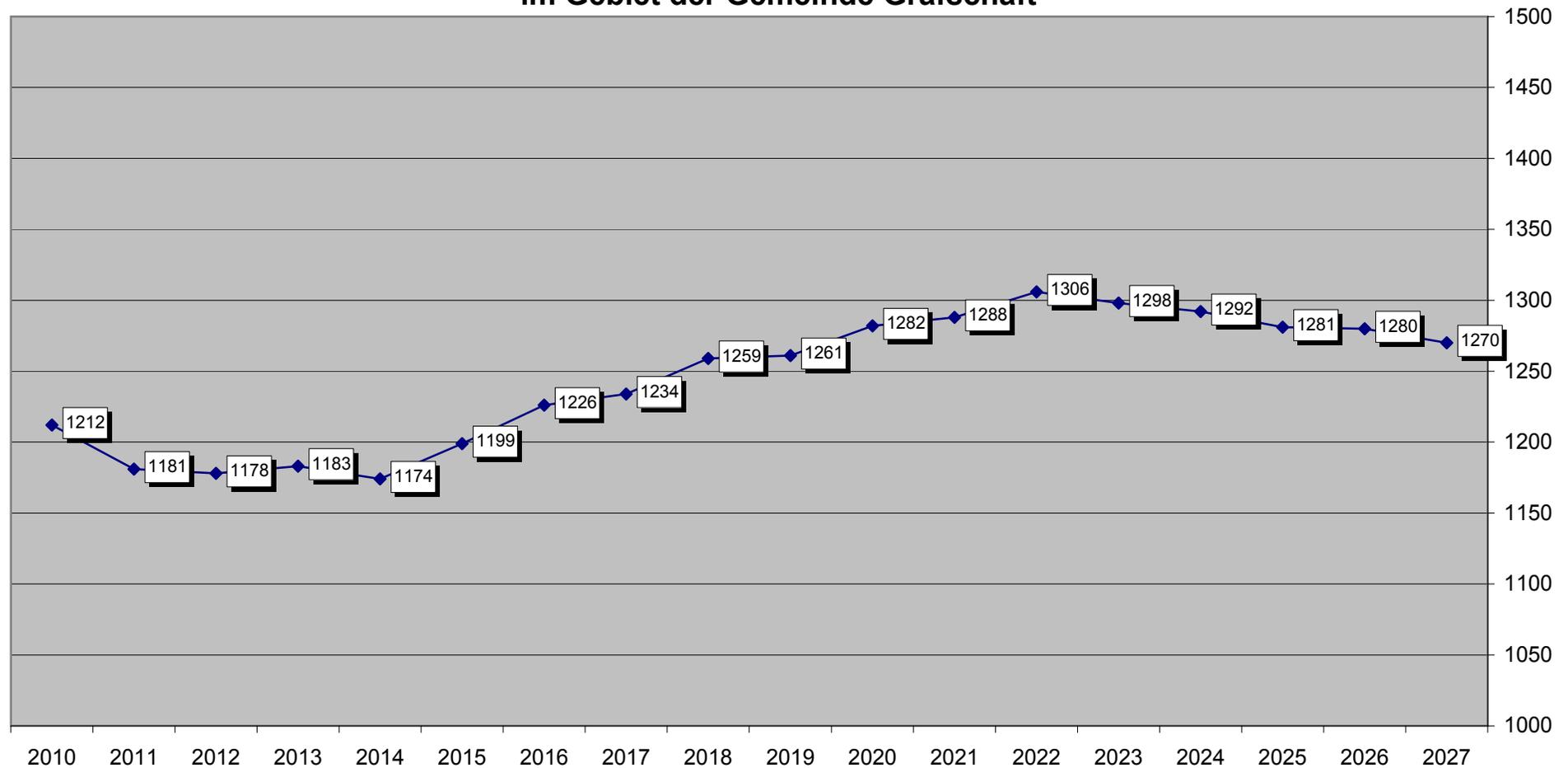
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Gemeinde		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	149,0	1,4	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	312,0	2,9	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	411,0	3,8	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	846,0	7,8	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	596,0	5,5	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	1640,0	15,1	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	2822,0	25,9	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	2512,0	23,1	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	1231,0	11,3	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	361,0	3,3	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	10.880,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

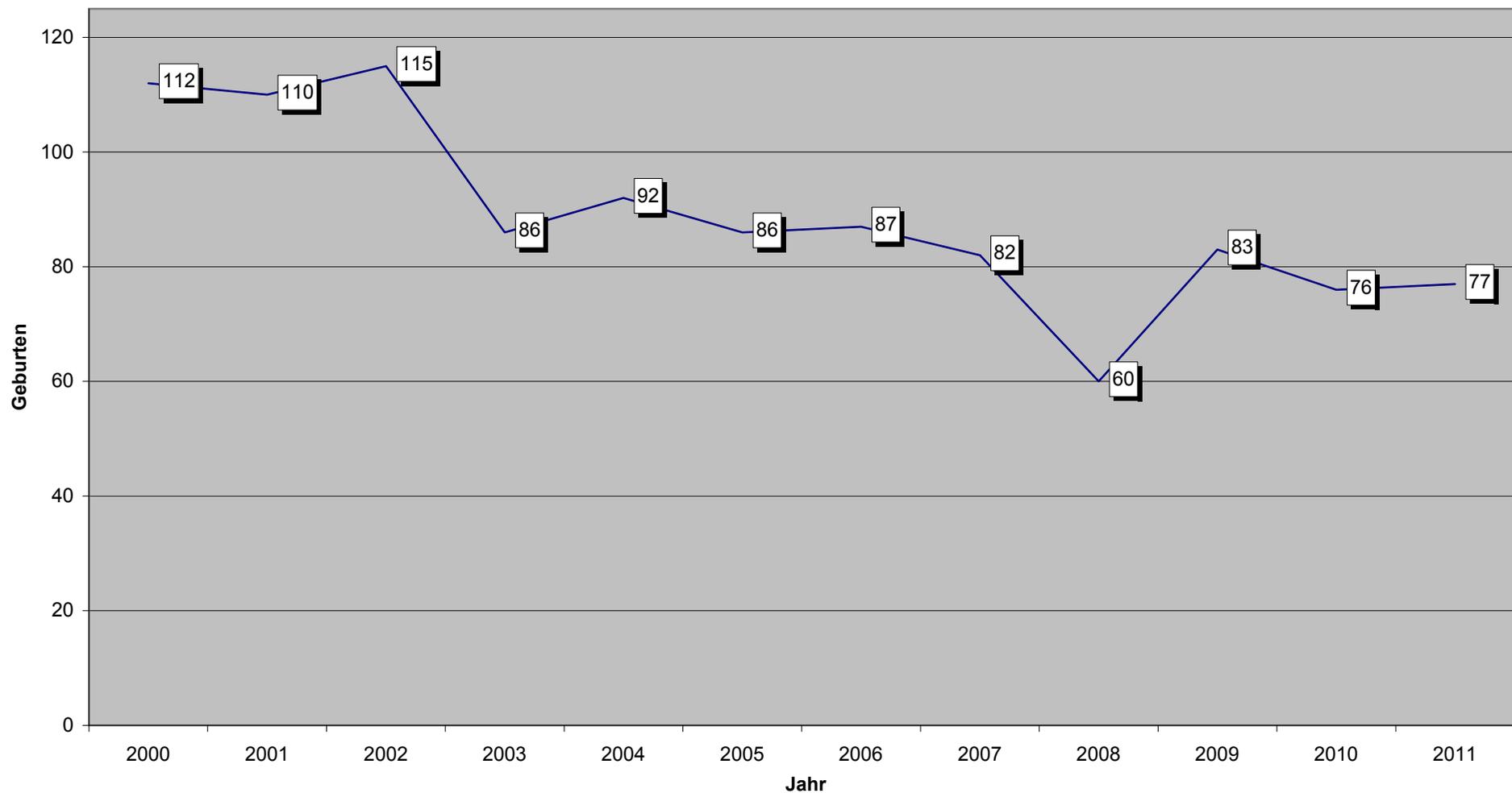
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Gemeinde Grafschaff



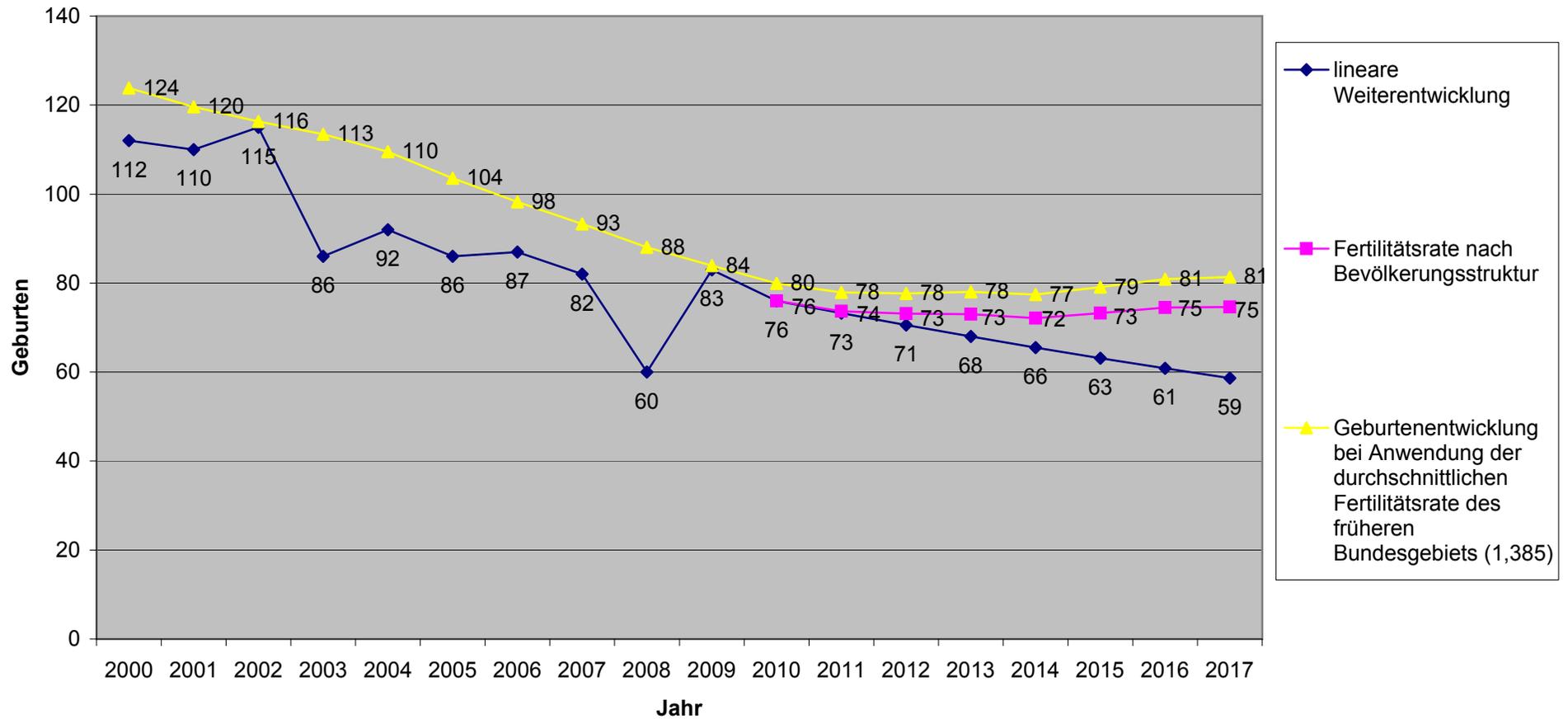
Bewertung: Die Zahl der Mütter wächst ab 2014 bis 2022 an, ab 2023 ist wieder eine leichte Abnahme der Zahl zu verzeichnen. Auf Grundlage der Bevölkerungsstruktur ist daher vor 2023 nicht mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

Geburtenentwicklung in der Gemeinde Grafschaff



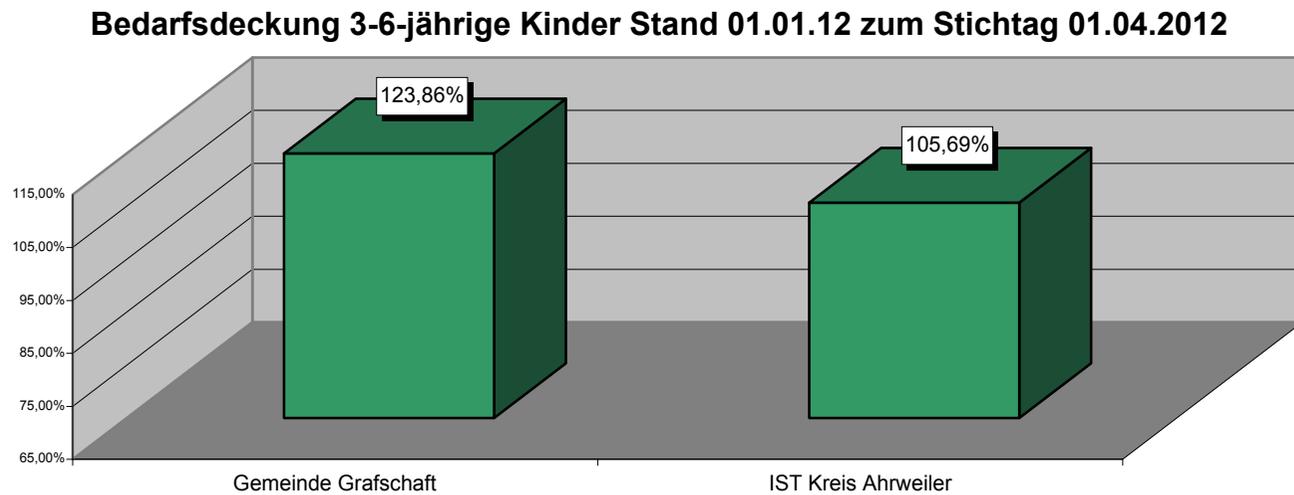
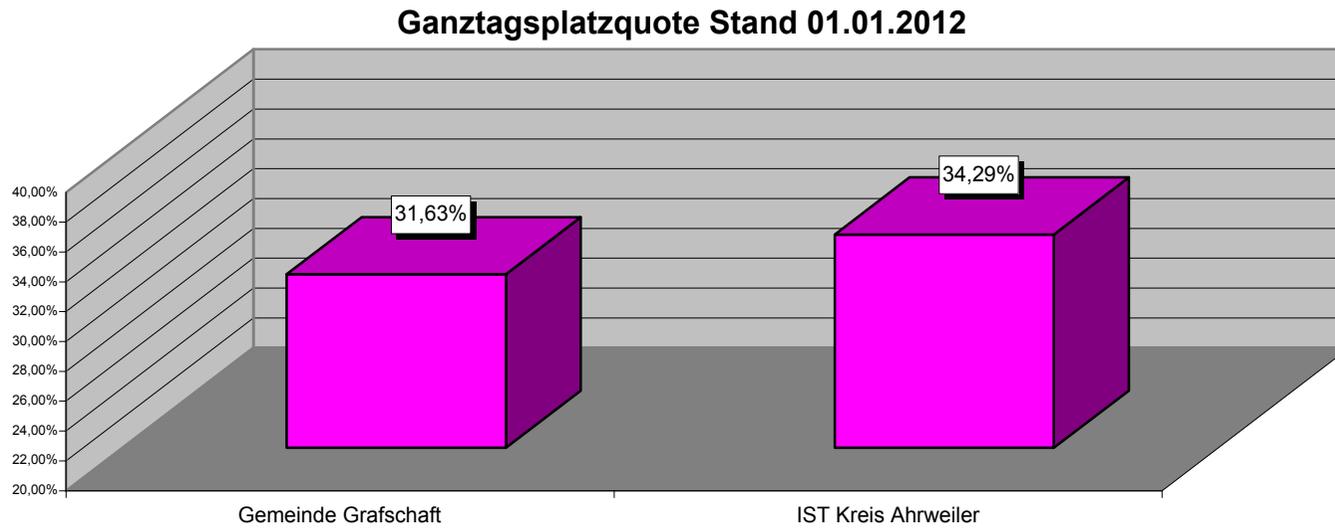
Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist insgesamt rückläufig. Seit dem Jahr 2003 ist - abgesehen von 2008 - eine gewisse Stabilisierung der Geburten erkennbar. Die Einschätzung eines Trends ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

Geburtenprognose für die Gemeinde Graftschaff



Bewertung: Abhängig vom Berechnungsmodell ist ein rückläufiger Trend der Geburtenzahlen (bei linearer Berechnung) oder eine gewisse Stabilisierung (ab 2010, unter Berücksichtigung der Fertilitätsrate) erkennbar.

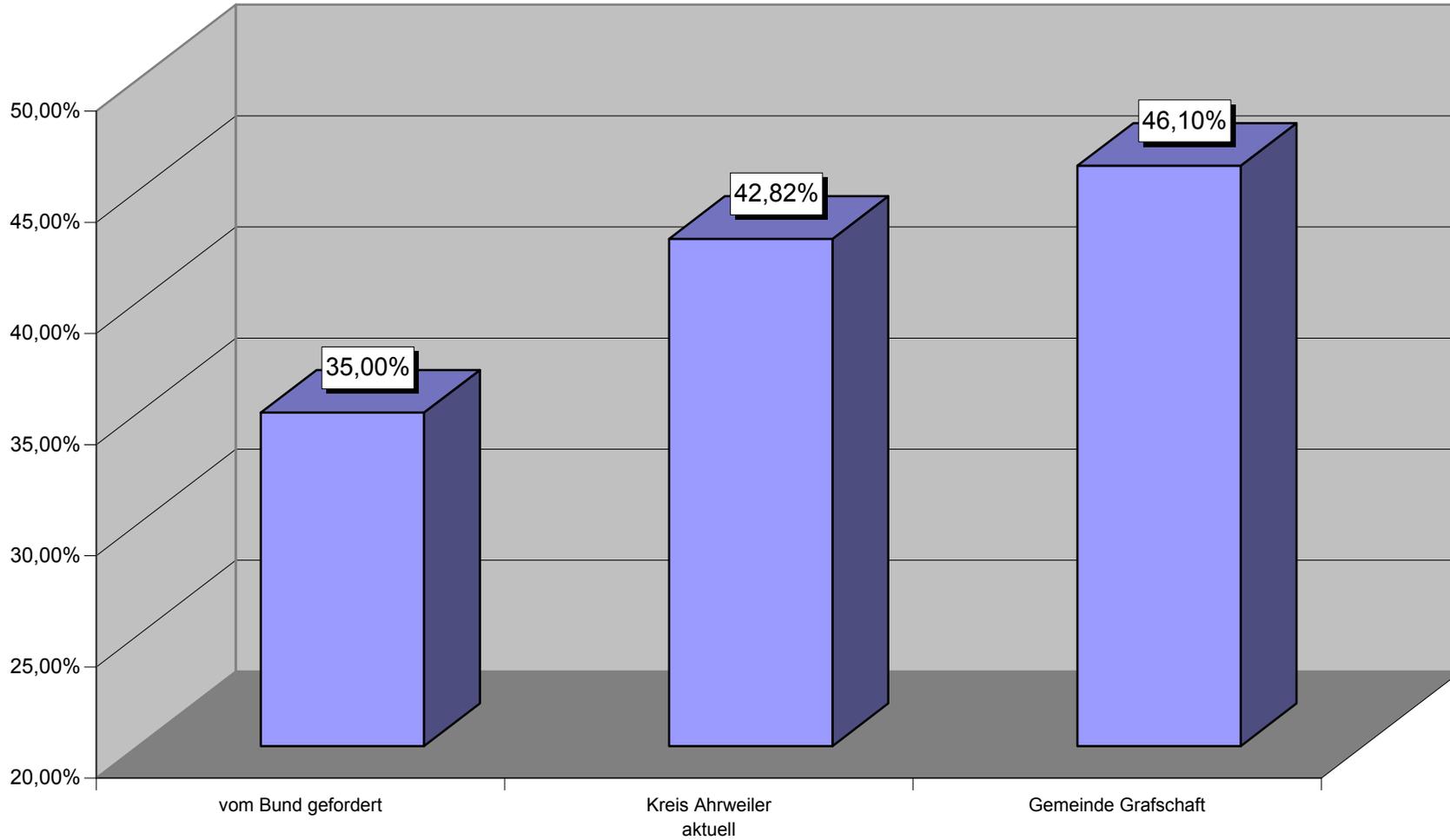
Betreuungsquoten der Gemeinde Grafenschaft im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Gemeinde Grafenschaft im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Gemeinde Graftschaft im Kreisvergleich

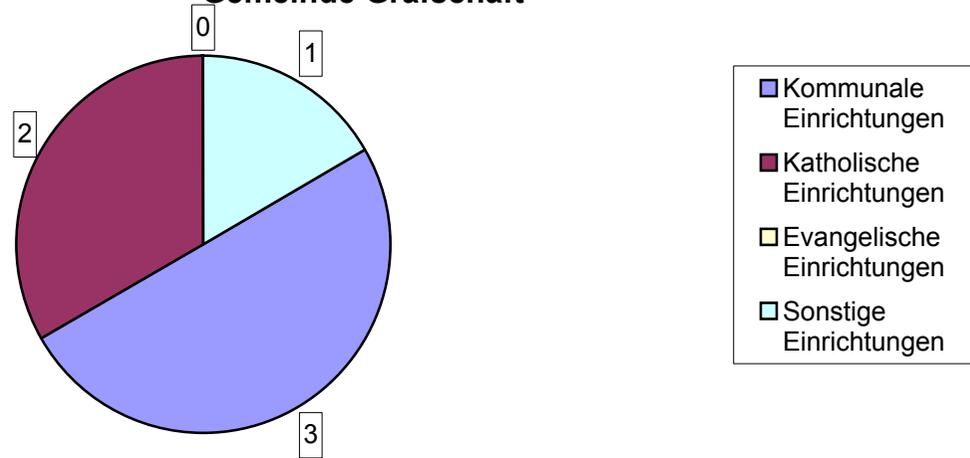
Zusammenfassung:

Die Gemeinde Graftschaft liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze leicht unter dem Kreisdurchschnitt. Im Bereich der 3-6-jährigen Kinder kann die Gemeinde Graftschaft über Bedarf Plätze anbieten. Die U3-Betreuungssituation liegt über dem Kreisdurchschnitt und könnte durch die Platzreserven im 3- bis 6-Jährigen-Bereich durch Umwandlungen noch weiter gesteigert werden.

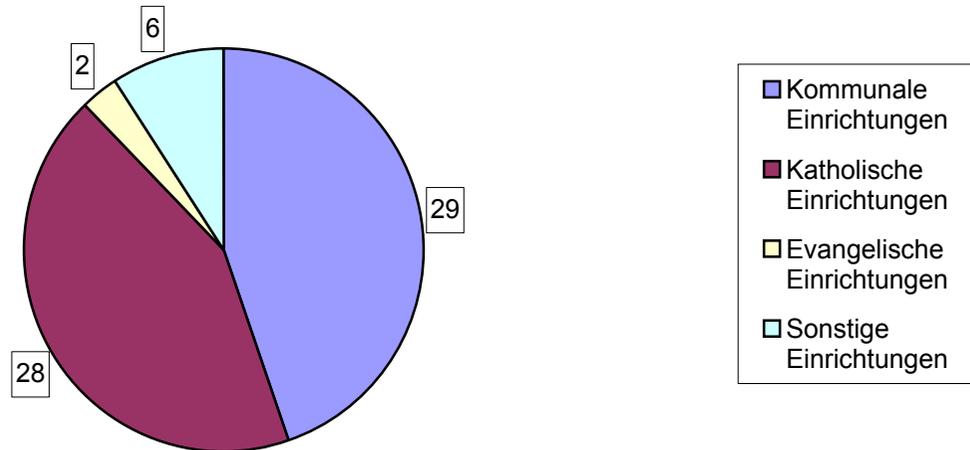
Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Gemeinde Grafschaft)

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3 - 6-Jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3- Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jähriger in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztagsquote
1	Kath. Kindergarten "St. Walburga" Grafschaft-Gelsdorf	3	75	63	0	0	12	34	45,33%
2	Waldorfindergarten "Pusteblume" Grafschaft-Oeverich	1	25	19	0	0	6	0	0,00%
3	Kom. Kindergarten "Unter'm Regenbogen" Grafschaft-Ringen	5	100	77	10	7	6	24	24,00%
4	Kath. Kindergarten "St. Katahrina" Grafschaft-Lantershofen	3	75	63	0	0	12	30	40,00%
5	Kom. Kindergarten "Zauberwald" Grafschaft-Leimersdorf	4	90	73	0	7	10	24	26,67%
6	Kom. Kindergarten "Im Land der Märchen" Grafschaft-Esch	3	65	58	0	7	0	24	36,92%
	Gesamt	19	430	353	10	21	46	136	31,63%

**Betriebsträger von Kindertagesstätten in der
Gemeinde Graftschaff**



Betriebsträger von Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand:

01.01.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
1	Grundschule Grafschaft-Gelsdorf	Betreuende Grundschule	Gemeinde Grafschaft	11.40-16.00	ca. 50	
2	Grundschule Grafschaft-Leimersdorf	Betreuungsinitiative	Förderkreis der Grafschafter Grundschulen e. V.	Beginn: nach der 4. Stunde Mo – Do: bis 15:00 Fr: bis 14:00	34	
3	Grundschule Grafschaft-Ringen	Ganztagschule	Gemeinde Grafschaft	Mo.-Do. jeweils bis 15.55	65	
4	Grundschule Grafschaft-Ringen	Betreuungsinitiative	Förderkreis der Grafschafter Grundschulen e. V.	Beginn: nach der 4. Stunde Mo – Do: bis 15:00 Fr: bis 14:00	11	

Ortsteile im Einzugsbereich:	Gelsdorf, Eckendorf
-------------------------------------	---------------------

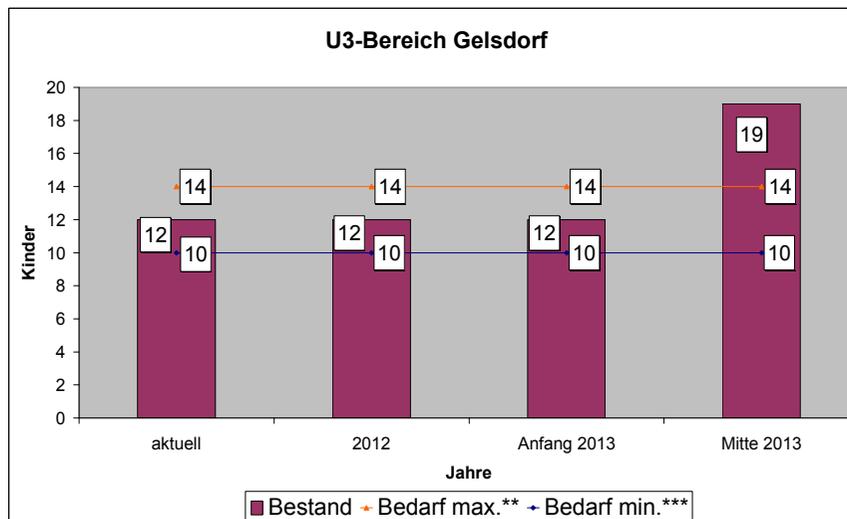
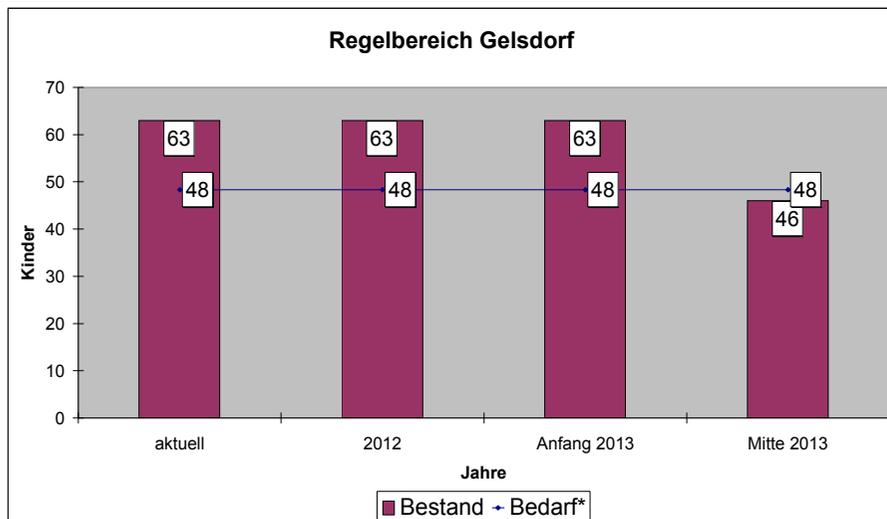
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kath. Kindergarten "St. Walburga" Gelsdorf	Kita gGmbH Koblenz	Frau Kemnitzer	1 Regelgruppe 2 geöff. Gruppen	63 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.00 GZ: 7.15-16.00	25

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Grafschaft-Gelsdorf	Betreuende Grundschule	Gemeinde Grafschaft	11.40-16.00	ca. 50

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	130%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	60%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Sommer 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	95%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	95%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

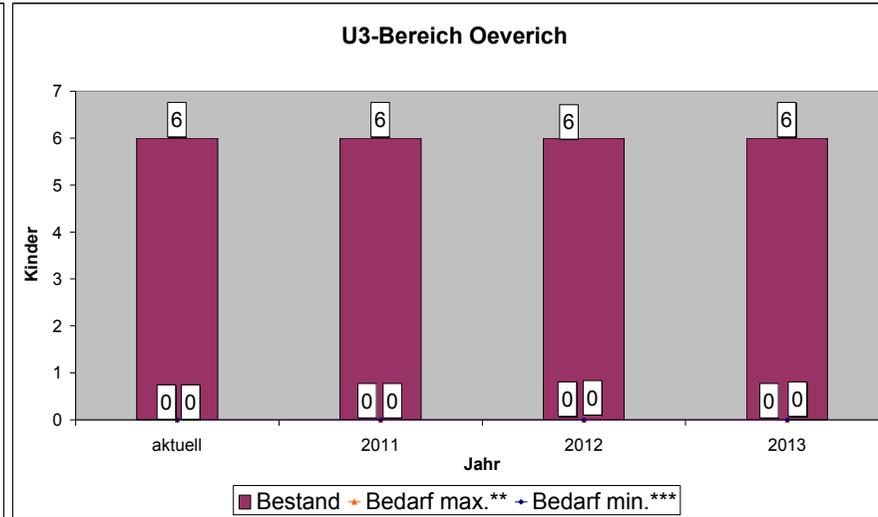
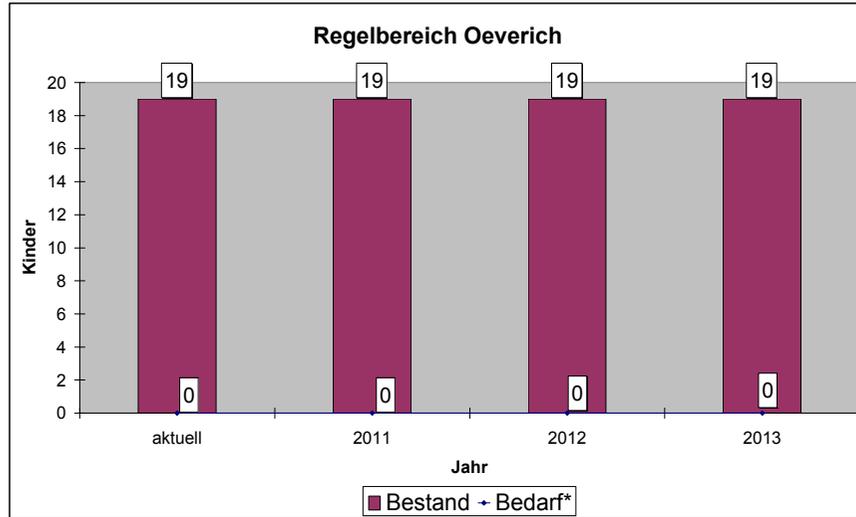
<p>Bewertung</p>	<p>Mit der genannten Gruppenumwandlung können im U3-Bereich ab Sommer 2013 ausreichend Plätze auch für eine hohe Inanspruchnahme vorgehalten werden. Das dann rechnerisch eintretende leichte Defizit (2 Plätze) im 3- bis 6-Jährigen-Bereich spielt in der Praxis keine Rolle, da die U3-Plätze der kleinen Altersmischung bei Bedarf auch mit 3- bis 6-jährigen Kindern belegt werden können.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Kleinere Umbaumaßnahmen vor allem im Sanitärbereich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die geplante Gruppenumwandlung ist nicht mit einer Änderung des Personalschlüssels verbunden.</p>

Ortsteile im Einzugsbereich:	Kreisweites Einzugsgebiet	
-------------------------------------	---------------------------	--

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Waldorfkindergarten "Pustebume" Grafschaft- Oeverich	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Ahrtal e. V.	Frau Stock	1 geöffnete Gruppe	19 Plätze 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige	07.30-14.00	

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	Kreisweites Einzugsgebiet. Kita wird nicht zur Bedarfsdeckung eines bestimmten Einzugsbereichs herangezogen.	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	Kreisweites Einzugsgebiet. Kita wird nicht zur Bedarfsdeckung eines bestimmten Einzugsbereichs herangezogen.	



mögliche Änderungen	keine	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	Kreisweites Einzugsgebiet. Kita wird nicht zur Bedarfsdeckung eines bestimmten Einzugsbereichs herangezogen.	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	Kreisweites Einzugsgebiet. Kita wird nicht zur Bedarfsdeckung eines bestimmten Einzugsbereichs herangezogen.	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Mit seinem Konzept hält der Waldorfkindergarten Oeverich ein besonderes pädagogisches Angebot vor, das allen Kindern im Kreis offen steht, weshalb der gesamte Kreis als Einzugsgebiet für diese Einrichtung festgelegt wurde. Die Plätze des Waldorfkindergartens Oeverich werden vor diesem Hintergrund nicht zur Bedarfsdeckung für die Gemeinde Grafschaft herangezogen. Die Bedarfe werden daher in den oben stehenden Grafiken jeweils mit "0" angegeben.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Ortsteile im Einzugsbereich: Ringen, Beller, Bölingen, Oeverich, Niederich

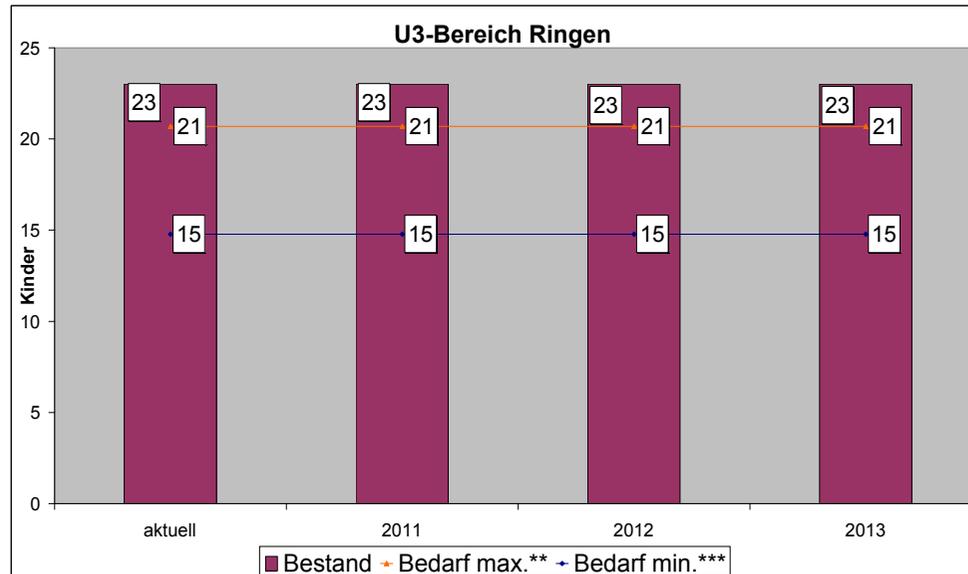
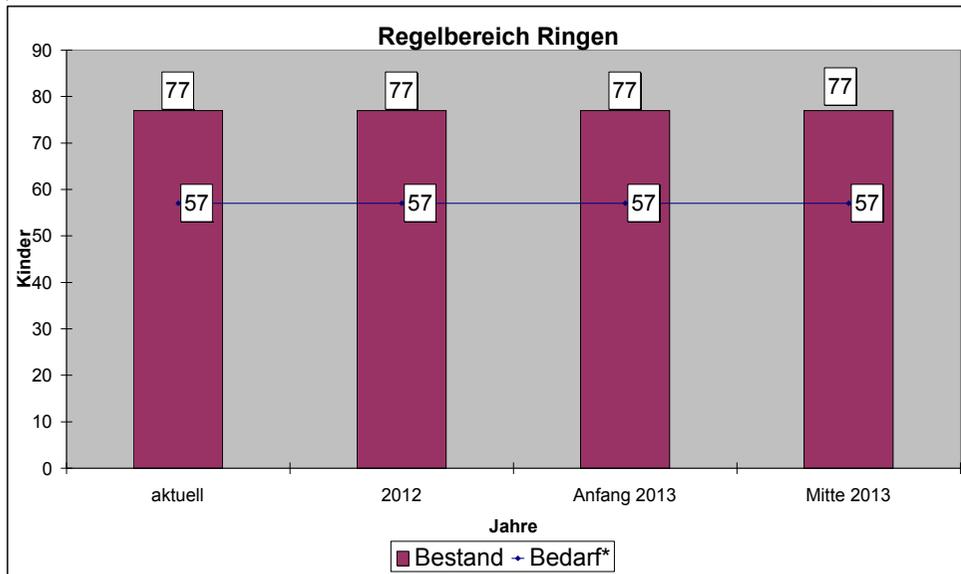
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kommunaler Kindergarten "Unter'm Regenbogen" Grafschaft-Ringen	Gemeinde Grafschaft	Frau Wolf	2 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung 1 Krippe	77 Plätze für 3 - 6-Jährige 17 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-12.30 14.00-16.00 und 7.15-14.15 GZ: 7.15-16.00	5

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Grafschaft-Ringen	Ganztagschule	Gemeinde Grafschaft	Mo.-Do. jeweils bis 15.55	65
2	Grundschule Grafschaft-Ringen	Betreuungsinitiative	Förderkreis der Grafschafter Grundschulen e. V.	Beginn: nach der 4. Stunde Mo – Do: bis 15:00 Fr: bis 14:00	11

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	135%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	78%	



mögliche Änderungen	zunächst keine	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	135%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	78%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Auch im U3-Bereich kann schon mit dem derzeitigen Angebot der Bedarf im Falle einer hohen Inanspruchnahme gedeckt werden. Aufgrund der deutlichen Reserven im Bereich der Plätze für 3- bis 6-Jährige sowie der leichten Reserven im Bereich der U3-Plätze kann die zentral gelegene Einrichtung vereinzelt auch Kinder aus anderen Einzugsgebieten aufnehmen und ggf. insbesondere den Kindergarten Leimersdorf entlasten.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Keine</p>

Bereich Lantershofen

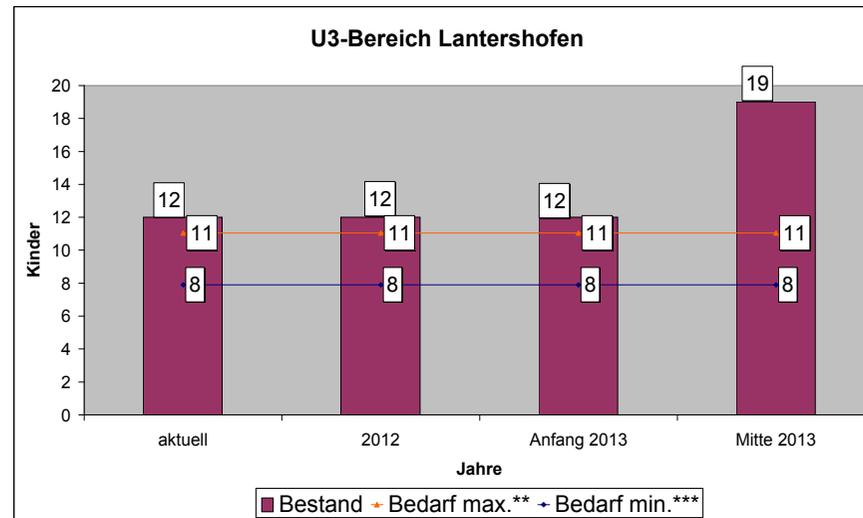
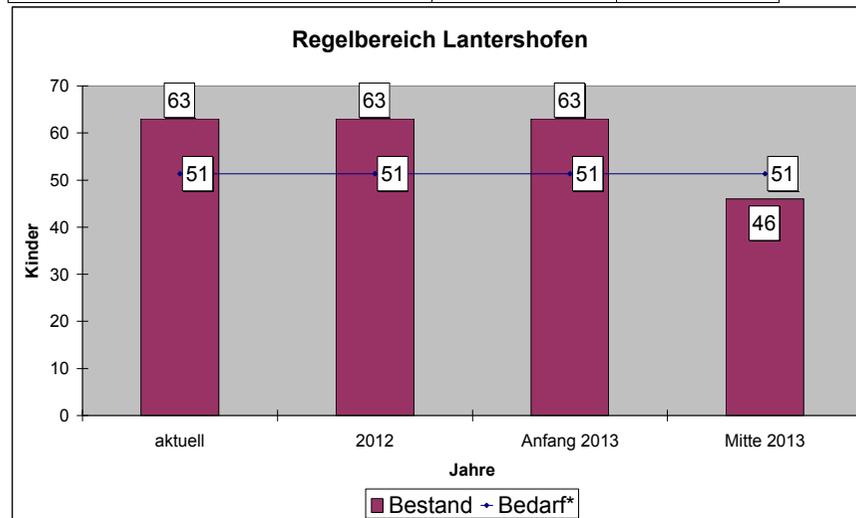
Stand: 01.01.2012

Ortsteile im Einzugsbereich:	Lantershofen, Karweiler, Bengen
-------------------------------------	---------------------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Katharina" Grafschaft- Lantershofen	Kita gGmbH Koblenz	Frau Müller	1 Regelgruppe 2 geöff. Gruppen	63 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 30 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-12.30 14.00-16.00 GZ: 7.15-16.00	23

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	123%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	76%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Sommer 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	90%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	120%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Mit der genannten Gruppenumwandlung können im U3-Bereich ab Sommer 2013 ausreichend Plätze auch für eine hohe Inanspruchnahme vorgehalten werden. Das dann rechnerisch eintretende Defizit im 3- bis 6-Jährigen-Bereich spielt in der Praxis keine Rolle, da die U3-Plätze der kleinen Altersmischung bei Bedarf auch mit 3- bis 6-jährigen Kindern belegt werden können.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die geplante Gruppenumwandlung ist nicht mit einer Änderung des Personalschlüssels verbunden.</p>

Ortsteile im Einzugsbereich:	Leimersdorf, Nierendorf, Birresdorf
-------------------------------------	-------------------------------------

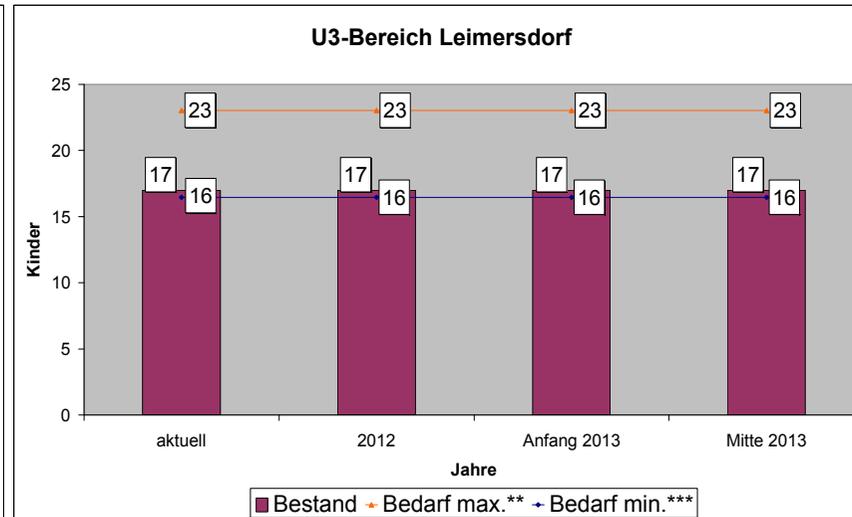
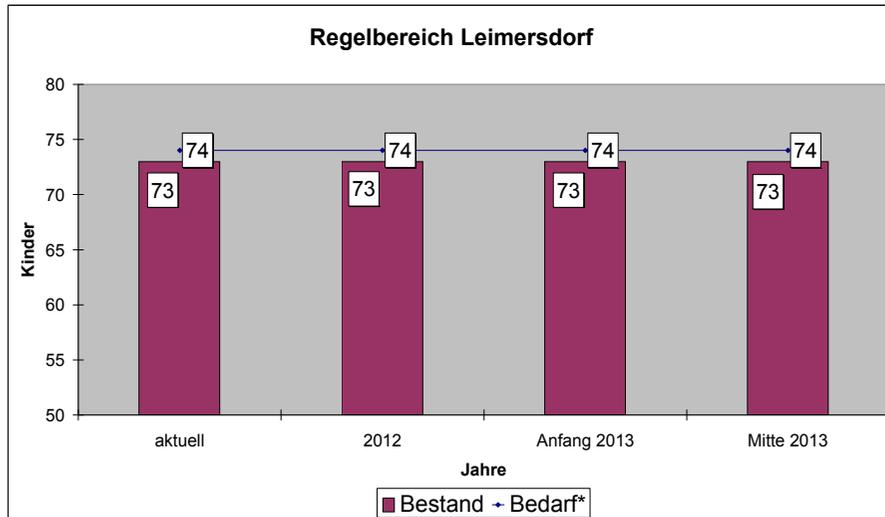
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kom. Kindergarten "Zauberwald" Grafschaft- Leimersdorf	Gemeinde Grafschaft	Frau Doll	1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen 1 kleine Altersmischung	73 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige 10 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.30-13.00 14.00-16.00 und 7.15- 14.00 GZ: 7.00-17.00	3

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Grafschaft- Leimersdorf	Betreuungsinitiative	Förderkreis der Grafschafter Grundschulen e. V.	Beginn: nach der 4. Stunde Mo – Do: bis 15:00 Fr: bis 14:00	34

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	99%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	52%	



mögliche Änderungen	derzeit keine Änderungen möglich	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	99%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	52%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

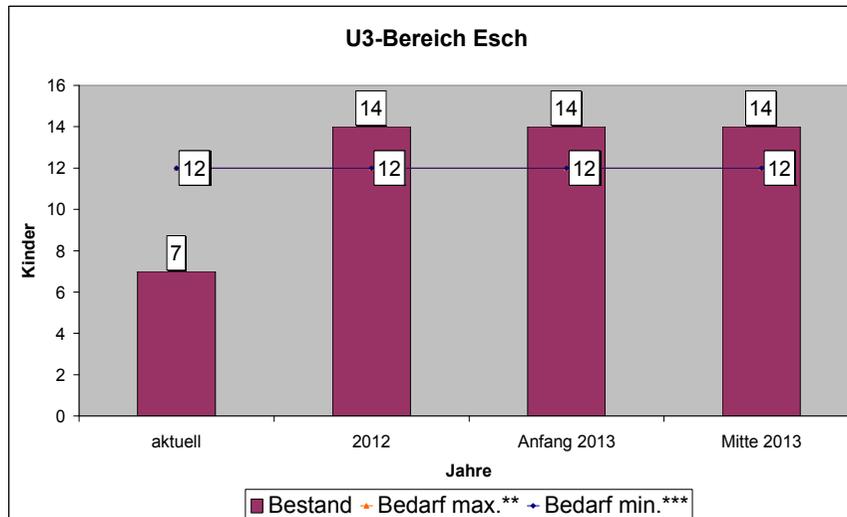
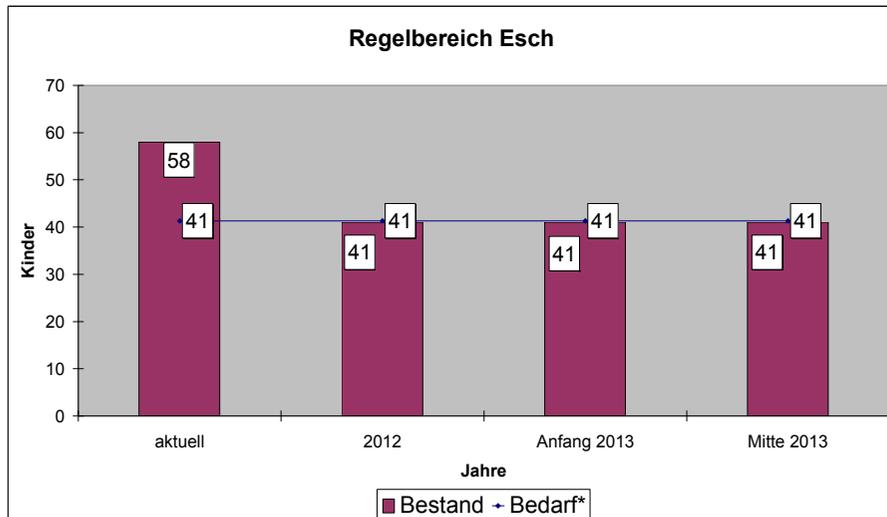
<p>Bewertung</p>	<p>Der Regelbereich wird ausreichend vorgehalten. Das Defizit im Bereich eines Platzes kann im Kindergarten Ringen abgedeckt werden. Spielraum für Umwandlungen besteht nicht. Eine weitere bauliche Erweiterung des Kindergartens kommt nicht in Betracht. Im U3-Bereich kann der Bedarf im Fall einer geringen Inanspruchnahme abgedeckt werden. Sollte sich eine höhere Inanspruchnahme abzeichnen, besteht u. U. die Möglichkeit, weitere U3-Plätze im Kindergarten Ringen zu schaffen.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>keine</p>

Ortsteile im Einzugsbereich:	Esch, Holzweiler, Vettelhofen
-------------------------------------	-------------------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kom. Kindergarten "Im Land der Märchen" Grafschaft-Esch	Gemeinde Grafschaft	Frau Mohr	2 Regelgruppen 1 kleine Altersmischung	58 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.15 GZ: 7.15-15.45	4

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	140%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	29%	



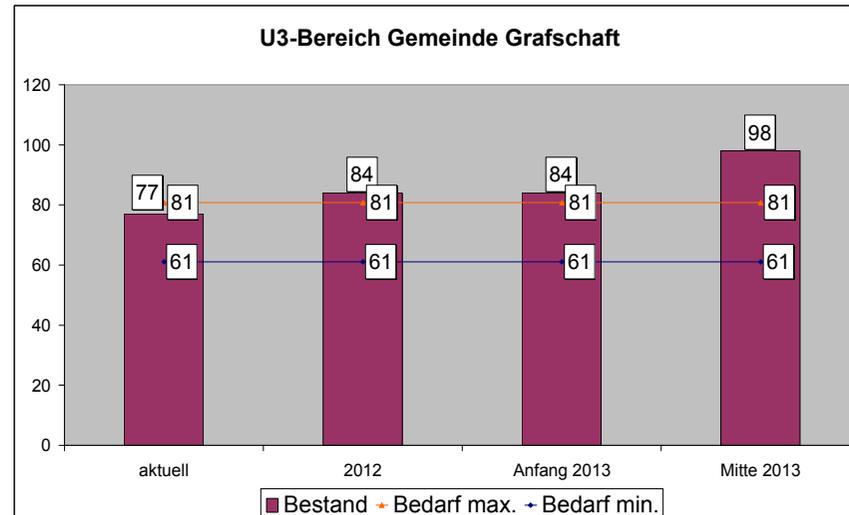
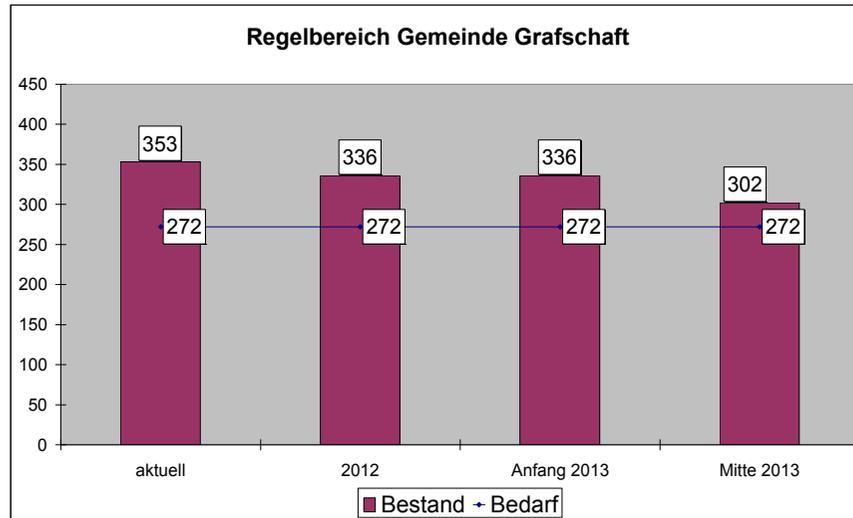
mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Sommer 2012	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	99%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	58%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Auch nach der Umwandlung der Regelgruppe in eine kleine Altersmischung hält der Kindergarten noch ausreichend Plätze für 3- bis 6-Jährige vor. Im U3-Bereich kann auch der Bedarf im Fall einer hohen Inanspruchnahme gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Keine größeren Umbaumaßnahmen erforderlich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die geplante Gruppenumwandlung ist nicht mit einer Änderung des Personalschlüssels verbunden.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Gemeinde Grafenschaft

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	142%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	81%	



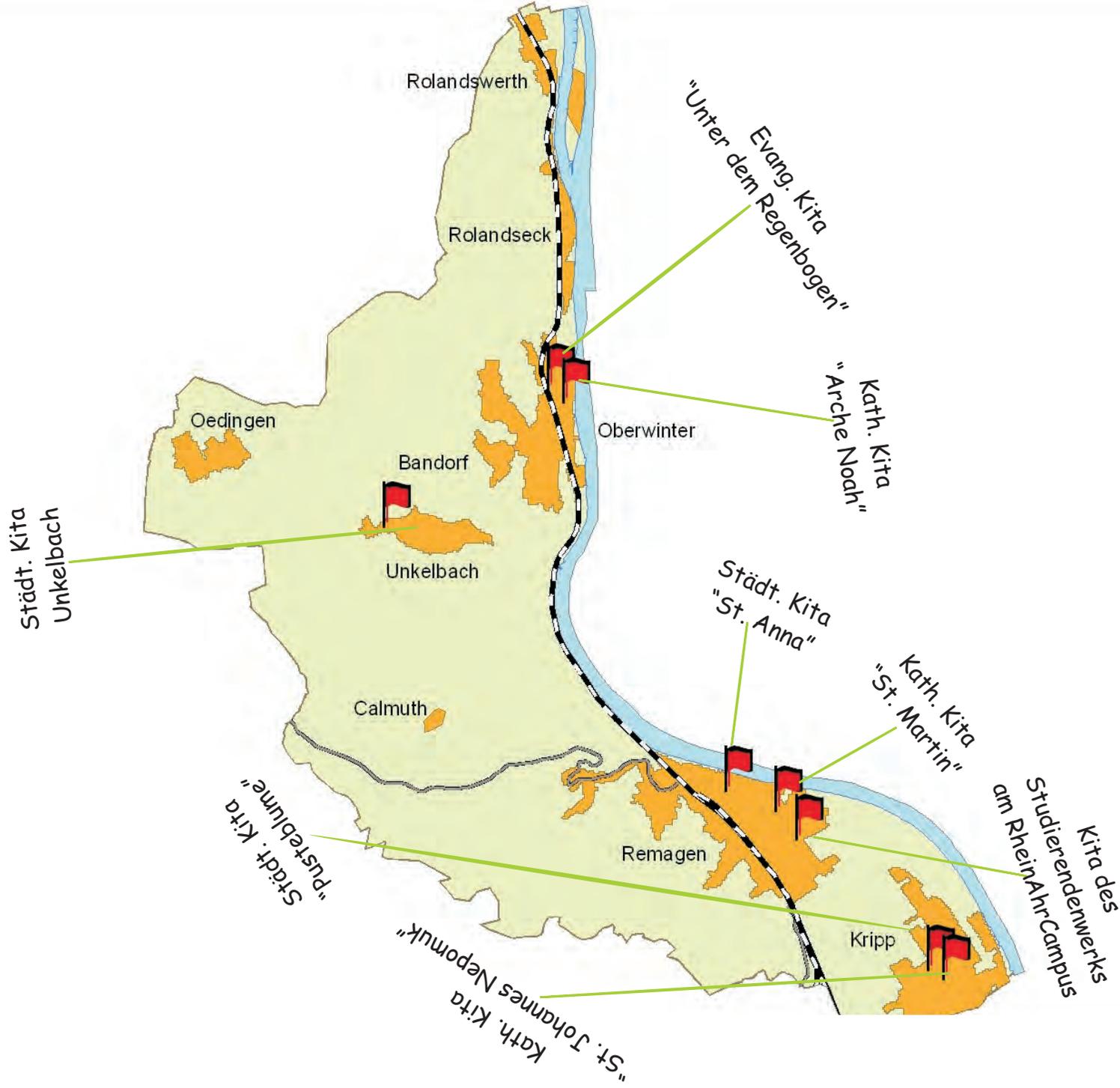
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	120%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	103%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

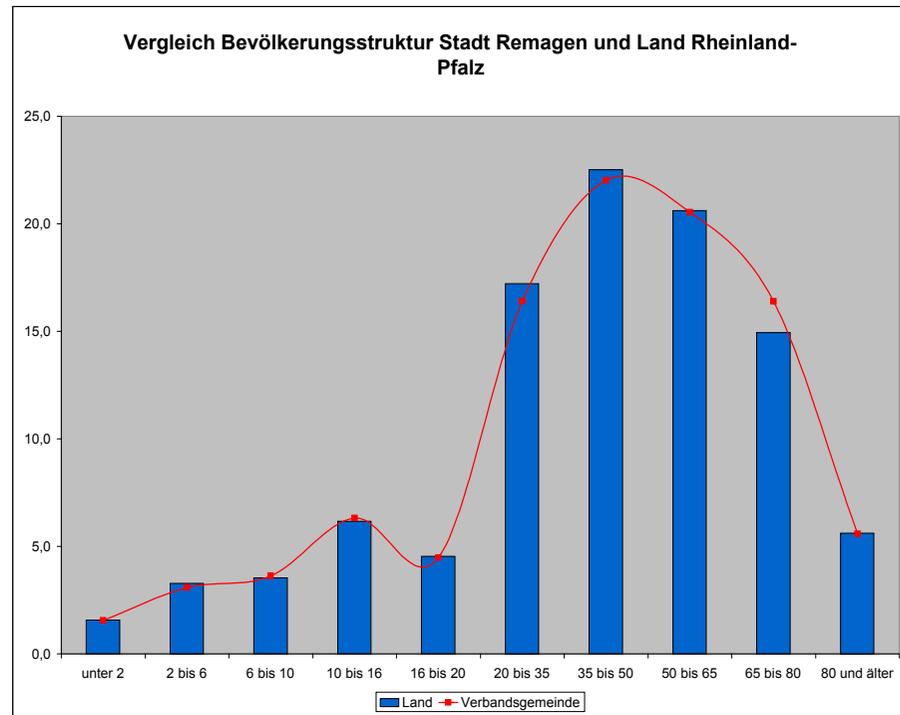
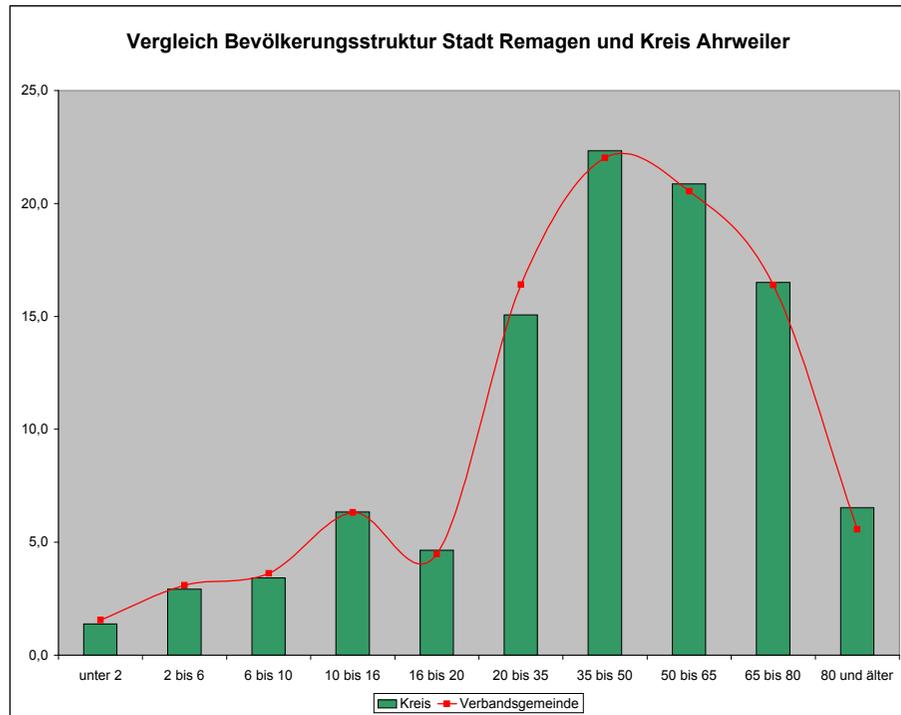
<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Im U3-Bereich kann durch die möglichen Änderungen für den Fall einer hohen Inanspruchnahme eine Deckung des Bedarfs erreicht werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Siehe Einzelbereiche.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Die vorgesehenen Umwandlungen bringen keine Veränderung des Personalschlüssels mit sich.</p>

6.7 STADT REMAGEN

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



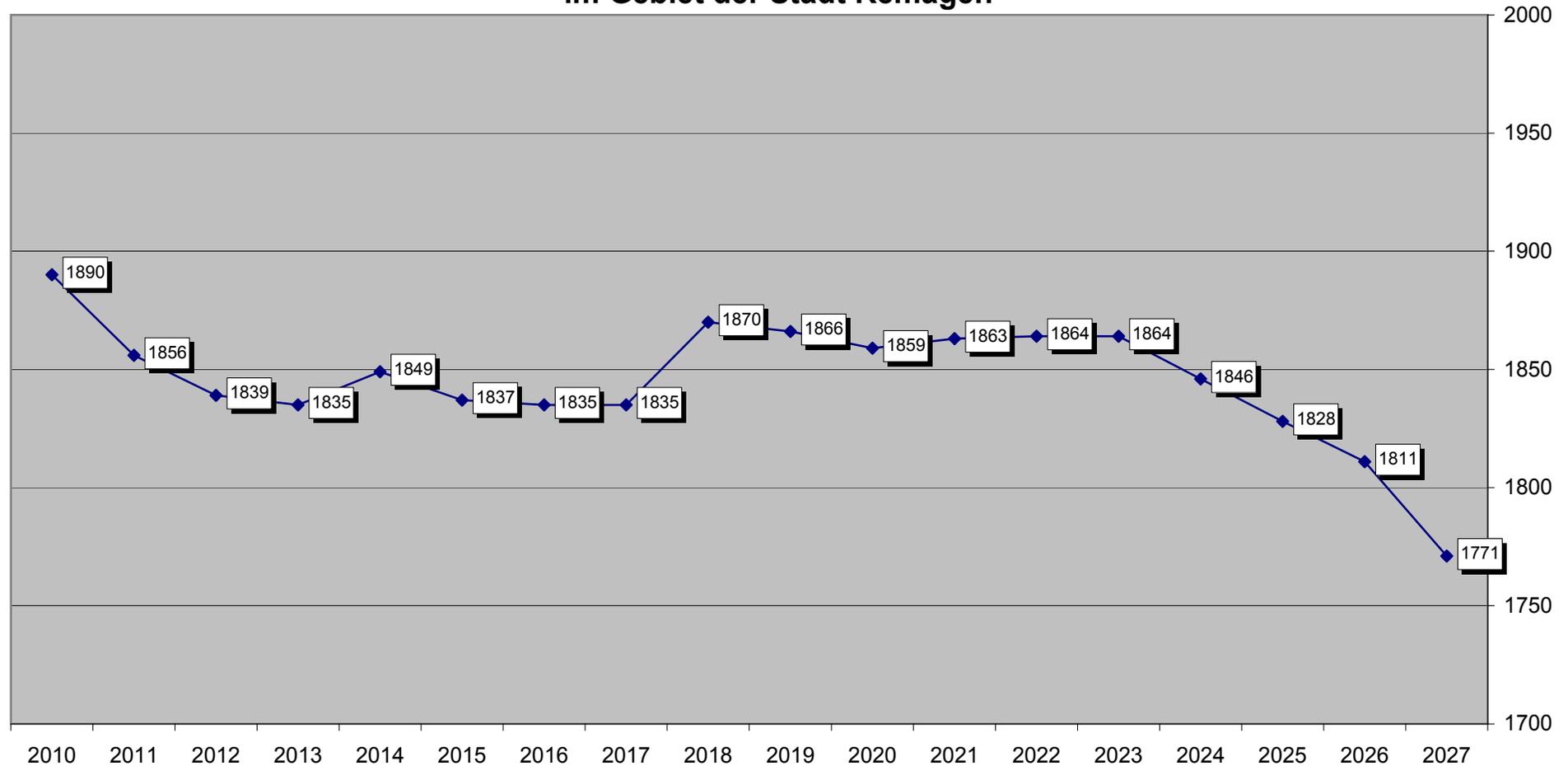
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Stadt		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	251,0	1,6	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	497,0	3,1	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	583,0	3,6	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	1017,0	6,3	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	720,0	4,5	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	2641,0	16,4	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	3543,0	22,0	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	3305,0	20,5	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	2638,0	16,4	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	898,0	5,6	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	16.093,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

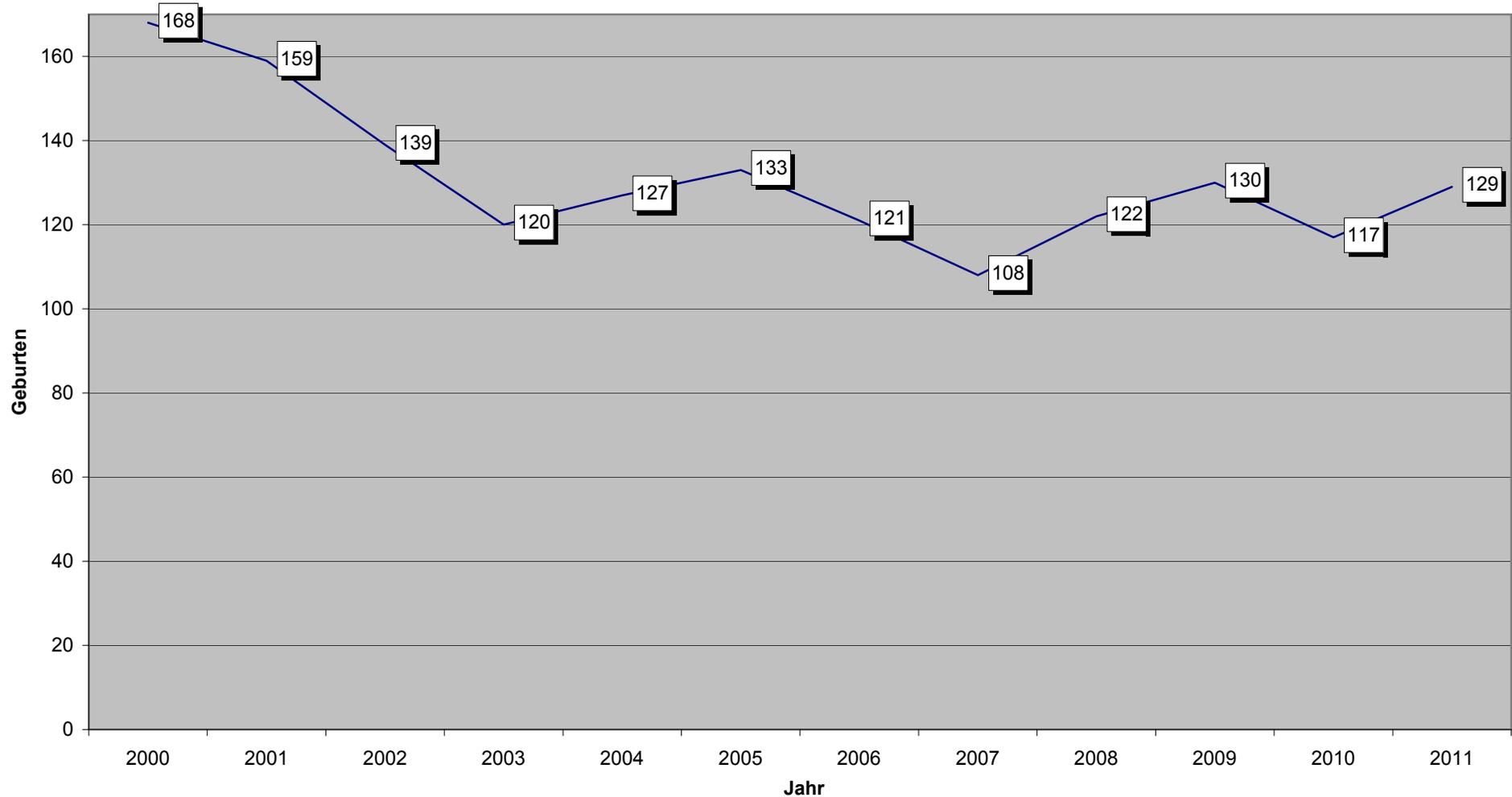
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Stadt Remagen



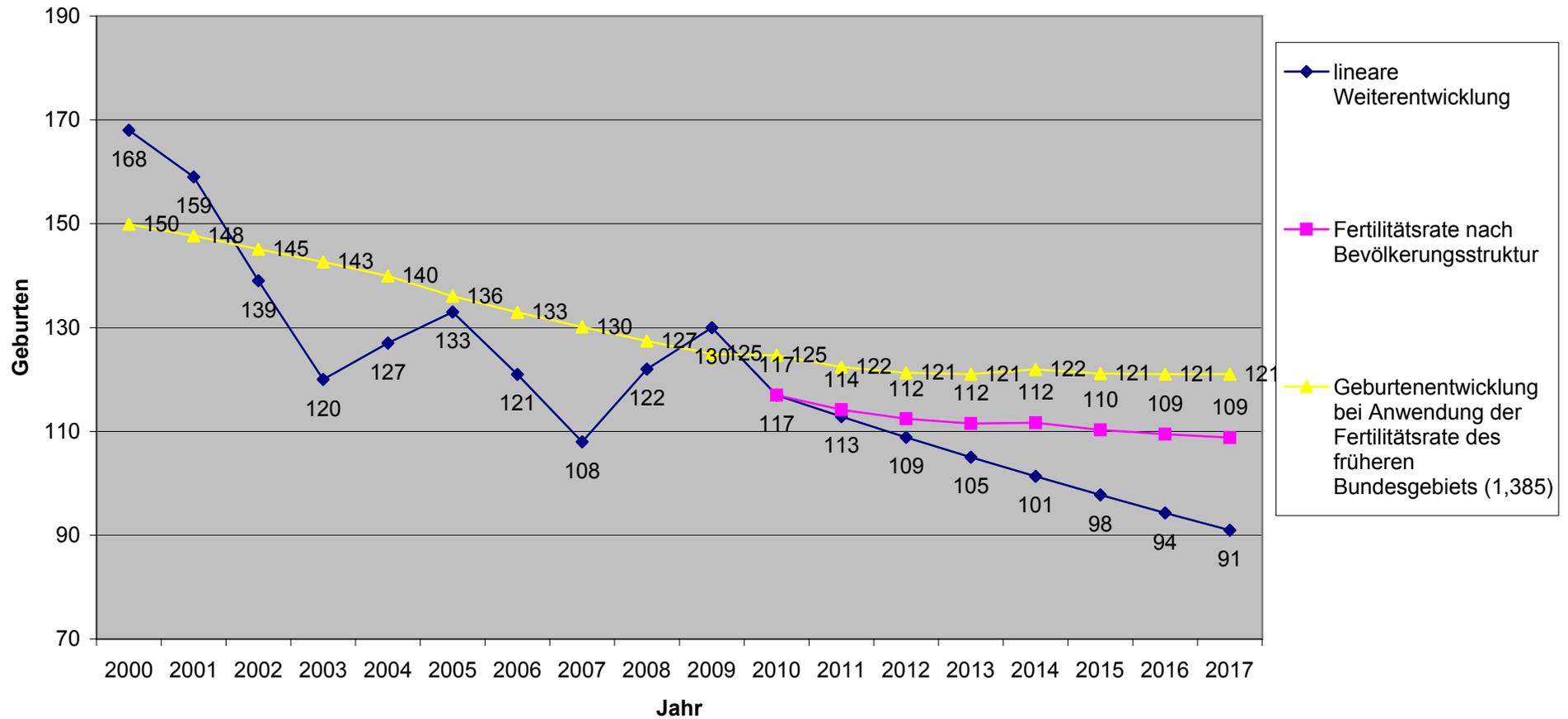
Bewertung: Die Zahl der Mütter steigt ab 2018 vorübergehend an, sinkt aber ab 2024 bis 2027 auf einen niedrigeren Wert als im Ausgangsjahr 2010. Hiervon ausgehend ist u. U. nach 2024 mit zurückgehenden Kinderzahlen zu rechnen.

Geburtenentwicklung in der Stadt Remagen



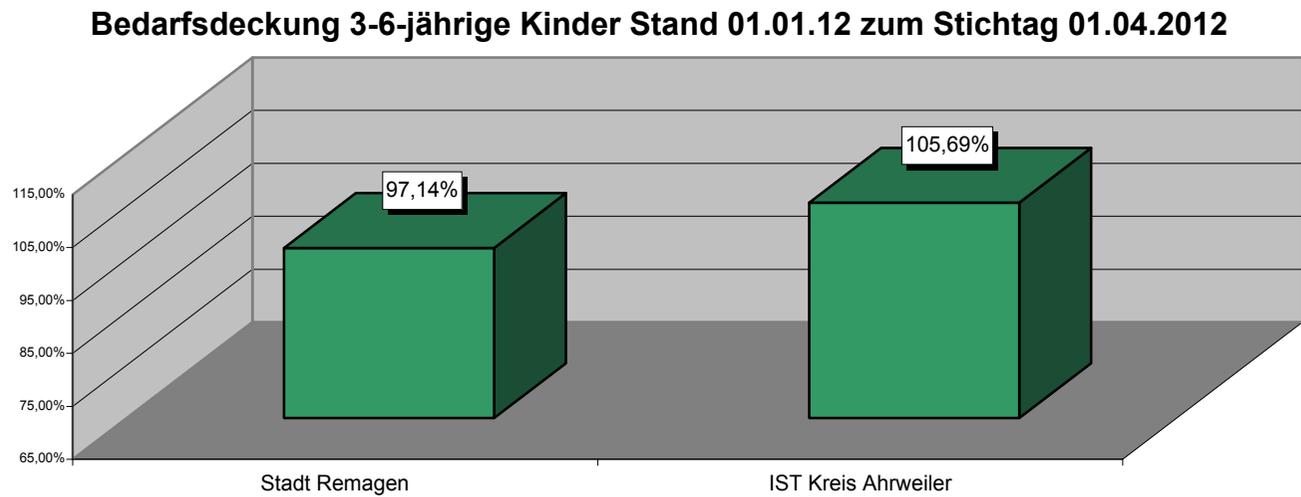
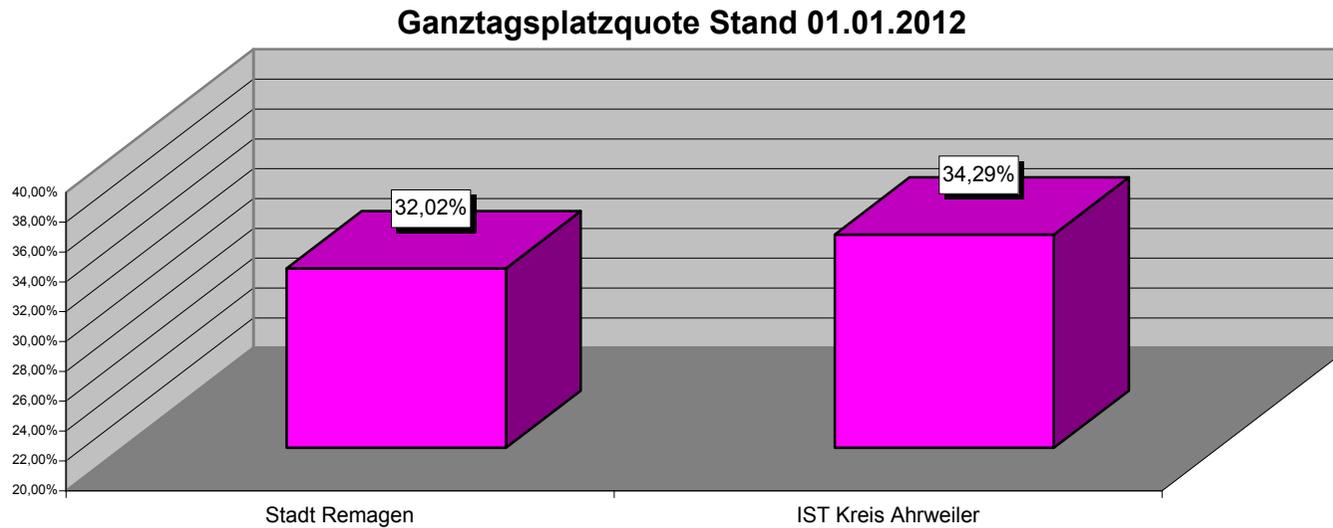
Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist schwankend, pendelt sich insgesamt aber auf einem niedrigeren Niveau ein als in den ersten Jahren des Beobachtungszeitraums.

Geburtenprognose für die Stadt Remagen



Bewertung: Ein leicht rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Unter linearer Vorausberechnung der Geburtenzahlen stellt sich dieser deutlicher dar als bei Berücksichtigung der Fertilitätsrate und der Zahl der potentiellen Mütter (rosa Linie). Der Rückgang von 2012 bis 2017 bewegt sich jedoch im Bereich von weniger als 10 Kindern, was zunächst auf die Gruppenstrukturen der Kitas kaum Auswirkungen haben dürfte.

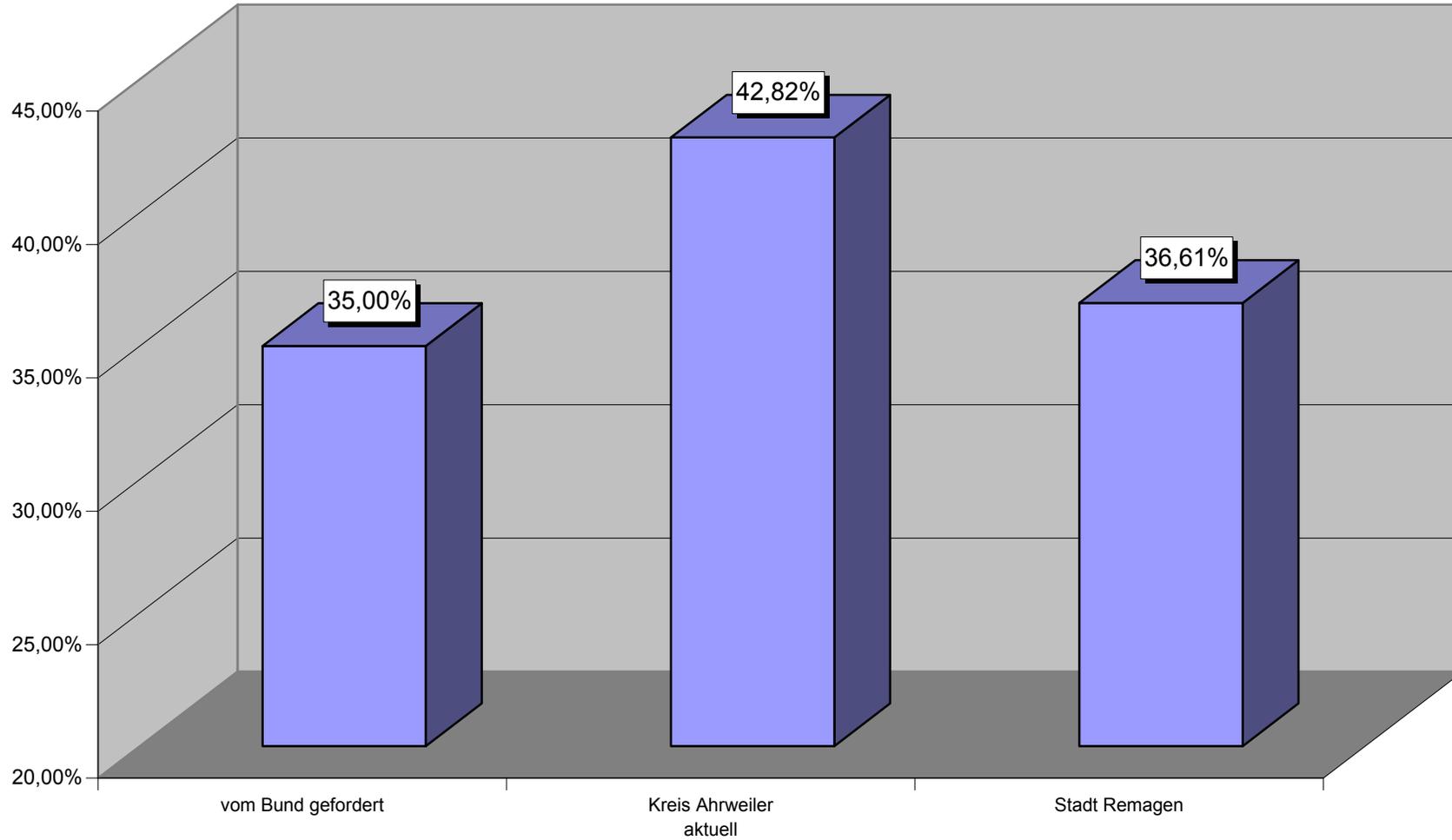
Betreuungsquoten der Stadt Remagen im Kreisvergleich



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.20112

Betreuungsquoten der Stadt Remagen im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012

Betreuungsquoten der Stadt Remagen im Kreisvergleich

Zusammenfassung:

Die Stadt Remagen liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze leicht unter dem Kreisdurchschnitt. Der städt. Kindergarten Remagen-Kripp verfügt noch nicht über Ganztagsplätze.

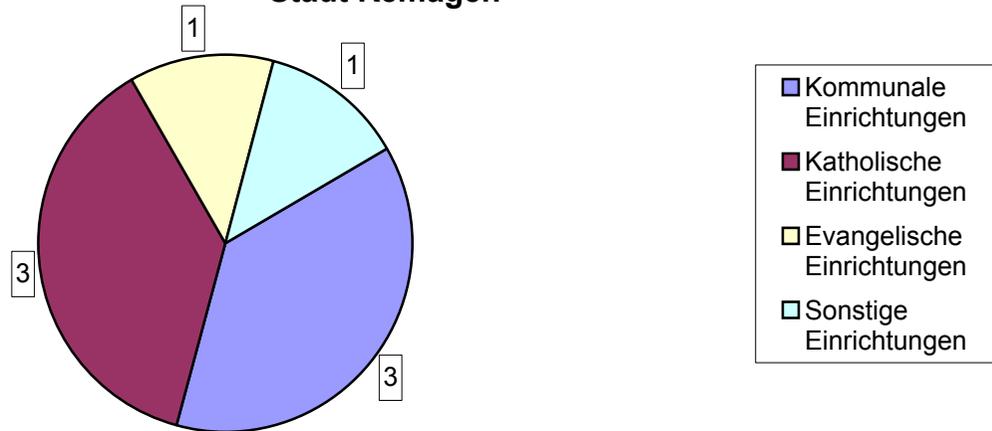
Im Bereich der 3- bis 6-jährigen Kinder kann die Stadt Remagen den Bedarf bei 100%-iger Inanspruchnahme derzeit noch nicht vollständig decken - dies insbesondere in der Kernstadt. Durch die Eröffnung der neuen Kindertagesstätte kann dort die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich deutlich verbessert werden. Auch in den Stadtteilen sind zusätzliche Gruppen erforderlich, um den U3-Bedarf ab 01.08.2013 zu decken.

Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Stadt Remagen)

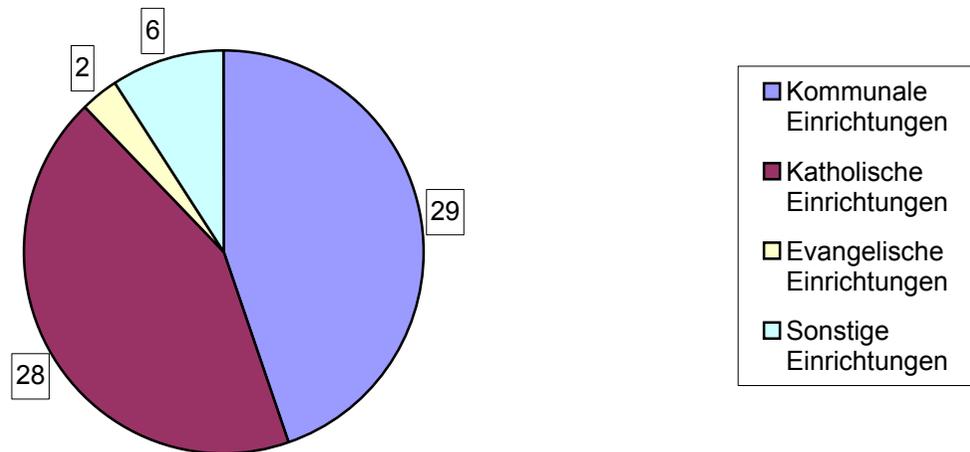
	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3 - 6-Jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3-Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jähriger in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztagsquote
1	Kath. Kindergarten "St. Martin" Remagen	5	105	97	8	0	0	24	22,86%
2	Städt. Kindergarten "St. Anna" Remagen	5	99	87	0	0	12	24	24,24%
3	Kindertagesstätte des Studierendenwerks am RheinAhrCampus	2	16	0	16	0	0	0	0,00%
4	Ev. Kindergarten "Unter dem Regenbogen" Remagen-Oberwinter	2	50	44	0	0	6	25	50,00%
5	Kath. Kindergarten "Arche Noah" Remagen-Oberwinter	4	84	65	0	7	12	54	64,29%
6	Städt. Kindergarten Unkelbach Remagen Unkelbach	3	65	52	0	7	6	24	36,92%
7	Kath. Kindergarten "St. Johannes Nepomuk" Remagen-Kripp	3	75	63	0	0	12	20	26,67%
8	Städt. Kindergarten "Pustebume" Remagen-Kripp	2	40	33	0	7	0	0	0,00%
	Gesamt	26	534	441	24	21	48	171	32,02%

Die Krippenplätze der Kita am RheinAhrCampus sind überwiegend für Kinder von Studierenden und Mitarbeiter/innen vorgesehen.

Betriebsträger von Kindertagesstätten in der Stadt Remagen



Betriebsträger von Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand:

01.09.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
1	Grundschule Remagen	Ganztagsschule	Stadt Remagen	Mo.-Do. 12.00-16.00	106	
2	Remagen-Oberwinter	Betreuungsinitiative	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Grundschule Oberwinter e. V.	7.15-8.15 und 12.30-15.00	75 (Schulj. 2011/12)	
3	Remagen-Kripp	Betreuende Grundschule	Stadt Remagen	Mo.-Do. 11.45-15.00 Fr. 11.45-14.00	42	

Bereich Remagen-Kernstadt

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Remagen-Kernstadt
-----------------------------------------------	-------------------

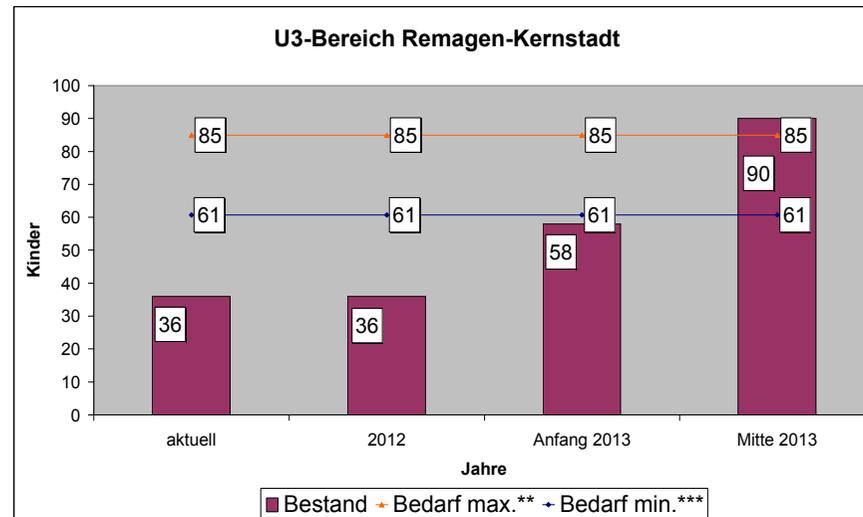
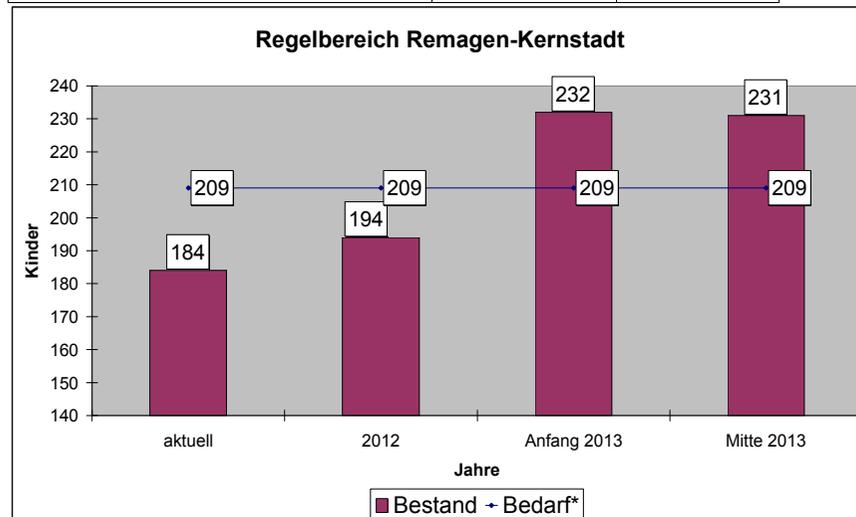
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindergarten "St. Martin" Remagen	Kita gGmbH Koblenz	Frau Lamonte-Austin	4 Regelgruppen 1 Krippengruppe	97 Plätze für 3 - 6-Jährige 8 Plätze für unter 3-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.00 GZ: 7.15-16.30 Krippe: 7.30-15.00	24
2	Städt. Kindergarten "St. Anna" Remagen	Stadt Remagen	Frau Michels	3 Regelgruppen 2 geöffnete Gruppen	97 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.00 GZ: 7.15-16.30	23
3	Kindertagesstätte des Studierenden- werks am RheinAhrCampus Remagen	Studierenden- werk Koblenz	Frau Nachtsheim	2 Krippengruppen	16 Plätze für unter 3- Jährige	7.30-16.15	23

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Remagen	Ganztagschule	Stadt Remagen	Mo. - Do. 12.00-16.00	106

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	88%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	30%	



mögliche Änderungen	Umwandlung der großen Altersmischung in eine Regelgruppe mit 15 Plätzen im Städt. Kindergarten "St. Anna" zum 01.08.2012. Schrittweise Eröffnung einer neuen städt. Kita im Zeitraum Frühjahr bis Herbst 2013 mit 1 Regelgruppe, 3 geöffneten Gruppen und 1 Krippengruppe. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe und einer Regelgruppe in eine Krippengruppe im Kath. Kindergarten "St. Martin " im Sommer 2013. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe im Städt. Kindergarten "St. Anna" im Herbst 2013.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	111%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	74%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Sowohl im 3- bis 6-Jährigen- als auch im U3-Bereich bestehen Defizite, die durch die geplanten Änderungen gedeckt werden könnten. Die auf den ersten Blick hohen mit den Änderungen geschaffenen Platzreserven im 3- bis 6-Jährigen-Bereich relativieren sich angesichts dessen, dass diese Reserven sich auf 3 Einrichtungen verteilen.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

Bereich Remagen-Oberwinter

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Oberwinter, Bandorf, Rolandseck, Rolandswerth
-----------------------------------------------	-----------------------------------------------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Ev. Kindergarten "Unter dem Regen- bogen" Oberwinter	Ev. Kirchengemeinde Oberwinter	Frau Czepluch	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe	44 Plätze 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 25 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.15 GZ: 7.15-16.15	30
2	Kath. Kindergarten "Arche Noah" Oberwinter	Kath. Kirchengemeinde Oberwinter	Frau Reck	1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen 1 kleine Altersmischung	65 Plätze 3 - 6-Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 54 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-12.30 13.30-16.00 GZ: 7.15-16.30	26

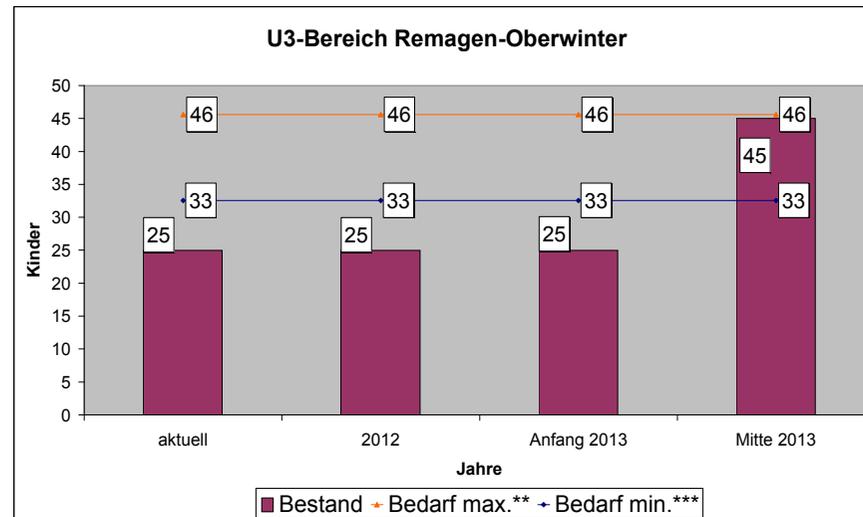
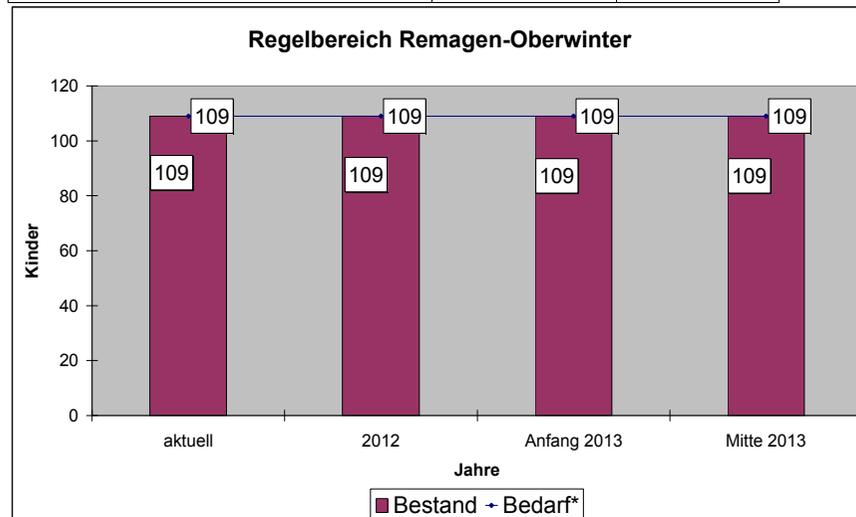
Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Oberwinter	Betreuungsinitiative	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Grundschule Oberwinter e. V.	7.15-8.15 und 12.30-15.00	75

Bereich Remagen-Oberwinter

Stand: 01.01.2012

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	100%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	38%	



mögliche Änderungen	Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im ev. Kindergarten im Sommer 2013. Im Gegenzug Umwandlung einer kleinen Altersmischung in eine Regelgruppe im kath. Kindergarten, gleichzeitig Eröffnung von 2 Krippengruppen im kath. Kindergarten im Sommer 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	100%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	69%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

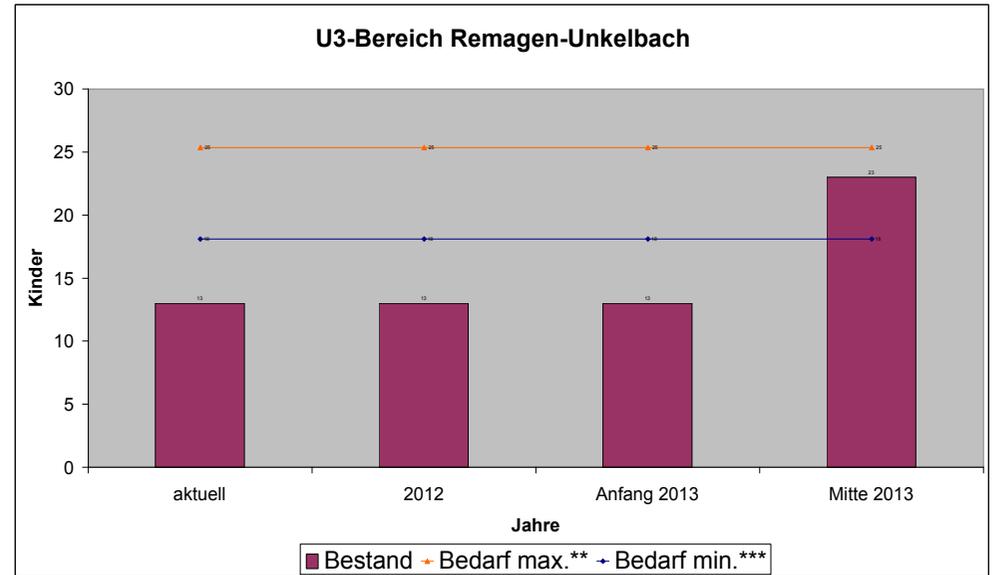
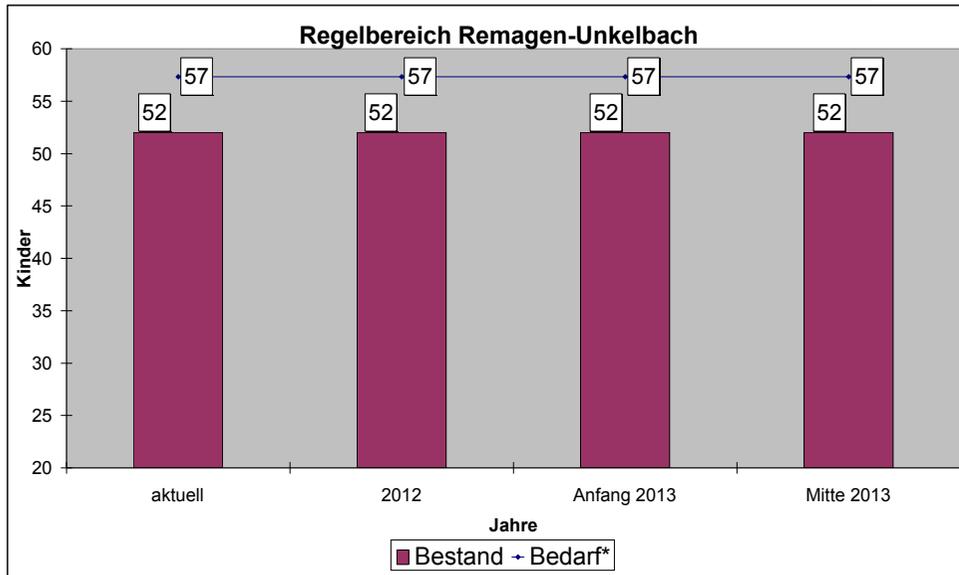
<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Reserven für weitere Umwandlungen sind nicht gegeben. Mit den oben genannten Änderungen, die eine bauliche Erweiterung des kath. Kindergartens erforderlich machen, kann auch eine hohe Inanspruchnahme des U3-Rechtsanspruchs gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Ca. 124.000 € für die Baumaßnahmen im kath. Kindergarten. Für den ev. Kindergarten ist noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Städt. Kindergarten Unkelbach	Stadt Remagen	Frau Britz	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	52 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 7 Plätze für unter 3-Jährige 24 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.15 GZ: 7.15-16.15	25

Betreuungsquote 3- bis 6-Jähriger 2011	91%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	36%	



mögliche Änderungen	Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in städtischer Trägerschaft zum Sommer 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	91%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	63%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im Regelbereich bestehen leichte Defizite, die sich teilweise durch eine flexible Belegung der U3-Plätze der kleinen Altersmischung ausgleichen lassen, wodurch die bestehenden Defizite im U3-Bereich sich jedoch verstärken. Durch die oben beschriebene Änderung kann im U3-Bereich eine Entspannung der Situation herbeigeführt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Für die Krippengruppe werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

Bereich Remagen-Kripp

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Kripp
-----------------------------------------------	-------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Katholischer Kindergarten "St. Joh. Nepomuk" Kripp	Kath. Kirchengemeinde Kripp	Frau Klein	1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen	63 Plätze für 3 - 6-Jährige 12 Plätze für unter 2- Jährige 20 Ganztagsplätze	TZ: 7.15-14.00 GZ: 7.15-16.30	23
2	Städt. Kindergarten "Pustebume" Kripp	Stadt Remagen	Frau Franke	1 Regelgruppe 1 kleine Altersmischung	33 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für unter 2-Jährige	07.15-14.15	27

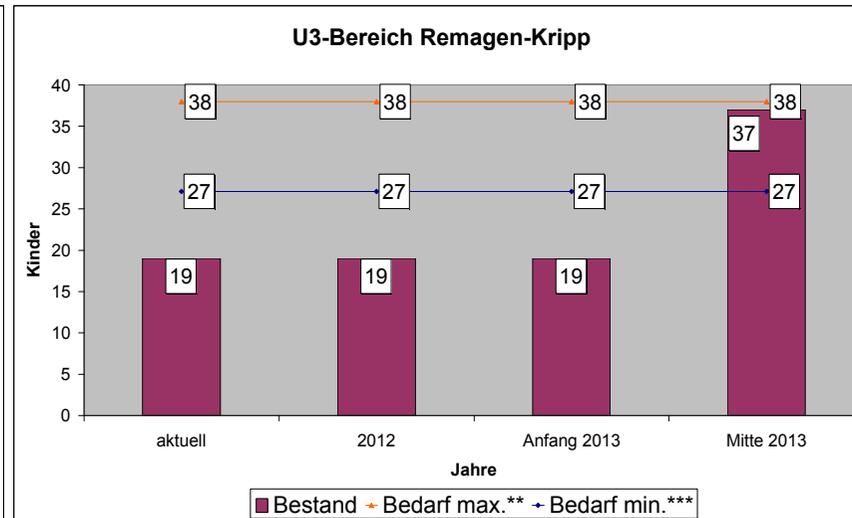
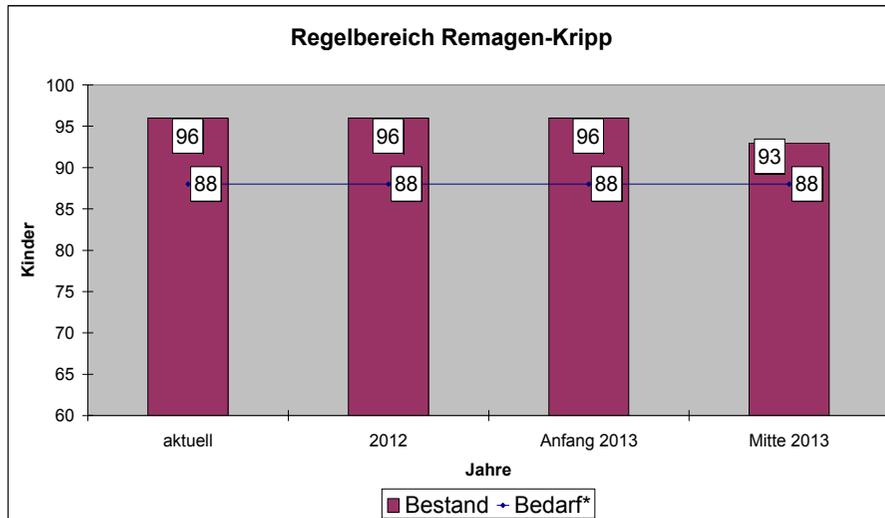
Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Kripp	Betreuende Grundschule	Stadt Remagen	Mo. - Do. 11.45-15.00 Fr. 11.45-14.00	42

Bereich Remagen-Kripp

Stand: 01.01.2012

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	109%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	35%	



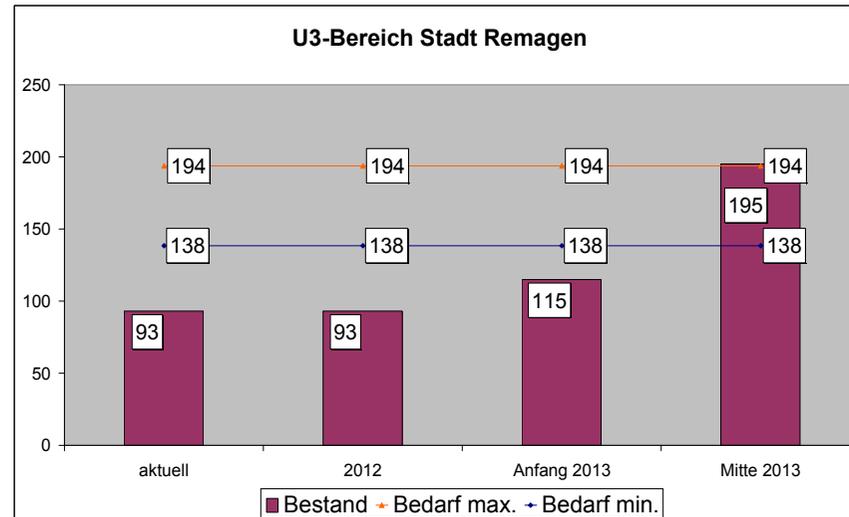
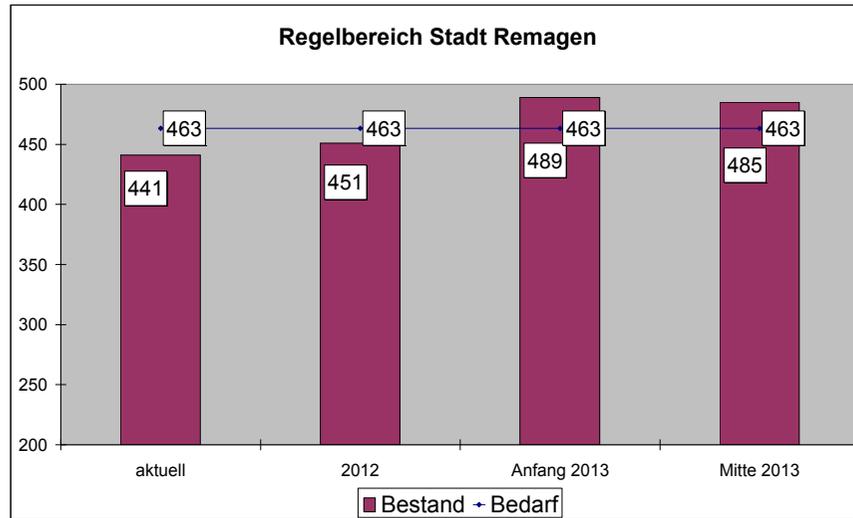
mögliche Änderungen	Einrichtung einer zusätzlichen Regelgruppe und einer zusätzlichen kleinen Altersmischung in städtischer Trägerschaft spätestens zum Sommer 2013. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung und einer geöffneten Gruppe in eine kleine Altersmischung im katholischen Kindergarten im Sommer 2013.	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	106%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	68%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Im U3-Bereich bestehen derzeit bereits Defizite, die sich mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für 1-Jährige voraussichtlich noch verstärken. Die vorhandenen Platzreserven im 3- bis 6-Jährigen-Bereich sind nicht ausreichend, um den U3-bedarf allein durch Umwandlungen zu decken. Daher sind 2 zusätzliche Gruppen erforderlich, die in städtischer Trägerschaft entstehen sollen.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Da für die zusätzlichen Gruppen in städtischer Trägerschaft auch zusätzliche räumliche Kapazitäten notwendig sind, werden hierfür Baumaßnahmen erforderlich. Ferner sind Umbaumaßnahmen im kath. Kindergarten notwendig, um hier die baulichen Voraussetzungen für die U3-Betreuung zu schaffen.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich: Stadt Remagen (gesamt)

Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2011	95%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	34%	



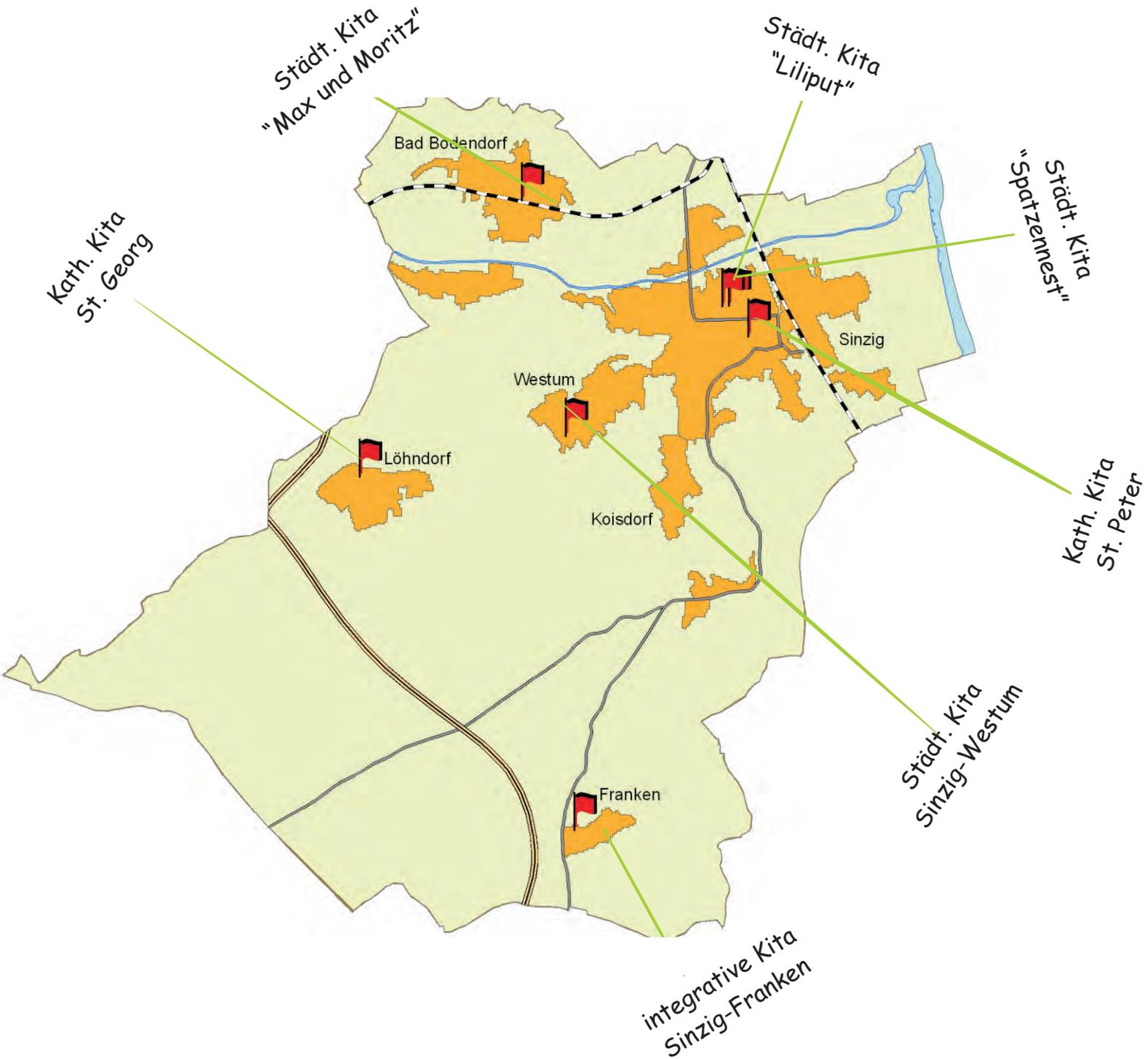
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	105%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	70%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

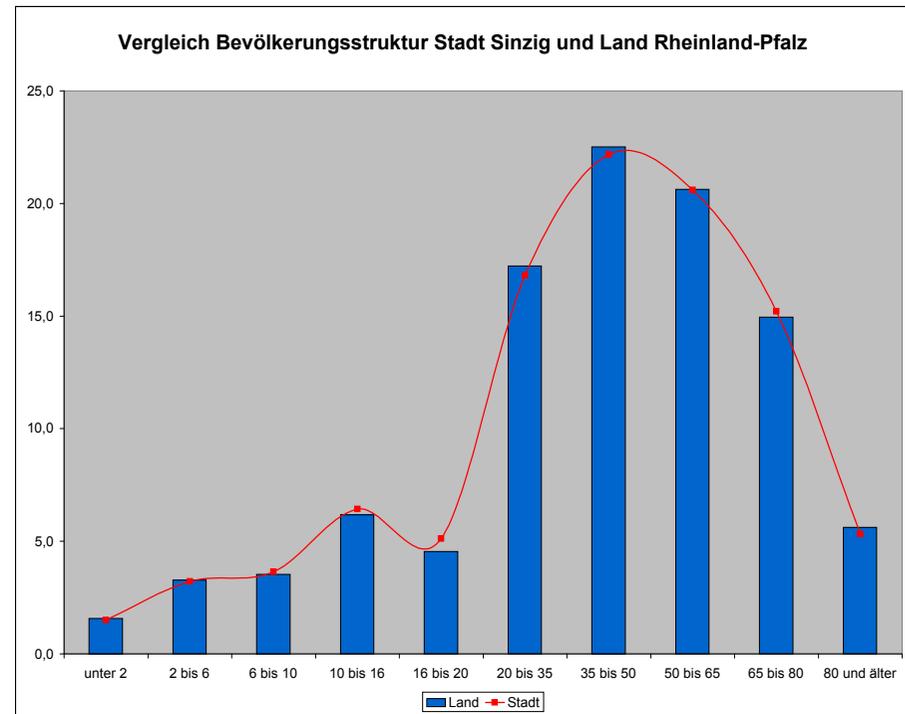
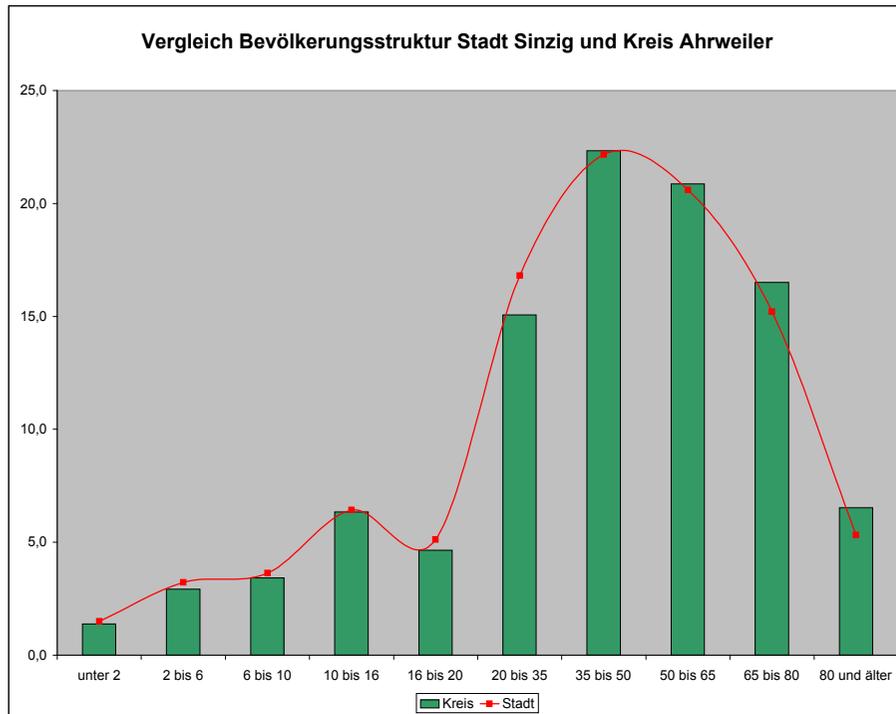
<p>Bewertung</p>	<p>Sowohl im 3- bis 6-Jährigen- als auch im U3-Bereich bestehen derzeit Defizite. Durch die vorgeschlagenen bzw. geplanten Änderungen kann in beiden Bereichen eine Deckung der voraussichtlichen Bedarfe erreicht werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Siehe Einzelbereiche.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Noch keine Kalkulation möglich.</p>

6.8 STADT SINZIG

- BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN -



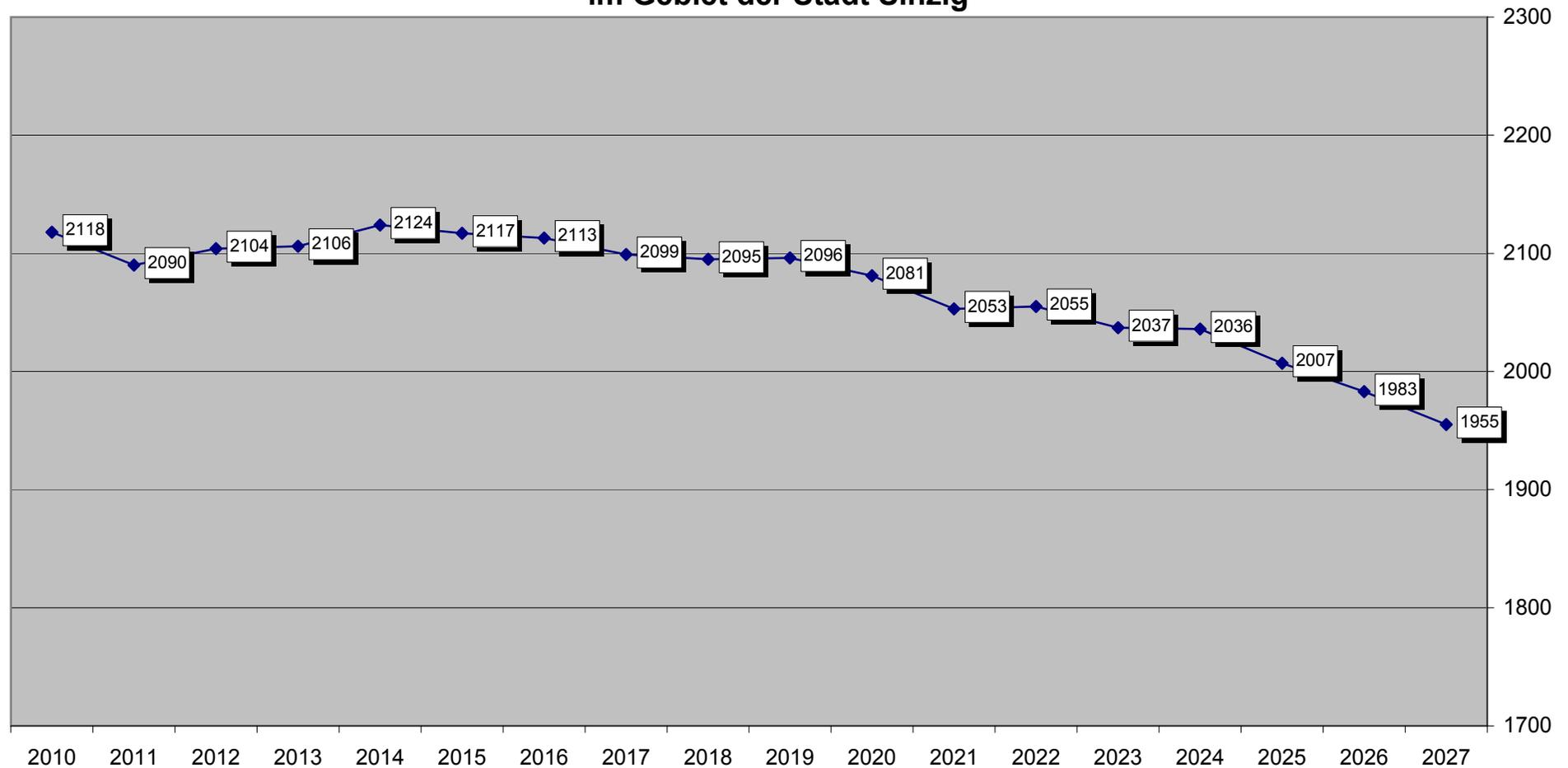
Darstellung der Bevölkerungsstruktur (mit Erstwohnsitz)



Altersgruppen	Stadt		Kreis		Land	
	Bürger	%	Bürger	%	Bürger	%
unter 2	261	1,5	1.753,00	1,4	62.757,00	1,6
2 bis 6	560	3,2	3.729,00	2,9	131.109,00	3,3
6 bis 10	634	3,6	4.351,00	3,4	141.541,00	3,5
10 bis 16	1119	6,4	8.091,00	6,3	246.953,00	6,2
16 bis 20	892	5,1	5.917,00	4,6	181.758,00	4,5
20 bis 35	2.927	16,8	19.205,00	15,1	689.491,00	17,2
35 bis 50	3.860	22,2	28.456,00	22,3	901.272,00	22,5
50 bis 65	3.588	20,6	26.601,00	20,9	825.565,00	20,6
65 bis 80	2.649	15,2	21.029,00	16,5	598.333,00	14,9
80 und älter	926	5,3	8.311,00	6,5	224.966,00	5,6
Summe	17.416,00	100	127.443,00	100	4.003.745,00	100

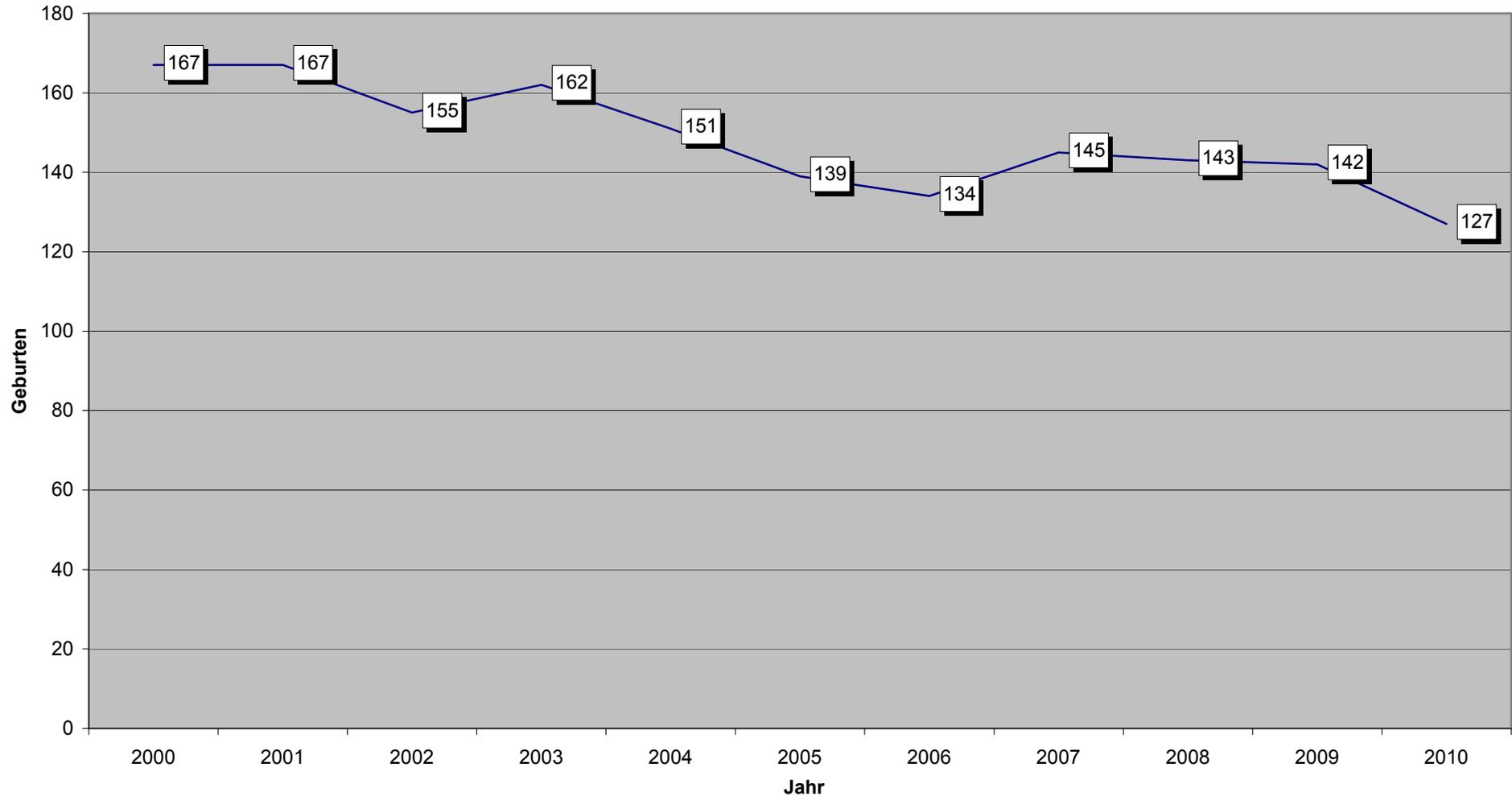
Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010.

Potentielle Mütter (Frauen von 20 - 40 Jahren) nach derzeitiger Bevölkerungsstruktur im Gebiet der Stadt Sinzig



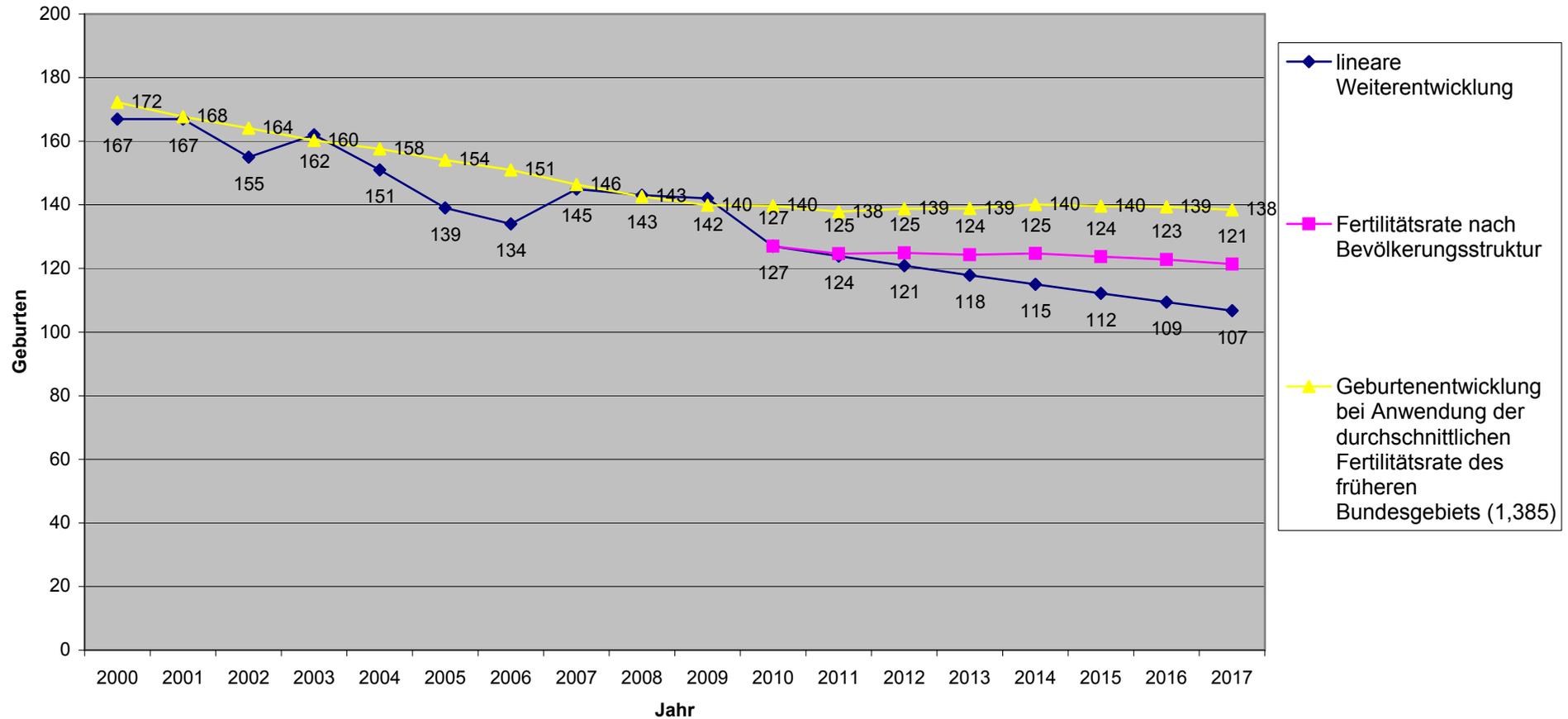
Bewertung: Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist bis zum Jahr 2020 stabil. Ab dem Jahr 2021 ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen.

Geburtenentwicklung in der Stadt Sinzig



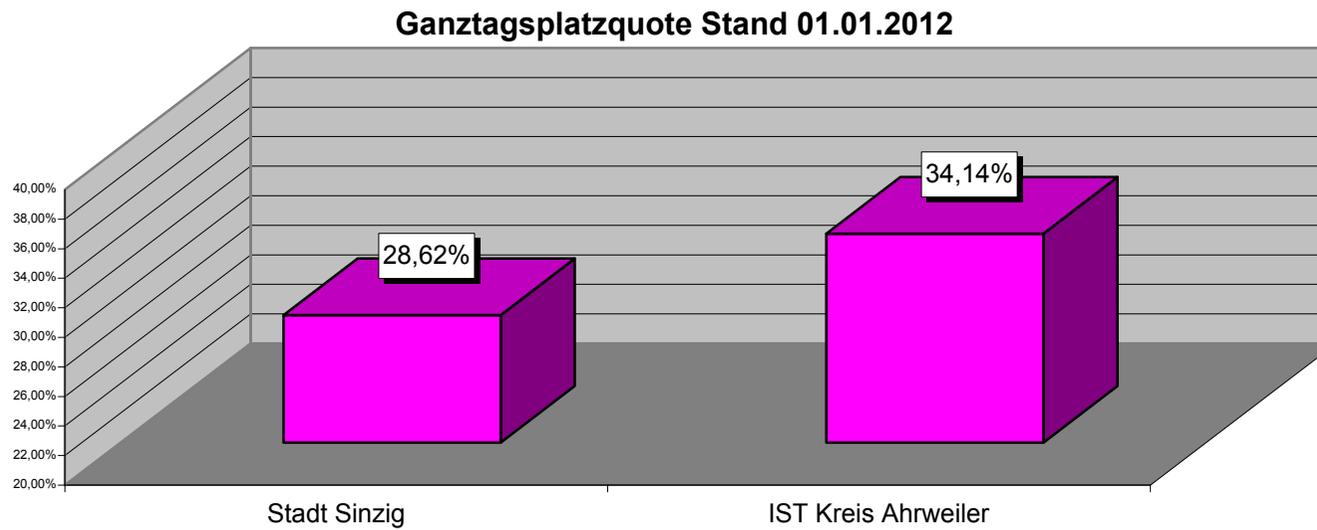
Bewertung: Die Anzahl der Geburten ist rückläufig. Seit dem Jahr 2005 ist eine Stabilisierung der Geburten erkennbar. Die Einschätzung eines Trends ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

Geburtenprognose für die Stadt Sinzig

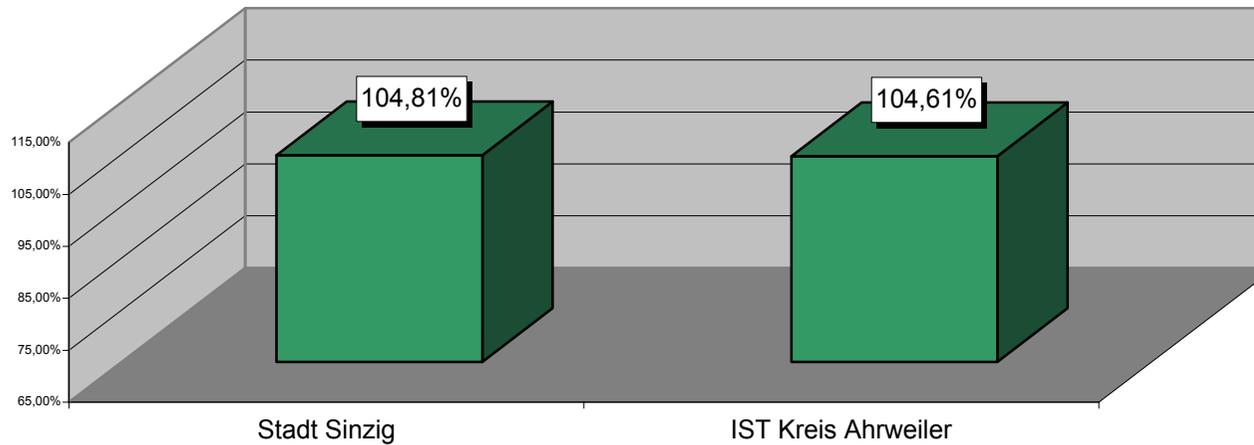


Bewertung: Ein leicht rückläufiger Trend der Geburtenzahlen ist erkennbar. Unter rein linearer Vorausberechnung der Geburtenzahlen würde dies schon in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Entlastung der Kindertagesstätten führen. Die lineare Betrachtung errechnet sich jedoch auf den gesamten Zehnjahreszeitraum und kann daher die erkennbare Stabilisierung der letzten Jahre nicht darstellen. Mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur und die durchschnittliche Fertilitätsrate in den letzten zehn Jahren ist nur von einem geringen Rückgang der Geburten auszugehen.

Betreuungsquoten der Stadt Sinzig im Kreisvergleich



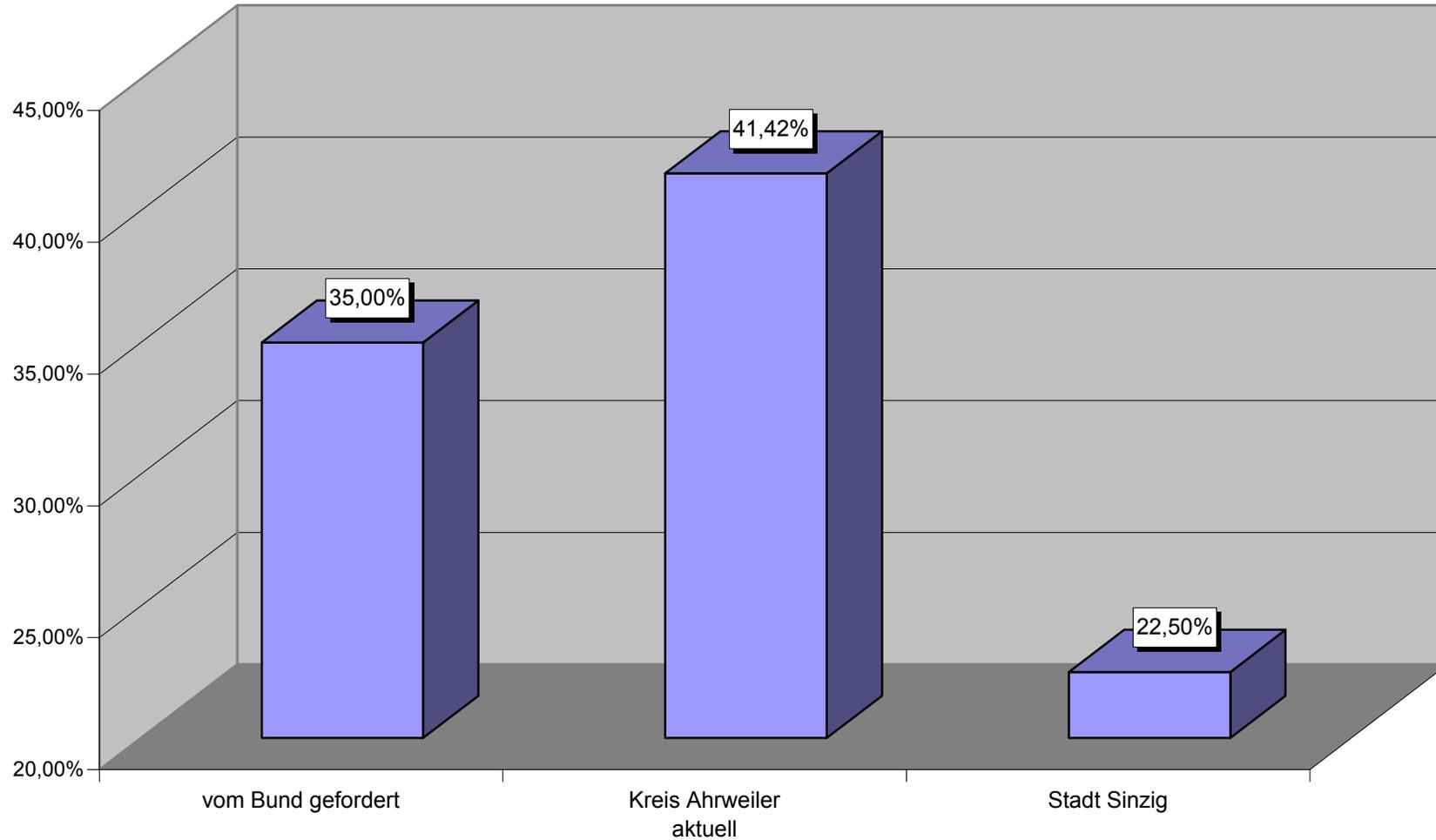
Bedarfsdeckung 3 - 6jährige Kinder Stand 01.01.12 zum Stichtag 01.04.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012.

Betreuungsquoten der Stadt Sinzig im Kreisvergleich

U3-Betreuungsquoten (1- und 2-jährige Kinder) im Vergleich, Stand 01.01.2012



Quellen: Einwohnermeldestatistik, Stand 31.12.2010; eigene Daten Kreisjugendamt, Stand 01.01.2012.

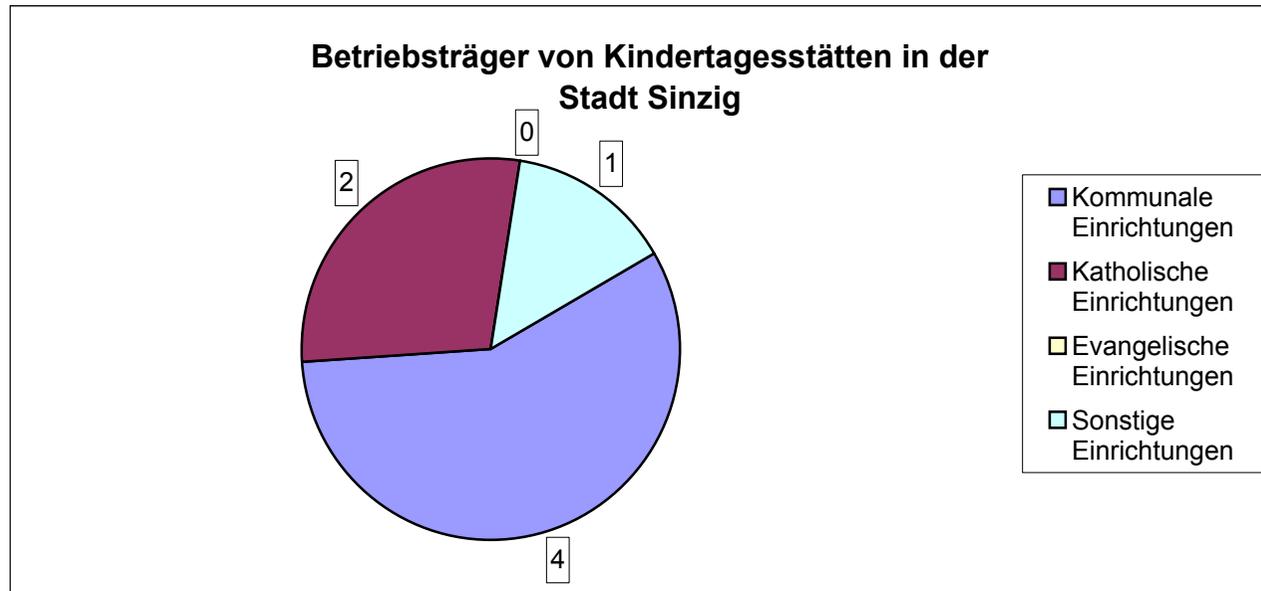
Betreuungsquoten der Stadt Sinzig im Kreisvergleich

Zusammenfassung:

Die Stadt Sinzig liegt bei der Anzahl der Ganztagsplätze leicht unter dem Kreisdurchschnitt. Im Bereich der 3-6-jährigen Kinder kann die Stadt Sinzig leicht über Bedarf Plätze anbieten. Hierdurch ergibt sich geringfügiger Spielraum für die Schaffung von Plätzen unter drei Jahren. Die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren ist unzureichend. Insbesondere mit Blick auf den Rechtsanspruch von 1-Jährigen ab 2013 besteht kurzfristig erheblicher Ausbaubedarf.

Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Stadt Sinzig)

	Einrichtung	Gruppen	Gesamtplätze	Regelplätze 3 - 6-Jährige	Krippenplätze	Plätze unter 3- Jähriger in kleiner Altersmischung	Plätze 2-Jährige in geöffneten Gruppen	Ganztags- plätze	Ganztags- platzquote
1	Kath. Kindergarten "St. Peter" Sinzig	5	125	125	0	0	0	24	19,20%
2	Städt. Kindergarten "Lilliput" Sinzig	4	100	100	0	0	0	24	24,00%
3	Städt. Kindergarten "Spatzennest" Sinzig	5	110	94	10	0	6	34	30,91%
4	Kath. Kindergarten "St. Georg" Löhdorf	2	50	44	0	0	6	24	48,00%
5	Städt. Kindergarten "Max und Moritz" Bad Bodendorf	6	130	104	0	14	12	34	26,15%
6	Städt. Kindergarten Westum	4	83	70	0	7	6	24	28,92%
7	Integrativer Kindergarten Franken	1	10	8	0	0	2	10	100,00%
	Gesamt	27	608	545	10	21	32	174	28,62%



Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Stand: 01.01.2012

	Grundschule	Schulart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der Betreuten	Bemerkung
1	Grundschule Bad Bodendorf	Betreuende Grundschule	Stadt Sinzig	täglich 12.00 Uhr - 15.00 Uhr	48	
2	Grundschule Sinzig	Ganztagschule	Stadt Sinzig	morgens 07.00 Uhr - 07.50 Uhr Mo. - Do. 12.05 Uhr - 14.00 Uhr Fr. 12.05 Uhr - 16.00 Uhr	71	
3	Grundschule Westum	Betreuende Grundschule	Stadt Sinzig	täglich 07.00 Uhr - 08.00 Uhr 12.00 Uhr - 15.00 Uhr	46	

Bereich Westum

Stand: 01.01.2012

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Westum, Koisdorf	
-----------------------------------------------	------------------	--

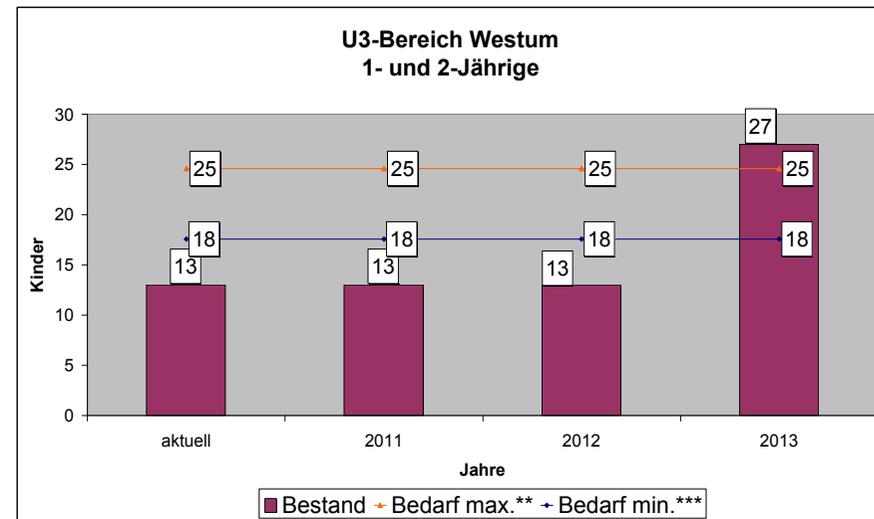
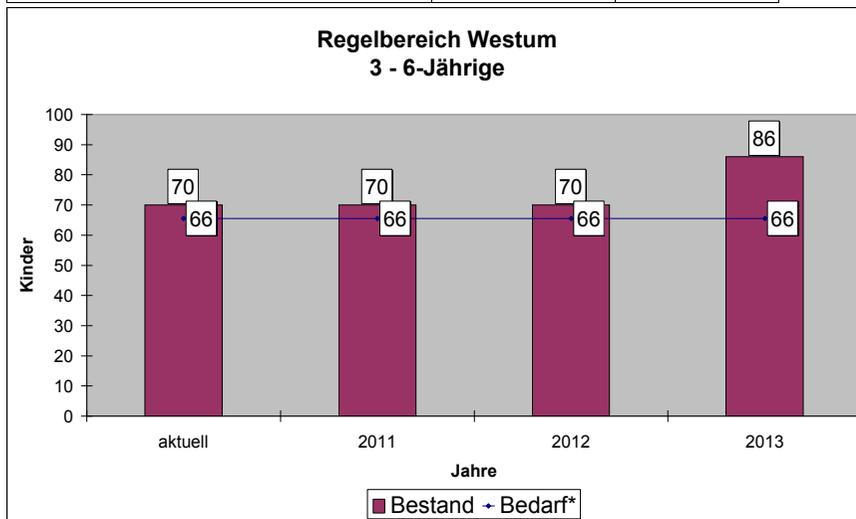
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Städt. Kindergarten Westum	Stadt Sinzig	Frau Ute Bongenberg	2 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 1 kleine Altersmischung	70 Plätze für 3 - 6-Jährige 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.15 - 16.00 Uhr	20

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Westum	Betreuende Grundschule	Stadt Sinzig	täglich 07.00 Uhr - 08.00 Uhr 12.00 Uhr - 15.00 Uhr	46

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	107%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	37%	



mögliche Änderungen	Eröffnung von 2 Gruppen mit kleiner Altersmischung 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	131%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	77%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

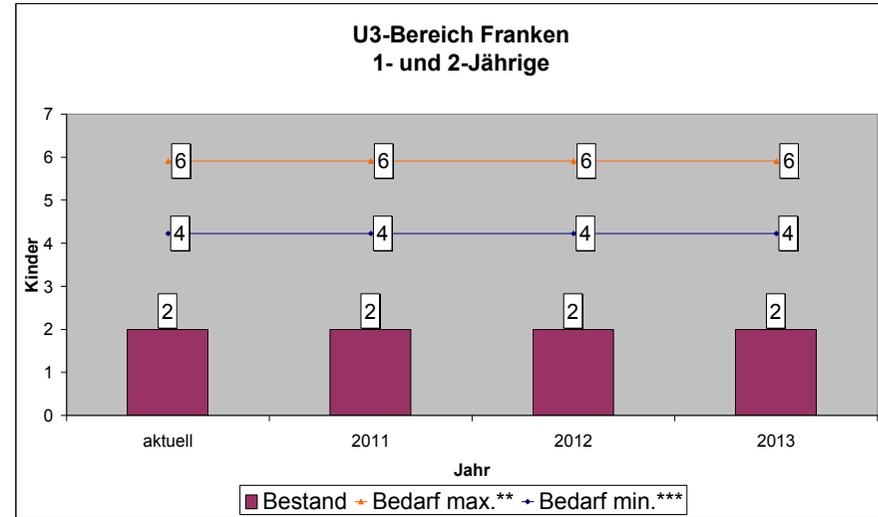
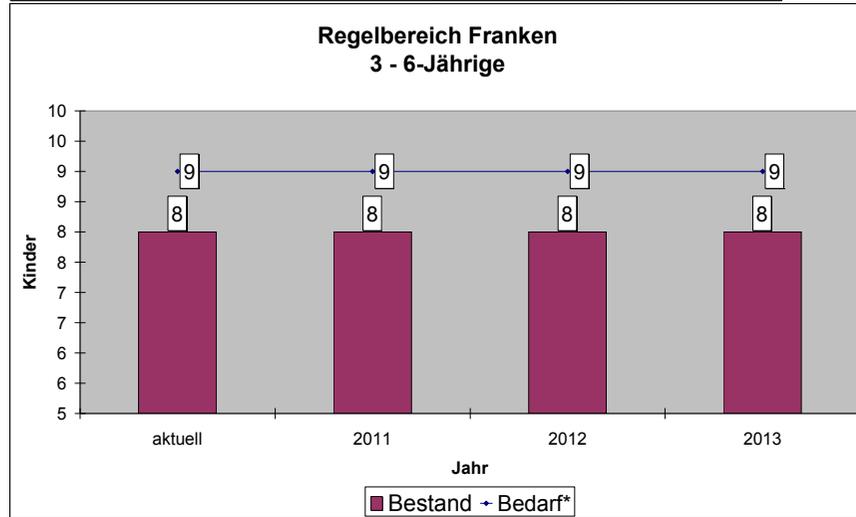
<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten mit der geringfügigen Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Durch diese möglichen Änderungen wäre eine minimal ausreichende U3-Deckung gewährleistet. Durch die Eröffnung von zusätzlichen Gruppen können Bedarfe aus dem Gebiet der Kernstadt aufgefangen werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Franken
----------------------------------------	---------

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppe)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Integrativer Kindergarten Franken	HTZ Neuwied	Frau Gisela Ziese	1 integrative Gruppe	9 Plätze für 3 - 6-Jährige 2 Plätze für 2-Jährige	Mo. - Do. 07.30-16.00 Uhr, Fr. 07.30 - 14.00 Uhr	28

Betreuungsquote 3-6-Jährige 2011	89%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	24%	



mögliche Änderungen	keine	
Betreuungsquote 3- bis 6-Jährige 2013	89%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	24%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich und U3-Bereich werden nicht ausreichend vorgehalten. Auf Grund der Besonderheit der Einrichtung kann eine Betreuung nur durch Einzelfallgenehmigungen oder in anderen Einrichtungen sichergestellt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>keine</p>
<p>kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>Mögliche Mehrkosten durch Zusatzpersonal für die Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren im Einzelfall. Kosten zur Zeit nicht ermittelbar.</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:

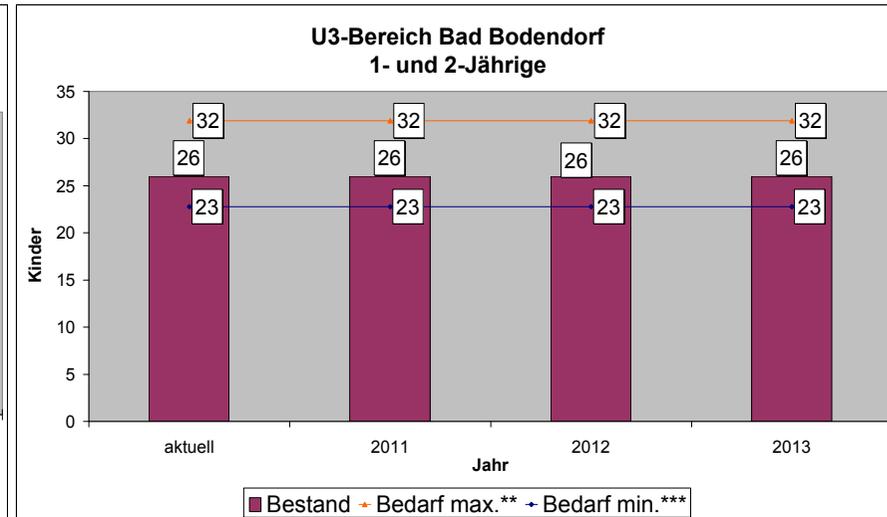
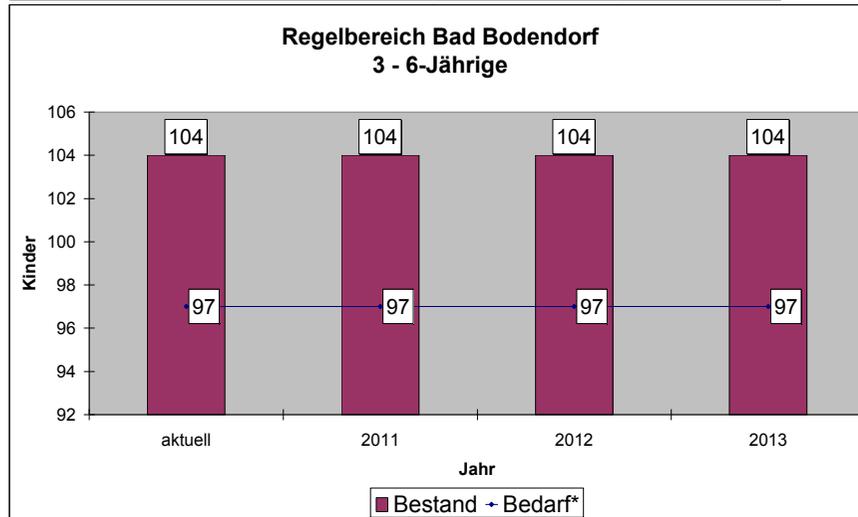
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Städt. Kindergarten "Max und Moritz" Bad Bodendorf	Stadt Sinzig	Frau Magdalena Dawid	2 Regelgruppen 2 kleine Altersmischungen 2 geöffnete Gruppen	104 Plätze für 3 - 6-Jährige 14 Plätze für unter 2- Jährige 12 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	07.15 -16.00 Uhr	25

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Bad Bodendorf	Betreuende Grundschule	Stadt Sinzig	täglich 12.00 Uhr - 15.00 Uhr	48

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	107%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	57%	



mögliche Änderungen	vorerst keine	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	107%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	57%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinde*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

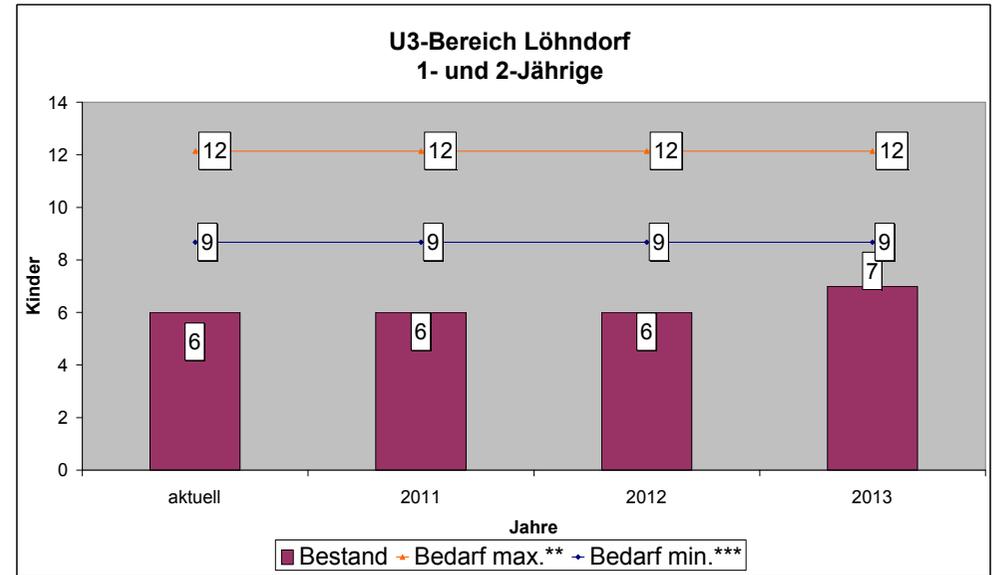
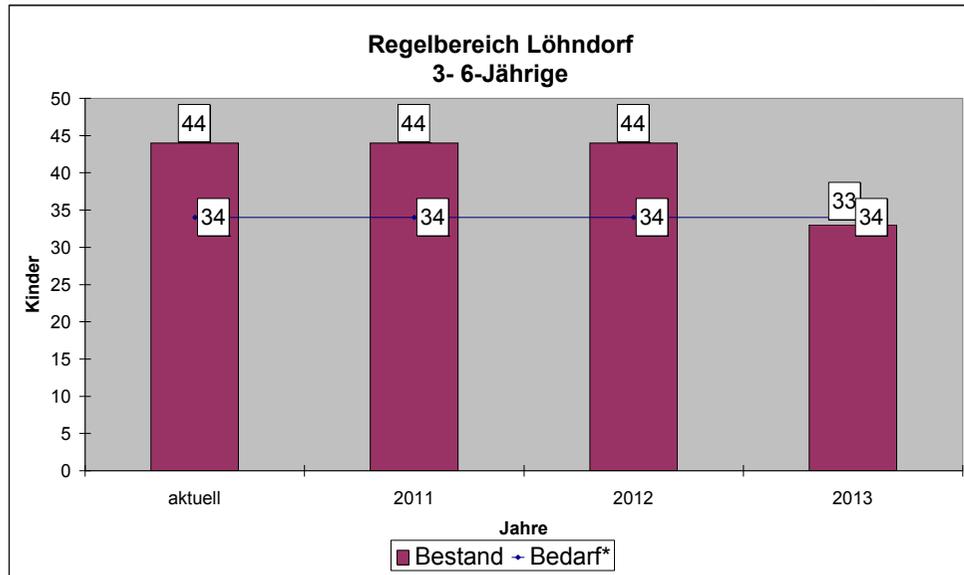
Bewertung	Im Regelbereich werden ausreichend Plätze vorgehalten mit der geringfügigen Möglichkeit von weiteren Umwandlungen. Bei hoher Nachfrage im U3-Bereich könnte eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 4 Kindern von 2-3 Jahren umgewandelt werden. Eventuell könnten Engpässe aus der Kernstadt geringfügig kompensiert werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	keine
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	keine

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:		Löhndorf	
-----------------------------------------------	--	----------	--

Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließtage
1	Kath. Kindertagesstätte "St. Georg"	Kath. Kirchengemeinde St. Georg	Frau Susanne Meißner	1 Regelgruppe 1 geöffnete Gruppe	44 Plätze für 3 - 6-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 24 Ganztagsplätze	Mo.- Do. 07.15 - 16.00 Uhr Fr. 07.15 - 13.45 Uhr	24

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	129%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	35%	



mögliche Änderungen	Umwandlung geöffnete Gr. (6 2-Jährige) in kleine Altersmischung	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	97%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	40%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder *** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bewertung	Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Durch die angedachten Änderungen wäre keine ausreichende U3-Deckung gewährleistet; alternativ könnte der Bedarf von 2-Jährigen durch geöffnete Gruppen realisiert werden. 1-Jährige Kinder müssten dann auf andere städtische Einrichtungen verwiesen werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	noch keine Kalkulation möglich
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	noch keine Kalkulation möglich
kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung	keine Erhöhung

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:	Kernstadt Sinzig
-----------------------------------------------	------------------

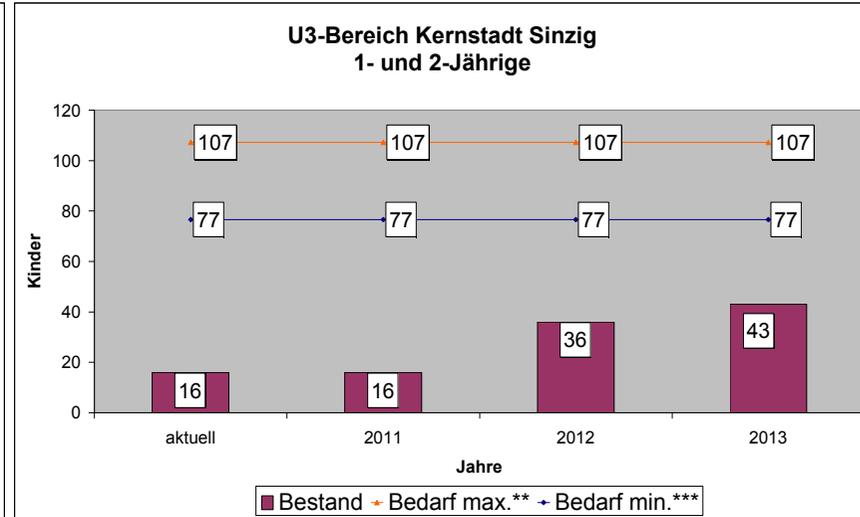
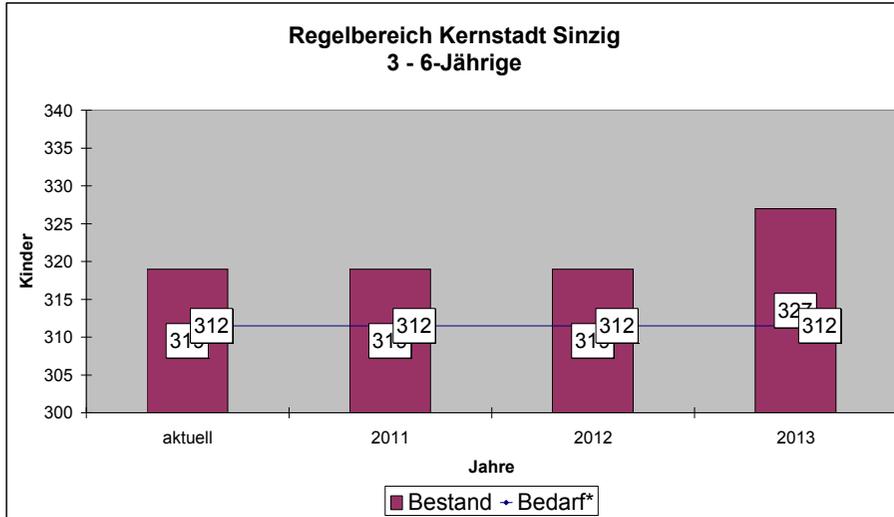
Kindertagesstätten:

	Kindertagesstätten	Träger	Leitung	Angebote (Gruppen)	Angebote (Plätze)	Öffnungszeiten	Schließ-tage
1	Kath. Kindertagesstätte "St. Peter"	KiTa gGmbH	Frau Erika Scheuer	5 Regelgruppen	125 Plätze für 3 - 6-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.00 - 16.15 Uhr	26
2	Städt. Kindertagesstätte "Liliput"	Stadt Sinzig	Frau Hannelore Ockenfels	4 Regelgruppen	100 Plätze für 3 - 6-Jährige 24 Ganztagsplätze	07.15 - 16.00 Uhr	22
1	Städt. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Stadt Sinzig	Frau Barbara Rech	3 Regelgruppen 1 geöffnete Gruppe 1 Krippe	94 Plätze für 3 - 6-Jährige 10 Plätze für unter 2-Jährige 6 Plätze für 2-Jährige 34 Ganztagsplätze	07.15 - 16.30 Uhr	22

Betreuende Schulen:

	Grundschule	Betreuungsart	Anbieter	Unterrichts-Betreuungszeiten	Anzahl der betreuten Kinder
1	Grundschule Sinzig	Ganztagsschule	Stadt Sinzig	morgens 07.00 Uhr - 07.50 Uhr Mo. - Do. 12.05 Uhr - 14.00 Uhr Fr. 12.05 Uhr - 16.00 Uhr	71

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	102%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	10%	



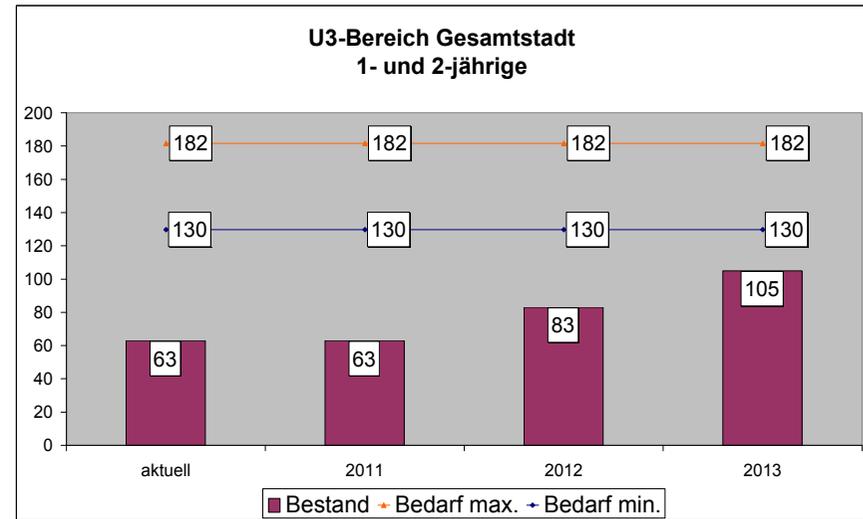
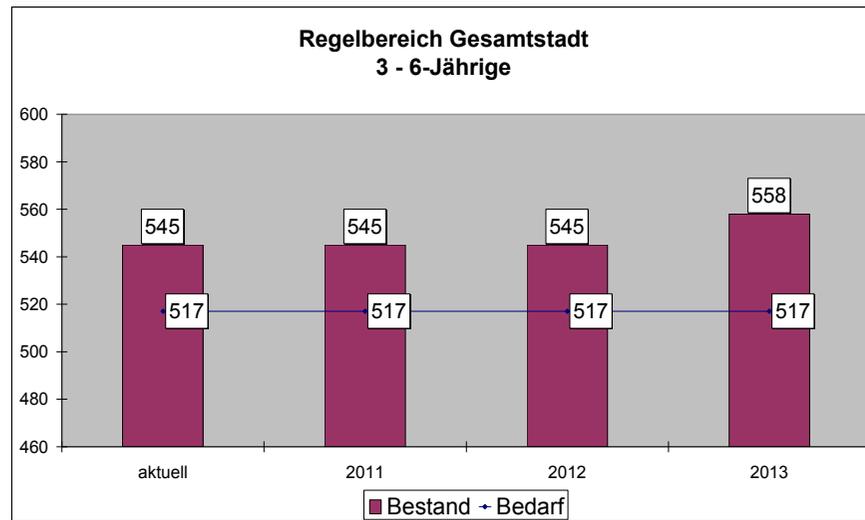
mögliche Änderungen	Eröffnung von 2 Krippengruppen 2012 Eröffnung von 1 Gruppe mit kleiner Altersmischung 2013	
Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	105%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	28%	

** 80 % aller 2-jährigen und 10% aller 1-jährigen Kinder*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

<p>Bewertung</p>	<p>Plätze im Regelbereich werden ausreichend vorgehalten. Es besteht geringfügiger Spielraum für Umwandlungsmaßnahmen. Im U3-Bereich besteht erheblicher Ausbaubedarf. Bei Einrichtung von 3 zusätzlichen Gruppen und entsprechenden Umwandlungsmaßnahmen kann der Bedarf im U3-Bereich in 2013 voraussichtlich noch nicht voll gedeckt werden. Durch die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen in Westum kann ein geringer Teil des U3-Bedarfs der Kernstadt gedeckt werden.</p>
<p>voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen</p>	<p>Zusätzliche Gruppen sind nur durch Baumaßnahmen einzurichten.</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>
<p>kalkulatorische Zusatzkosten Personalkostenförderung</p>	<p>noch keine Kalkulation möglich</p>

Gemeinden/Ortsteile im Einzugsbereich:

Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2011	105%	2011
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2011	24%	



Betreuungsquote 3 - 6-Jährige 2013	108%	2013
Betreuungsquote 1- und 2-Jährige 2013	40%	

* 100% aller 3 - 6-jährigen Kinder ** 80 % aller 2-jährige*** 90 % aller 2-jährigen und 50 %*** 90 % aller 2-jährigen und 50 % aller 1-jährigen Kinder

Bewertung	Im Regelbereich besteht weiterhin ein leichter Überhang. Im U3-Bereich besteht in der Kernstadt weiterhin eine geringfügige Bedarfsunterdeckung. In den übrigen Stadtteilen kann der Bedarf voraussichtlich gedeckt werden.
voraussichtlich notwendige bauliche Maßnahmen	siehe Einzelbereiche
kalkulatorische Zusatzkosten Bau- und Ausstattungsförderung	noch keine Kalkulation möglich
kalkulatorisch Zusatzkosten Personalkostenförderung	noch keine Kalkulation möglich

7. Kindertagespflege

Mit TAG und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vom 8. September 2005 (KICK) ist die Kindertagespflege im SGB VIII neu geregelt worden. Sie soll als gleichrangiges Angebot neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ausgestaltet werden. Der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag (§22 Abs. 2 SGB VIII) gilt in gleicher Weise für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Einbeziehung der Kindertagespflege in die Bedarfsplanung wirft allerdings einige Schwierigkeiten auf. Im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen ist eine Feststellung des aktuellen Bestands nur schwer möglich. Gleichwohl die erforderliche Pflegeerlaubnis die Zahl der maximal gleichzeitig anwesenden Kinder vorgibt, ist diese Zahl nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagespflege. Dies ist dadurch begründet, dass Kindertagespflegepersonen einerseits mehr Betreuungsverträge abschließen dürfen, wenn sie sicherstellen, dass die Kinder nicht gleichzeitig anwesend sind, andererseits jedoch vielfach die genehmigte Kinderzahl nicht voll ausschöpfen. Auch dies beruht auf unterschiedlichen Ursachen - angefangen von den Räumlichkeiten bis hin zur aktuellen familiären Situation. Aufgrund der individuell vereinbarten Betreuungsarrangements, durch die sich die Kindertagespflege im Vergleich zur institutionellen Betreuung auszeichnet, ist planerisch kaum vorhersehbar, welche Plätze für welchen Bedarf tatsächlich zur Verfügung stehen. Insofern fehlt es vorliegend an einer verlässlichen Planungsgröße.

Die Aufgabe des Jugendamts besteht gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII in der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Pflegeperson, deren fachlicher Beratung, Begleitung sowie der Gewährung einer laufenden Geldleistung. Zum 01.03.2012 gab es auf Grundlage der jährlichen Erhebung im Kreis Ahrweiler 77 Tagespflegeverhältnisse.

Was den Stellenwert der Kindertagespflege im Kreis Ahrweiler anbetrifft, ist wie in Rheinland-Pfalz tendenziell zu beobachten, dass die institutionelle

Betreuung den weit überwiegenden Anteil im Bereich der Betreuung von unter Dreijährigen ausmacht. Diese Einschätzung teilt auch das für die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ahrweiler beauftragte Planungsinstitut Biregio, Bonn Bad Godesberg.

Mit Schreiben vom 29.10.2012 teilte der Landkreistag Rheinland-Pfalz mit, dass nach Angaben des Statistischen Landesamts zum Stichtag 01.03.2012 24,9 % aller U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen, demnach institutionell, hingegen lediglich 2,1 % der genannten Altersgruppe in Kindertagespflege betreut worden seien. Ferner wurde festgestellt, dass die Betreuungsquote die Kindertagespflege betreffend in kreisfreien Städten und Landkreisen nochmals Unterschiede aufweist: Sie beträgt in den kreisfreien Städten 3,3 %, dagegen in den Landkreisen 1,7 %. Die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse im Kreis Ahrweiler stellt sich wie folgt dar:

Stand 21.01.2005: 37 laufende Tagespflegeverhältnisse
Stand 15.03.2007: 38 laufende Tagespflegeverhältnisse
Stand 15.03.2008: 51 laufende Tagespflegeverhältnisse
Stand 01.03.2009: 66 laufende Tagespflegeverhältnisse
Stand 01.03.2010: 62 laufende Tagespflegeverhältnisse
Stand 01.03.2011: 63 laufende Tagespflegeverhältnisse
Stand 01.03.2012: 77 laufende Tagespflegeverhältnisse

Anzumerken ist, dass insbesondere im Rheintal verstärkt eine Inanspruchnahme der Kindertagespflege erfolgt, was vermutlich auf die noch fehlenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist. Vieles deutet darauf hin, dass mit zunehmendem Ausbau institutioneller Betreuungsangebote die Kindertagespflege ihre Bedeutung schwerpunktmäßig im ergänzenden Bereich, hier: Randzeiten-Betreuung, haben wird.

Bezüglich der Durchführung von Kindertagespflege im Kreis Ahrweiler hat der Kreistag im Hinblick auf die erfolgten Gesetzesänderungen, aktualisierten Landesempfehlungen etc. in seiner Sitzung am 03.12.2010 Richtlinien beschlossen, die zum 01.01.2011 in Kraft getreten sind und seither Anwendung finden. Die hiermit gesammelten Erfahrungswerte führten im Sommer 2012 zu

einer Überarbeitung in einzelnen Punkten sowie zur Verabschiedung als Satzung, die am 01.08.2012 in Kraft getreten ist.

Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbunds (DKSB), Kreisverband Ahrweiler e. V.

Dieses Angebot wird seit dem 01.11.2000 seitens des erwähnten Trägers vorgehalten und jährlich mit einem Kreiszuschuss unterstützt. Zum Angebot gehören neben der Beratung und Vermittlung ferner Informationsveranstaltungen, Hausbesuche, Tagesmuttergruppen und Qualifizierungsmaßnahmen. Seit Einführung des entsprechenden Landesförderprogramms im Juli 2005 wurden im Kreis Ahrweiler folgende Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen durch den DKSB Kreisverband Ahrweiler e. V. durchgeführt:

- Grundqualifizierung (80 Std.): 03.02.2006 - 01.07.2006
- Aufbauqualifizierung (80 Std.): 23.09.2006 - 24.03.2007
- Gesamtqualifizierung (160 Std.): 18.08.2007 - 31.05.2008
- Gesamtqualifizierung (160 Std.): 18.04.2009 - 06.03.2010
- Gesamtqualifizierung (160 Std.): 25.02.2012 - 30.06.2012

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit vom Bedarf durchgeführt.

8. Zur Betreuungssituation an Grundschulen im Kreis Ahrweiler - Ganztagsschule / Betreuende Grundschule / Projekte

Für berufstätige Eltern, deren Kinder im Vorschulalter Ganztagsangebote der Kindertagesstätten nutzen, ist es wichtig, die Gewissheit zu haben, dass für ihre Kinder auch nach dem Übergang zur Grundschule adäquate Betreuungsangebote, sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht, insbesondere nachmittags, nach dem Unterricht, zur Verfügung stehen. Die Bedarfsplanung soll deshalb auch Aussagen im Hinblick auf die Betreuungsformen während der Grundschulzeit tätigen.

Im Kreis Ahrweiler findet diesbezüglich eine Anzahl unterschiedlicher Konzepte bzw. Ansätze Anwendung. Die einzelnen Angebote sind teils in den jeweiligen Schulen verankert, teils den Einrichtungen der Jugendhilfe zuzurechnen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 halten alle 29 Grundschulen im Kreis Ahrweiler Betreuungsangebote im Rahmen von Ganztagsschule und/oder Betreuender Grundschule vor, die im Folgenden näher dargestellt werden:

Ganztagsschulen:

Schule mit verbindlichem pädagogischen Angeboten auch am Nachmittag. Die Anmeldung gilt jeweils verpflichtend für ein komplettes Schuljahr.

Betreuende Grundschulen:

Bei Bedarf ist es möglich, an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz auf freiwilliger Basis unterrichtsergänzende Betreuungsangebote zu installieren. Diese können vom Schulträger, einer Kommune, einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden. Die Betreuung soll durch fachlich, persönlich und gesundheitlich geeignete Erwachsene übernommen werden, hierbei muss es sich jedoch nicht zwingend um Fachkräfte handeln. Die Gruppengröße umfasst mindestens acht Kinder und soll 20 Kinder, bei der Betreuung durch Fachkräfte 25 Kinder, nicht überschreiten.

In einigen wenigen Fällen findet eine Betreuung schon vor Unterrichtsbeginn statt, bei einem Großteil der Angebote jedoch erst im Anschluss an den Unterricht, wobei die Dauer der Betreuung von Schule zu Schule variiert.

Alternative Betreuungsprojekte:

In einigen Kommunen werden neben den vorgenannten Angeboten weitere Betreuungsalternativen für Grundschüler/innen vorgehalten, die über die Förderrichtlinien „Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler“ bezuschusst werden.

Unter Einbeziehung der Ganztagsgrundschüler/innen machten im Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt rund 1.400 Grundschulkinder bzw. deren Eltern von den oben aufgeführten Betreuungsangeboten Gebrauch.

Im Hinblick auf die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für U3-Jährige fasste der Jugendhilfeausschuss am 22.06.2010 nachstehenden Beschluss:

„In Einrichtungen, in denen die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nicht ohne Neuschaffung von Kindertagesstättengruppen gesichert werden kann, sollen ggf. bestehende Schulkindbetreuungsangebote (Hortgruppen oder große Altersmischungen) in Gruppen mit U3-Plätzen umgewandelt werden, sofern alternative Schulkindbetreuungsangebote zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können.“

In Folge dessen wurden seither sukzessive Betreuungsangebote für Schulkinder in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler umgewandelt in Gruppen mit Plätzen für U3-Kinder. Es ist anzumerken, dass Schulkinder keinen Anspruch auf Betreuung in Kindertagesstätten haben.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets setzt der Landkreis Ahrweiler in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 Akzente im Bereich der einzelfallorientierten Schulsozialarbeit, insbesondere auch an Grundschulen, und trägt damit zur Qualifizierung der unterschiedlichen Betreuungssituationen von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Sozialräumen bei.

9. Fachberatung

Die Entwicklung und Anwendung eines zeitgemäßen pädagogischen Konzepts zur Erfüllung des Erziehungs-, Förder- und Bildungsauftrags ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Fragen nach der Definition von Qualität und die Bestimmung von entsprechenden Kriterien sowie die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren sind in diesem Prozess von zentraler Bedeutung. (vgl. § 22a SGB VIII, § 9a KitaG).

Neben strukturellen, prozessualen, orientierenden und an Ergebnissen festzumachenden Dimensionen von Qualität in Kindertageseinrichtungen sind ferner auch Aspekte wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Führungsstil etc. zu berücksichtigen. Eine systematische Beobachtung sowie eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern stellen Instrumente der Evaluation dar - ebenfalls unverzichtbare Bestandteile jeder Konzeption. Unbestritten ist, dass eine optimale Förderung der Entwicklung der Kinder nicht nur eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern und Fachkräften, sondern auch eine mit weiteren Partnern in anderen Bildungsbereichen erfordert.

Die politischen Gremien des Kreises dokumentierten bereits im Jahr 2001 im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms „Zukunft AW 21“ den Stellenwert von Fachberatung. In der Folge wurde sodann beschlossen, diesbezüglich die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde ein 0,5-Stellenumfang für die rund 30 kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler als ausreichend und sinnvoll angesehen.

Der **Begriff der Fachberatung** wird relativ undifferenziert für eine Vielfalt an Aufgabenzuschnitten verwendet. Dies erschwert die Begriffsbestimmung. Eine Definition von Fachberatung muss sich auf trägerübergreifende Aufgaben beziehen und die Schwerpunkte, die den Fachberatungen gemeinsam sind, erfassen.

Fachberatung kann verstanden werden als eine personenbezogene, struktur-entwickelnde soziale Dienstleistung (bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung) im Rahmen der Jugendhilfe. Sie wirkt qualitätssichernd und -entwickelnd im Feld der Erziehungsarbeit und der Lebensgestaltung von Kindern. Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Träger von Kindertagesstätten zu einer aktiven und integrierenden Vernetzung von Maßnahmen. Das schließt auch die Beratung bezüglich betriebswirtschaftlicher Aspekte mit ein.

Das Aufgabengebiet der Fachberatung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Erarbeitung grundsätzlicher Standards hinsichtlich pädagogischer Konzeption, Gestaltung des Betriebsablaufs sowie Bau und Ausstattung von Kindertagesstätten;
- Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis der Kindertageseinrichtungen;
- Organisations- und Personalentwicklung;
- Sicherung der Qualitätsstandards und Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen;
- Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen;
- Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen;
- Kooperation und Vernetzung;
- Implementierung des Sicherstellungsauftrags in den Praxisalltag der Kindertagesstätten.
- Konzeptionsentwicklung, -umsetzung, -fortschreibung unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen familienergänzenden Funktion der Kindertagesstätte,
- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung und konkret in der Einrichtung,
- Beratung hinsichtlich der Gestaltung von Kita-Gebäuden und -Außengeländen sowie der Ausstattung von Kindertagesstätten.
- Kommunikations- und Konfliktberatung des pädagogischen Personals der Einrichtung,

- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen bzw. finanziellen Fragen.

Beratung ist in der Regel als Begleitprozess angelegt und auf die Mitwirkung der Beteiligten ausgerichtet. Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist die Bereitschaft, sich beraten zu lassen und die Akzeptanz der Beratungsperson.

Im Mai 2011 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Etablierung einer strukturierten Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler aus. Er beschloss diesbezüglich die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die diesen Prozess fachlich und organisatorisch begleiten und koordinieren soll. In der Arbeitsgemeinschaft wirken mit:

- Vertreter/innen der kommunalen Kindertagesstätten (möglichst 1 pro Gebietskörperschaft),
- Vertreter/innen der Kindertagesstättenträger,
- Vertreter/innen der Verwaltung des Jugendamts sowie
- Elternvertreter/innen (Kreiselternausschuss).

Folgende Rolle bzw. Funktionen sollte diese Arbeitsgemeinschaft übernehmen:

- Influss zwischen politischer Ebene und Fachebene sicherstellen (regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss),
- Vorgaben/Strukturen bezüglich der Grundausrichtung des Qualitätsmanagements erarbeiten („Projektdesign“);
- Einbeziehung externer Referenten und gegebenenfalls einer erfahrenen Fachkraft im Bereich des Qualitätsmanagements;
- Organisation der Abläufe.

Im Rahmen der Umsetzung erfolgt inhaltlich eine Orientierung an den Landesempfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Die dort angeführten Themenbereiche

bzw. Handlungsfelder werden in Form von Modulen prozessorientiert bearbeitet. Dies wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine Bearbeitung von maximal 2 Modulen pro Jahr ist realistisch.

III. Zusammenfassung, Rückblick und Ausblick

Der Landkreis Ahrweiler hat sich in den vergangenen Jahren in besonderem Maße im Bereich der Kindertagesstätten engagiert:

Die Zahl der Ganztagsplätze wurde in den letzten 10 Jahren mehr als verzehnfacht von 138 auf rund 1.500.

Die U3-Plätze wurden im Zeitraum von 2006 bis 2011 um insgesamt 632 % erhöht. Hierdurch stehen für mehr als 90 % der 2-Jährigen bzw. mehr als 45 % der 1- und 2-Jährigen Plätze zur Verfügung (Stand 01.10.2012). Damit liegt der Kreis schon jetzt über den Berechnungen des Bunds (35 %) sowie des Deutschen Jugendinstituts (39 %) für 2013.

Nach derzeitiger Kalkulation müssen noch weitere 28 Gruppen umgewandelt und 25 Gruppen neu geschaffen werden, um den ab 01.08.2013 gültigen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr sicherzustellen. Schwerpunkte sind diesbezüglich die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden insgesamt voraussichtlich ca. 57 neue Fachkräfte benötigt. Die Personalkosten steigen insgesamt um rund 10% von 25 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro. Für den Kreis Ahrweiler entsteht hierdurch eine zusätzliche finanzielle Belastung von rund 1 Mio. Euro jährlich.

Es wurden bisher 59 Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von U3-Plätzen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,4 Mio. Euro, davon 1,1 Mio. Euro Kreiszuschüsse, bewilligt. Nach derzeitiger Planung sind 29 weitere solcher Maßnahmen notwendig, die ein kalkuliertes Investitionsvolumen von 5,8 Mio. Euro, davon 1,2 Mio. Euro Kreiszuschüsse, umfassen (Stand November 2012).

Im Hinblick auf eine familienfreundliche Ausgestaltung der Elternbeiträge hatte und hat der Landkreis aufgrund von Verzicht auf Erhöhung von Elternbeiträgen seit 2007 mehr als 3,8 Mio. Euro zusätzlich geschultert.

Die Herausforderungen der Zukunft liegen im Kindertagesstättenbereich in der Balancefindung zwischen zurückgehenden Kinderzahlen, insbesondere im ländlichen Raum, steigenden Anforderungen durch die gesetzlich geforderte Aufnahme von Klein- und Kleinstkindern und die zeitgleich einhergehende dramatische Finanzlage der Kommunen und auch des Kreises Ahrweiler.

Zu erwähnen sind ferner die steigenden qualitativen Anforderungen an die Kindertagesstätten. Hierzu gehören u. a. auch die Integration und auch Inklusion von Kindern mit Handicaps oder auch Kindern mit Migrationshintergrund. Hinzu kommt die zentrale Stellung der Einrichtungen, die diese im Bereich des Kinderschutzes in der Phase der frühen Kindheit darstellen.

Die genannten Herausforderungen miteinander in Einklang zu bringen, bedarf einer enormen Kraftanstrengung. Hierbei gilt es insbesondere, dies auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Nach wie vor werden die Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler höchste Priorität genießen, allerdings wird dies vor dem Hintergrund der Finanzlage des Kreises nicht ohne Einschränkungen möglich sein. Hier setzt der Kreis im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung in der Jugendhilfe auch weiterhin auf den kommunikativen Dialog mit allen relevanten Akteuren.